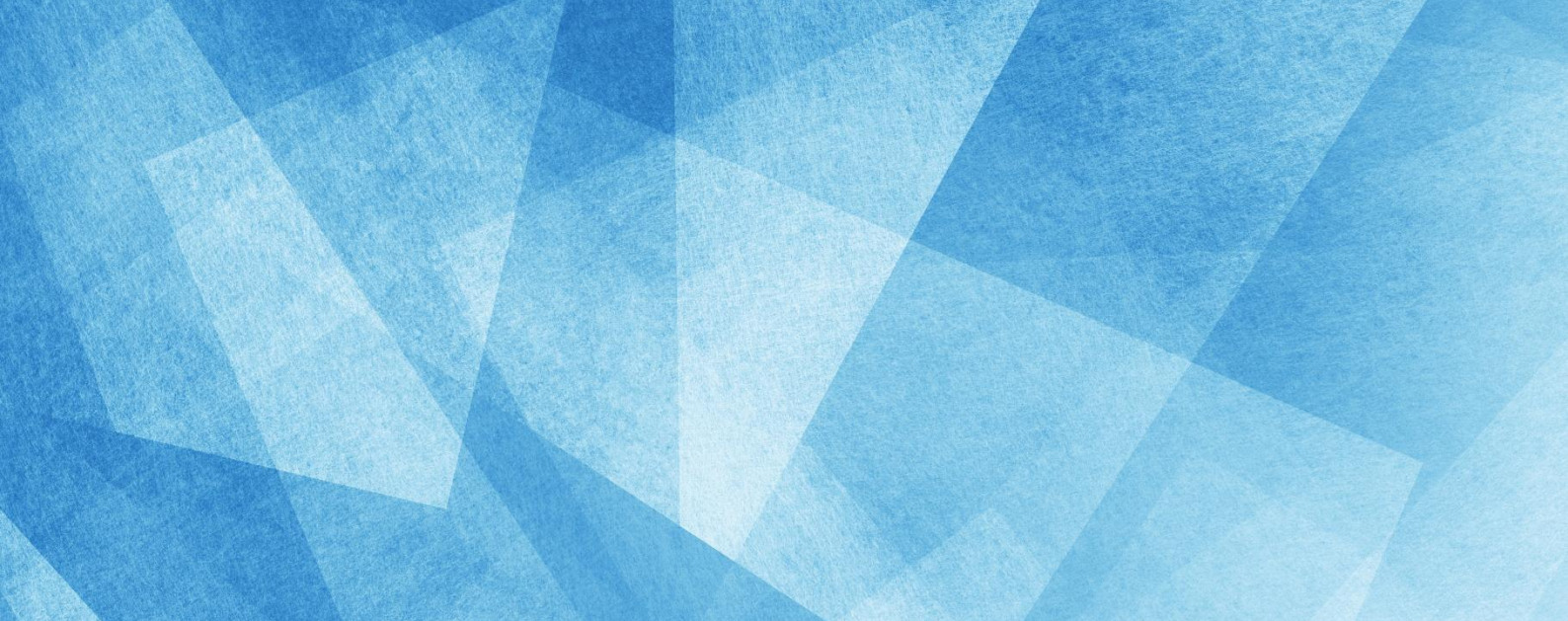




Weiterbildungsbeteiligung erweitern

Neue Zugänge

Vulnerable Zielgruppen

Restart nach Corona

Landesweiterbildungsbericht NRW 2019-2024

Mark Kleemann-Göhring

Maren Gierth

Neele Jansen

Impressum

Herausgeber

Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Soest

Für das Berichtswesen Weiterbildung NRW federführend verantwortliches Ministerium

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW)

Erstellt unter Beteiligung von

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI),

Landeszentrale für politische Bildung NRW (LpB NRW), AÖR beim Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

d-NRW AÖR,

BMS Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH

Autor*innen

Mark Kleemann-Göhring

unter Mitarbeit von Neele Jansen

(Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS NRW)

Maren Gierth (Kapitel 6.2 und 6.3)

Soest, Juni 2026

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
Abkürzungsverzeichnis	7
0 Wissenschaftliche Perspektiven auf den Landesweiterbildungsbericht NRW	9
1 Einleitung	14
2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	17
2.1 Berichtswesen Weiterbildung NRW	17
2.2 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)	19
2.3 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)	21
2.4 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)	22
3 Entwicklungen und Trends: Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen vor und nach der Covid-19-Pandemie.....	24
3.1 Stamm- und Strukturdaten	24
3.2 Personalressourcen	25
3.3 Finanzierung	27
3.4 Leistungen	28
3.5 Weitere Leistungen und Supportangebote	31
4 Weiterbildungsbeteiligung erweitern – Bestandsaufnahme	32
4.1 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)	32
4.2 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)	34
4.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)	36
Ausführliche Datenschau.....	39
5 Weiterbildung in NRW (Datenreport Weiterbildung NRW Berichtsjahr2024)	40
5.1 Grundgesamtheit und Strukturdaten.....	40

5.1.1 Rücklaufquote	40
5.1.2 Einrichtungstypen und Art des Rechtsträgers.....	41
5.1.3 Anerkennung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)	42
5.1.4 Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation der Weiterbildung	43
5.1.5 Adressiertes Wirkungsgebiet.....	44
5.2 Personal in der Weiterbildung	45
5.2.1 „Typische“ Einrichtungsgröße gemessen am Umfang des beschäftigten Personals	46
5.2.2 Geschlechterverteilung in der Weiterbildung Tätigen	53
5.2.3 Fortbildungen	60
5.3 Finanzdaten	63
5.3.1 Einnahmen.....	63
5.3.2 Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz	66
5.3.3 Ausgaben	68
5.4 Leistungsdaten	72
5.4.1 Bildungsveranstaltungen	72
5.4.2 Teilnahmefälle	78
5.4.3 Unterrichtsstunden und Teilnehmertage.....	83
5.4.4 Erwerb von Schulabschlüssen	86
5.4.5 Veranstaltungsformate	87
5.4.6 Adressierte Zielgruppen	88
5.4.7 Teilnahme nach Altersgruppen	91
5.4.8 Teilnahme nach Geschlecht.....	93
5.5 Leistungsdaten von Einrichtungen der politischen Bildung	94
5.5.1 Bildungsveranstaltungen	94
5.5.2 Teilnahmefälle	96

5.5.3 Unterrichtsstunden und Teilnehmertage.....	97
5.6 Weitere Leistungen und Supportangebote	98
5.6.1 Digitale Angebote / Einsatz von digitalen Medien	98
5.6.2 Aufwand und Outputs des hauptamtlichen/-beruflichen pädagogischen Personals	100
5.6.2.1 Durchführung von Prüfungen und Tests	100
5.6.2.2 Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden	100
5.6.2.3 Qualifizierungsberatung von Betrieben	101
5.6.2.4 Netzwerke	101
6 Die neuen Förderinstrumente.....	102
6.1 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)	102
6.1.1 Grundgesamtheit und Strukturdaten.....	102
6.1.2 Finanzierung und Mittelverwendung	105
6.1.3 Kooperationsstrukturen	106
6.1.4 Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge und Angebotsformen.....	106
6.1.5 Themenbereiche.....	108
6.1.6 Adressat*innen und Zielgruppenorientierung	109
6.1.7 Fortlaufende Maßnahmenentwicklung.....	112
6.1.8 Fazit	113
6.2 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)	114
6.2.1 Strukturelle Merkmale	114
6.2.2 Regionale Verteilung der geförderten Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung	114
6.2.3 Anzahl der antragstellenden und geförderten Volkshochschulen nach hauptamtlicher pädagogischer Personalstärke (HpM) (in Vollzeitäquivalenten)	117
6.2.4 Statistische Kennzahlen zu Gesamtkosten und ausgezahlten Fördersummen.....	118
6.2.5 Beschreibung zur geplanten und tatsächlichen Kostenverteilung.....	119
6.2.6 Inhaltliche Schwerpunkte, Formate und Zielgruppen.....	120

6.2.7 Beschreibung zur Zielgruppenverteilung der geförderten Maßnahmen	121
6.2.8 Beschreibung von Tätigkeiten im Projektrahmen	123
6.2.9 Kooperationsstrukturen	124
6.2.10 Entwicklung und Verstetigung	125
6.2.11 Entwicklung der Antragstellung von 2022 bis 2024	125
6.2.12 Fazit	126
6.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)	127
6.3.1 Strukturelle Merkmale	127
6.3.2 Regionale Verteilung der geförderten Projekte	127
6.3.3 Einrichtungsarten der geförderten Projekte	129
6.3.4 Finanzierung und Mittelverwendung	129
6.3.5 Beschreibung zur geplanten und tatsächlichen Kostenverteilung.....	131
6.3.6 Thematische Schwerpunkte, Formate und Zielgruppen	132
6.3.6.1 Themenschwerpunkte der geförderten Projekte	132
6.3.7 Beschreibung zur Zielgruppenverteilung der geförderten Maßnahmen	134
6.3.8 Beschreibung von Tätigkeitsfeldern	135
6.3.9 Kooperationsstrukturen und Innovationscharakter.....	136
6.3.9.1 Kooperationen der geförderten Maßnahmen	136
6.3.10 Innovationsarten	137
6.3.11 Entwicklung der Antragstellungen	138
6.3.11.1 Entwicklung der Interessenbekundungen und Förderungen von 2022 bis 2024	138
6.3.12 Fazit	140
Abbildungsverzeichnis.....	141

Abkürzungsverzeichnis

AWbG:	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
BAMF:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bj:	Berichtsjahr
DaF:	Deutsch als Fremdsprache
DaZ:	Deutsch als Zweitsprache
DIE:	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
ESA:	Erster Schulabschluss
EESA:	Erster erweiterter Schulabschluss
FHR:	Fachhochschulreife
FOR:	Fachoberschulreife
HpM:	Hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogische Mitarbeitende
HSA:	Hauptschulabschluss
LpB NRW:	Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
LVR:	Landschaftsverband Rheinland
LWL:	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MKJFGFI:	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MKW:	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MSA:	Mittlerer Schulabschluss
NpM:	Nebenamtliche oder nebenberufliche pädagogische Mitarbeitende
NFH:	neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkraft
öAG:	örtliche und Kreis-Arbeitsgemeinschaft von Arbeit und Leben – DGB/VHS – Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e. V.
QUA-LiS NRW:	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule

UStd.:	Unterrichtsstunde(n)
SWB:	Supportstelle Weiterbildung
TT:	Teilnehmertag(e)
VHS:	Volkshochschule(n)
VZÄ:	Vollzeitäquivalente
WbG:	Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
WBE-AT:	Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

0 Wissenschaftliche Perspektiven auf den Landesweiterbildungsbericht NRW

Zur Einordnung des Landesweiterbildungsberichts NRW kommen zwei wissenschaftliche Stimmen aus dem Landesweiterbildungsbeirat zu Wort: Herr Prof. Dr. Michael Schemmann und Frau Prof.'in Dr.'in Silke Schreiber-Barsch. Beide begleiten die Entwicklungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aus wissenschaftlicher Perspektive und bringen ihre fachliche Expertise in die Diskussion um Strukturen, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven des Feldes ein.

Das Gespräch greift zentrale Themen des Berichts auf. Im Mittelpunkt stehen die Bedeutung datenbasierter Berichterstattung für Weiterbildungspolitik, Wissenschaft und Praxis, die Entwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen über die vergangenen Jahre sowie die Einordnung der mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW eingeführten Förderinstrumente.

Kleemann-Göhring:

Der Landesweiterbildungsbericht NRW bietet einen datenbasierten Einblick in Strukturen, Entwicklungen und Herausforderungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Welche Bedeutung haben solche Berichte aus Ihrer Sicht grundsätzlich für Wissenschaft, Bildungspolitik und Weiterbildungspraxis?

Schemmann:

Aus meiner Sicht sind Bildungsberichte bzw. Weiterbildungsberichte vor allem bedeutsam für Bildungspolitik und Weiterbildungspraxis. Denn es geht in der Bildungsberichterstattung ja vor allem um die Herstellung von Transparenz über das Bildungs- bzw. Weiterbildungsgeschehen. Dokumentiert wird im besten Fall die Leistungsfähigkeit eines Bildungsbereiches. Zugleich stellt dies dann auch die Grundlage für weitere politische Entscheidungen dar. Diese werden von der Politik getroffen und haben unmittelbare Relevanz für die Weiterbildungspraxis.

Der Bildungs- bzw. Weiterbildungsforschung geht es vor allem um die (Weiter-) Entwicklung und mithin auch Prüfung von Theorien, die das Bildungsgeschehen erklären. Dazu können in manchen Fällen Sekundäranalysen von erhobenen Daten aus der Bildungsberichterstattung hilfreich sein, in der Regel sind aber eigens Daten zu erheben.

Schreiber-Barsch:

An den Punkten zeigt sich der Mehrwert, mithilfe von Berichten Entwicklungen auch über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch aufzeigen und über einzelne Einrichtungen hinaus regional abbilden können. Dies spiegelt erbrachte Leistungen und mögliche Wirkungen, aber genauso Herausforderungen und Bruchstellen im Gefüge zwischen Lerninteressierten, politischen Vorgaben und Praxisbesonderheiten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Berichtssysteme können insofern empirisch fundierte Werkzeuge für Wissenschaft, Bildungspolitik und Weiterbildungspraxis sein, die Steuerungsbedarfe legitimieren, Wirkungen nachverfolgen, Argumentationslinien gegenüber

Politik, Verwaltungen, Fördermittelgebern und Forschung empirisch unterfüttern und einen produktiven Austausch anregen können.

Kleemann-Göhring:

Gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist gesellschaftlich gerade im Sinne des lebenslangen Lernens hoch relevant, wird aber im öffentlichen Diskurs oft weniger stark wahrgenommen als andere Bildungsbereiche. Was kann ein Bericht wie dieser dazu beitragen, die Bedeutung der Weiterbildung sichtbarer zu machen?

Schemmann:

Ich bin mir gar nicht so sicher, dass man so einfach behaupten kann, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung werde im öffentlichen Diskurs weniger stark wahrgenommen als andere Bereiche. Das lässt sich m. E. an zwei Beispielen zeigen: Wenn ich mir gerade die öffentliche Diskussion und die Reaktionen auf die Einschränkungen im Integrationskursbereich durch das Bundesinnenministerium bzw. das BAMF ansehe, so bekommt man einen anderen Eindruck. Gleiches gilt für den geplanten Umbau des Programmes „Demokratie leben!“. Auch hier sind die öffentlichen Reaktionen und die Resonanz insgesamt bemerkenswert.

Schreiber-Barsch:

Dem stimme ich zu, dies sind Diskussionen, die auch über die engere Praxis- und Wissenschaftscommunity deutlich hinausgehen. Damit ein Landesweiterbildungsbericht in diesen Debatten eine Wirkung entfalten kann, ist es meines Erachtens wichtig, die Daten und Befunde in den Aussagen für eine breitere Diskussion zu ‚übersetzen‘, damit sie anschlussfähig und verständlich auch für diejenigen werden, die nicht im engeren Sinne in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zuhause sind. Die drängenden Herausforderungen genauso wie die ‚frohen Botschaften‘ der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, bspw. wie viele Teilnehmer*innen durch flächendeckende Einrichtungen wie die Volkshochschulen pro Jahr lokal erreicht werden oder Volkshochschulen eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Weiterbildungssystems sind, die es in vielen anderen Ländern in vergleichbarer Form nicht gibt, müssen gut hörbar gemacht werden und Eingang in die gängigen Kommunikationskanäle finden. Voraussetzung ist die Kommunizierbarkeit eines solchen Berichts, zu dem Layout, Zugänglichkeit und Lesbarkeit gehören, gleichermaßen eine aktive Kommunikation in Wissenschaft, Praxis und Politik (Pressemitteilungen, Landespressekonferenz u.Ä.), und eine Aufbereitung der zentralen Aussagen in gut kommunizierbare, pressegeeignete ‚Happen‘, die nicht zuletzt über *social media* aufgegriffen und verbreitet werden können.

Schemmann:

Als Fazit könnte man sagen, dass die Bedeutung des Landesweiterbildungsberichtes für die Sichtbarkeit m.E. nicht unter- aber auch nicht überschätzt werden sollte. Man kann gewiss keine Wunderdinge erwarten, die Welt hält nicht den Atem an, wenn der Bericht vorgelegt wird, aber die Tatsache, dass es ihn gibt ist ein wichtiger Beitrag für die Institutionalisierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Mit Nikolas Rose kann man sagen, dass Zahlen im Kontext von Politik auch die Funktion haben, eine politische Domäne zu konstituieren. Sie schaffen also ein Handlungsfeld für die Politik und insofern lässt sich der Beitrag des Berichtes kennzeichnen.

Kleemann-Göhring:

Der Bericht zeichnet Entwicklungen über mehrere Berichtsjahre hinweg nach und macht damit auch die Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die anschließenden Erholungs- und Anpassungsprozesse sichtbar. Welche Entwicklungen erscheinen Ihnen in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich?

Schemmann:

Aus meiner Sicht sind zwei Aspekte mit Blick auf die im Bericht erkennbaren Entwicklungen besonders erwähnenswert: Erstens zeigt sich, wie massiv der Einschnitt durch Corona für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW war. Wir kennen diese Befunde ja auch aus anderen Berichten und Studien. Aber Corona hat ohne Frage eine beträchtliche Disruption für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung dargestellt. Zweitens zeigt sich auch die grundsätzliche Resilienz der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW. Denn auch wenn sich die Erholung in gewisser Weise etwas schleppend vollzieht, so vollzieht sie sich. Dass der Bereich nicht in die Knie gegangen ist, ist sicher den herausragenden Leistungen der pädagogischen professionell Handelnden zu verdanken und auch dem klugen und umsichtigen Handeln der politischen Akteure.

Kleemann-Göhring:

Welche zentrale Schlussfolgerung leiten Sie aus den Ergebnissen des Berichts für die zukünftige Entwicklung der Weiterbildung in NRW ab?

Schemmann:

Meines Erachtens gibt es nicht die eine Schlussfolgerung, die sich ableiten ließe. Dazu ist der Bericht zu vielschichtig. Was sich aber dennoch herausstellen lässt, ist die Innovationsfähigkeit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Das zeigt sich etwa an dem deutlich erkennbaren Digitalisierungsschub. Es ist den Einrichtungen offenbar gelungen, sich an die Herausforderungen von Corona anzupassen und die dabei erarbeiteten Innovationen im Sinne der digitalen Formate umsichtig in das Leistungsportfolio aufzunehmen, ohne dass dabei andere, bewährte Formate verdrängt wurden. Dieser Befund findet sich übrigens auch in anderen Studien.

Kleemann-Göhring:

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW sind die neuen Förderinstrumente Entwicklungspauschale, Innovationfonds und Regionale Entwicklung eingeführt worden. Welche Bedeutung hat dieser Schritt aus Ihrer Sicht für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen?

Schreiber-Barsch:

Die Daten bestätigen aus meiner Sicht, dass die neuen Förderinstrumente eine breite Verankerung in der Weiterbildungslandschaft erreichen und vielfältige Impulse setzen konnten. Sie geben An Schub für regionale Profilbildungen, für ein Ausprobieren innovativer Ansätze und erhöhen die Gestaltungsspielräume für Einrichtungen– und fordern diese mithilfe der Kriterien der Förderinstrumente auch offensiv ein. Aus dem Bereich inklusiver Erwachsenenbildung wissen wir, dass es zuweilen Anforderungen und Vorgaben braucht, um Veränderungen in der Praxis breitflächig

anzuschieben. Anerkannt wird mit den Förderinstrumenten zugleich, dass solche Vernetzungs- und Entwicklungsarbeiten Ressourcen benötigen.

Laut hörbar bleiben gleichfalls die Stimmen aus der Weiterbildungspraxis, die angesichts der kurzen Laufzeiten der Förderungen im Innovationsfonds die etablierten, großen Einrichtungen mit gut aufgestellter Personalstruktur im Vorteil sehen, insbesondere dann, wenn Verwaltungsprozedere und Fristen die zur Verfügung stehenden Projektlaufzeiten nochmals kürzen. Der Schritt geht mithin m.E. konzeptionell in eine gute Richtung und bewirkt erkennbar Dynamiken in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, gleichwohl gilt es die Rahmenbedingungen und Umsetzungsmodi weiter praxistauglicher zu machen.

Kleemann-Göhring:

Mit den neuen Förderinstrumente sollen gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen besser reagieren zu können. Neue Zugänge und Angebotsformen, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung und eine stärker sozialräumliche Ausrichtung der Angebote sollen so entwickelt und erprobt werden können, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppen zu adressieren. Inwiefern spiegeln sich darin aus Ihrer Sicht zentrale gegenwärtige Anforderungen an Weiterbildung?

Schreiber-Barsch:

Die Daten des Weiterbildungsberichts bestätigen, dass die Förderinstrumente die genannten Zielsetzungen wie neue Zugänge und Angebotsformen, eine aufsuchende Bildungsarbeit, regionale Vernetzung und eine stärker sozialräumliche Ausrichtung von Angeboten stärken können und de facto für vernetzende, niedrigschwellige Projekte für vielfältige Zielgruppen und Erwachsene in vulnerablen Lebenslagen genutzt werden. Es braucht dennoch einen langen Atem und Kontinuität in Angebot wie auch in der Förderung – das Aufbrechen von Mustern sozialer Ungleichheit im Zugang zu Bildung ist Langstrecke, nicht Kurzstrecke, wie Daten zum Zusammenhang zwischen Teilnahme an Bildung und sozio-ökonomischen Faktoren regelmäßig und seit langem belegen. Dem stehen kurzfristige Projektlaufzeiten und wechselhafte Förderkonjunkturen entgegen und wirken weder für Einrichtungen noch für Lerninteressierte vertrauensbildend.

Kleemann-Göhring:

Die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW umfasst nicht nur die neuen Förderinstrumente, sondern auch weitere Veränderungen: etwa die Förderung hauptberuflich pädagogischer Mitarbeitender, die verbindliche Einführung eines externen Qualitätsmanagementsystems, die Berichtspflicht oder die Förderung bei der sozialpädagogischen Betreuung von Schulabschlusskursen. Wie ordnen Sie diese weiteren Aspekte der Gesetzesnovellierung ein?

Schreiber-Barsch:

Diese Aspekte illustrieren letztlich die Komplexität und Vielschichtigkeit der sozialen Dienstleistung Weiterbildung in der Praxis: Eine Förderung der hauptberuflich pädagogischen Mitarbeitenden steht als wichtiges Signal im Gesetz, gleichwohl vernehme ich viele Stimmen aus der Praxis, wonach diese Förderung in der Realität häufig durch die Kostenentwicklung vollständig aufgezehrt und mithin zu einem Nullsummenspiel in Einrichtungen wird. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die

verbindliche Einführung eines externen Qualitätsmanagementsystems: Mit dem Gütesiegelverbund Weiterbildung in NRW besteht seit Jahren eine sehr professionelle und verlässlich arbeitende Infrastruktur für Qualitätsmanagementsysteme, zuzüglich zu den anderen gängigen QM-Systemen, da mag die verbindliche Einführung kein Impuls gewesen sein, der das Feld grundsätzlich neu aufgestellt hat. So auch bei der Berichtspflicht: Die Rücklaufquote lag seit 2016 nicht unter 93 %, 2021 bei 99 %; die Berichtspflicht mag eine wichtige Setzung sein, die die gängige Praxis jedoch nicht neu geordnet oder initiiert hat. Mit der Förderung durch sozialpädagogische Betreuung in Schulabschlusskursen zeigt sich demgegenüber m.E. in der Praxis ein stärkerer Impuls, um der Lebensrealität vieler Teilnehmenden besser gerecht werden zu können und Bildungswege zu begleiten und -erfolge nachhaltiger absichern zu können, die jedoch oft genug nicht mit den geförderten Pflichtstunden abgedeckt werden können.

Abschließend möchte ich auf die positive Wirkung der Kennzeichnungspflicht zu Barrierefreiheit von Veranstaltungen hervorheben: In unserer wissenschaftlichen Expertise zu inklusiver Familienbildung in NRW zeigte sich erneut, dass dies für Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderungen nicht nur eine wichtige Information für Anmeldung und Teilnahme darstellt, sondern ihnen zugleich spiegelt – selbst wenn Veranstaltungsorte nicht barrierefrei zugänglich sind –, dass ihre Bedürfnisse gesehen werden. Der Aspekt der Kennzeichnungspflicht stärkt mithin die Einrichtungen in einer konkreten Auseinandersetzung mit Inklusion und Zugänglichkeit zu ihren Angeboten genauso wie es Lerninteressierten vermittelt, willkommene Adressat*innen einer gemeinwohlorientierten Weiterbildung zu sein.



Prof. Dr. Michael Schemmann ist Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität zu Köln.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Struktur und Organisationen der Weiterbildung, Alphabetisierung und Grundbildung sowie international-vergleichende Erwachsenenbildungsforschung.



Prof.in Dr.in Silke Schreiber Barsch ist Professorin für Erwachsenenbildung an der Universität Duisburg-Essen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Partizipation und Inklusion/Exklusion am Lebenslangen Lernen; Erwachsenenbildung und Behinderung; internationale und vergleichende Erwachsenenbildung; Global Citizenship Education und Nachhaltigkeit.

1 Einleitung

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen. Sie umfasst ein breites Spektrum an Bildungsangeboten: politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kulturelle Bildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich sozialer und interkultureller Beziehungen, Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsbildung. Zur Grundversorgung zählen darüber hinaus auch diejenigen Bildungsangebote, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind.¹ In dieser Breite eröffnet Weiterbildung Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen Zugänge zu Bildung, unterstützt individuelle Entwicklungs- und Qualifizierungsprozesse und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, zur demokratischen Teilhabe und zur Bewältigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Das Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) bestimmt den Gesamtbereich der Weiterbildung als gleichberechtigten Teil des Bildungswesens.²

Für die Berichterstattung über die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist die institutionelle Vielfalt des Feldes zu berücksichtigen. Im Berichtswesen Weiterbildung NRW werden in der Regel vier Einrichtungstypen unterschieden: Volkshochschulen, weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, anerkannte Einrichtungen der Familienbildung sowie anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung. Volkshochschulen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft; sie haben den gesetzlichen Auftrag, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen. Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft umfassen anerkannte Einrichtungen nach dem WbG NRW, die weder der Familienbildung zuzuordnen sind noch ihren Schwerpunkt in der politischen Bildung haben. Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung sind auf Eltern- und Familienbildung ausgerichtet und erbringen 75 % ihres Angebots in diesem Bereich. Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung sind neben den parteinahen politischen Stiftungen Einrichtungen, die nach § 16a WbG NRW zusätzlich gefördert werden können, wenn mindestens 75 % des Angebots innerhalb vorgegebener Kernfelder der politischen Bildung stattfinden.

Die vergangenen Jahre waren für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Insbesondere die Covid-19-Pandemie hat die Einrichtungen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Angebotsstrukturen mussten in kurzer Zeit angepasst, alternative Formate entwickelt und neue Wege der Ansprache und Durchführung erprobt werden. Zugleich sind Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung eher deutlicher hervorgetreten.³ Damit hat sich die Frage weiter verschärft, wie die Weiterbildungsbeteiligung ausgeweitet, neue Zugänge eröffnet und

¹ §11 (2) WbG NRW

² §2 (1) WbG NRW

³ Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld. wbv: S. 244.

insbesondere solche Zielgruppen besser erreicht werden können, die mit klassischen Angebotsformaten bislang nur eingeschränkt angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung besondere Bedeutung zu. Das Aufholen nach der Pandemie ist nicht allein als Rückkehr zu vorherigen Strukturen zu verstehen. Vielmehr geht es auch darum, gewonnene Erfahrungen aufzugreifen, innovative Angebotsformen weiterzuentwickeln, regionale und sozialräumliche Zugänge zu stärken und die Weiterbildung noch stärker an unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen auszurichten. Die Frage, wie Teilhabechancen verbessert und vulnerable Zielgruppen besser erreicht werden können, bildet damit einen zentralen Bezugspunkt der vorliegenden Berichterstattung.

Einen wesentlichen politischen Rahmen hierfür bildet die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Mit ihr wurden bestehende Förderstrukturen weiterentwickelt und neue Förderinstrumente eingeführt. Zu diesen zählen die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG NRW, die Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a WbG NRW sowie der Innovationsfonds nach § 19 WbG NRW. Diese Instrumente eröffnen den Weiterbildungseinrichtungen zusätzliche Handlungsspielräume für Entwicklung, Erprobung, Vernetzung und Innovation.

Der vorliegende Landesweiterbildungsbericht NRW beschreibt diese Entwicklungen. Er verbindet die Datenreihe des etablierten Berichtswesens Weiterbildung NRW mit detaillierten Auswertungen der neuen Förderinstrumente. Grundlage hierfür ist zum einen das Berichtswesen Weiterbildung NRW nach § 26 WbG NRW, dessen Ergebnisse durch die Supportstelle Weiterbildung jährlich aufbereitet werden. Zum anderen nimmt der Bericht die neuen Förderinstrumente in eigenständigen Analysen in den Blick. Der Bericht erfüllt damit zugleich den gesetzlichen Auftrag nach § 27 WbG NRW, wonach das für Weiterbildung zuständige Ministerium einmal in jeder Legislaturperiode auf Grundlage des Berichtswesens Weiterbildung NRW einen Landesweiterbildungsbericht NRW vorlegt und diesen dem Landtag zuleitet.

Der Bericht verfolgt zwei miteinander verbundene Zielsetzungen. Zum einen werden zentrale Entwicklungen und Trends der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen dargestellt, insbesondere mit Blick auf die Zeit vor, während und nach der Covid-19-Pandemie. Zum anderen wird untersucht, in welcher Weise die neuen Förderinstrumente dazu beitragen, Weiterbildungsbeteiligung zu erweitern, neue Zugänge zu schaffen, regionale Bildungsstrukturen zu stärken und Einrichtungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Damit verbindet der Bericht eine datengestützte Bestandsaufnahme mit einer Analyse aktueller Veränderungs- und Entwicklungsdynamiken.

Der Aufbau des Berichts folgt dieser doppelten Perspektive. Nach der Einleitung werden in Kapitel 2 das methodische Vorgehen und die Datengrundlagen der vier Auswertungsteile dargestellt. Kapitel 3 bündelt zentrale Entwicklungen und Trends im Zeitverlauf. Kapitel 4 verdichtet die Ergebnisse der Analyse der Nutzung der neuen Förderinstrumente unter dem leitenden Gesichtspunkt einer erweiterten Weiterbildungsbeteiligung. Kapitel 5 enthält die ausführliche Datenschau zum Berichtswesen Weiterbildung NRW für das Berichtsjahr 2024. Kapitel 6 widmet sich den neuen Förderinstrumenten in vertiefter Form. Auf diese Weise werden übergreifende Einordnungen mit

differenzierten datengestützten Analysen verbunden: Je nach Erkenntnisinteresse kann der Bericht eher in der verdichteten Gesamtschau oder in den vertieften Auswertungen gelesen werden.

Der Landesweiterbildungsbericht NRW leistet damit einen Beitrag, Entwicklungen in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen empirisch sichtbar zu machen, die Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen einzuordnen und eine belastbare Grundlage für die weitere fachliche, administrative und bildungspolitische Diskussion bereitzustellen.

Damit steht der Landesweiterbildungsbericht NRW in einem komplementären Verhältnis zum Evaluationsgutachten des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zu den neuen Steuerungsinstrumenten des WbG NRW.⁴ Das ISG-Gutachten hat die Entwicklungspauschale, den Innovationsfonds und die Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung mit einem Mixed-Methods-Ansatz im Hinblick auf Umsetzung, Wirkungen sowie Verwaltungs- und Rahmenbedingungen untersucht. Es kommt dabei insgesamt zu einem überwiegend positiven, zugleich aber auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinweisenden Befund.

⁴ https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/endbericht_wbg_final.pdf [letzter Aufruf 10.03.2026]

2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen in den vier getrennten Auswertungsteilen beschrieben. Zunächst wird die Datenerhebung und Auswertung im etablierten Verfahren „Berichtswesen Weiterbildung NRW“ dargelegt. Dieses Verfahren bildet einen eigenständigen methodischen Rahmen und unterscheidet sich in Anlage, Datentiefe und Prozesslogik von den nachgelagerten Sonderauswertungen zu den neuen Förderinstrumenten.

Daran anschließend werden die drei Förderinstrumente, die mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW eingeführt wurden, jeweils in einer eigenen Methodik- und Auswertungsperspektive erläutert: die Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW), die Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW) sowie der Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW). Die Vorgehensweisen in diesen drei Auswertungen sind in ihren Grundzügen vergleichbar (z. B. hinsichtlich Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertungsschritten), aber nicht deckungsgleich, da sich Datenquellen, Erhebungslogiken, Prüfschritte und Zuständigkeiten je nach Instrument unterscheiden.

Die Darstellung der Förderinstrumente folgt bewusst nicht der numerischen Reihenfolge der Paragraphen im WbG NRW: Zunächst wird die Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW) vorgestellt, da deren Auswertung durch die Supportstelle Weiterbildung erfolgte und damit methodisch am nächsten an die im Berichtswesen etablierten Routinen anschließt. Anschließend werden die Maßnahmen für regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a WbG NRW sowie der Innovationsfonds nach § 19 WbG NRW behandelt, deren Auswertung extern vorgenommen wurde. Die gewählte Reihenfolge trägt somit den unterschiedlichen Auswertungswegen und der damit verbundenen Darstellungssystematik Rechnung.

2.1 Berichtswesen Weiterbildung NRW

Das Berichtswesen Weiterbildung NRW ist eine jährliche Datenerhebung für alle Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) anerkannt sind und/oder gefördert werden.

Die Teilnahme am Berichtswesen Weiterbildung NRW ist für die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtungen in § 26 WbG NRW seit dem Berichtsjahr 2021 verpflichtend geregelt. Die Rücklaufquoten liegen seitdem bei nahezu 100 %.

Die Datenübermittlung erfolgt über ein Onlineerhebungsinstrument. Die Erfassungsbereiche orientieren sich an den in § 26 WbG NRW angegebenen Kategorien:

1. Name der Einrichtung, Einrichtungsgröße, Art des Rechtsträgers, Wirkungsgebiet, Anerkennung nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation, Kooperationen (Strukturdaten)
2. Personal in der Weiterbildung,
3. Finanzdaten der Einrichtung,

4. Leistungsdaten wie Art und Umfang der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen, haupt- und nebenamtlich erteilte Unterrichtsstunden, Teilnehmertage, Erwerb von Schulabschlüssen,
5. Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen, Altersstruktur, Geschlecht,
6. Weiterbildungsbezogene Tatbestände zur Weiterbildungsberichterstattung sowie
7. Daten zur Evaluation und Zertifizierung.

Der Fragebogen, den jede Einrichtung gem. § 26 WbG NRW ausfüllt, gliedert sich in die Themenbereiche: „Stammdaten“, „Strukturdaten“, „Personalressourcen“, „Finanzdaten“, „Leistungsdaten“ sowie „Weitere Leistungen und Supportangebote“.

Die Analyse des Berichtswesen Weiterbildung NRW unterscheidet vier Einrichtungstypen, um den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Aufgaben und Zielgruppen gerecht zu werden.

Dabei handelt es sich um folgende vier Einrichtungstypen:

- Volkshochschulen: Diese sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Volkshochschulen haben die Aufgabe, eine wohnortnahe Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen (§ 11 (1) WbG NRW). Der Umfang dieses Pflichtangebotes richtet sich nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern der jeweiligen Kommune.
- Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft: Dieser Typ bezeichnet alle Einrichtungen, die eine Anerkennung nach dem WbG NRW, jedoch keine zusätzliche Anerkennung als Einrichtung der Familienbildung haben oder ihren Schwerpunkt nicht im Bereich politischer Bildung haben.
- Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung: Diese sind als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung durch das zuständige Landesjugendamt anerkannt und mit mindestens drei Viertel ihres Angebotes im Bereich der Eltern- und Familienbildung tätig.
- Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung: Hierbei handelt es sich neben den parteinahen Stiftungen um Einrichtungen, die nach dem WbG NRW anerkannt sind und nach § 16a WbG NRW als Einrichtungen der politischen Bildung eine zusätzliche Förderung erhalten können, wenn diese mindestens 75 % ihrer Bildungsveranstaltungen im Bereich der politischen Bildung durchführen.

Die aufbereiteten Daten umfassen den Zeitraum von 2019 bis 2024 und damit sechs Berichtsjahre. Wo Zeitreihen aussagekräftig sind, wird diese Entwicklung über mehrere Jahre hinweg dargestellt; sie bildet insbesondere den Verlauf über die Covid-19-Pandemie und die anschließende Erholungsphase ab.

Für Jahresvergleiche und ausführlichere Darstellungen, die jeweils ein einzelnes Berichtsjahr in den Mittelpunkt stellen, wird regelmäßig das Berichtsjahr 2024 dem Berichtsjahr 2019 gegenübergestellt. 2019 dient dabei als Referenzpunkt „vor Corona“, 2024 markiert den aktuellsten Stand und zugleich den deutlichsten Grad der Erholung nach der Pandemie.

Dass mit 2024 nun ein weiteres Berichtsjahr nach den akuten Pandemie Jahren vorliegt, ist analytisch besonders hilfreich: Die Zeitreihen machen nicht nur die pandemiebedingten Einbrüche sichtbar, sondern zunehmend auch die positive Entwicklung im Anschluss. Damit lassen sich

Stabilisierungstendenzen und Erholungspfade empirisch nachzeichnen – und die Resilienz der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW wird in ihrer Dynamik deutlicher erkennbar.

Die zugehörige Auswertung findet sich in Kapitel 5 Weiterbildung in NRW (Datenreport Weiterbildung NRW Berichtsjahr 2024) wieder.

2.2 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)

Für den Berichtszeitraum ist darüber hinaus die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW von großer Bedeutung. Mit ihr wurden neue Förderinstrumente eingeführt, mit denen die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen mehr Möglichkeiten erhält sich auf neue Herausforderungen einzustellen, innovativ zu arbeiten und neue Zielgruppen zu erreichen.

Die nachfolgenden Analysen nehmen diese neuen Instrumente gesondert in den Blick. Die Berichtsgrundlage bildet das Jahr 2023. Dies ist hierfür von besonderer Relevanz, da die neuen Förderinstrumente nach ihrem Inkrafttreten erstmals auf einer belastbaren, landesweit auswertbaren Grundlage untersucht werden können. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zunächst die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG NRW betrachtet.

Der § 18 WbG NRW ermöglicht den Weiterbildungseinrichtungen in NRW die Inanspruchnahme einer Entwicklungspauschale als zusätzliche Landesförderung.

„Die Weiterbildungseinrichtungen erhalten einen zusätzlichen pauschalierten Zuschuss zur Grundförderung zur Durchführung von Maßnahmen nach § 17 (WbG NRW). Dieser Zuschuss beträgt ab dem 1. Januar 2022 zweieinhalb Prozent des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrages 2021, mindestens aber 5 000 Euro je Einrichtung, und ab dem 1. Januar 2023 fünf Prozent des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbeitrages 2021, mindestens aber 10 000 Euro je Einrichtung“ (§ 18 (1) WbG NRW).

Der Nachweis über die Verwendung der Entwicklungspauschale ist durch einen Sachbericht zu erbringen. Das für die Weiterbildung zuständige Ministerium hat dafür ein Muster bereitgestellt. Die Zuweisung der Mittel und die Prüfung der Verwendung erfolgt über die fünf zuständigen Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) oder im Fall der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung über die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR).

Zum Zwecke der Analyse für den Landesweiterbildungsbericht NRW haben diese Stellen alle Sachberichte zu den im Jahr 2023 im Rahmen der Entwicklungspauschale durchgeführten Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS NRW zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen bilden die Grundlage einer quantitativ-inhaltsanalytischen Auswertung.

Es lagen 303 Sachberichte vor, die 337 Weiterbildungseinrichtungen in NRW zuzuordnen sind. Die Differenz ergibt sich aus Kooperationskonstellationen, in denen mehrere Einrichtungen einen gemeinsamen Bericht eingereicht haben.

Entlang des Aufbaus der Sachberichte wurde eine Auswertungsmatrix erstellt, in der strukturelle Merkmale, wie Einrichtungstyp und Finanzdaten systematisch erfasst wurden.

Anschließend wurden die inhaltlichen Bereiche der Sachberichte systematisch ausgewertet. Die inhaltliche Aufbereitung erfolgt über eine qualitative Inhaltsanalyse nach einem dafür entwickelten zweistufigen Kategoriensystem.

Ebene	Vorgehensweise	Inhaltliche Basis
Stufe 1: Oberkategorien	Deduktiv	Entnommen aus der gesetzlichen Vorgabe § 17 i.V.m § 18 WbG NRW und den Mustern der Sachberichte
Stufe 2: Unterkategorien	Induktiv	Aus dem Datenmaterial (Sachberichte) heraus entwickelt, um aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen abzubilden.

Der deduktive Ansatz berücksichtigt die gesetzgeberischen Ziele, die auch die förderfähigen Maßnahmen beinhalten. Hierzu zählen:

- offene Angebote,
- die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge,
- aufsuchende Bildung,
- regionale Vernetzung,
- digitale Angebote,
- eine stärker sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppen erfolgreich anzusprechen
- oder sonstige Maßnahmen.

Die induktive Vorgehensweise ermöglicht eine differenzierte Erweiterung um relevante Themenfelder.

Der ersten Kategorisierung folgt eine zweite induktive Codierung, bei der alle Sachberichte anhand eines verfeinerten Kategorienschemas erneut kodiert wurden.

Die ausführlichen Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Auswertung finden sich in tabellarischen Darstellungen und Diagrammen im Kapitel 6.1 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW wieder.

2.3 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)

Mit der Einführung des § 13a WbG NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Förderinstrument für die regionale Bildungsentwicklung geschaffen, auf das sich Volkshochschulen bewerben können.

„Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen, mit jeweils bis zu 35.000 Euro.“ (§13a WbG NRW)

Die vorliegende Analyse untersucht systematisch die Umsetzung des Förderinstruments zur regionalen Bildungsentwicklung im Jahr 2023 mit dem Ziel, die Reichweite und Ausschöpfung der Förderung darzustellen und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beleuchten:

- die regionale und strukturelle Verankerung des Förderinstruments (z.B. die Umsetzung im städtischen bzw. ländlichen Raum),
- die finanzielle Umsetzung der geförderten Maßnahmen,
- die inhaltlichen Schwerpunkte und erreichten Zielgruppen mit besonderem Fokus auf die Themenschwerpunkte Zweiter Bildungsweg, Alphabetisierung und Grundbildung und
- die Kooperationsstrukturen (träger- und bildungsbereichsübergreifend).

Grundlage der Analyse sind die Projektanträge und Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2023. Insgesamt wurden 30 Maßnahmen beantragt, von denen 23 Maßnahmen eine Förderung gemäß § 13a WbG NRW erhielten. Die vorliegenden Dokumente liefern zentrale Informationen zur Umsetzung der geförderten Vorhaben. Sie werden im Rahmen dieser Untersuchung nach wissenschaftlichen Standards und im Erkenntnisinteresse obiger Leitthemen ausgewertet.

Zur Auswertung der Maßnahmen nach § 13a WbG NRW wurde ebenfalls eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt, die darauf abzielt Texte und Inhalte systematisch zu erfassen, zu kategorisieren und auszuwerten, um vergleichbare Aussagen über Themen, Zielgruppen, Strukturen und Innovationsansätze zu treffen.

Die Methode eignet sich besonders für die Auswertung großer Textmengen wie Anträge und Verwendungsnachweise. Durch ein Kategoriensystem lassen sich Inhalte analysieren und Trends sichtbar machen.

Die Kategorien werden dabei teils deduktiv aus den Förderzielen und Fragestellungen abgeleitet, teils induktiv aus dem Material entwickelt. Die erhobenen Daten werden anschließend quantitativ ausgewertet und grafisch dargestellt.

In mehreren Schritten werden so alle Anträge und Verwendungsnachweise gesichtet, ein Kategoriensystem erstellt, die Daten codiert und analysiert.

Diese Vorgehensweise erlaubt eine strukturierte Auswertung, die u.a. aufzeigt, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Maßnahmen setzen, welche Zielgruppen angesprochen werden und wie sich Fördermittel verteilen.

Eine Übersicht der Ergebnisse findet sich in Kapitel 4.2; eine ausführliche Darstellung mit tabellarischen Übersichten und Diagrammen ist in Kapitel 6.2 enthalten.

2.4 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)

Mit dem § 19 WbG NRW (Innovationsfonds) hat das Land Nordrhein-Westfalen ein weiteres Förderinstrument eingeführt, das dazu beitragen soll, innovative Ansätze für ein landesweites System des lebensbegleitenden Lernens zu entwickeln und zu erproben. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die innovativ auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Dabei wird positiv bewertet, wenn die Projekte einrichtungs- und trägerübergreifend gestaltet sind und neue Kooperations- und Angebotsstrukturen aufbauen, die über den klassischen Kursbetrieb hinausgehen und eine Verstärkung mitbedenken.

Der Innovationsfonds nach § 19 WbG NRW richtet sich an alle nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtungen. Es handelt sich um ein wettbewerbliches Verfahren, in dem Interessensbekundungen im Rahmen eines jährlichen Förderaufrufs bei dem zuständigen Ministerium eingereicht, bewertet und zur Förderung ausgewählt werden. Weitere Informationen zu dem zweistufigen Verfahren und zu den geförderten Projekten inklusive ausführlicher inhaltlicher Dokumentationen sind auf der Homepage der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) unter dem Themenbereich Innovationsprojekte nach § 19 WbG NRW abrufbar.⁵

Im Rahmen dieser Auswertung werden insbesondere folgende Fragen untersucht:

- Wie verteilen sich die Fördermittel zwischen den vier Einrichtungstypen (politische Bildung, Familienbildung, kommunale Einrichtungen und weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft)?
- Wer sind die beteiligten Kooperationspartner?
- Welche Zielgruppen können erreicht werden?
- Mit welchen thematischen Schwerpunkten und in welchen Regionen werden Maßnahmen umgesetzt?

Grundlage der Analyse sind die Interessensbekundungen, Projektanträge und Sachberichte der im Jahr 2023 geförderten Maßnahmen. Diese Dokumente liefern zentrale Informationen zur Umsetzung der jeweiligen Projekte.

Analog zur Auswertung der Projekte nach § 13a WbG NRW, siehe hierzu Kapitel 2.3 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW), wird auch für die Analyse der Innovationsfondsprojekte nach § 19 WbG NRW eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt.

⁵ <https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/innovationen-der-weiterbildung> [Letzter Aufruf: 15.01.2026]

Mithilfe dieser Methode werden die Kategorien teils deduktiv aus den Förderzielen und Fragestellungen des Innovationsfonds, teils induktiv aus dem Material entwickelt. Auch hier ermöglicht das systematische Vorgehen, zentrale Trends sichtbar zu machen, wie etwa thematische Schwerpunkte, die Erreichung bestimmter Zielgruppen oder die regionale Verteilung der Fördermittel.

Die Übersicht über die Ergebnisse findet sich in Kapitel 4.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW) die ausführliche Darstellung mit tabellarischen Übersichten und Diagrammen erfolgt in Kapitel 6.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW).

3 Entwicklungen und Trends: Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen vor und nach der Covid-19-Pandemie

Das folgende Kapitel bündelt ausgewählte Ergebnisse des Berichtswesens Weiterbildung NRW. Die Darstellung folgt der Struktur des Erhebungsinstruments und nimmt zentrale Entwicklungsdimensionen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen in den Blick.

Das letzte berücksichtigte Berichtsjahr ist das Jahr 2024. Rückblickend werden Daten bis einschließlich des Jahres 2019 berücksichtigt. Das Bj 2019 dient zugleich als Referenzjahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Im Abgleich mit den Daten dieses Vor-Corona-Jahres lässt sich nachvollziehen, wie sich die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW nach den pandemiebedingten Einbrüchen entwickelt hat. Die Pandemiejahre waren durch erhebliche Einschränkungen des Weiterbildungsbetriebs geprägt; Präsenzangebote konnten zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Die Daten zeigen in vielen Bereichen eine deutliche Stabilisierung und Erholung. Teilweise wird das Vorkrisenniveau nicht nur wieder erreicht, sondern auch überschritten. Insgesamt verweisen die Ergebnisse damit auf die Belastbarkeit, Anpassungsfähigkeit und Entwicklungsdynamik der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

3.1 Stamm- und Strukturdaten

Das Bj 2024 ist das vierte Jahr, in dem die Teilnahme am Berichtswesen Weiterbildung NRW gemäß § 26 WbG NRW gesetzlich verpflichtend ist. Von den 457 nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten bzw. geförderten Weiterbildungseinrichtungen haben sich 456 Weiterbildungseinrichtungen an der Erhebung beteiligt (vgl. Abbildung 1).

Die 456 Einrichtungen, die im Bj 2024 Daten übermittelt haben, verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungstypen: 42 Einrichtungen der politischen Bildung, 112 anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, 131 Volkshochschulen sowie 171 weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft (vgl. Abbildung 2).

Bei etwas mehr als der Hälfte der Einrichtungen ist der Träger ein eingetragener Verein. Entsprechend des Anteils der Volkshochschulen in NRW sind 29 % der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bei einer Gemeinde, Stadt, einem Landkreis oder innerhalb eines kommunalen Zweckverbands (vgl. Abbildung 3).

84 % aller WbG-Einrichtungen verfügen auch über eine Anerkennung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz und können Bildungsveranstaltungen anbieten, die im Rahmen eines Bildungsurlaubs wahrgenommen werden. 41 % der Einrichtungen gaben an, dass sie im Bj 2024 auch solche Veranstaltungen angeboten haben. Der Anteil war mit 58 % bei den Volkshochschulen am größten (vgl. Abbildung 4).

Landesorganisationen für Weiterbildung sind die Organisationen unterschiedlicher Trägerbereiche, in denen sich die gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen bzw. deren Träger organisieren. Austausch und weiterbildungspolitische Interessenvertretung finden über den Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung NRW statt. 379 Einrichtungen (83 %) sind in einer Landesorganisation für Weiterbildung organisiert. 77 Einrichtungen (17 %) sind nicht in dieser Form organisiert.

Die meisten Mitgliedseinrichtungen hat der Landesverband der Volkshochschulen mit 132 Mitgliedseinrichtungen, gefolgt von der Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW mit 77 Mitgliedseinrichtungen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW mit 47 Mitgliedseinrichtungen (vgl. Abbildung 6).

In den Stamm- und Strukturdaten zeigt sich die Breite und institutionelle Vielfalt der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

3.2 Personalressourcen

Mit Beginn der Corona-Pandemie ist im Bj 2020 zunächst ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Personalressourcen zu verzeichnen. Der Gesamtumfang sinkt von 5.870 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bj 2019 auf 5.451 VZÄ im Bj 2020. Ab dem Bj 2021 zeigt sich wieder eine kontinuierliche, insgesamt moderate Zunahme, die im Bj 2024 mit 6.112 VZÄ den höchsten Wert im betrachteten Zeitraum erreicht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 33 VZÄ bzw. 0,5 % (6.079 auf 6.112 VZÄ). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im Zeitverlauf zugleich die Zahl der berichterstattenden Einrichtungen erhöht hat (n = 430 im Bj 2019; n = 456 im Bj 2024). Der Zuwachs entfällt vor allem auf das pädagogische Personal, dessen Umfang von 2.739 auf 2.802 VZÄ steigt (+63 VZÄ), während Leitung, Verwaltung und Wirtschaftspersonal insgesamt vergleichsweise stabil bleiben (vgl. Abbildung 8).

Für das Bj 2024 stellt sich die Frage, ob sich erste Effekte des sogenannten Herrenberg-Urteils, etwa in Form veränderter Beschäftigungsformen oder Umstellungen bei Honorar- und Beschäftigungsverhältnissen, in den Daten andeuten.

Die Herrenberg-Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (Az. B 12 R 3/20 R) und die nachfolgenden Verschärfungen der Beurteilungsmaßstäbe durch die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben zu einer tiefgreifenden rechtlichen Unsicherheit bei den Trägern der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen geführt. Bildungseinrichtungen müssen sich darauf einstellen, dass ihre auf Honorarbasis tätigen Lehrkräfte durch die Sozialversicherungsträger perspektivisch doch als Beschäftigte i.S.d. Sozialversicherung angesehen werden und für sie deshalb Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Belastbare Aussagen hierzu sind jedoch erst auf Grundlage der Entwicklung in den Folgejahren möglich (vgl. Abbildung 8).

Neben den hauptamtlich beziehungsweise hauptberuflich Beschäftigten sind vor allem neben- und freiberuflich Mitarbeitende sowie Honorarkräfte für die praktische Durchführung des Bildungsangebots in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung verantwortlich. Im Bj 2019 werden

74.259 neben- und freiberuflich Mitarbeitende beziehungsweise Honorarkräfte ausgewiesen, im Bj 2024 sind es 67.819. Auch hierbei ist die gestiegene Zahl der berichtenden Einrichtungen zu berücksichtigen (n = 430 im Bj 2019; n = 456 im Bj 2024). Im Zeitverlauf zeigt sich zunächst ein deutlicher Rückgang in den Corona-Jahren 2020 und 2021, anschließend eine Erholung bis zum Bj 2023 sowie im Bj 2024 eine weitgehende Stabilisierung auf nahezu gleichem Niveau (Bj 2023: 67.837 / Bj 2024: 67.819) (vgl. Abbildung 11).

Auch in diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, ob sich neben pandemie- und krisenbedingten Einflüssen erste Auswirkungen des Herrenberg-Urteils abzeichnen. Eine belastbare Einordnung wird jedoch erst auf Basis der folgenden Berichtsjahre möglich sein, auch vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Moratoriums bis Ende 2027.

Betrachtet man die Verteilung der in der Weiterbildung Tätigen in NRW nach Geschlecht im Bj 2024, zeigt sich insgesamt ein höherer Frauenanteil. Mit steigender Hierarchiestufe nimmt der Männeranteil zu: Er liegt beim Verwaltungspersonal bei 18 %, beim pädagogischen Personal bei 32 % und bei Leitungsstellen bei 42 % (Bj 2024).

Zwischen den Einrichtungstypen ergeben sich dabei insbesondere bei den neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräften sowie in Leitungspositionen deutliche Unterschiede. Bei den neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräften weisen anerkannte Einrichtungen der Familienbildung den höchsten Frauenanteil auf (85 %), gefolgt von Volkshochschulen (62 %). Bei den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft liegt der Frauenanteil bei 57 %. In den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung überwiegen Männer bei den neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräften mit 55 %. Auch bei den Leitungsstellen gibt es beim Geschlechterverhältnis sichtbare Unterschiede zwischen den Einrichtungstypen. An Volkshochschulen ist das Verhältnis auf der Leitungsebene paritätisch (51 % Männer, 49 % Frauen). In den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft (55 % Frauen) und in den Einrichtungen der politischen Bildung (58 % Frauen) überwiegt der Anteil von Frauen in Leitungsstellen leicht. In der Familienbildung hingegen überwiegen Frauen deutlich auf Leitungspositionen mit 74 % (vgl. Abbildung 19/Abbildung 20/Abbildung 21/Abbildung 22/Abbildung 23/Abbildung 24/Abbildung 25/Abbildung 26/Abbildung 27/Abbildung 29/Abbildung 30). Die Geschlechterverteilung weist seit 2019 nur geringe Veränderungen auf und ist damit auch über die Jahre der Corona-Pandemie hinweg weitgehend stabil geblieben.

Für das in der Weiterbildung NRW beschäftigte Personal ergeben sich fortlaufend Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe. Im Bj 2024 wurden in von den Einrichtungen selbst durchgeführten Qualifizierungsangeboten insgesamt 26.734 Teilnahmefälle verzeichnet; gegenüber dem Bj 2019 mit 23.106 Teilnahmefällen entspricht dies einem Zuwachs von 16 % (vgl. Abbildung 31/Abbildung 32).

Der Zunahme bei den selbst durchgeführten Qualifizierungsangeboten steht allerdings ein Rückgang bei solchen Fortbildungen gegenüber, deren Kosten von den Einrichtungen ganz oder teilweise übernommen wurden. Hier sank die Zahl der Teilnahmefälle von 4.197 im Bj 2019 auf 3.456 im Bj 2024 und damit um rd. 18 % (vgl. Abbildung 33/Abbildung 34).

Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die Einrichtungen die Qualifizierung ihres Personals in wachsendem Maße aus eigener Kraft organisieren und entsprechende Kompetenzen zunehmend

intern aufbauen. Darin spiegelt sich auch ein zentraler Aspekt der Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung NRW: Neue Zugänge, veränderte Zielgruppenbedarfe, digitale Formate und der Restart nach Corona erfordern nicht nur angepasste Angebote für Teilnehmende, sondern zugleich kontinuierliche Lern- und Entwicklungsprozesse innerhalb der Einrichtungen selbst.

3.3 Finanzierung

Im Bj 2024 verzeichneten die 456 Weiterbildungseinrichtungen in NRW Gesamteinnahmen und Zuschüsse in Höhe von rd. 878 Mio. Euro. Damit wurde der höchste Wert im Zeitverlauf seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2016 erreicht. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 mit rd. 718 Mio. Euro beläuft sich der Zuwachs auf rd. 22 % (vgl. Abbildung 37).

Hierbei ist die gestiegene Beteiligung am Berichtswesen Weiterbildung NRW zu berücksichtigen. Seit Einführung der Berichtspflicht nach § 26 WbG NRW im Jahr 2022 liegt die Teilnahmequote bei nahezu 100 %. Die Zahl der in die Auswertung einbezogenen Einrichtungen ist damit von 430 im Bj 2019 auf 456 im Bj 2024 gestiegen.

Hinzu kommen Veränderungen der Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW geförderten Einrichtungen. Dazu zählen insbesondere die im Berichtszeitraum seit 2019 vorgesehene dynamisch jährliche Erhöhung der WbG-Mittel um 2 % sowie die schrittweise Ausweitung der Förderung von Schulabschlusskursen. Diese Mittel standen zunächst ausschließlich den Volkshochschulen zur Verfügung und beliefen sich bis einschließlich 2020 auf jährlich 5 Mio. Euro. Seit einschließlich 2021 können auch Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft WbG-geförderte Schulabschlusskurse durchführen. Die hierfür vorgesehenen Mittel wurden 2021 auf 10 Mio. Euro erhöht und seit 2022 nochmals auf rd. 13,6 Mio. Euro ausgeweitet.

Darüber hinaus hat die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW weitere Förderimpulse gesetzt. Mit den Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW), der Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW) sowie dem Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW) wurden Instrumente geschaffen, die den Einrichtungen zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen. Sie zielen darauf ab, Weiterbildungsangebote weiterzuentwickeln, neue Zugänge zu schaffen, regionale Vernetzungen zu stärken und Zielgruppen besser zu erreichen, die mit bestehenden Angebotsstrukturen bislang nur eingeschränkt angesprochen werden. Zudem wurden die zusätzlichen Mittel für die politische Bildung mit der Einführung von § 16a WbG gesetzlich gesichert. Auch die zusätzliche Förderung des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) für Einrichtungen der Familienbildung hat in diesem Zeitraum einen deutlichen Zuwachs erfahren und sollte hier ebenfalls erwähnt werden. So stiegen die Mittel für die freiwillige Förderung der Familienbildung von rd. 5 Mio. Euro in 2016 auf rd. 9 Mio. Euro in 2024.

Die Entwicklung der Einnahmen ist damit nicht allein Ausdruck einer finanziellen Erholung nach der Covid-19-Pandemie. Sie verweist zugleich auf veränderte gesetzliche und förderpolitische Rahmenbedingungen. Mit Blick auf das Leitthema dieses Berichts wird deutlich, dass die finanzielle Stärkung der Weiterbildungseinrichtungen in NRW eine wichtige Voraussetzung dafür ist,

Weiterbildungsbeteiligung zu erweitern, neue Zugänge zu eröffnen, vulnerable Zielgruppen besser zu erreichen und den Restart nach Corona nachhaltig zu gestalten.

Im Bj 2019 beliefen sich die Teilnahmegebühren und -entgelte auf rd. 243 Mio. Euro. In den beiden Folgejahren gingen sie infolge der Covid-19-Pandemie deutlich zurück und lagen 2020 bei rd. 132 Mio. Euro sowie 2021 bei rd. 139 Mio. Euro (vgl. Abbildung 37). Dieser Rückgang verweist unmittelbar auf die pandemiebedingten Einbrüche im Weiterbildungsgeschehen: weniger Teilnahmefälle, ein geringerer Umfang an durchgeführten Bildungsveranstaltungen sowie rückläufige Unterrichtsstunden und Teilnehmertage wirkten sich unmittelbar auf die Einnahmen aus Teilnahmegebühren und -entgelten aus.

Zur Abfederung pandemiebedingter Liquiditätsengpässe konnten Weiterbildungseinrichtungen in NRW Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen. Diese Unterstützungsmaßnahme trug dazu bei, die Einrichtungen in einer Phase stark eingeschränkter Angebots- und Einnahmestrukturen zu stabilisieren, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufrecht zu erhalten und damit Voraussetzungen für einen späteren Wiederaufbau zu sichern.

Bereits im Bj 2022 stiegen die Teilnahmegebühren und -entgelte wieder auf rd. 213 Mio. Euro an. Im Bj 2023 wurde mit rd. 245 Mio. Euro wieder das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 erreicht; dabei ist zugleich die gestiegene Zahl berichterstattender Einrichtungen zu berücksichtigen. Im Bj 2024 setzte sich diese Entwicklung fort. Mit rd. 258 Mio. Euro lagen die Teilnahmegebühren und -entgelte nun erstmals über dem Vorpandemieniveau (vgl. Abbildung 37).

Die Entwicklung der Teilnahmegebühren und -entgelte kann damit auch als ein Indikator für den Restart nach Corona gelesen werden. Sie verweist darauf, dass sich die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW nicht nur finanziell stabilisiert, sondern dass sich auch die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten wieder deutlich ausgeweitet hat. In diesem Sinne spiegeln die Einnahmen aus Teilnahmegebühren und -entgelten nicht nur eine wirtschaftliche Erholung wider, sondern zugleich eine erneute Belebung der Weiterbildungsbeteiligung.

3.4 Leistungen

Im Bj 2024 wurden von den Weiterbildungseinrichtungen in NRW rd. 250.000 Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr 2023 mit rd. 239.000 Bildungsveranstaltungen entspricht dies einem Zuwachs von 5 %. Damit wurde das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 mit damals rd. 251.000 Bildungsveranstaltungen nahezu wieder erreicht. Bei der Einordnung ist zu berücksichtigen, dass sich zugleich die Zahl der berichterstattenden Einrichtungen erhöht hat – von 430 im Bj 2019 auf 456 im Bj 2024 (vgl. Abbildung 51).

Die durchgeführten Bildungsveranstaltungen verteilen sich auf unterschiedliche Themenbereiche (vgl. Abbildung 54/Abbildung 55/Abbildung 56/Abbildung 57). Zu den am häufigsten vertretenen Themenfeldern zählen „Familie – Generationen – Gender“ mit rd. 26 %, „Gesundheit“ mit rd. 15 %, „Beruf – Arbeit“ mit rd. 12 % sowie „Politik – Staat – Gesellschaft – Medien“ mit rd. 11 %. Damit wird

sichtbar, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW ein breites Spektrum gesellschaftlich relevanter Themen abdeckt und unterschiedliche Bildungsinteressen und Lebenslagen adressiert.

Ergänzend wird die Bildungsleistung über Unterrichtsstunden und Teilnehmertage abgebildet. Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg im Bj 2024 auf rd. 5,7 Mio. und setzte damit den positiven Trend der Vorjahre fort. Gegenüber Bj 2023 entspricht dieses einer Zunahme von rd. 4 %. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 liegt der Wert jedoch weiterhin um rd. 10 % niedriger. Demgegenüber wurden im Bj 2024 rd. 1,2 Mio. Teilnehmertage verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg um rd. 7% gegenüber dem Vorjahr und zugleich ein Niveau, das über dem Wert des Bj 2019 liegt (+3 %). Die Entwicklung verweist damit auf eine deutliche Stabilisierung der Inanspruchnahme und auf eine anhaltende Erholung der Weiterbildung nach den pandemiebedingten Einschnitten (vgl. Abbildung 69 /Abbildung 70/Abbildung 71/Abbildung 72).

Ein besonderer Leistungsbereich betrifft Bildungsangebote zum nachholenden Erwerb von Schulabschlüssen. Vor allem an vielen Volkshochschulen in NRW besteht die Möglichkeit, über den Zweiten Bildungsweg Schulabschlüsse nachzuholen. Die hier ausgewiesenen Prüfungsteilnahmen geben daher auch Hinweise auf die Entwicklung dieses besonderen Leistungssegments. Im Bj 2024 wurden insgesamt 2.734 Prüfungsteilnahmen zum nachholenden Erwerb von Schulabschlüssen erfasst; rd. 94 % der Prüfungen wurden erfolgreich bestanden. Davon entfielen 2.545 Prüfungsteilnahmen auf Volkshochschulen. Im Bj 2019 hat dieser Wert noch bei 3.285 gelegen. Damit liegt die Zahl der Prüfungsteilnahmen an Volkshochschulen im Bj 2024 noch rd. 23 % unter dem Vor-Corona-Niveau. Auffällig ist, dass die Entwicklung in diesem Bereich den allgemeinen Leistungsentwicklungen zeitlich verzögert folgt. Der vergleichsweise moderate Rückgang im ersten Corona-Jahr dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass Angebote des Zweiten Bildungswegs teilweise weitergeführt werden konnten, etwa in geöffneten Strukturen oder in digitaler Form. Eine Erholung im Jahr 2022 blieb jedoch zunächst aus. Anders als bei anderen Leistungsparametern bildete 2022 hier sogar den Tiefpunkt der Prüfungsteilnahmen und bestandenen Prüfungen. Dieses lässt sich damit erklären, dass im Zweiten Bildungsweg andere Planungsvorläufe und stärker die Logik von Schuljahren greifen. Bis zum Bj 2024 ist zwar wieder eine deutliche Erholung erkennbar, das Vor-Corona-Niveau ist jedoch noch nicht wieder erreicht. Neben den Volkshochschulen wurden auch von anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft Leistungen in diesem Bereich erbracht; dort wurden 189 Prüfungsteilnahmen mit 180 bestandenen Prüfungen verzeichnet (vgl. Abbildung 75 /Abbildung 76).

Auch die Veranstaltungsformate geben Aufschluss über die Struktur des Angebots. Rd. drei Viertel aller im Bj 2024 durchgeführten Veranstaltungen entfielen auf das Format „Kurse/Seminare/Lehrgänge“. Den höchsten Anteil weisen hier die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung mit 82 % auf. „Einzel-/Kurz-/Vortragsveranstaltungen“ machen insgesamt rd. 21 % des Angebots aus. Ihr Anteil ist bei den Volkshochschulen mit rd. 23 % und bei den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft mit rd. 21 % am größten. „Studienseminare“, also Veranstaltungen an kulturell, politisch oder historisch bedeutsamen Orten, spielen mit insgesamt rd. 1 % quantitativ eine geringere Rolle. Innerhalb der Einrichtungen der politischen Bildung haben sie mit 10 % des Angebots jedoch ein deutlich höheres Gewicht. Insgesamt zeigt sich damit eine Mischung aus klassischen, curricular strukturierten Formaten und kürzeren, eher niederschwelligen Veranstaltungsformen (vgl. Abbildung 77 /Abbildung 78).

Die Zahl der Teilnahmefälle stieg im Bj 2024 auf rd. 3,3 Mio. an. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieses einem Zuwachs von rd. 7 %. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 mit knapp 3,7 Mio. Teilnahmefällen liegt der Wert jedoch weiterhin um 10 % niedriger. Damit wird deutlich, dass sich die Leistungsentwicklung in der Weiterbildung in NRW zwar in vielen Bereichen stabilisiert und teilweise das Vorkrisenniveau wieder erreicht hat, die Weiterbildungsbeteiligung gemessen an den Teilnahmefällen jedoch noch nicht vollständig an die Zeit vor der Pandemie anschließt (vgl. Abbildung 61).

Grundsätzlich stehen die Angebote der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW allen Personengruppen offen. Zugleich zeigt sich eine ausgeprägte Zielgruppenorientierung: Insgesamt richten sich 55 % der Bildungsveranstaltungen an dezidierte Adressat*innen bzw. Zielgruppen. Besonders ausgeprägt ist dieses bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung, bei denen jeweils 77 % der Veranstaltungen zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind. Dieses entspricht auch ihren besonderen gesetzlichen Aufgabenprofilen (vgl. Abbildung 79).

In der Gesamtschau entfällt der größte Anteil der zielgruppenspezifischen Angebote auf Familien mit knapp 35 %. Es folgen Menschen mit Migrationshintergrund mit rd. 20 %, Arbeitnehmerinnen bzw. Gewerkschaftlerinnen mit rd. 12 % sowie Ältere/Senior*innen mit rd. 9 %. Darin spiegeln sich zentrale gesetzgeberische Zielsetzungen des Weiterbildungsgesetzes NRW wider: Weiterbildung soll unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen offenstehen, Teilhabe ermöglichen und insbesondere dort Zugänge eröffnen, wo Bildungsbeteiligung durch spezifische Lebenslagen oder strukturelle Bedingungen erschwert sein kann. Zugleich wird ein Bezug zum Leitthema dieses Berichts sichtbar: Die Erweiterung von Weiterbildungsbeteiligung, die Erschließung neuer Zugänge und die Ansprache vulnerabler Zielgruppen sind nicht nur Zielsetzungen der neuen Förderinstrumente, sondern zeigen sich auch in den regulären Leistungsdaten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW (vgl. Abbildung 80 /Abbildung 81).

Für 63 % der Teilnahmefälle liegen Angaben zum Alter vor (vgl. Abbildung 82). Dabei zeigt sich, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW eher ältere als jüngere Menschen erreicht. Rd. zwei Drittel der Teilnahmefälle entfallen auf Personen im Alter von 35 Jahren oder älter. Bei den Volkshochschulen und den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft sind jeweils rd. drei Viertel der Teilnehmenden 35 Jahre oder älter; knapp die Hälfte ist dort jeweils 50 Jahre oder älter (vgl. Abbildung 83).

Anders stellt sich die Altersstruktur bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung dar. Hier ist die Teilnehmendenschaft im Durchschnitt jünger. Bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung entfallen 36 % der Teilnahmefälle auf Personen unter 16 Jahren, wobei insgesamt rd. 73 % aller Teilnahmefälle Personen unter 50 Jahren sind. Bei den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung sind rd. 46 % der Teilnehmenden jünger als 35 Jahre. Damit wird deutlich, dass die unterschiedlichen Einrichtungstypen jeweils eigene Teilnehmendenprofile aufweisen und verschiedene Lebensphasen und Zielgruppen ansprechen (vgl. Abbildung 83).

Im Bj 2024 wurden Angaben zum Geschlecht der Teilnehmenden erstmals differenziert nach mehr als zwei Geschlechtern, sowie dem Merkmal „keine Angabe“ erhoben. Rd. drei Viertel der

Weiterbildungseinrichtungen in NRW machten hierzu Angaben. In den Fällen, in denen entsprechende Daten vorlagen, zeigte sich weiterhin eine eher weiblich geprägte Teilnehmendenschaft: 71 % der Teilnahmefälle entfielen auf Frauen. Der Anteil der Teilnahmefälle mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ lag bei 0,4 %, der Anteil „ohne Angabe (im Geburtenregister)“ bei 0,5 %. Auch wenn diese Anteile prozentual gering erscheinen, entsprechen sie zusammen in absoluten Zahlen rd. 19.000 Teilnahmefällen. Dieses verdeutlicht, dass eine differenziertere Erfassung von Teilnehmendenmerkmalen dazu beitragen kann, Vielfalt in der Weiterbildung in NRW sichtbarer zu machen (vgl. Abbildung 85).

Insgesamt zeigen die Leistungsdaten, dass sich die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW nach den pandemiebedingten Einbrüchen in zentralen Bereichen deutlich erholt hat. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Zielsetzungen des WbG NRW und des Leitmotivs dieses Berichts wird damit deutlich: Der Restart nach Corona ist in vielen Leistungsbereichen gelungen; zugleich bleibt die Aufgabe bestehen, Zugänge weiter zu öffnen, Teilnahme zu erhöhen und insbesondere solche Zielgruppen zu erreichen, die von Weiterbildung bislang nur eingeschränkt profitieren.

3.5 Weitere Leistungen und Supportangebote

Fragen zu digitalen bzw. digital gestützten Angeboten wurden erst während der Covid-19-Pandemie in das Berichtswesen aufgenommen. Verlässliche Daten über einen längeren Zeitverlauf liegen daher bislang noch nicht vor.

Im Bj 2024 wurden insgesamt rd. 234.000 Bildungsveranstaltungen erfasst. Davon wurden rd. 16.000 Veranstaltungen und damit etwa 7 % digital oder digital gestützt durchgeführt. Von insgesamt rd. 5,7 Mio. Unterrichtsstunden entfielen rd. 430.000 bzw. etwa 8 % auf digitale Formate. Bezogen auf die Teilnahmefälle nahmen von insgesamt rd. 3,3 Mio. Teilnehmenden rd. 177.000 und damit etwa 6 % an digitalen oder digital unterstützten Angeboten teil (vgl. Abbildung 92).

Gegenüber dem Vorjahr 2023 zeigen sich damit nur geringe Veränderungen. Der Anteil digital oder digital gestützt durchgeführter Veranstaltungen lag in beiden Jahren bei rd. 7 %. Auch bei den Unterrichtsstunden und Teilnahmefällen bewegen sich die Anteile auf einem weitgehend stabilen Niveau (vgl. Abbildung 93).

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung hat im Zuge der Covid-19-Pandemie ab dem Bj 2020 zwar einen deutlichen Digitalisierungsschub erfahren. Zugleich zeigt sich, dass die Bildungsleistungen inzwischen wieder überwiegend in Präsenz erbracht werden. Mehr als 90 % der Leistungen wurden im Bj 2024 in nicht-digitalen bzw. primär präsenten Formaten durchgeführt.

Damit wird deutlich, dass digitale Angebote die Präsenzangebote nicht ersetzt haben, sondern das bestehende Angebotsportfolio sinnvoll ergänzen. Sie erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Einrichtungen, eröffnen zusätzliche Zugänge und erhöhen die Flexibilität in der Angebotsgestaltung. Im Sinne der gesetzgeberischen Zielsetzung, Weiterbildung in NRW anschlussfähig weiterzuentwickeln und neue Zugänge zu eröffnen, können digitale und digital gestützte Formate daher als ein dauerhaft verfügbarer Bestandteil der Angebotsstruktur verstanden werden. Zugleich zeigt die aktuelle

Verteilung, dass Präsenzformate weiterhin den Kern der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW bilden.

4 Weiterbildungsbeteiligung erweitern – Bestandsaufnahme

4.1 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)

Im Jahr 2023 waren in Nordrhein-Westfalen 449 Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannt. 337 dieser Einrichtungen nahmen die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG NRW in Anspruch; das entspricht einem Anteil von rd. 75 % (vgl. Abbildung 104).

Strukturdaten

Die Sachberichte der 337 Weiterbildungseinrichtungen in NRW wurden zur quantitativen inhaltsanalytischen Analyse - basierend auf der Logik des Datenreport Weiterbildung NRW - nach den vier Einrichtungstypen differenziert. Die Inanspruchnahme verteilt sich wie folgt auf die vier Einrichtungstypen: Volkshochschulen (113 Einrichtungen), weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft (88), anerkannte Einrichtungen der Familienbildung (103), anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung (33) (vgl. Abbildung 105).

Finanzierung und Mittelverwendung

Im Berichtsjahr 2023 wurde von den 337 Weiterbildungseinrichtungen in NRW rd. 5,5 Mio. Euro Entwicklungspauschale in Anspruch genommen. Nach der Differenzierung nach Einrichtungstypen entfielen knapp 2 Mio. Euro (37 %) auf Volkshochschulen, auf weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft rd. 1,4 Mio. Euro (25 %), auf anerkannte Einrichtungen der Familienbildung rd. 1,2 Mio. Euro (22 %) und auf die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung rd. 0,9 Mio. Euro (16 %) (vgl. Abbildung 107).

Kooperationsstrukturen

Nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW zählen u. a. die regionale Vernetzung und eine stärker sozialräumliche Ausrichtung der Angebote zu den förderfähigen Maßnahmen.

Das dieses mit dem Instrument Entwicklungspauschale erreicht wird, zeigen die 636 Kooperationspartnerschaften, die in den Sachberichten angegeben wurden. Dieses spricht für ein Wirken der Weiterbildung über den engeren Bildungsbereich hinaus.

Vereine und Initiativen wurden am häufigsten genannt. Rund ein Fünftel der Kooperationen ließ sich keiner der vorgegebenen Kategorien zuordnen. Das unterstreicht die Heterogenität der Kooperationsbeziehungen (vgl. Abbildung 108).

Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge und Angebotsformen

Die nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW förderfähigen Maßnahmentypen (offene Angebote, Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung, eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung sowie sonstige Maßnahmen) wurden von den vier Einrichtungstypen insgesamt in einer sehr ähnlichen Verteilung ausgewählt. Damit zeigt sich, dass die Entwicklungspauschale breit und zielkonform eingesetzt wird: Sie unterstützt Einrichtungen dabei, Weiterbildungsbeteiligung zu erweitern, Zugänge zu Bildung zu eröffnen bzw. zu erleichtern und Angebote näher an Lebenslagen und Sozialräume heranzurücken – insbesondere dort, wo vulnerable Zielgruppen mit klassischen Angebotsformaten schwerer erreicht werden (vgl. Abbildung 109).

Auffällig ist lediglich eine leichte Akzentverschiebung bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung: Hier werden häufiger als in den anderen Einrichtungstypen Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung neuer Zugänge sowie zur stärker sozialräumlichen Orientierung umgesetzt (vgl. Abbildung 109).

In Bezug auf die Angebotsformen dominieren „Kurse/Seminare/Lehrgänge“ sowie „Einzel-/Kurz-/Vortragsveranstaltungen“ die Angebote und machen insgesamt über drei Viertel aller Angebotsformen aus (vgl. Abbildung 110).

Kurse machen bei den Volkshochschulen mit 96 % den größten Anteil aus. Bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sind 76 % Kurse. Das ist der niedrigste Anteil bei diesem Format. Einrichtungsspezifische Formate, etwa Begegnungsmöglichkeiten (bspw. Eltern Cafés) oder Veranstaltungen mit parallelen Maßnahmen für Kinder, werden ausschließlich bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung angeboten: Hier mit einem Anteil von 22 % (vgl. Abbildung 110).

„Studienseminare/Studienreisen/Exkursionen“ finden sich vor allem bei den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung (16 %) (vgl. Abbildung 110).

Adressat*innen und Zielgruppenorientierung

Ein Ziel der Entwicklungspauschale ist es, neue Zielgruppen für Weiterbildung in NRW zu erschließen. Entsprechend setzen 75 bis 88 % der Einrichtungen die Entwicklungspauschale ein, um explizit neue Adressat*innengruppen anzusprechen. Der niedrigste Anteil findet sich bei den Volkshochschulen. Dieses ist plausibel vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrags, mit einem vielfältigen und gemeinnützigen Weiterbildungsangebot grundsätzlich alle Bürger*innen in NRW zu erreichen (vgl. Abbildung 113).

Zu den am häufigsten adressierten Zielgruppen zählen – ohne Berücksichtigung der Kategorie „Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Adressat*innengruppe“ – Selbstständige und Freiberufler*innen (rd. 15 %), Menschen mit Migrationshintergrund (rd. 14 %), Kinder (rd. 14 %) sowie Familien (rd. 12 %) (vgl. Abbildung 114/Abbildung 115). Damit wird deutlich, dass die Entwicklungspauschale insbesondere dort ansetzt, wo Zugänge erweitert und Teilhabechancen für Gruppen verbessert werden sollen, die mit klassischen Angebotsstrukturen teils schwerer zu erreichen sind.

Fortlaufende Maßnahmenentwicklung

Es zeigt sich insgesamt eine hohe Bereitschaft zur Fortführung der im Rahmen der Entwicklungspauschale entwickelten und erprobten Maßnahmen – ein Hinweis auch auf eine hohe Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, die das Instrument bietet. Für 80 bis 82 % der Volkshochschulen, der weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft sowie der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung ist eine Fortführung bereits konkret geplant. Bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung liegt dieser Anteil mit 56 % zwar niedriger; zugleich geben dort jedoch 39 % an, dass eine nachhaltige Umsetzung mit Anpassungen vorstellbar ist (vgl. Abbildung 116). Damit deutet sich auch in der Familienbildung eine substanzielle Perspektive auf Verstetigung an – teils unmittelbar, teils in weiterentwickelter Form.

4.2 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)

Im Jahr 2023 wurden bei den Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung von 30 eingereichten Projektanträgen 23 (77%) bewilligt. Die Anträge der Weiterbildungseinrichtungen stammen aus allen fünf Regierungsbezirken und decken sowohl städtische als auch ländliche Räume ab (vgl. Abbildung 117).

Regionale und strukturelle Verteilung

Besonders stark vertreten sind Mittelstädte (20.000 – 100.000 Einwohner) aus denen circa 60 % der Anträge und 65 % der bewilligten Projekte kommen. Auch in den eher städtischen (≥ 1.500 Einwohner/km²) und ländlichen (<250 Einwohner/km²) Regionen werden Maßnahmen gefördert, sodass das Förderinstrument landesweit verankert ist (vgl. Abbildung 118/Abbildung 119).

2023 waren 17 von 23 bewilligten Anträgen von Volkshochschulen mit zwei bis fünf hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden gestellt. Weitere sechs Bewilligungen gingen an größere Volkshochschulen. (vgl. Abbildung 120).

Finanzierung und Mittelverwendung

Im Durchschnitt wurden rd. 26.000 Euro pro Maßnahme gefördert. Der Median lag bei rd. 29.500 Euro. Die Gesamtkosten – also inklusive der Eigenanteile der Einrichtungen – lagen durchschnittlich bei rd. 34.200 Euro. Hier lag der Median bei rd. 37.000 Euro (vgl. Abbildung 121).

Die Personalausgaben nehmen den höchsten Anteil ein: im geplanten Budget waren rd. 89 % der Ausgaben für Personalkosten vorgesehen, in der Umsetzung stieg dieser Anteil auf rd. 93 % während die Sachkosten von rd. 11 % auf rd. 7 % sanken. Die Konzentration auf personelle Ressourcen spiegelt den beratungs- und umsetzungsintensiven Charakter der Projekte wider (vgl. Abbildung 122).

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltlich fokussieren, die nach § 13a WbG NRW geförderten Maßnahmen, vor allem auf die dort benannten Schwerpunkte: Vernetzung innerhalb regionaler Bildungslandschaften, Alphabetisierung und Grundbildung, Beratung zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie allgemeine Bildungsberatung.

Damit wird ein zentrales Anliegen der Novellierung sichtbar: Maßnahmen werden gezielt so ausgerichtet, dass Weiterbildungsbeteiligung erweitert, Zugänge erleichtert und insbesondere vulnerable Zielgruppen besser erreicht werden.

Rund zwei Drittel der Projekte widmen sich der Alphabetisierung; ein vergleichbarer Anteil adressiert Grundbildungsangebote (z. B. Rechnen, finanzielle Grundbildung oder IT-Kompetenzen). Eine Beratung zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wird in etwa einem Drittel der Vorhaben thematisiert, während berufliche Perspektive und Arbeitsmarktintegration insgesamt weniger stark vertreten sind (vgl. Abbildung 123).

Die umgesetzten Formate sind häufig niederschwellig: individuelle Beratung, Sprechstunden, Informationsstände, offene Vorträge und Themenabende dominieren. Klassische Kurs- oder Lehrgangsformate spielen demgegenüber eine nachgeordnete Rolle. Ergänzend kommen aufsuchende Bildungsangebote und digitale Formate zum Einsatz, wodurch Reichweite und Zugangsmöglichkeiten über die räumlichen Grenzen der Volkshochschulen hinaus erweitert werden.

Adressat*innen und Zielgruppenorientierung

Auch mit Blick auf die Adressat*innengruppen zeigt sich, dass die Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung im Sinne der Gesetzesnovellierung ansetzen: Sie zielen darauf, Zugänge zur Weiterbildung zu erleichtern, Teilhabe zu erweitern und auch sog. bildungsferne oder benachteiligte Zielgruppen besser zu erreichen – teils direkt, teils über Multiplikator*innenstrukturen.

Die Zielgruppen der 23 bewilligten Projekte sind entsprechend breit gefächert. Besonders häufig (jeweils 14 Projekte) werden professionelle Akteure aus dem Sozial-, Bildungs- und Beratungsbereich angesprochen, die als Multiplikator*innen fungieren. Ebenfalls stark vertreten sind Menschen mit Alphabetisierungsbedarf (13 Projekte) sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete (13 Projekte). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Personen mit Beratungsbedarf zum Zweiten Bildungsweg (9 Projekte). Darüber hinaus richten sich Vorhaben an Menschen mit besonderem Förderbedarf (6 Projekte), an Menschen in Quartieren mit besonderem Förderbedarf (5 Projekte), an Personen mit weiterem Grundbildungsbedarf (4 Projekte) sowie an Menschen mit Beratungsbedarf zur beruflichen (Re-) Integration (3 Projekte). Viele Projekte adressieren mehrere Zielgruppen gleichzeitig, was die Vielseitigkeit und Anschlussfähigkeit der Angebote unterstreicht (vgl. Abbildung 124).

Kooperationsstrukturen

Ein zentrales Ziel der Maßnahmen nach § 13a WbG NRW ist die Verstärkung und der Aufbau von Netzwerken in der regionalen Bildungslandschaft NRW. Die Kooperationspartner*innen reichen dabei

von kommunalen Behörden über bestehende Beratungsnetzwerke bis hin zu Arbeitsmarktakeuren. Diese Vernetzung stärkt Schnittstellen, verbessert die Weiterleitung in passende Angebote und erleichtert insbesondere für vulnerable Zielgruppen den Zugang zu Beratung und Bildung. Zugleich entstehen Strukturen, die nachhaltig angelegt sind und – gerade durch etablierte Kooperationen und abgestimmte Zuständigkeiten – über die Projektlaufzeit hinauswirken können (vgl. Abbildung 126).

Entwicklung der Antragstellungen

Die Entwicklung der Antragszahlen über mehrere Jahre zeigt eine hohe Kontinuität. Im Bj 2023 stammen rund zwei Drittel der Anträge von Volkshochschulen, die bereits im Vorjahr (2022) einen Antrag gestellt hatten; nur ein Drittel kommt von Erstbewerber*innen. Für das Folgejahr 2024 wird ein ähnliches Muster erwartet, wobei drei Viertel der Antragssteller*innen von 2023 erneut einen Antrag einreichen. Die Wiederholungsrate weist darauf hin, dass das Förderinstrument nicht nur als einmalige Förderung, sondern als langfristiger Impulsgeber für die regionale Bildungsentwicklung wahrgenommen wird (vgl. Abbildung 127).

Dies ist nachvollziehbar angesichts der zentralen gesetzlichen Zielstellung einer Förderung von Vernetzung und Kooperation zum Zwecke der verbesserten Information und Beratung hinsichtlich Bildungsmöglichkeiten und -angeboten. Denn die Erreichung dieser Ziele setzt den Aufbau von Strukturen und ein langfristiges Engagement voraus. Das gilt insbesondere in den Bereichen der Alphabetisierung und Grundbildung sowie des Nachholens von Schulabschlüssen im Erwachsenenalter. Beides kann laut Gesetz im Fokus der Regionalen Bildungsentwicklung stehen.

4.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)

Der Innovationsfonds nach § 19 WbG NRW des Landes Nordrhein-Westfalen dient der Entwicklung und Erprobung innovativer, einrichtungs- und trägerübergreifender Ansätze für ein landesweites System des lebenslangen Lernens. Im Bj2023 wurden 48 Interessensbekundungen eingereicht, von denen 27 Projekte förderfähig waren. Die geförderten Vorhaben verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Bundesland NRW und decken ein breites Spektrum an Einrichtungstypen ab (vgl. Abbildung 128). Einrichtungen der politischen Bildung mit 4 von 6 geförderten Projekten erreichen die höchste Erfolgsquote von 66 %. Die Erfolgsquote bei den Volkshochschulen liegt knapp darunter: von 22 eingereichten Interessensbekundungen wurden 14 Projekte gefördert, das einem prozentualen Anteil von 64 % entspricht. Auch die anderen anerkannten Einrichtungen erzielten eine Förderung von 7 von 12 geförderten Projekten. Einrichtungen der Familienbildung verzeichnen 2 geförderte Projekte von 8 eingereichten Interessensbekundungen (vgl. Abbildung 130).

Regionale und strukturelle Verteilung

Die meisten Projekte werden in großen Großstädten (rd. 37 %) sowie in Mittelstädten (rd. 37 %) durchgeführt, dicht gefolgt von kleineren Großstädten (rd. 22 %). Nur eine geförderte Einrichtung hat ihren Sitz in einer Kleinstadt. In Bezug auf die tatsächliche Reichweite der Maßnahmen zeigen sich stärkere ländliche Anteile: 16 Projekte sind eindeutig städtisch, 2 gemischt und weitere 8 eindeutig ländlich, während eine als eher ländlich eingestuft werden. Viele Träger haben ihren Sitz in städtischen

Zentren, ihre Angebote bedienen jedoch ein breites, häufig ländliches Einzugsgebiet (vgl. Abbildung 129).

Finanzierung und Mittelverwendung

Die Fördersumme je Projekt variiert stark (15 – 50 Tsd. Euro), wobei der Mittelwert bei 30 Tsd. Euro und der Median bei 32 Tsd. Euro liegt (vgl. Abbildung 131). Die Kostenstruktur zeigt, dass Personalkosten den größten Anteil ausmachen (rd. 55 % der tatsächlichen Kosten), gefolgt von Sachkosten (rd. 30 %) und Dienstleistungs-/Honorarkosten (rd. 15 %) (vgl. Abbildung 132).

Die Projekte greifen zentrale Zukunftsfragen der Weiterbildung auf und leisten damit einen Beitrag zu den mit der Novellierung verfolgten Zielen Weiterbildungsbeteiligung zu erweitern, Zugänge zu erleichtern und Angebote zielgruppen- und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Da einzelne Projekte mehreren Themenfeldern zugeordnet werden können, beruhen die folgenden Angaben auf Mehrfachnennungen.

Thematische Schwerpunkte

Am häufigsten werden die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Diversitätsbewusstsein (10 Projekte), Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (10 Projekte) sowie Medienkompetenz und Digitalisierung (10 Projekte) adressiert. Weitere Schwerpunkte sind Partizipation und die Ansprache von Menschen mit schwierigen Bildungsbiografien (6 Projekte), Migration (3 Projekte), Demokratiebildung/Extremismusprävention (3 Projekte) sowie Bildungsangebote für ältere Menschen (1 Projekt) (vgl. Abbildung 133).

Adressierte Zielgruppen

Die Projekte richten sich an ein breites Spektrum von Zielgruppen. Genannt werden Allgemein Interessierte (9 Projekte), ältere Menschen (7 Projekte) sowie Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen einschließlich Angehöriger (7 Projekte). Ebenfalls häufig adressiert werden Menschen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung (6 Projekte) und junge Menschen ab 16 Jahren (6 Projekte). Darüber hinaus werden Kursleitende und Multiplikator*innen (5 Projekte) als relevante Zielgruppe benannt. Viele Vorhaben differenzieren zudem sehr spezifisch (z. B. Menschen mit Down-Syndrom oder ältere Migrant*innen), was die passgenaue Ausrichtung der Maßnahmen und den Fokus auf Zielgruppen mit erschwerten Zugängen zur Weiterbildung unterstreicht (vgl. Abbildung 134).

Kooperationsstrukturen und Innovationscharakter

Alle geförderten Vorhaben arbeiten mit mindestens einem Partner zusammen. Damit wird ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Neuausrichtung sichtbar: Weiterbildung stärker in regionale Strukturen einzubetten, Zugänge über vernetzte Anlaufstellen zu erleichtern und insbesondere für Zielgruppen mit erschwerter Zugänglichkeit passgenaue Unterstützungs- und Bildungswege zu eröffnen. Am häufigsten kooperieren die Projekte mit Vereinen, Initiativen und lokalen Zusammenschlüssen (15 Nennungen), gefolgt von anderen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen (12 Nennungen) sowie Beratungsstellen (8 Nennungen) und Behörden/Kommunen (7 Nennungen). Weitere Partner sind Hochschulen, Kultureinrichtungen, Schulen, Behindertenwerkstätten, Unternehmen und religiöse Träger (vgl. Abbildung 136). Die Breite der Kooperationslandschaft unterstreicht den Ansatz, Weiterbildungsangebote niederschwellig und lebensweltorientiert in bestehenden Netzwerken zu verankern.

Bezüglich der Innovationsart dominieren methodisch-didaktische Neuerungen (19 Projekte). Damit steht vor allem die Weiterentwicklung von Formaten im Vordergrund, die Zugänge erleichtert, Teilnahmeschwellen senkt und neue Wege eröffnet, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Technologische Innovationen und neue Kooperationsformen (jeweils 6 Projekte) sowie Vorhaben, die auf Teilhabe, Vielfalt, Integration oder sozialen Zusammenhalt abzielen und dadurch einen besonderen gesellschaftlichen Nutzen stiften (3 Projekte) spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle, während organisatorisch-strategische Innovationen nur in einem Projekt vorkommen. Viele Vorhaben kombinieren mehrere Innovationsdimensionen, wobei die methodisch-didaktische Weiterentwicklung als zentraler Ansatz erkennbar ist (vgl. Abbildung 137).

Entwicklung der Antragstellungen

Die Analyse der Bj 2022 bis 2024 zeigt sowohl Kontinuität als auch Fluktuation bei der Beteiligung: Sechs Einrichtungen stellten 2023 erneut eine Interessensbekundung, von denen fünf bereits 2022 gefördert wurden. Im Folgejahr 2024 reichten 15 der Bewerber*innen aus dem Jahr 2023 erneut Anträge ein; zehn davon wurden bewilligt. Gleichzeitig kamen zahlreiche neue Akteure hinzu (vgl. Abbildung 138/Abbildung 139).

Damit wird ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Neuausrichtung sichtbar: Der Innovationsfonds wirkt dynamisierend in die Weiterbildungslandschaft NRW hinein, indem er neue Träger und Ideen aktiviert, Zugänge und Angebotsformate weiterentwickeln hilft und zugleich erfolgreiche Ansätze verstetigungsfähig macht. Die wiederholten Antragstellungen zeigen, dass das Instrument von erfahrenen Projektträgern als wirksam erkannt und für Innovationsentwicklungen in verschiedenen Bereichen und Themenfeldern eingesetzt wird, während die fortlaufende Beteiligung neuer Einrichtungen darauf hinweist, dass der Innovationsfonds innovative Impulse breit adressiert und damit zur Erweiterung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Ansprache neuer Zielgruppen beiträgt.

Ausführliche Datenschau

5 Weiterbildung in NRW (Datenreport Weiterbildung NRW Berichtsjahr 2024)

5.1 Grundgesamtheit und Strukturdaten

5.1.1 Rücklaufquote

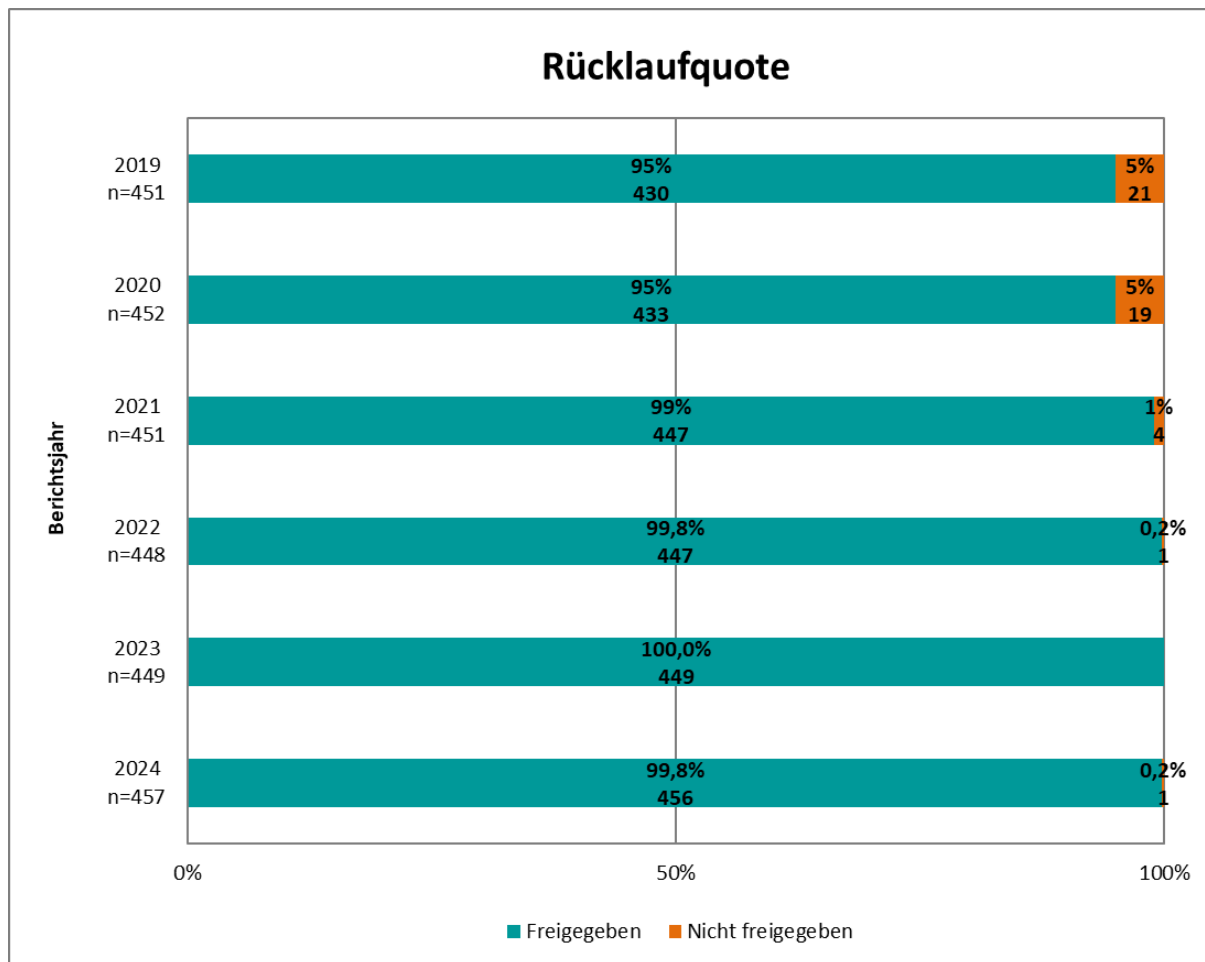


Abbildung 1. Rücklaufquote, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.1.2 Einrichtungstypen und Art des Rechtsträgers

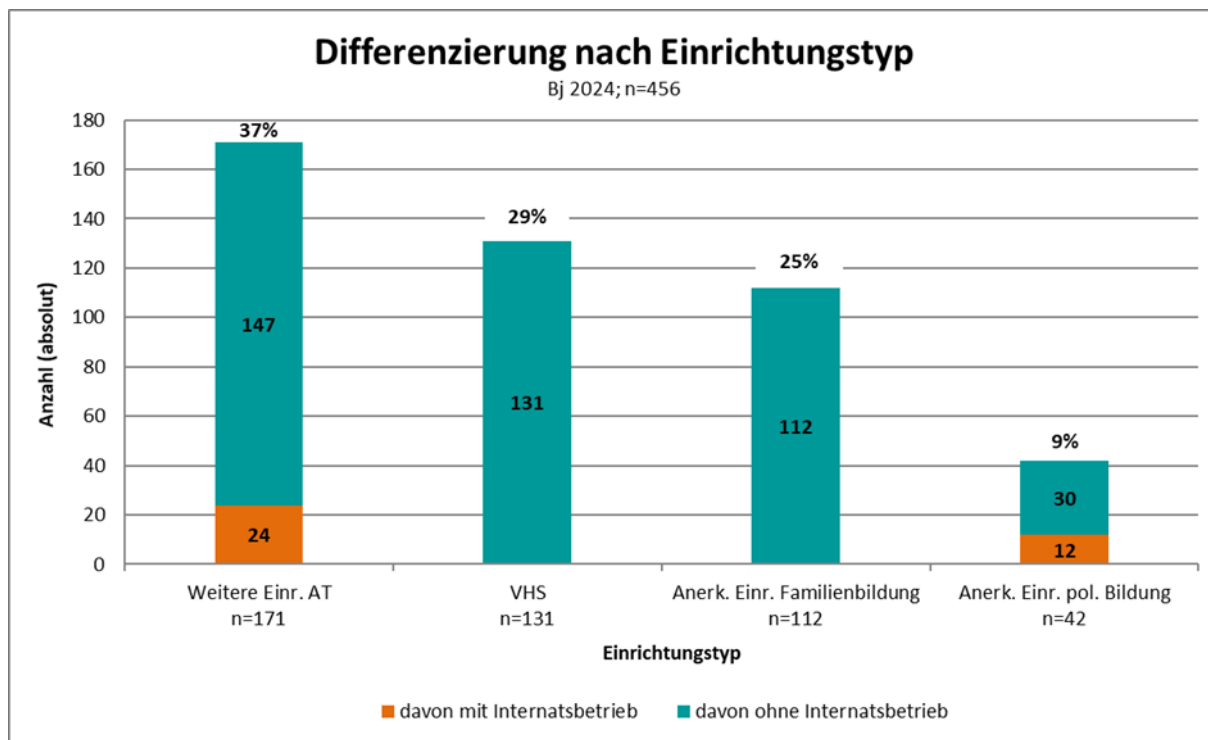


Abbildung 2. Differenzierung nach Einrichtungstyp, Bj 2024.

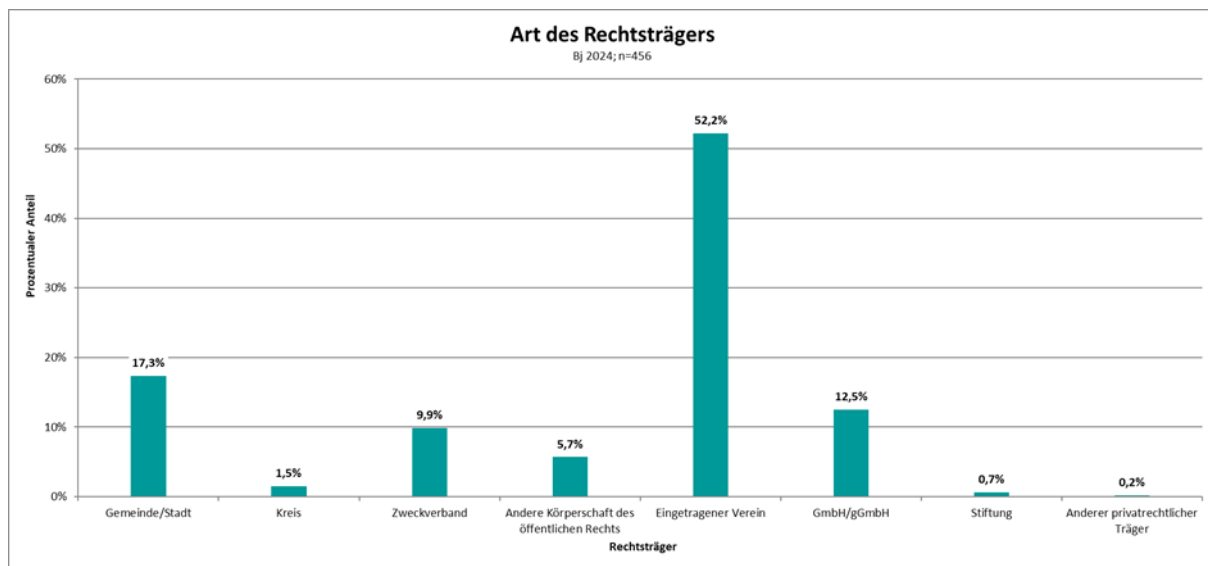


Abbildung 3. Art des Rechtsträgers, Bj 2024.

5.1.3 Anerkennung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

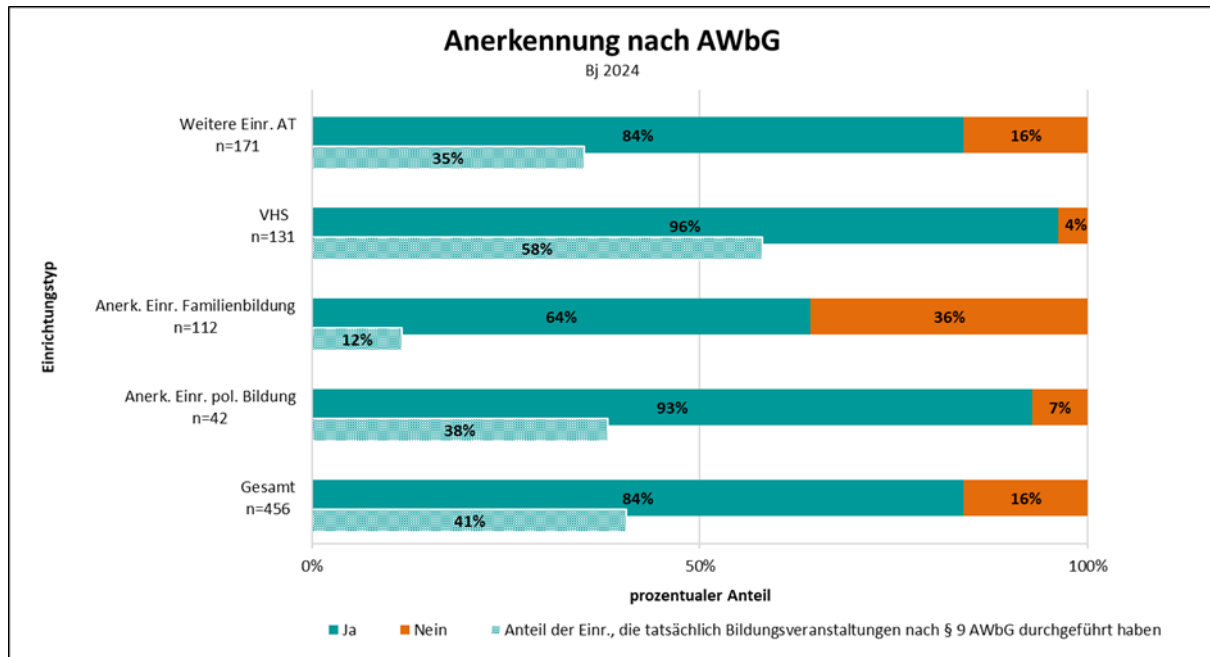


Abbildung 4. Anerkennung nach AWbG, Bj 2024.⁶

Anteil der Einrichtungen, die tatsächlich Bildungsveranstaltungen nach § 9 AWbG durchgeführt haben					
Bj 2024					
	Weitere Einr. AT	VHS	Anerk. Einr. Familienbildung	Anerk. Einr. pol. Bildung	Gesamt
Bezogen auf alle Einrichtungen	n=171	n=131	n=112	n=42	n=456
	35%	58%	12%	38%	41%
Bezogen auf Einrichtungen mit Anerkennung nach AWbG	n=146	n=126	n=72	n=39	n=383
	60%	41%	18%	41%	48%

Abbildung 5. Anteil der Einrichtungen, die tatsächlich Bildungsveranstaltungen nach § 9 AWbG durchgeführt haben, Bj 2024.⁷

⁶ Lesebeispiel: Von den 171 Weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft haben 84 % angegeben, dass sie eine Anerkennung nach § 9 AWbG haben. 35 % dieser 171 Einrichtungen haben tatsächlich Bildungsveranstaltungen als Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des AWbG durchgeführt.

⁷ Lesebeispiel: Von den 456 berichterstattenden Einrichtungen haben 41 % Angebote durchgeführt, die auch nach § 9 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) eine Freistellung durch den Arbeitgeber ermöglicht hätten. Bezogen auf die 383 Einrichtungen die über eine Anerkennung nach dem AWbG verfügen, haben 48 % entsprechende Angebote durchgeführt.

5.1.4 Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation der Weiterbildung

Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation der Weiterbildung	
Bj 2024; n=456	
Landesorganisation	Anzahl
Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.	132
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW	72
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW e. V.	47
Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e. V.	35
Landesarbeitsgemeinschaft Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW	26
Arbeit und Leben - DGB/VHS - Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung in NRW	20
DRK-LAG Familienbildung NRW	21
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im PARITÄTISCHEN	19
Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten und -werke im Rheinland	17
Paritätische Akademie Landesverband NRW e. V.	13
Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke	15
Ev. Erwachsenenbildung NRW - Landesorganisation	10
DGB-Bildungswerk NRW e. V.	5
Arbeitskreis kommunaler Familienbildung NRW	2
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten in Westfalen und Lippe	3
Bildungswerk des Landessportbundes NRW e. V.	1
Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V.	1
DAA-Landeseinrichtung NRW	1
Keine Zugehörigkeit	77

Abbildung 6. Zugehörigkeit der WbG NRW-Einrichtungen zu einer Landesorganisation, Bj 2024.^{8 9}

⁸ Weiterbildungseinrichtungen können auch Mitglied in mehreren Landesorganisationen sein. Deswegen ist die Summe aus den Mitgliedschaften und der Angabe „Keine Zugehörigkeit“ höher als das „n“ von 456 Weiterbildungseinrichtungen.

⁹ Es handelt sich bei den Zahlen um Selbstauskünfte. Die Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation definiert sich i. d. R. über eine Mitgliedschaft der Einrichtung in der Organisation. Schwieriger stellt sich dies bei „Arbeit und Leben – DGB/VHS – Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e. V.“ dar. Hierbei handelt es sich um einen Trägerverein, der auch gleichzeitig die nach WbG NRW anerkannte Weiterbildungseinrichtung ist. Die 20 weiteren Zugehörigkeiten wurden von Volkshochschulen angegeben, die Mitglieder in den örtlichen und Kreis-Arbeitsgemeinschaften (öAG) der Träger sind, die jeweils von der VHS und dem der DGB konstituiert werden. Von diesen öAGs gibt es insgesamt 47, die aber nicht in jedem Jahr aktiv sind (vgl. <https://www.arbeitundleben.nrw/informieren/oertliche-arbeitsgemeinschaften> [Letzter Aufruf 06.10.2025]).

5.1.5 Adressiertes Wirkungsgebiet

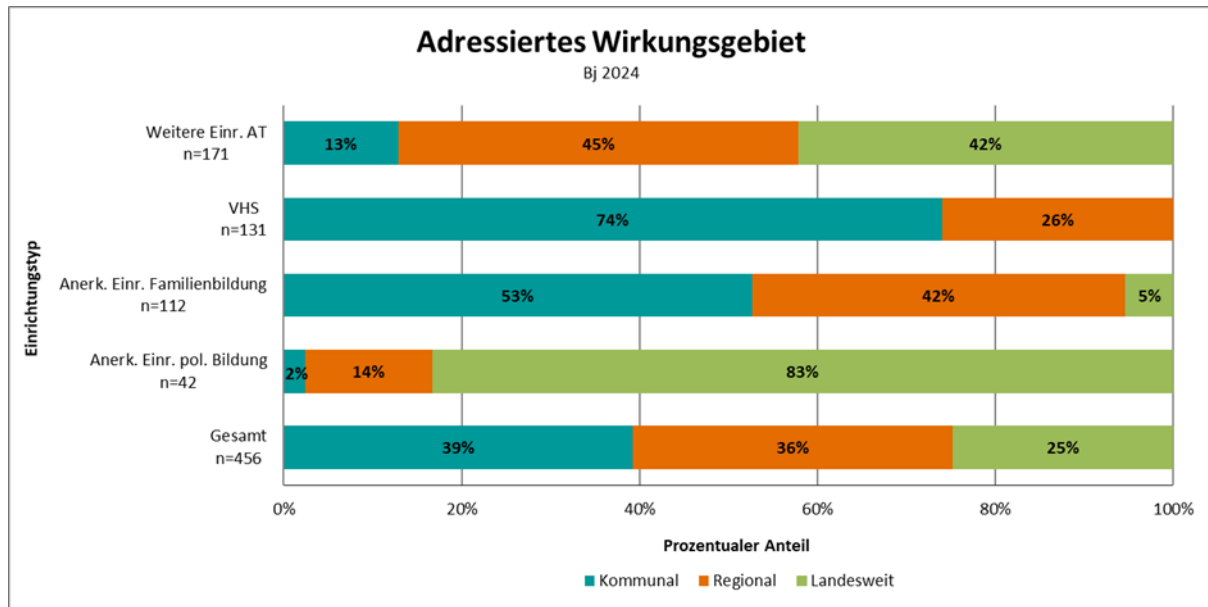


Abbildung 7. Adressiertes Wirkungsgebiet, Bj 2024.^{10 11 12}

¹⁰ Die Gesamtsumme der Prozentwerte kann in einigen Darstellungen und Tabellen aufgrund von Rundungen in den Einzelwerten geringfügig von 100 % abweichen.

¹¹ Gemeint ist jeweils das vorwiegend adressierte Wirkungsgebiet.

¹² 83 % der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung haben ihr Wirkungsgebiet mit landesweit angegeben. Ein Viertel der Einrichtungen verfügt über ein eigenes Tagungshaus und spricht deshalb gerade auch Teilnehmende mit einer weiteren Anreise an. Studienreisen und Exkursionen zu historisch-politisch bedeutsamen Orten, wie etwa Gedenkstättenfahrten, sind ein wichtiges Format der politischen Bildung. Auch hierbei spielt der Sitz der Weiterbildungseinrichtung eine untergeordnete Rolle bei der Adressierung der Bildungsangebote.

5.2 Personal in der Weiterbildung

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten)						
	Bj 2019 n=430	Bj 2020 n=433	Bj 2021 n=447	Bj 2022 n=448	Bj 2023 n=449	Bj 2024 n=456
Leitung	446	453	453	463	457	462
Pädagogisches Personal	2.601	2.365	2.555	2.700	2.739	2.802
Verwaltungspersonal	1.856	1.754	1.839	1.901	1.933	1.903
Wirtschaftspersonal	607	647	616	670	662	637
Sonstiges Personal	360	232	268	255	288	308
Gesamt	5.870	5.451	5.731	5.989	6.079	6.112

Abbildung 8. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.¹³

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), prozentualer Anteil befristeter Stellen						
	Bj 2019 n=430	Bj 2020 n=433	Bj 2021 n=447	Bj 2022 n=448	Bj 2023 n=449	Bj 2024 n=456
Leitung	1%	1%	2%	2%	2%	2%
Pädagogisches Personal	12%	10%	11%	10%	8%	9%
Verwaltungspersonal	6%	5%	5%	5%	4%	4%
Wirtschaftspersonal	5%	5%	8%	7%	7%	6%
Sonstiges Personal	36%	36%	29%	47%	33%	32%
Gesamt	10%	8%	9%	11%	12%	12%

Abbildung 9. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), prozentualer Anteil befristeter Stellen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), WbG-geförderte Stellen						
	Bj 2019 n=430	Bj 2020 n=433	Bj 2021 n=447	Bj 2022 n=448	Bj 2023 n=449	Bj 2024 n=456
HpM-Stellen insgesamt	3.047	2.818	3.009	3.177	3.195	3.264
geförderte HpM-Stellen	1.730	1.700	1.768	1.786	1.751	1.741
prozentualer Anteil geförderter HpM-Stellen	57%	57%	59%	56%	55%	53%

Abbildung 10. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), WbG NRW-geförderte Stellen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

¹³ Im Vergleich zum Datenreport für das Bj 2023 wurde ein fehlerhafter Eintrag beim pädagogischen Personal im Bj 2023 korrigiert. Eine Einrichtung hatte einen deutlich zu hohen Wert gemeldet. Dies betrifft im Folgenden alle Darstellungen, die das pädagogische Personal im Bj 2023 berücksichtigen.

Neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte und ehrenamtlich in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung Tätige ("Köpfe" in absoluten Zahlen)						
	insgesamt					
	Bj 2019 n=430	Bj 2020 n=433	Bj 2021 n=447	Bj 2022 n=448	Bj 2023 n=449	Bj 2024 n=456
Neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte	74.259	60.712	57.129	65.150	67.837	67.819
Ehrenamtlich tätige Personen	11.489	7.830	14.418	15.654	16.042	14.039

Abbildung 11. Neben-/ freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte und ehrenamtlich in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung Tätige ("Köpfe" in absoluten Zahlen), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.¹⁴

5.2.1 „Typische“ Einrichtungsgröße gemessen am Umfang des beschäftigten Personals

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Vollzeitäquivalente in absoluten Zahlen)						
	Ø pro Einrichtung					
	Bj 2019 n=430	Bj 2020 n=433	Bj 2021 n=447	Bj 2022 n=448	Bj 2023 n=449	Bj 2024 n=456
Leitung	1,05	1,05	1,01	1,06	1,02	1,01
Pädagogisches Personal	5,76	5,46	5,72	6,03	6,10	6,14
Verwaltungspersonal	4,27	4,05	4,11	4,25	4,31	4,18
Wirtschaftspersonal	1,33	1,49	1,38	1,50	1,48	1,40
Sonstiges Personal	1,00	0,54	0,60	0,57	0,64	0,68
Gesamt	13,42	12,59	12,82	13,40	13,54	13,41

Abbildung 12. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Vollzeitäquivalenten in absoluten Zahlen), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

¹⁴ Der starke Anstieg zum Bj 2021 bei den ehrenamtlich tätigen Personen erklärt sich dadurch, dass unter den Einrichtungen, die bisher nicht teilgenommen hatten, solche hinzugekommen sind, bei denen das Ehrenamt eine besonders große Rolle spielt.

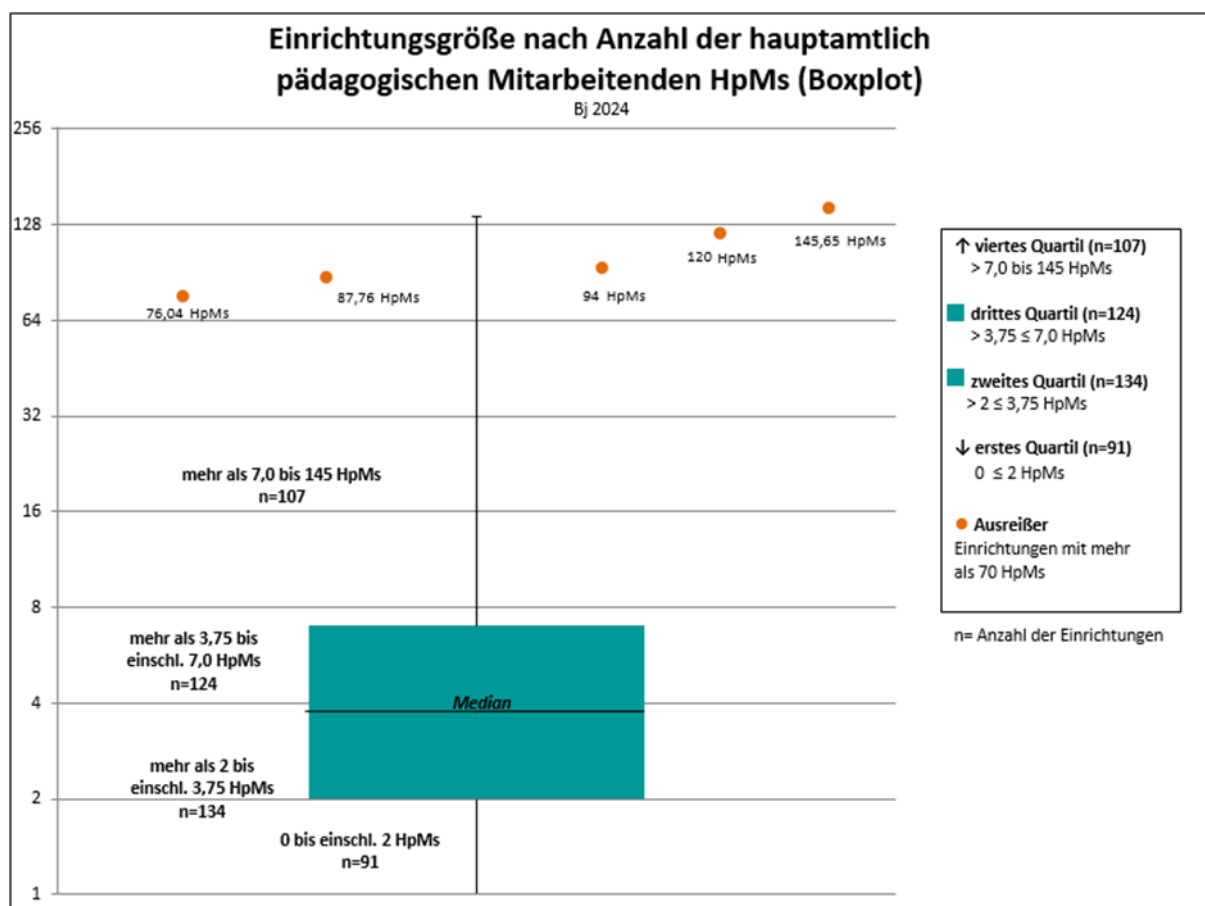


Abbildung 13. Einrichtungsgröße nach Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden HpMs (Boxplot), Bj 2024.¹⁵

¹⁵ Während im Bj2022 und 2023 der Median bei 3,5 Vollzeitäquivalenten lag, liegt er im Bj2024 bei 3,75 Vollzeitäquivalenten.

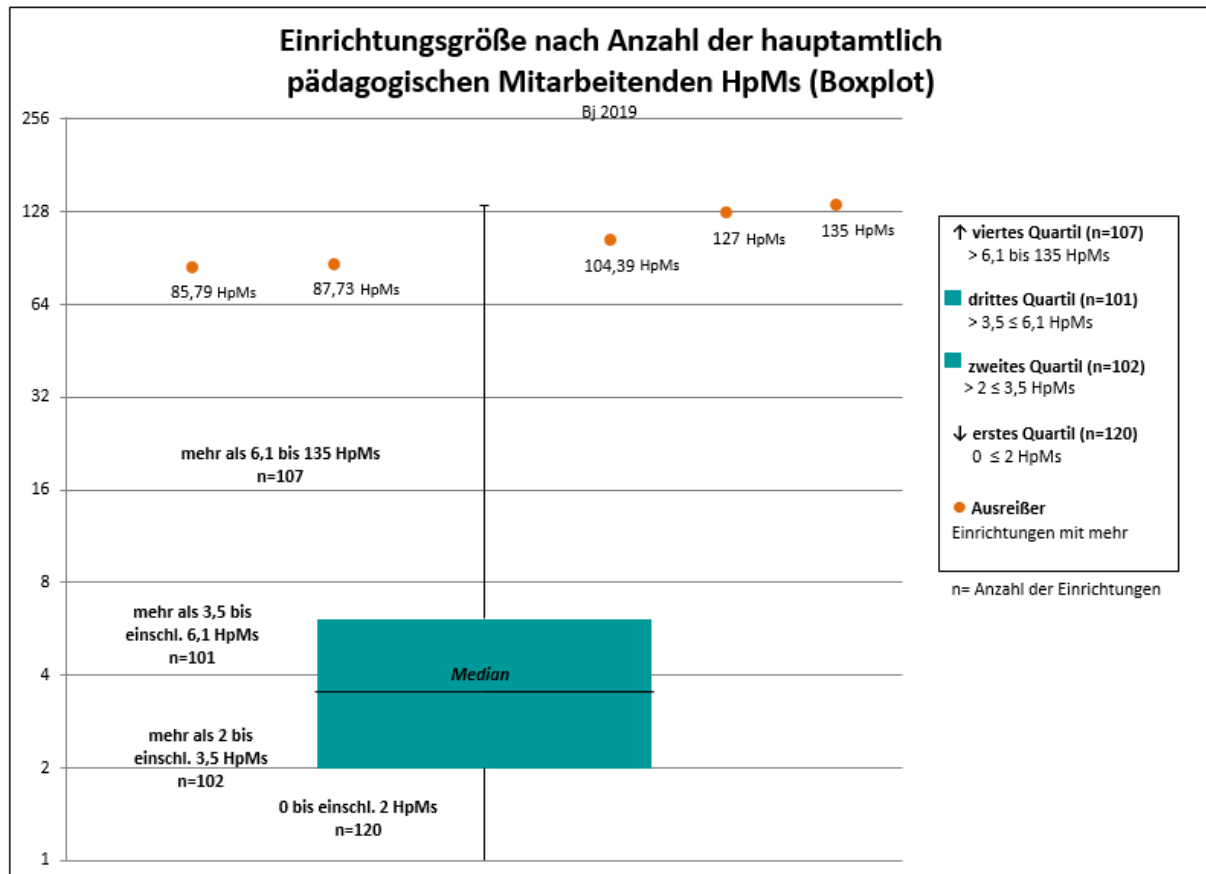


Abbildung 14. Einrichtungsgöße nach Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden HpMs (Boxplot), Bj 2019.¹⁶¹⁷

¹⁶ Die vorliegenden Daten werden – wo immer dies darstellerisch möglich ist – in diesem Datenreport im Zeitverlauf von 2019 bis 2024 ausgewiesen. Damit wird nicht nur die aktuelle Entwicklung sichtbar, sondern zugleich auch der längerfristige Verlauf über die Jahre der Corona-Pandemie hinweg nachvollziehbar gemacht.

¹⁷ In Fällen, in denen eine graphische oder tabellarische Übersicht aus Darstellungsgründen nur das aktuelle Bjabbildet, wird teils zusätzlich das Jahr 2019 als Vergleichsfolie aufgenommen. Das Vor-Corona-Niveau dient damit als konstanter Referenzwert zur Einordnung der gegenwärtigen Lage.

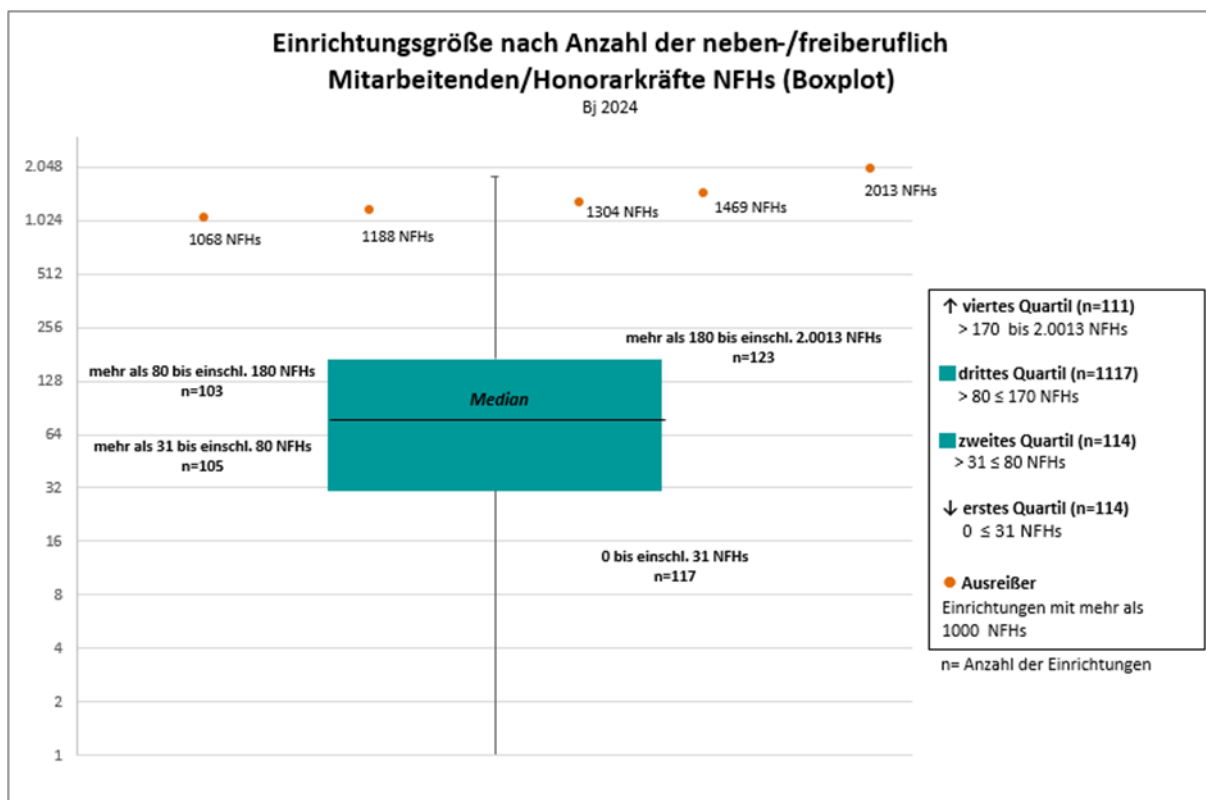


Abbildung 15. Einrichtunggröße nach Anzahl der neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräfte NFHs (Boxplot), Bj 2024.¹⁸

¹⁸ Während im Bj2023 der Median bei 78 neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräften lag, liegt der Median im Bj2024 bei 80 neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräften.

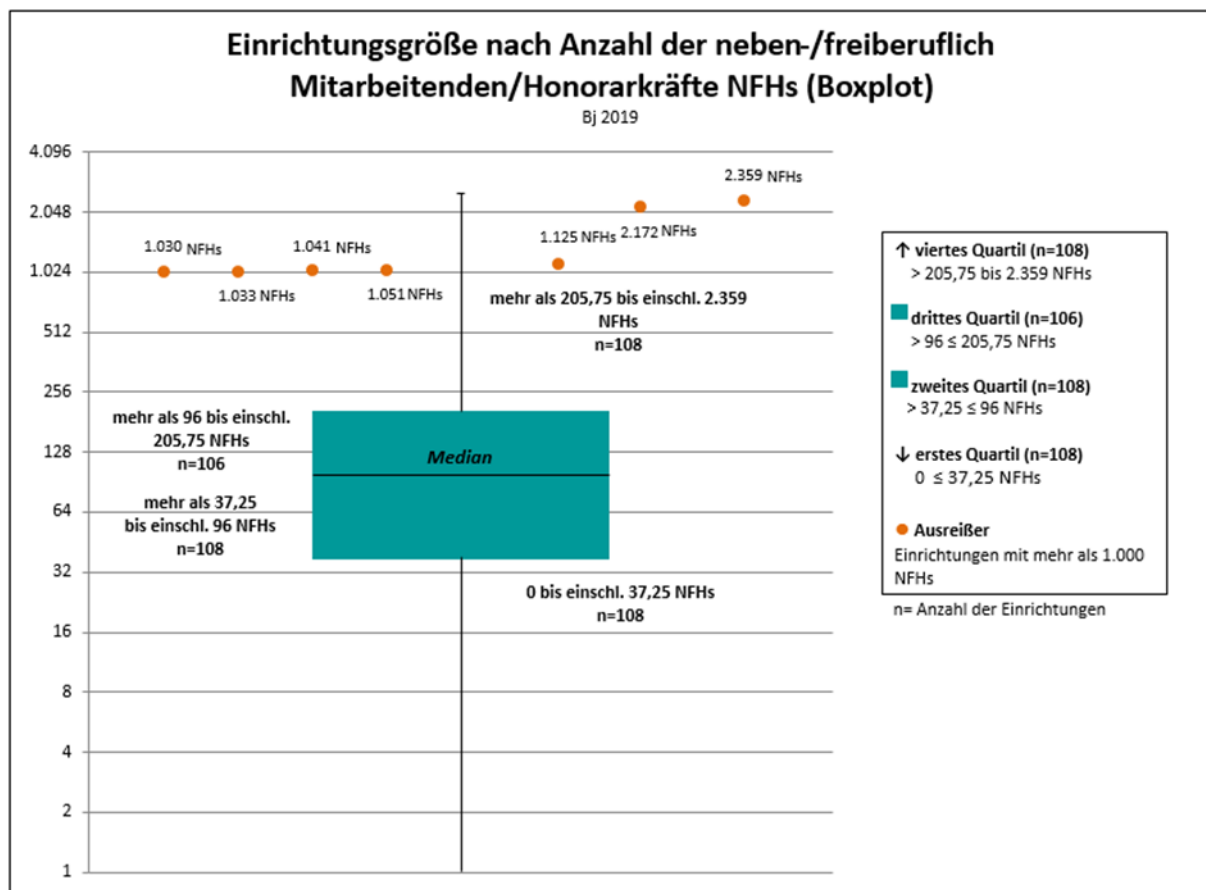


Abbildung 16. Einrichtungsgröße nach Anzahl der neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräfte NFHs (Boxplot), Bj 2019.

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen) Bj 2024					
Hauptberufliches Personal	Weitere Einr. AT n=171	VHS n=131	Anerk. Einr. Familienbildung n=112	Anerk. Einr. pol. Bildung n=42	Gesamt n=456
Anteil der Einrichtungstypen	37%	29%	25%	9%	100%
Leitung	213	102	109	38	457
anteilig	46%	22%	24%	8%	
davon befristet	3%	3%	1%	0%	2%
Pädagogisches Personal	1.273	899	372	252	3.059
anteilig	45%	32%	13%	9%	
davon befristet	10%	10%	9%	12%	9%
Verwaltungspersonal	618	922	222	164	1.933
anteilig	32%	48%	12%	9%	
davon befristet	6%	5%	4%	4%	4%
Wirtschaftspersonal	328	112	77	172	663
anteilig	49%	18%	12%	27%	
davon befristet	6%	5%	7%	8%	7%
Sonstiges Personal	169	71	36	32	288
anteilig	59%	23%	12%	10%	
davon befristet	17%	59%	20%	74%	33%
Gesamt	2.601	2106	816	658	6.400
anteilig	43%	34%	13%	11%	
davon befristet	8%	9%	7%	11%	8%
NFHs					
Neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte	17.162	31.654	15.511	3.492	67.819
anteilig	25%	47%	23%	5%	
Ehrenamt					
Ehrenamtlich tätige Personen	10.252	503	1.805	1.479	14.039
anteilig	73%	4%	13%	11%	
Verhältnis HpMs zu NFHs (HpMs = Summe aus Leitung und pädagogischem Personal)					
HpMs : NFHs	1:11,54	1:31,62	1:32,24	1:12,04	1:20,77

Abbildung 17. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen), Bj 2024.

Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen) Bj 2019					
Hauptberufliches Personal	Weitere Einr. AT n=144	VHS n=131	Anerk. Einr. Familienbildung n=111	Anerk. Einr. pol. Bildung n=44	Gesamt n=430
Anteil der Einrichtungstypen	33%	31%	26%	10%	100%
Leitung	183	106	112	44	446
anteilig	41%	24%	25%	10%	
davon befristet	1%	1%	1%	0%	1%
Pädagogisches Personal	964	948	364	325	2.601
anteilig	37%	36%	14%	13%	
davon befristet	8%	15%	9%	18%	12%
Verwaltungspersonal	541	883	216	215	1.856
anteilig	29%	48%	12%	12%	
davon befristet	7%	6%	3%	5%	6%
Wirtschaftspersonal	300	87	88	131	607
anteilig	49%	14%	15%	22%	
davon befristet	6%	3%	4%	7%	5%
Sonstiges Personal	133	151	29	46	360
anteilig	37%	42%	8%	13%	
davon befristet	9%	58%	22%	52%	36%
Gesamt	2.122	2177	809	762	5.870
anteilig	36%	37%	14%	13%	
davon befristet	7%	13%	6%	13%	10%
NFHs					
Neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte	16.644	34.764	16.907	4.564	74.259
anteilig	22%	47%	23%	6%	
Ehrenamt					
Ehrenamtlich tätige Personen	6.186	845	1.951	2.507	11.489
anteilig	54%	7%	17%	22%	
Verhältnis HpMs zu NFHs (HpMs = Summe aus Leitung und pädagogischem Personal)					
HpMs : NFHs	1 : 14,51	1 : 32,98	1 : 35,59	1 : 12,34	1 : 24,37

Abbildung 18. Personal der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen), Bj 2019.

5.2.2 Geschlechterverteilung in der Weiterbildung Tätigen

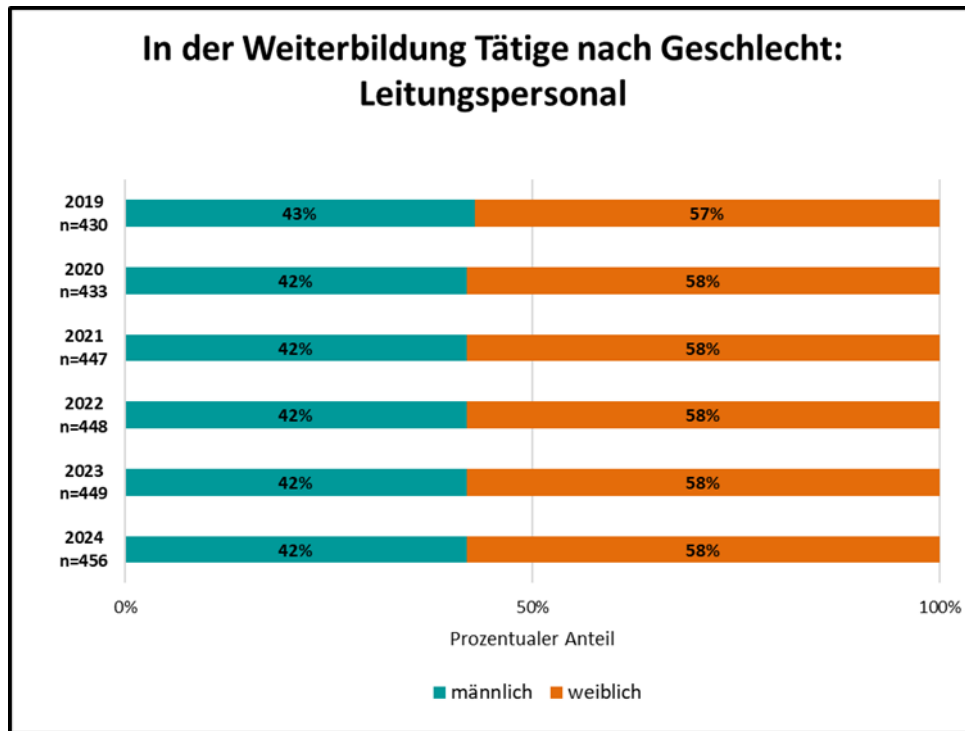


Abbildung 19. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Leitungspersonal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.¹⁹

¹⁹ Durch die Korrektur einer fehlerhaften Eingabe beim pädagogischen Personal im Bj 2023 weichen die hier dargestellten Daten von denen im „Datenreport Weiterbildung NRW 2023“ dargestellten ab. Für den hier vorgelegten Datenreport wurden die Daten korrigiert. Vgl. auch Fußnote 13.

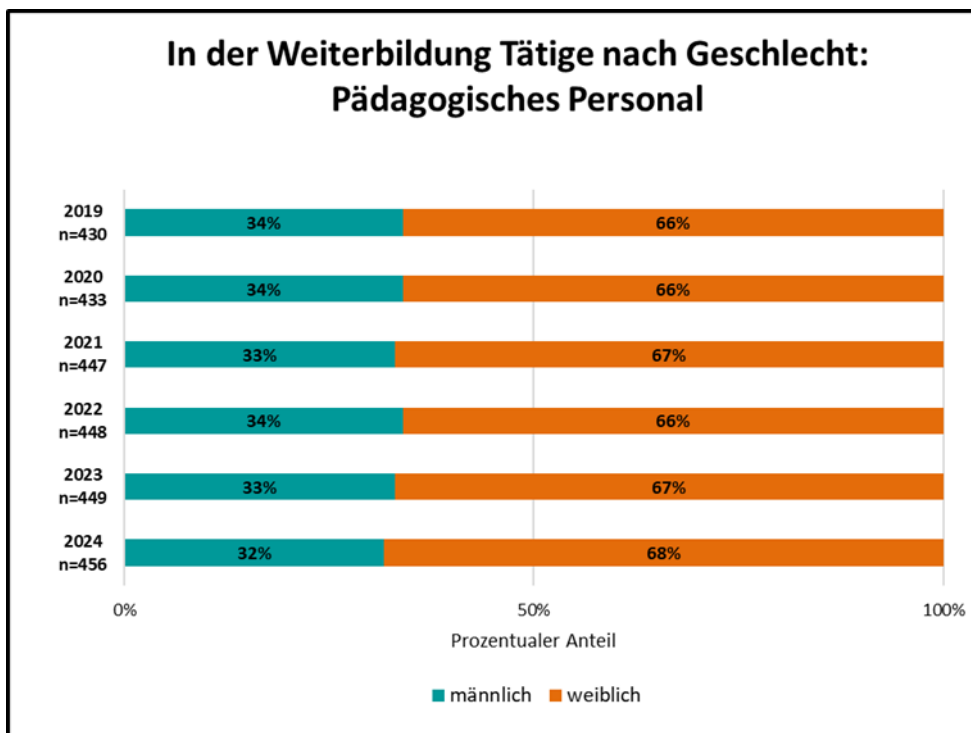


Abbildung 20. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Pädagogisches Personal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

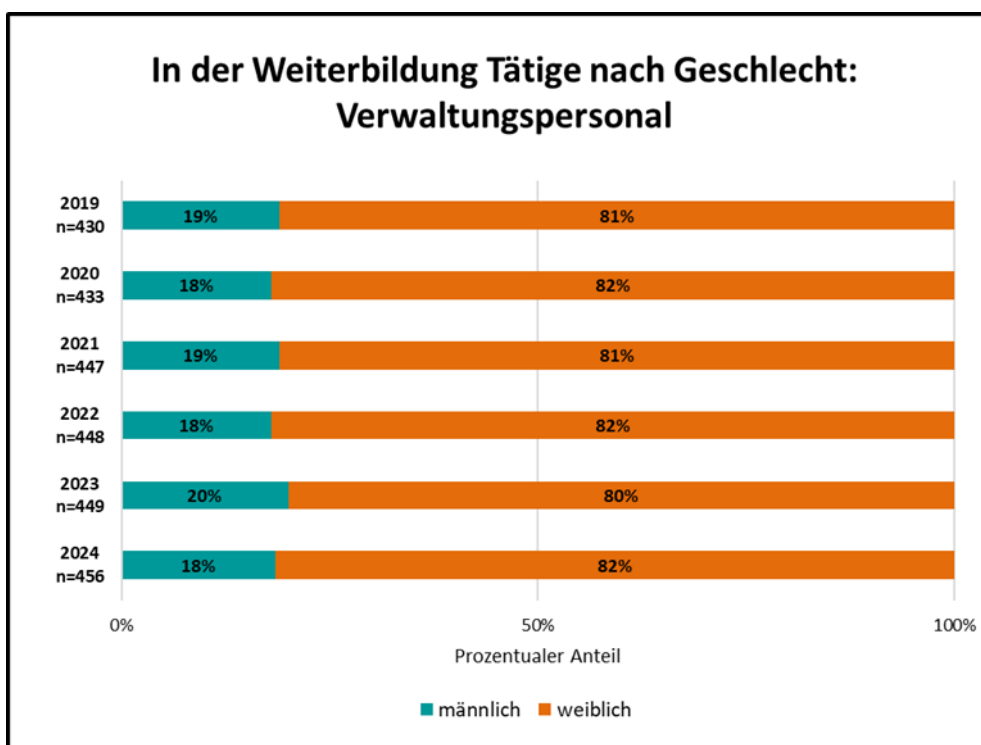


Abbildung 21. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Verwaltungsperson, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

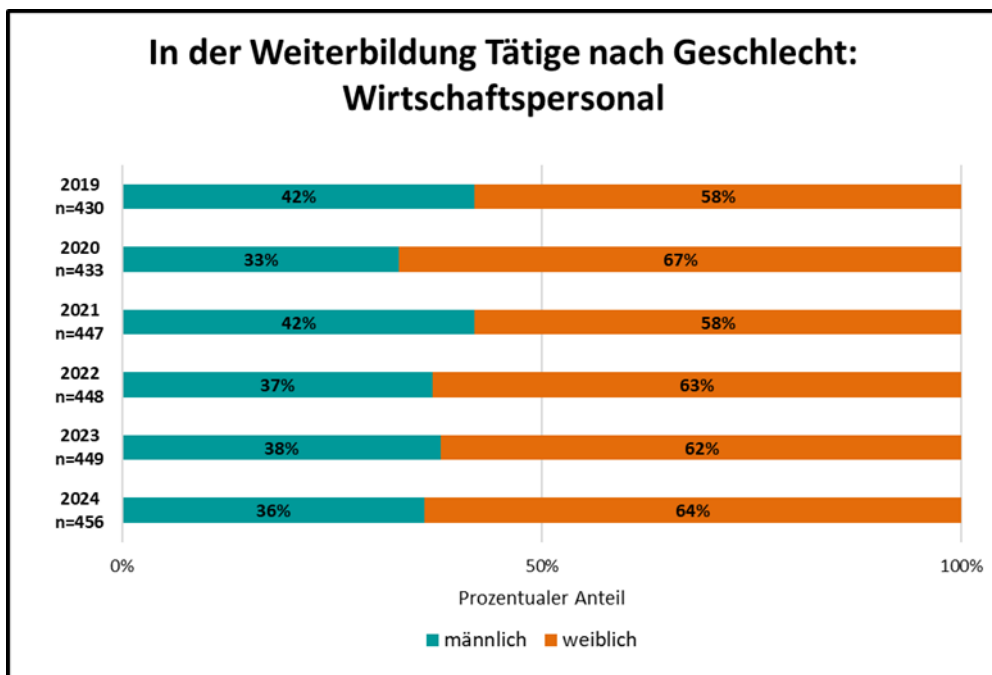


Abbildung 22. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Wirtschaftspersonal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

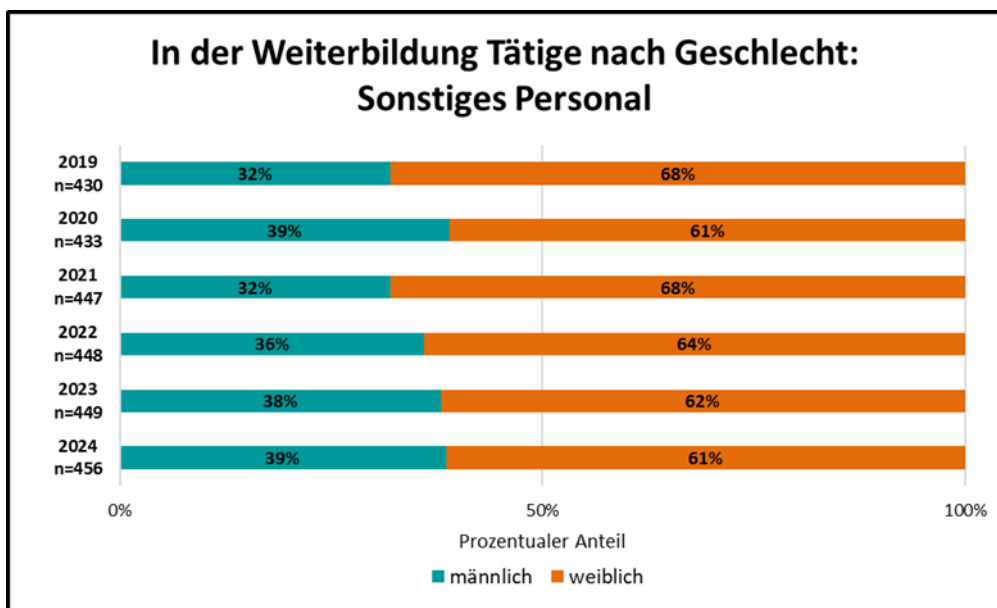


Abbildung 23. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Sonstiges Personal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

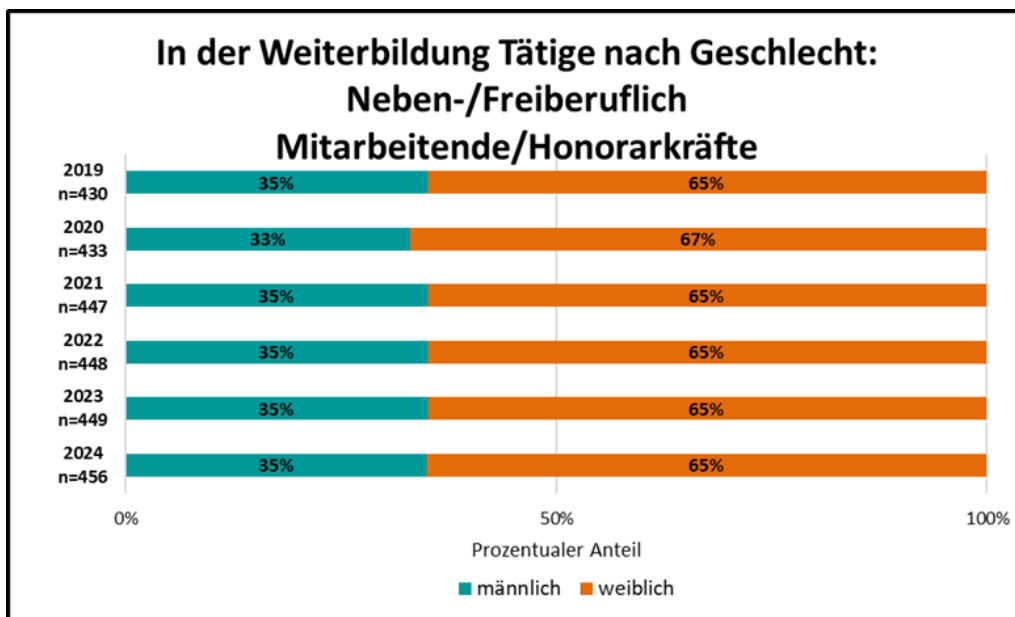


Abbildung 24. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Neben-/ Freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

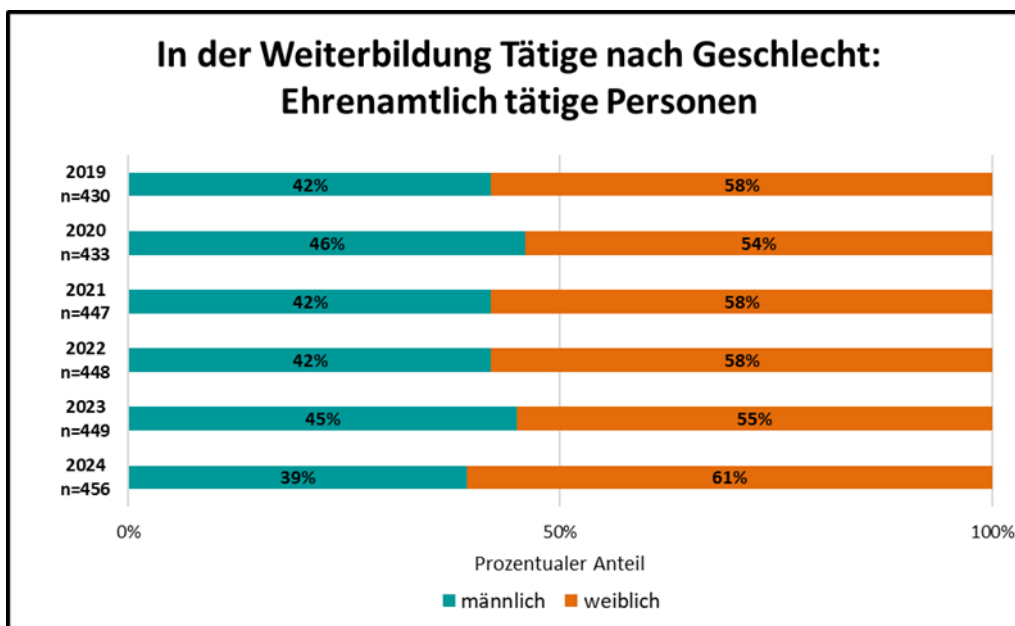


Abbildung 25. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Ehrenamtlich tätige Personen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

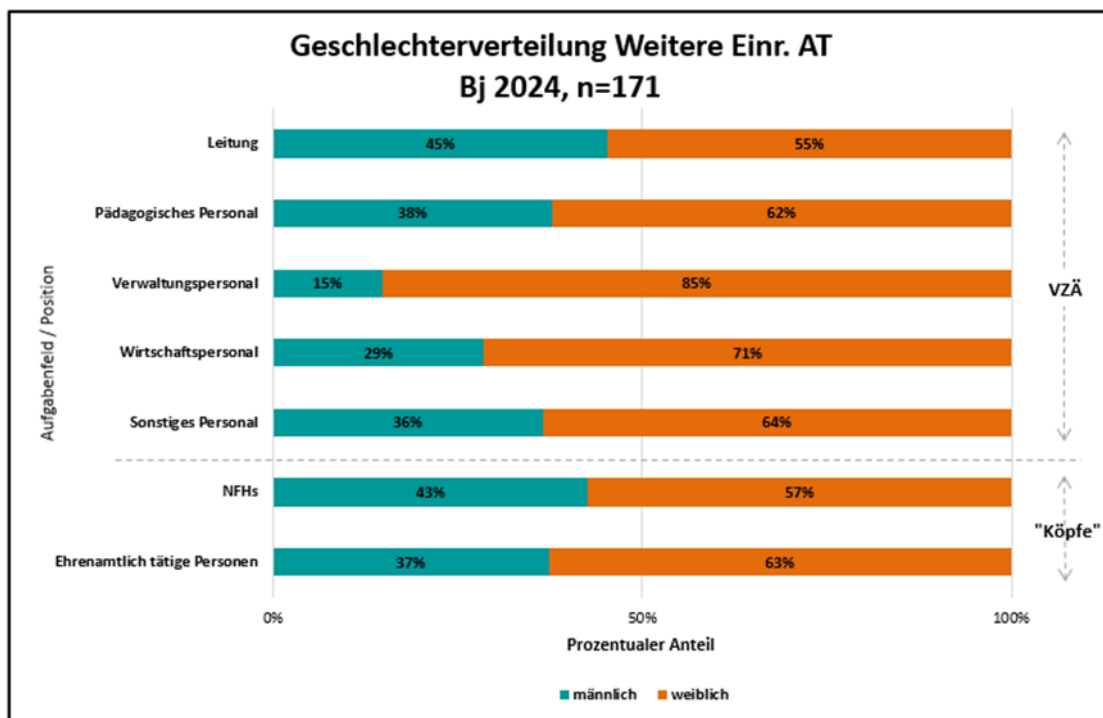


Abbildung 26: Geschlechterverteilung Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2024.

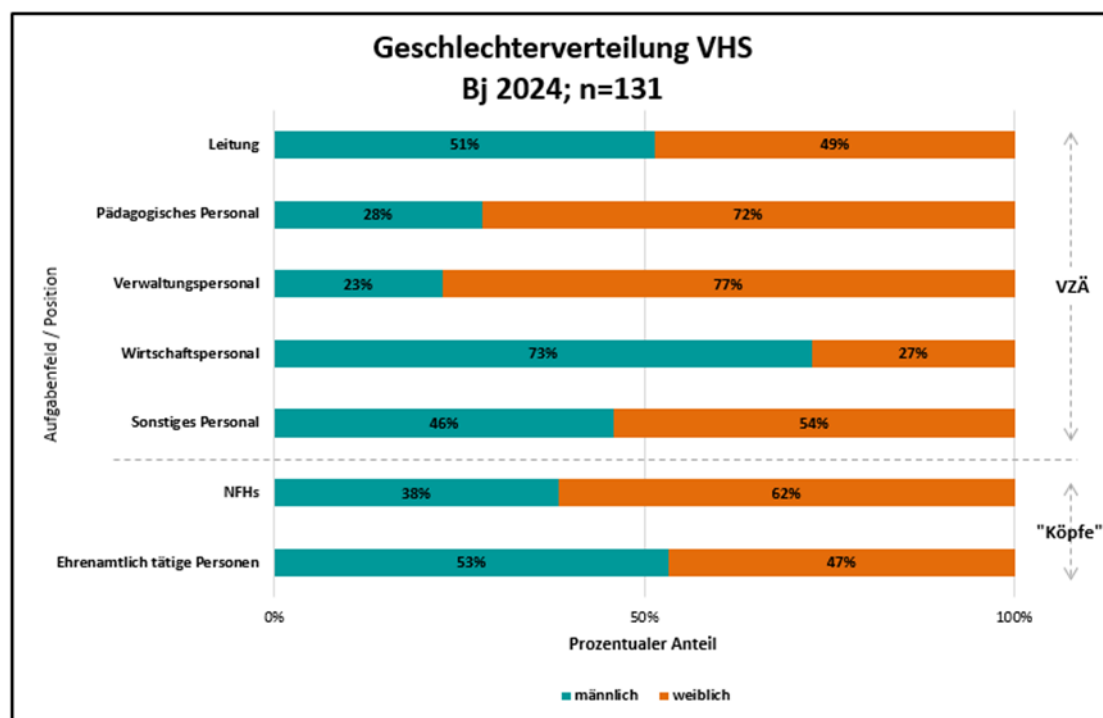


Abbildung 27. Geschlechterverteilung Volkshochschulen, Bj 2024.

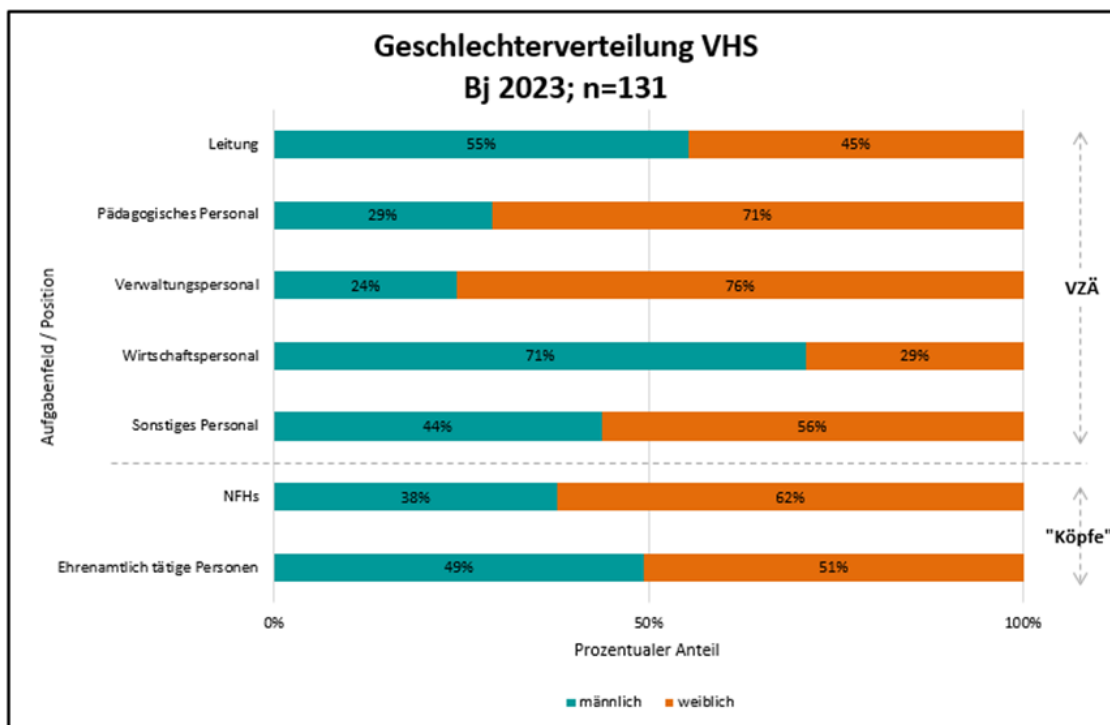


Abbildung 28. Geschlechterverteilung Volkshochschulen, Bj 2023.²⁰

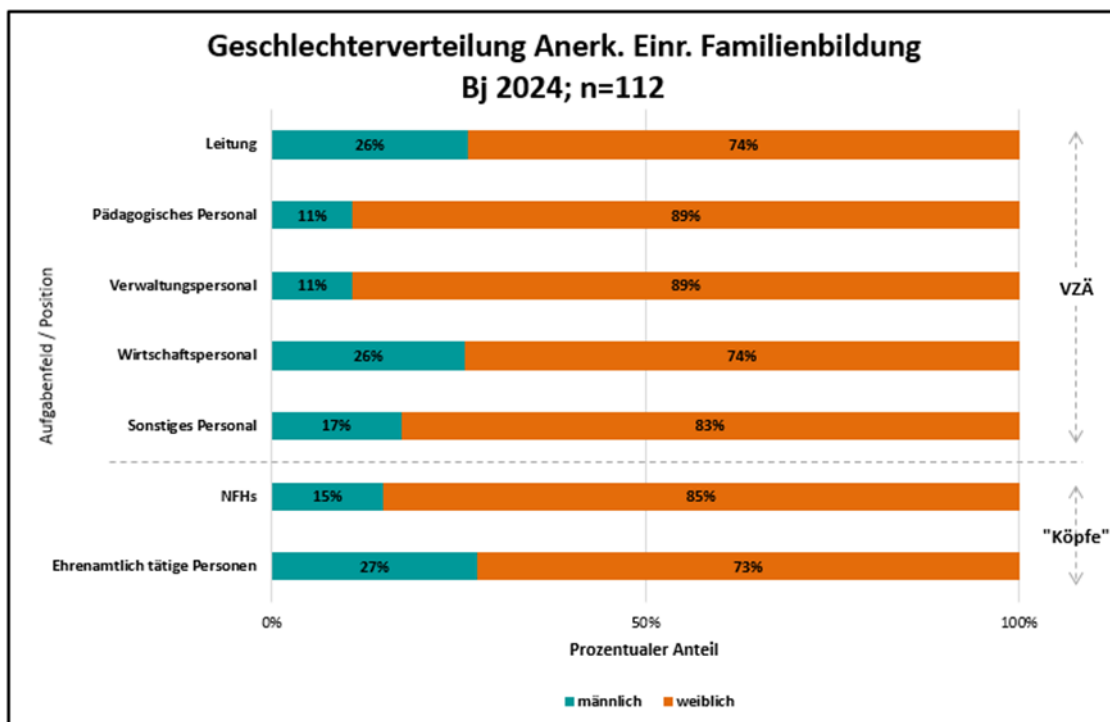


Abbildung 29. Geschlechterverteilung Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2024.

²⁰ Durch die eine fehlerhafte Eingabe war das Geschlechterverhältnis beim pädagogischen Personal im Bj 2023 stark verschoben. Deshalb ist hier auch die korrigierte Darstellung für das Bj 2023 abgebildet. Vgl. auch Fußnote 13.

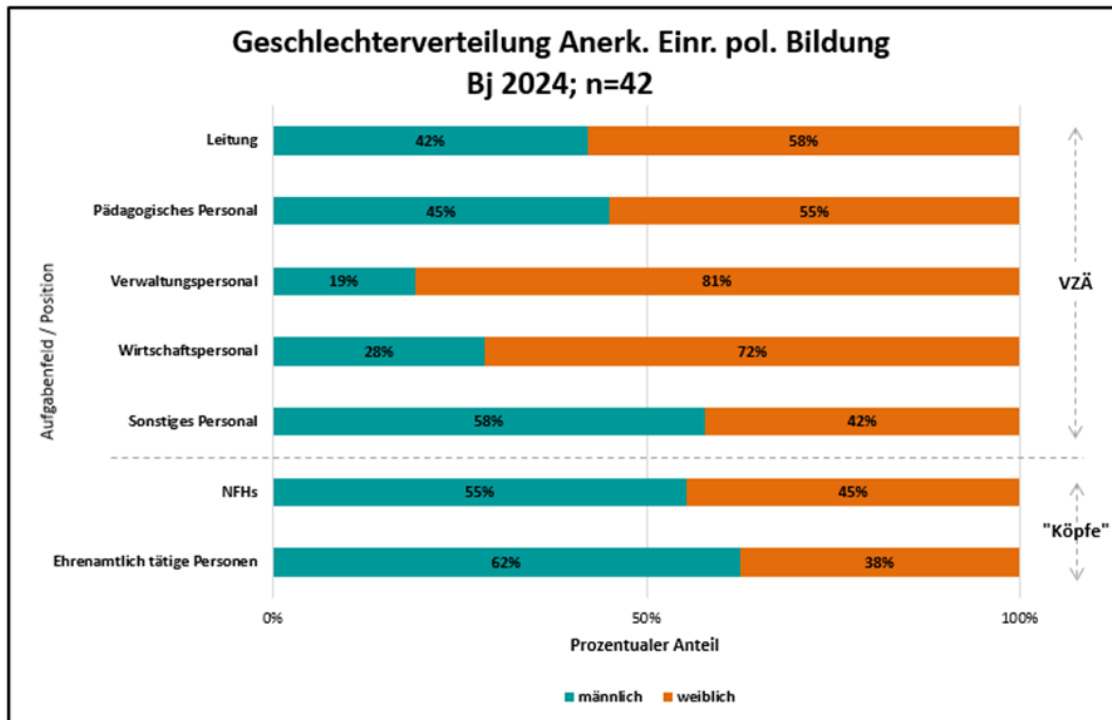


Abbildung 30. Geschlechterverteilung Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2024.

5.2.3 Fortbildungen

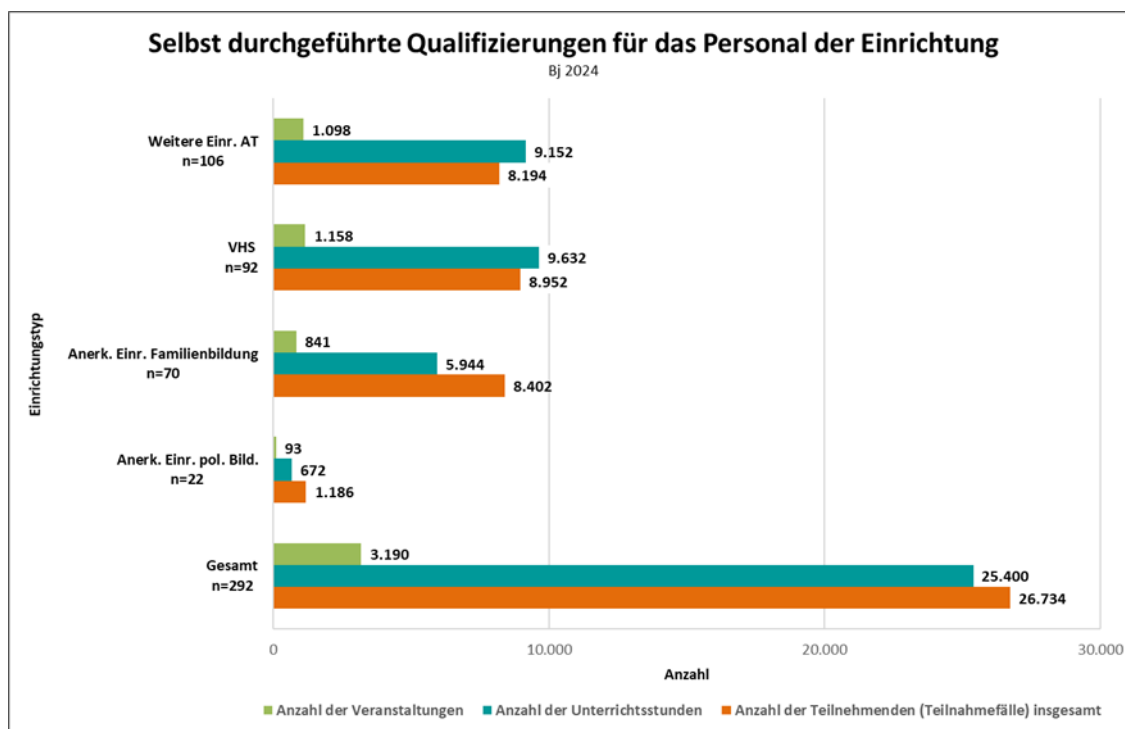


Abbildung 31. Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtung, Bj 2024.

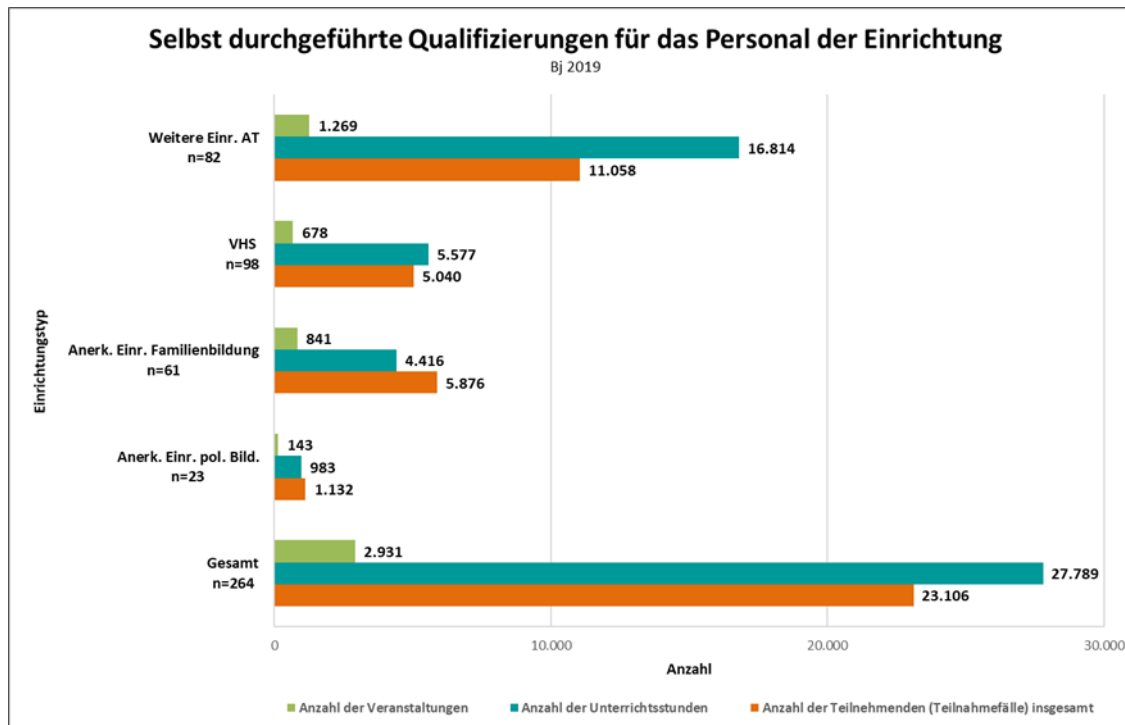


Abbildung 32. Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtung, Bj 2019.

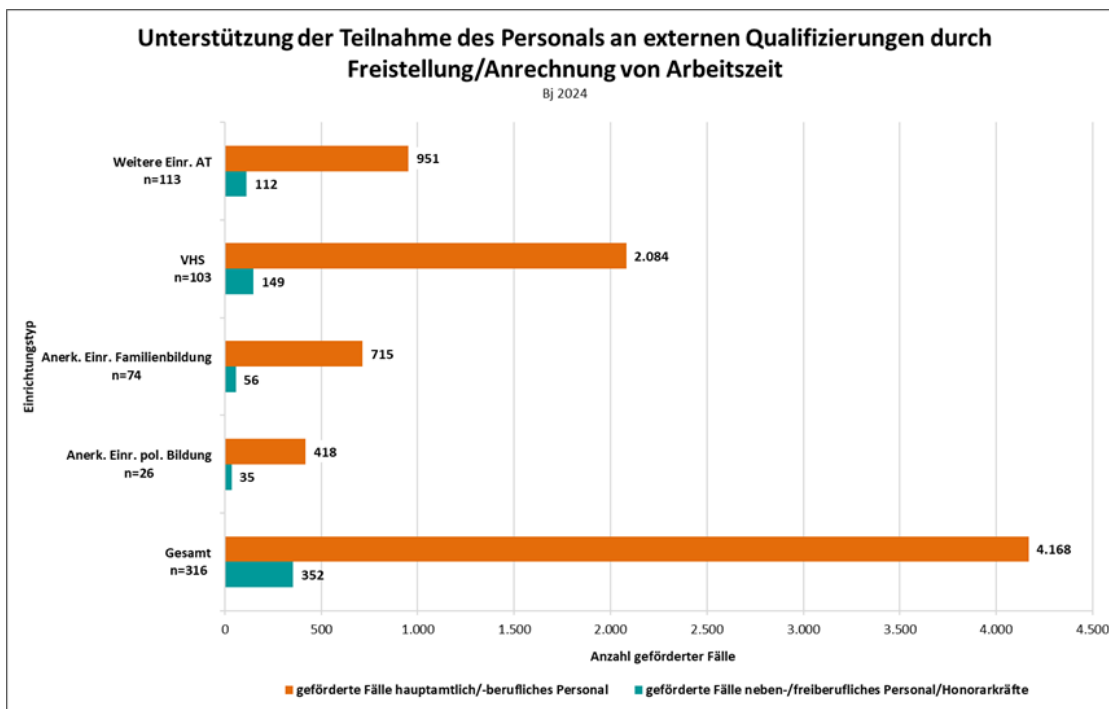


Abbildung 33. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Freistellung/Anrechnung von Arbeitszeit, Bj 2024.

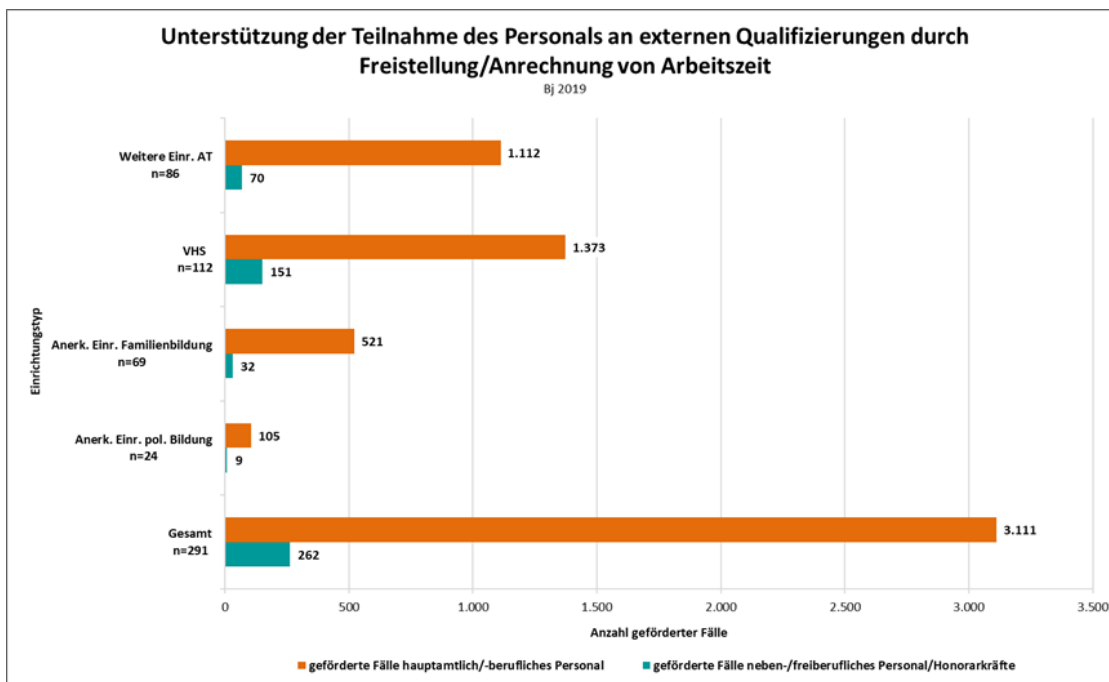


Abbildung 34. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Freistellung/Anrechnung von Arbeitszeit, Bj 2019.

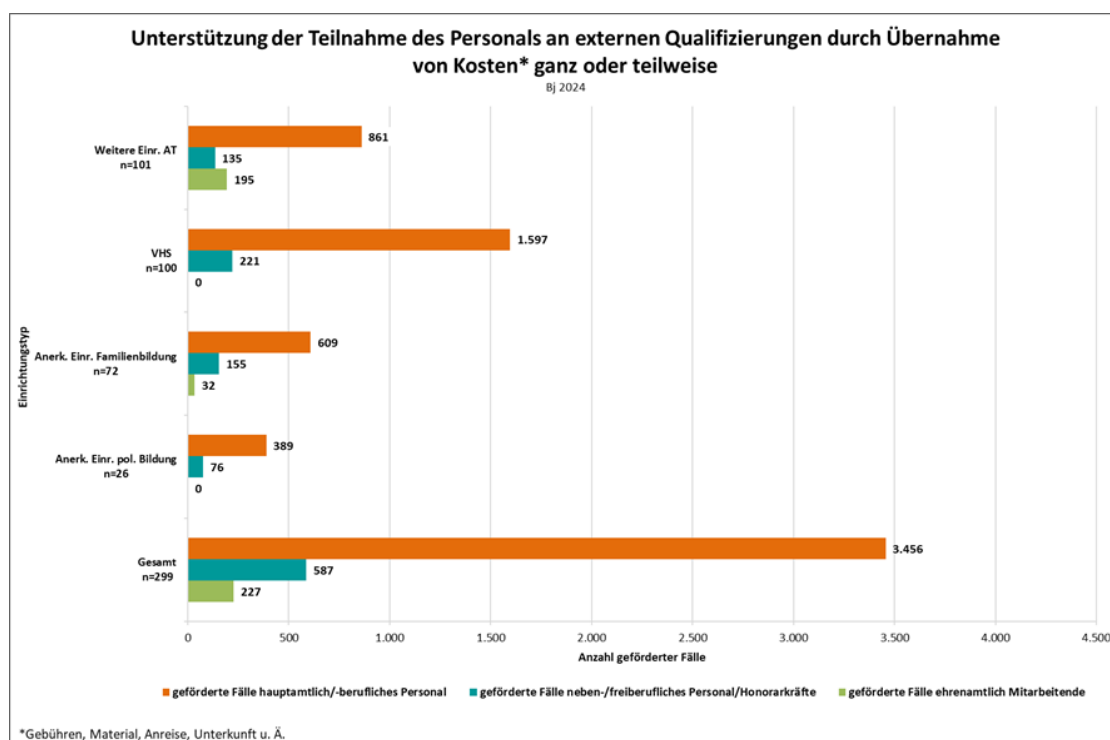


Abbildung 35. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Übernahme von Kosten ganz oder teilweise, Bj 2024.

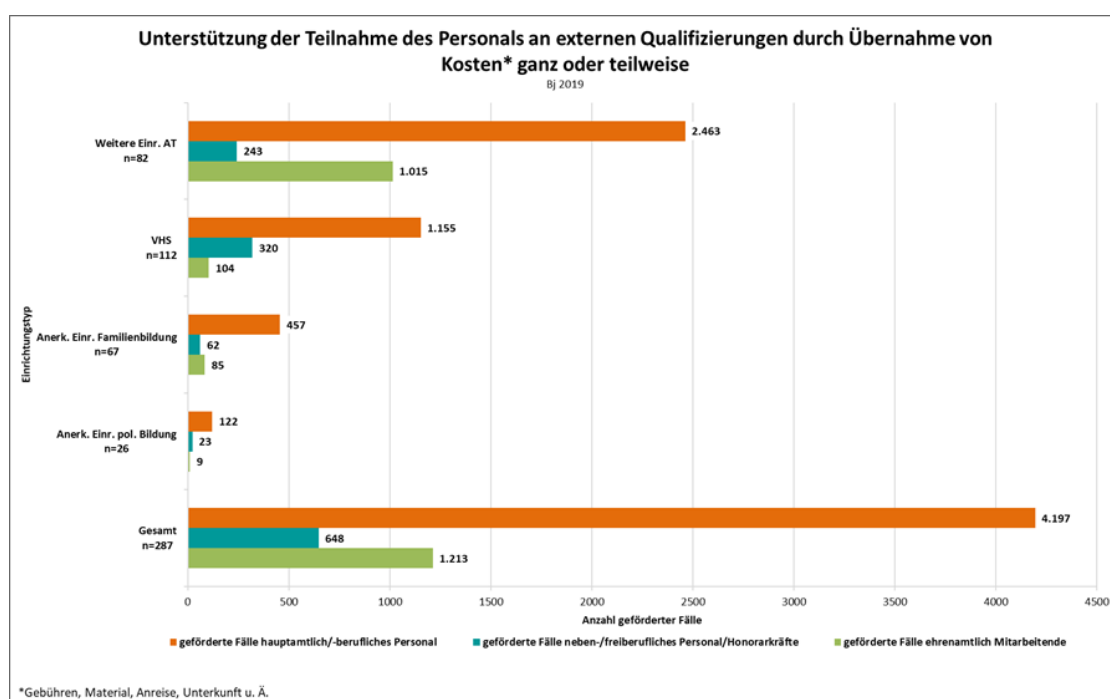


Abbildung 36. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Übernahme von Kosten ganz oder teilweise, Bj 2019.

5.3 Finanzdaten

5.3.1 Einnahmen

Einnahmen und Zuschüsse						
Gesamt						
Art	2019 n=430 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=433 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=447 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=448 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=449 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=456 (Nach Covid-19 Pandemie)
Nach WbG, ohne Förderung Schulabschlüsse	117.843.311 € 16%	119.528.961 € 19%	122.136.697 € 20%	133.501.906 € 18%	139.314.947 € 17%	141.641.501 € 16%
Förderung Schulabschlüsse nach WbG	5.163.756 € 1%	4.965.616 € 1%	8.607.207 € 1%	10.047.091 € 1%	10.332.576 € 1%	13.380.010 € 2%
Andere Landesmittel	29.748.925 € 4%	40.938.368 € 7%	40.990.056 € 7%	32.663.210 € 4%	31.933.599 € 4%	31.332.776 € 4%
Kommunale Förderungen und Umlagen, eigener kommunaler	86.277.431 € 12%	99.652.676 € 16%	91.334.478 € 15%	105.163.194 € 14%	103.930.936 € 13%	109.984.127 € 13%
Bundesmittel	97.684.500 € 14%	86.971.535 € 14%	82.757.361 € 13%	111.380.167 € 15%	141.222.464 € 17%	154.031.026 € 18%
EU-Mittel	7.901.659 € 1%	6.833.116 € 1%	5.946.854 € 1%	8.866.312 € 1%	8.723.018 € 1%	8.163.133 € 1%
Andere öffentliche Mittel	21.697.015 € 3%	22.830.649 € 4%	23.583.190 € 4%	25.307.989 € 3%	24.672.916 € 3%	28.143.308 € 3%
Eigenanteil des Trägers (nicht für VHS)	60.440.265 € 8%	64.285.146 € 10%	63.490.309 € 10%	68.570.156 € 9%	65.070.339 € 8%	70.626.031 € 8%
Teilnahmegebühren/-entgelte	242.746.307 € 34%	132.490.887 € 21%	138.584.755 € 22%	212.802.782 € 28%	244.555.271 € 29%	257.890.898 € 29%
Sonstige Einnahmen	48.589.553 € 7%	44.501.774 € 7%	47.138.222 € 8%	49.454.529 € 7%	59.851.140 € 7%	62.894.584 € 7%
Summe	718.042.722 € 100%	622.998.728 € 100%	624.569.129 € 100%	757.784.336 € 100%	829.607.206 € 100%	878.087.394 € 100%

Abbildung 37. Einnahmen und Zuschüsse Gesamt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.^{21 22 23 24}

²¹ Zum 01.01.2022 ist das novellierte WbG NRW in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten kamen auch die neuen Förderinstrumente § 13a WbG NRW (Regionale Bildungsentwicklung), § 16a WbG NRW (politische Bildung), § 18 WbG NRW (Entwicklungspauschale) zum Einsatz. Der Innovationsfonds (§19 WbG NRW) kam - nach einer Erprobung im Jahr 2022 - im Jahr 2023 das erste Mal auf gesetzlicher Grundlage zum Einsatz.

²² Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW), die während der Covid-19 Pandemie gewährt wurden, sind unter „Andere Landesmittel“ geführt.

²³ Ab 2019 gab es jährlich einen Zuwachs von 2 %, die neueingeführte so genannte Dynamisierung der Fördermittel. Die Abweichungen im Datenreport sind darin begründet, dass der Datenreport nicht die Daten aller, sondern nur der eingebenden Einrichtungen berücksichtigt (siehe Abbildung 1).

²⁴ Für die Förderung von Schulabschlüssen nach WbG NRW waren bis einschließlich 2020 jährlich exakt 5 Mio. Euro reserviert, die nur von Volkshochschulen in Anspruch genommen werden konnten. Der Wert aus dem Bj 2019, der über 5 Mio. Euro liegt, ist auf fehlerhafte Zuordnungen bei der Eingabe der Finanzdaten zurückzuführen. Seit dem Bj 2020 können auch WBE-AT WbG NRW-geförderte Schulabschlusskurse durchführen. Die hierfür reservierten Mittel wurden im Jahr 2021 auf 10 Mio. Euro verdoppelt und im Jahr 2022 auf insgesamt rd. 13,6 Mio. Euro erhöht.

Einnahmen und Zuschüsse						
Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft						
Art	2019 n=144 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=148 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=161 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=160 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=164 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=171 (Nach Covid-19 Pandemie)
Nach WbG, ohne Förderung	34.325.237 €	36.250.352 €	36.818.462 €	39.235.829 €	41.261.154 €	41.609.161 €
Schulabschlüsse	14%	17%	16%	15%	14%	13%
Förderung Schulabschlüsse nach WbG	--	--	1.247.788 €	281.094 €	162.351 €	2.749.227 €
	--	--	1%	0,10%	0,05%	1%
Andere Landesmittel	7.583.880 €	13.550.838 €	9.818.100 €	7.651.907 €	7.034.010 €	7.502.115 €
	3%	6%	4%	3%	2%	2%
Kommunale Förderungen und Umlagen, eigener kommunaler	8.363.072 €	2.655.078 €	3.258.096 €	2.643.222 €	2.823.059 €	2.911.881 €
	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Bundesmittel	21.038.553 €	20.371.551 €	24.535.203 €	36.703.767 €	41.290.039 €	43.241.802 €
	9%	10%	11%	14%	14%	13%
EU-Mittel	1.531.099 €	1.505.590 €	2.160.195 €	2.176.108 €	4.252.765 €	3.863.824 €
	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Andere öffentliche Mittel	12.929.225 €	12.501.472 €	13.826.199 €	14.972.219 €	15.902.538 €	16.888.153 €
	5%	6%	6%	6%	5%	5%
Eigenanteil des Trägers (nicht für VHS)	31.458.984 €	36.046.007 €	34.420.812 €	38.030.752 €	34.289.501 €	36.804.653 €
	13%	17%	15%	14%	11%	11%
Teilnahmegebühren/-entgelte	100.696.254 €	61.204.910 €	69.176.558 €	96.593.475 €	116.445.540 €	127.800.444 €
	42%	29%	31%	36%	38%	39%
Sonstige Einnahmen	28.020.464 €	26.028.853 €	28.525.888 €	31.530.961 €	39.137.390 €	41.727.334 €
	12%	12%	13%	12%	13%	13%
Summe	240.419.503 € 100%	210.114.652 € 100%	223.787.300 € 100%	269.819.334 € 100%	302.598.347 € 100%	325.098.593 € 100%

Abbildung 38. Einnahmen und Zuschüsse Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Einnahmen und Zuschüsse						
Volkshochschulen						
Art	2019 n=131 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=130 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=130 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=130 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=131 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=131 (Nach Covid-19 Pandemie)
Nach WbG, ohne Förderung	49.294.346 €	49.180.327 €	49.427.268 €	54.008.676 €	56.557.864 €	58.039.552 €
Schulabschlüsse	17%	18%	20%	18%	16%	16%
Förderung Schulabschlüsse nach WbG	5.163.756 €	4.965.616 €	7.359.419 €	9.765.997 €	10.170.225 €	10.630.783 €
	2%	2%	3%	3%	3%	3%
Andere Landesmittel	9.469.013 €	12.475.999 €	14.038.583 €	12.507.187 €	12.580.966 €	12.819.712 €
	3%	5%	6%	4%	4%	4%
Kommunale Förderungen und Umlagen, eigener kommunaler Zuschussbedarf	76.188.893 €	89.850.572 €	81.130.970 €	95.512.365 €	93.680.406 €	99.136.454 €
	26%	34%	33%	32%	27%	28%
Bundesmittel	62.270.460 €	53.464.406 €	44.565.747 €	56.682.489 €	81.749.821 €	92.111.318 €
	21%	20%	18%	19%	24%	26%
EU-Mittel	4.382.602 €	3.820.930 €	2.677.983 €	3.560.163 €	2.834.683 €	2.416.792 €
	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Andere öffentliche Mittel	6.443.591 €	8.516.312 €	8.052.373 €	8.170.860 €	6.941.030 €	9.540.464 €
	2%	3%	3%	3%	2%	3%
Eigenanteil des Trägers (nicht für VHS)	--	--	--	--	--	--
	--	--	--	--	--	--
Teilnahmegebühren/-entgelte	67.442.400 €	33.289.030 €	28.213.891 €	47.542.794 €	56.406.481 €	58.807.964 €
	23%	13%	11%	16%	16%	16%
Sonstige Einnahmen	12.580.718 €	10.646.168 €	11.946.615 €	11.538.391 €	13.560.996 €	13.307.005 €
	4%	4%	5%	4%	4%	4%
Summe	293.235.781 € 100%	266.209.361 € 100%	247.412.849 € 100%	299.288.922 € 100%	344.482.471 € 100%	356.810.045 € 100%

Abbildung 39. Einnahmen und Zuschüsse: Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Einnahmen und Zuschüsse						
Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung						
Art	2019 n=111 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=111 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=113 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=115 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=112 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=112 (Nach Covid-19 Pandemie)
Nach WbG, ohne Förderung Schulabschlüsse	20.507.614 € 24%	20.252.049 € 28%	21.422.941 € 30%	22.907.947 € 26%	24.388.627 € 26%	24.757.614 € 25%
Förderung Schulabschlüsse nach WbG	--	--	--	--	--	--
Andere Landesmittel	6.548.076 € 8%	7.818.493 € 11%	9.057.808 € 12%	7.913.285 € 9%	7.462.304 € 8%	6.386.929 € 7%
Kommunale Förderungen und Umlagen, eigener kommunaler Zuschussbedarf	7.202.232 € 8%	7.147.025 € 10%	7.000.412 € 10%	6.999.383 € 8%	7.427.471 € 8%	7.921.915 € 8%
Bundesmittel	2.851.880 € 3%	2.909.281 € 4%	2.526.592 € 3%	3.874.946 € 4%	5.228.682 € 5%	5.071.297 € 5%
EU-Mittel	298.756 € 0,35%	170.474 € 0,24%	161.920 € 0,22%	2.134.491 € 2,41%	682.405 € 0,72%	550.440 € 0,57%
Andere öffentliche Mittel	1.474.647 € 2%	1.213.492 € 2%	1.100.494 € 2%	1.534.183 € 2%	1.151.460 € 1%	990.338 € 1%
Eigenanteil des Trägers (nicht für VHS)	14.028.154 € 16%	13.114.660 € 18%	14.255.942 € 20%	16.546.374 € 19%	16.712.690 € 18%	18.192.265 € 19%
Teilnahmegebühren/-entgelte	27.777.632 € 33%	14.061.233 € 20%	12.905.808 € 18%	23.038.799 € 26%	28.183.802 € 30%	28.930.036 € 30%
Sonstige Einnahmen	4.361.320 € 5%	4.541.305 € 6%	4.106.051 € 6%	3.758.659 € 4%	3.914.788 € 4%	4.338.394 € 4%
Summe	85.050.310 € 100%	71.228.012 € 100%	72.537.970 € 100%	88.735.067 € 100%	95.152.230 € 100%	97.139.228 € 100%

Abbildung 40. Einnahmen und Zuschüsse Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024. ^{25 26}

²⁵ Im Vergleich zum Datenreport für das Bj 2022 wurden die Finanzierungsdaten einer anerkannten Einrichtung der Familienbildung für das Bj 2022 korrigiert. Ein zuvor fälschlicherweise der Position „Förderung von Schulabschlüssen nach WbG NRW“ zugeordneter Betrag wurde der korrekten Position zugewiesen.

²⁶ Reell gab es auch für die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung Aufwüchse von Bj 2019 zu 2020 bei der WbG NRW-Förderung durch die Dynamisierung der Fördermittel. Die Anzahl der eingebenden Einrichtungen ist identisch mit dem Bj 2019, allerdings hat sich die Zusammensetzung der 111 Einrichtungen verändert. Aufgrund dessen kommt es hier scheinbar zu Rückgängen.

Einnahmen und Zuschüsse						
Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung						
Art	2019 n=44 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=44 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=43 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=43 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=42 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=42 (Nach Covid-19 Pandemie)
Nach WbG, ohne Förderung	13.716.113 €	13.846.233 €	14.468.026 €	17.349.455 €	17.107.302 €	17.235.174 €
Schulabschlüsse	14%	18%	18%	17%	18%	17%
Förderung Schulabschlüsse nach WbG	--	--	--	--	--	--
Andere Landesmittel	6.148.456 €	7.093.037 €	8.075.564 €	5.034.922 €	4.856.319 €	4.624.020 €
	6%	9%	10%	5%	5%	5%
Kommunale Förderungen und Umlagen, eigener kommunaler Zuschussbedarf	--	--	--	8.708,12 €	--	13.877,59 €
	--	--	--	0,01%	--	--
Bundesmittel	11.523.606 €	10.226.297 €	11.129.820 €	14.524.746 €	12.953.922 €	13.606.608 €
	12%	14%	14%	14%	13%	14%
EU-Mittel	1.689.202 €	1.336.122 €	946.755 €	1.142.874 €	953.165 €	1.332.077 €
	2%	2%	1%	1%	1%	1%
Andere öffentliche Mittel	849.552 €	599.373 €	604.124 €	630.727 €	677.887 €	724.353 €
	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Eigenanteil des Trägers (nicht für VHS)	14.953.128 €	15.124.479 €	14.758.555 €	13.992.546 €	14.045.649 €	15.629.113 €
	15%	20%	18%	14%	14%	16%
Teilnahmegebühren/-entgelte	46.830.020 €	23.935.714 €	28.288.497 €	45.627.714 €	43.519.448 €	42.352.455 €
	47%	32%	35%	45%	45%	43%
Sonstige Einnahmen	3.627.050 €	3.285.448 €	2.559.667 €	2.626.518 €	3.237.967 €	3.521.851 €
	4%	4%	3%	3%	3%	4%
Summe	99.337.127 € 100%	75.446.703 € 100%	80.831.010 € 100%	100.938.210 € 100%	97.351.660 € 100%	99.039.528 € 100%

Abbildung 41. Einnahmen und Zuschüsse Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.3.2 Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz

WbG-Fördersummen ohne Förderung Schulabschlüsse					
	Gesamt	Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft	Volkshochschulen	Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung	Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung
2019	n=430	n=144	n=131	n=111	n=44
	117.843.311 €	34.325.237 €	49.294.346 €	20.507.614 €	13.716.113 €
	100%	29%	42%	17%	12%
2020	n=433	n=148	n=130	n=111	n=44
	119.528.961 €	36.250.352 €	49.180.327 €	20.252.049 €	13.846.233 €
	100%	30%	41%	17%	12%
2021	n=447	n=161	n=130	n=113	n=43
	122.136.697 €	36.818.462 €	49.427.268 €	21.422.941 €	14.468.026 €
	100%	30%	40%	18%	12%
2022	n=448	n=160	n=130	n=115	n=43
	133.501.906 €	39.235.829 €	54.008.676 €	22.907.947 €	17.349.455 €
	100%	29%	40%	18%	13%
2023	n=449	n=164	n=131	n=112	n=42
	139.314.947 €	41.261.154 €	56.557.864 €	24.388.627 €	17.107.302 €
	100%	30%	41%	18%	12%
2024	n=456	n=171	n=131	n=112	n=42
	141.641.501 €	41.609.161 €	58.039.552 €	24.757.614 €	17.235.174 €
	100%	29%	41%	17%	12%

Abbildung 42. WbG NRW-Fördersummen ohne Förderung Schulabschlüsse nach Einrichtungstyp, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

WbG-Fördersummen Anzahl der Einrichtungen mit einer Fördersumme von...						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
≤ 100.000 €	153	152	149	109	105	111
> 100.000 ≤ 200.000 €	92	91	100	128	127	125
> 200.000 ≤ 300.000 €	73	77	80	80	82	74
> 300.000 ≤ 400.000 €	35	34	40	42	44	49
> 400.000 €	77	79	78	89	91	97
Anzahl der Einrichtungen	430	433	447	448	449	456

WbG-Fördersummen	Gesamtsumme						Anteil an Fördersumme					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024
≤ 100.000 €	9.985.308 €	9.586.259 €	9.063.416 €	5.814.123 €	5.578.175 €	5.524.237 €	8%	8%	7%	4%	4%	4%
> 100.000 ≤ 200.000 €	14.304.834 €	13.999.754 €	14.779.118 €	17.508.065 €	17.927.388 €	17.723.487 €	12%	12%	12%	13%	13%	13%
> 200.000 ≤ 300.000 €	18.241.461 €	19.315.340 €	19.976.355 €	20.156.307 €	20.817.777 €	18.564.850 €	15%	16%	16%	15%	15%	13%
> 300.000 ≤ 400.000 €	11.852.986 €	11.635.183 €	13.786.652 €	14.765.563 €	15.279.501 €	16.776.505 €	10%	10%	11%	11%	11%	12%
> 400.000 €	63.458.723 €	64.992.423 €	64.531.156 €	75.257.848 €	79.712.107 €	83.052.423 €	54%	54%	53%	56%	57%	59%
Gesamtfördersumme	117.843.311 €	119.528.959 €	122.136.697 €	133.501.906 €	139.314.947 €	141.641.501 €						

Abbildung 43. Aufteilung der WbG NRW-Fördersummen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.3.3 Ausgaben

Ausgaben						
Gesamt						
Art	2019 n=430 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=433 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=447 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=448 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=449 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=456 (Nach Covid-19 Pandemie)
Personalausgaben für hauptamtliches/-berufliches pädagogisches Personal	214.696.319 € 30%	213.084.903 € 34%	217.246.967 € 35%	246.325.111 € 32%	257.469.059 € 32%	272.177.326 € 32%
Ausgaben für neben-/frei-berufliche Honorarkräfte	160.861.283 € 22%	111.766.000 € 18%	105.189.724 € 17%	155.387.455 € 20%	175.174.135 € 20%	183.375.785 € 21%
Ausgaben für sonstiges hauptamtliches/-berufliches Personal	123.299.701 € 17%	121.032.536 € 20%	121.801.095 € 20%	125.572.320 € 17%	136.466.752 € 17%	149.529.765 € 17%
Veranstaltungsbezogene Sachkosten	96.531.444 € 13%	63.998.352 € 10%	60.081.614 € 10%	91.895.438 € 12%	107.563.703 € 12%	107.779.360 € 13%
Sonstige Ausgaben	121.158.451 € 17%	110.789.864 € 18%	116.235.786 € 19%	138.937.237 € 18%	143.241.810 € 18%	148.353.756 € 17%
Summe	716.547.198 € 100%	620.671.655 € 100%	620.555.186 € 100%	758.117.561 € 100%	819.915.458 € 100%	861.215.992 € 100%

Abbildung 44. Ausgaben Gesamt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Ausgaben						
Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft						
Art	2019 n=144 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=148 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=161 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=160 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=164 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=171 (Nach Covid-19 Pandemie)
Personalausgaben für hauptamtliches/-berufliches pädagogisches Personal	73.801.079 € 31%	70.501.143 € 33%	76.184.590 € 34%	89.989.977 € 33%	96.154.017 € 32%	100.848.785 € 31%
Ausgaben für neben-/frei-berufliche Honorarkräfte	44.553.496 € 19%	34.261.987 € 16%	36.767.909 € 17%	50.156.899 € 19%	55.139.542 € 18%	57.798.735 € 18%
Ausgaben für sonstiges hauptamtliches/-berufliches Personal	37.053.449 € 15%	36.544.801 € 17%	38.337.981 € 17%	38.335.531 € 14%	49.441.913 € 16%	54.277.458 € 17%
Veranstaltungsbezogene Sachkosten	34.405.294 € 14%	23.966.267 € 11%	25.343.782 € 11%	34.519.392 € 13%	44.069.772 € 14%	46.591.457 € 14%
Sonstige Ausgaben	50.318.624 € 21%	45.301.573 € 22%	45.136.810 € 20%	57.240.088 € 21%	59.257.463 € 19%	62.611.378 € 19%
Summe	240.131.942 € 100%	210.575.771 € 100%	221.771.071 € 100%	270.241.887 € 100%	304.062.707 € 100%	322.127.813 € 100%

Abbildung 45. Ausgaben Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Ausgaben						
Volkshochschulen						
Art	2019 n=131 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=130 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=130 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=130 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=131 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=131 (Nach Covid-19 Pandemie)
Personalausgaben für hauptamtliches/-berufliches pädagogisches Personal	86.277.090 € 29%	89.041.900 € 34%	85.914.462 € 35%	98.118.820 € 33%	106.807.420 € 33%	111.747.181 € 33%
Ausgaben für neben-/frei-berufliche Honorarkräfte	83.558.336 € 29%	58.700.851 € 22%	49.556.350 € 20%	75.855.511 € 25%	86.544.469 € 27%	90.591.635 € 26%
Ausgaben für sonstiges hauptamtliches/-berufliches Personal	56.125.660 € 19%	54.790.918 € 21%	51.508.366 € 21%	53.934.720 € 18%	53.464.948 € 17%	60.925.215 € 18%
Veranstaltungsbezogene Sachkosten	18.302.380 € 6%	14.670.484 € 6%	8.485.284 € 3%	14.941.561 € 5%	18.162.751 € 6%	16.216.862 € 5%
Sonstige Ausgaben	48.561.797 € 17%	46.612.094 € 18%	51.134.198 € 21%	55.479.800 € 19%	58.553.129 € 18%	62.537.120 € 18%
Summe	292.825.263 € 100%	263.816.246 € 100%	246.598.661 € 100%	298.330.413 € 100%	323.532.717 € 100%	342.018.013 € 100%

Abbildung 46. Ausgaben Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Ausgaben						
Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung						
Art	2019 n=111 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=111 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=113 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=115 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=112 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=112 (Nach Covid-19 Pandemie)
Personalausgaben für hauptamtliches/-berufliches pädagogisches Personal	29.711.690 € 35%	28.799.291 € 41%	29.286.413 € 40%	31.471.537 € 35%	33.549.884 € 35%	36.365.831 € 37%
Ausgaben für neben-/frei-berufliche Honorarkräfte	23.670.514 € 28%	13.583.112 € 19%	12.890.761 € 18%	21.352.842 € 24%	23.847.685 € 25%	24.823.275 € 25%
Ausgaben für sonstiges hauptamtliches/-berufliches Personal	11.855.167 € 14%	12.203.379 € 17%	13.506.096 € 19%	13.842.128 € 16%	14.333.799 € 15%	14.489.075 € 15%
Veranstaltungsbezogene Sachkosten	5.784.314 € 7%	3.474.209 € 5%	3.221.890 € 4%	5.103.669 € 6%	6.551.153 € 7%	5.767.295 € 6%
Sonstige Ausgaben	13.579.565 € 16%	12.984.693 € 18%	13.901.338 € 19%	16.997.583 € 19%	16.442.308 € 17%	16.525.184 € 17%
Summe	84.601.251 € 100%	71.044.685 € 100%	72.806.499 € 100%	88.767.758 € 100%	94.724.830 € 100%	97.697.660 € 100%

Abbildung 47. Ausgaben Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

Ausgaben						
Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung						
Art	2019 n=44 (Vor Covid-19 Pandemie)	2020 n=44 1. Jahr Covid-19 Pandemie	2021 n=43 2. Jahr Covid-19 Pandemie	2022 n=43 (Nach Covid-19 Pandemie)	2023 n=42 (Nach Covid-19 Pandemie)	2024 n=42 (Nach Covid-19 Pandemie)
Personalausgaben für hauptamtliches/-berufliches pädagogisches Personal	24.906.460 € 25%	24.742.569 € 33%	25.861.502 € 33%	26.744.778 € 27%	20.957.737 € 21%	23.215.529 € 23%
Ausgaben für neben-/frei-berufliche Honorarkräfte	9.078.936 € 9%	5.220.050 € 7%	5.974.704 € 0,075268113	8.022.203 € 8%	9.642.438 € 10%	10.162.140 € 10%
Ausgaben für sonstiges hauptamtliches/-berufliches Personal	18.236.592 € 18%	17.493.438 € 23%	18.448.652 € 23%	19.459.941 € 19%	19.226.093 € 20%	19.838.017 € 20%
Veranstaltungsbezogene Sachkosten	38.039.457 € 38%	21.887.392 € 29%	23.030.658 € 29%	37.330.816 € 37%	38.780.026 € 40%	39.203.745 € 39%
Sonstige Ausgaben	8.698.466 € 9%	5.891.504 € 8%	6.063.439 € 8%	9.219.766 € 9%	8.988.911 € 9%	6.953.074 € 7%
Summe	98.959.910 € 100%	75.234.953 € 100%	79.378.955 € 100%	100.777.503 € 100%	97.595.204 € 100%	99.372.505 € 100%

Abbildung 48. Ausgaben Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

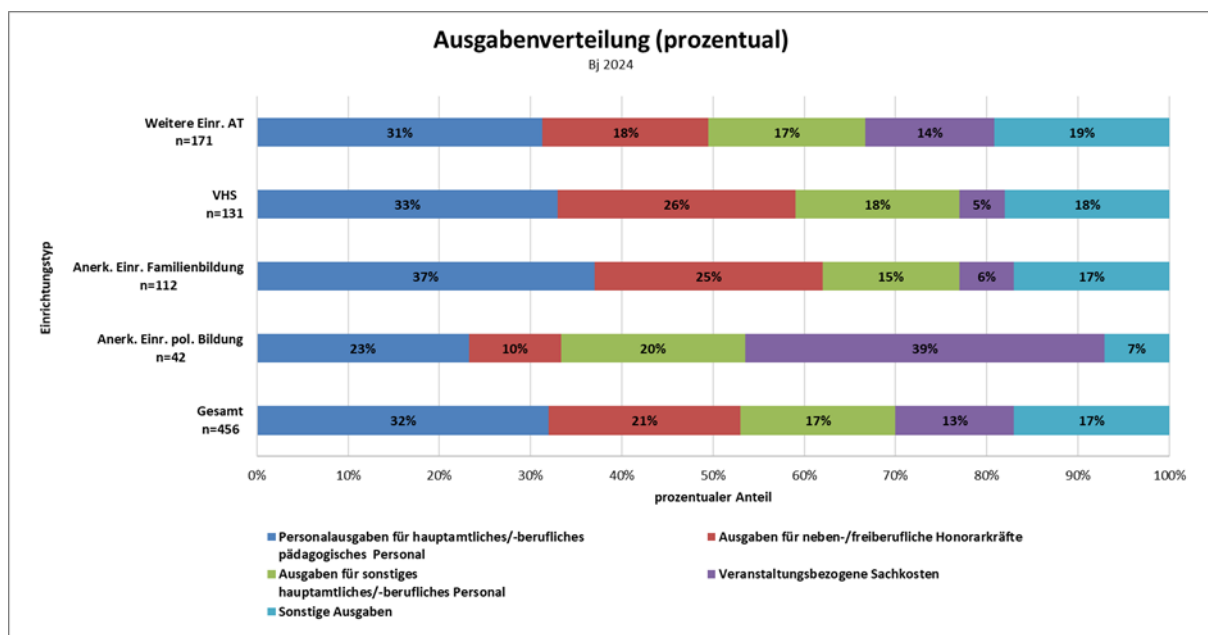


Abbildung 49. Prozentuale Ausgabenverteilung im Vergleich, Bj 2024.

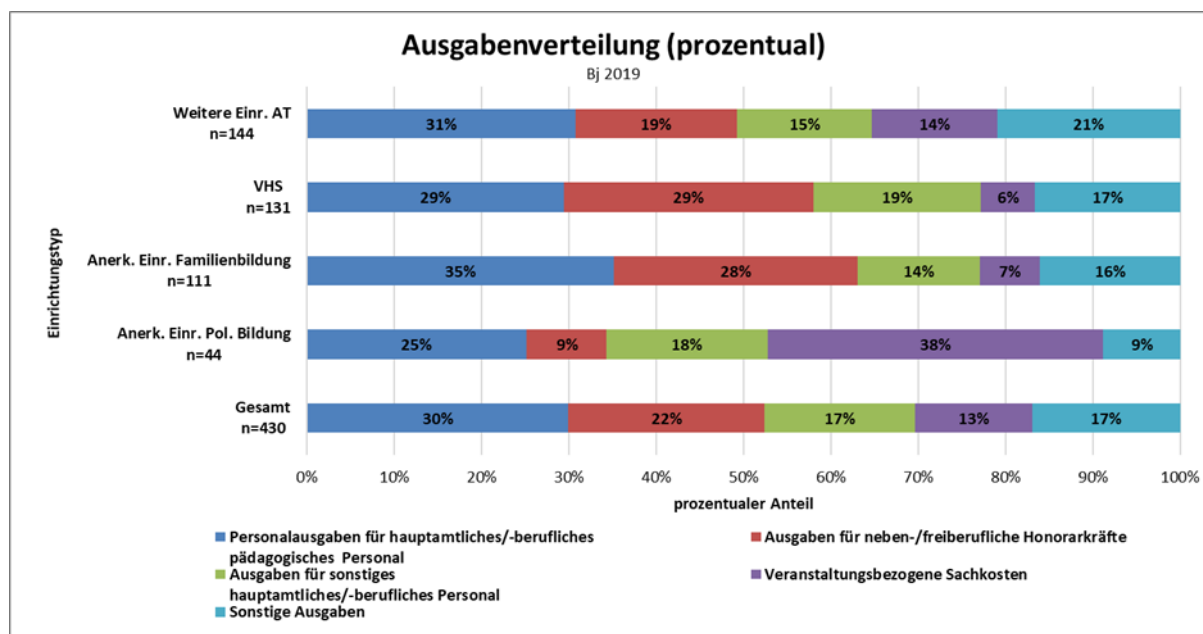


Abbildung 50. Prozentuale Ausgabenverteilung im Vergleich, Bj 2019.

5.4 Leistungsdaten

5.4.1 Bildungsveranstaltungen

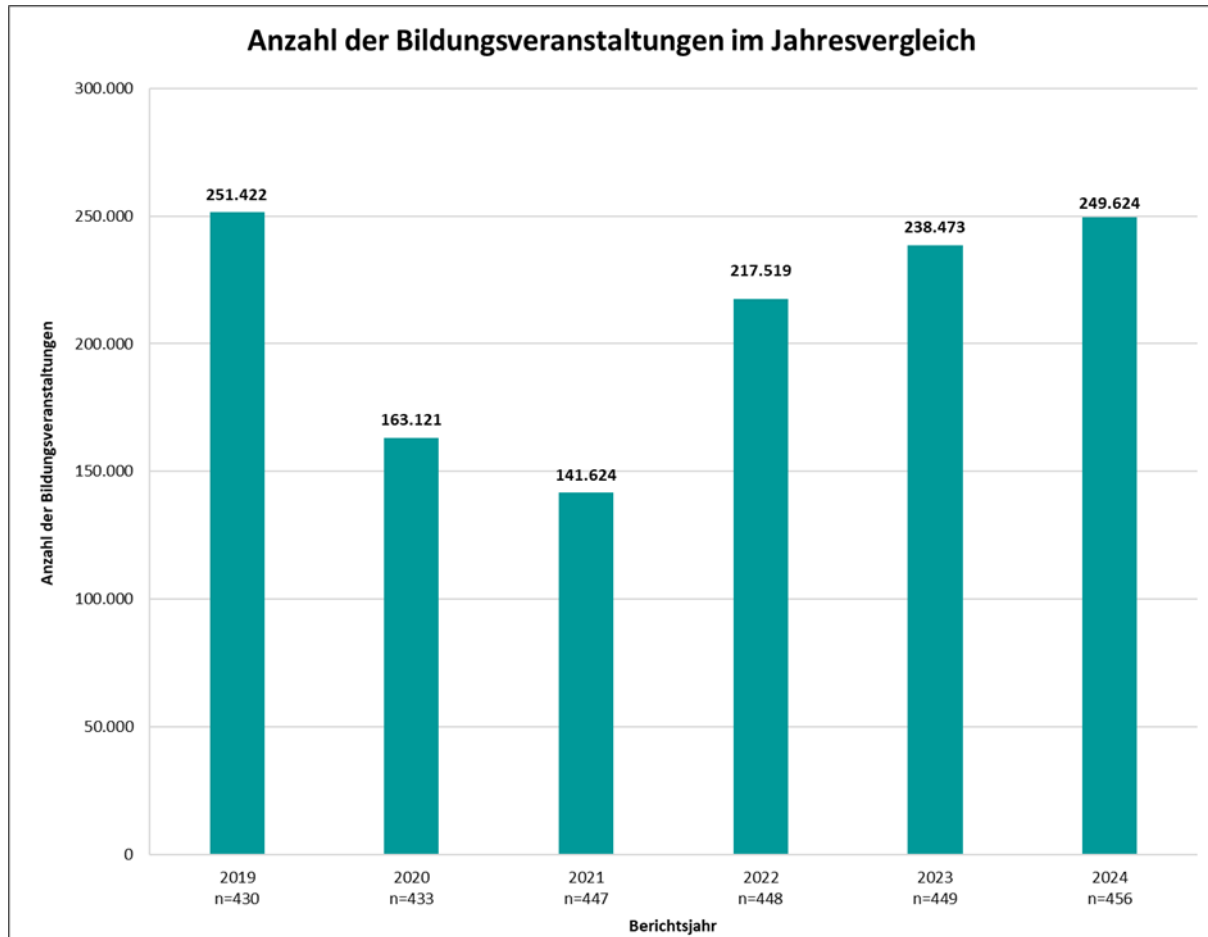


Abbildung 51. Anzahl der Bildungsveranstaltungen im Jahresvergleich, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.²⁷

²⁷ In § 22 (4) des novellierten WbG NRW wird geregelt, dass „zur Durchführung einer Bildungsveranstaltung [...] auch die mit Planung, Konzeption und Umsetzung [...] verbundenen pädagogisch-didaktischen Aufgaben [gehören]“. Die Einrichtungen können zusätzlich zu der durchgeführten und in der Statistik erfassten Bildungsleistung für die Abrechnung beim Fördergeber bis zu 20 % Vorbereitungszeiten angeben. Da diese Zeiten pauschal angegeben werden, ist es nicht sinnvoll, diese separat zu erfassen oder auf die Unterrichtsstunden und Teilnehmertage aufzuaddieren.

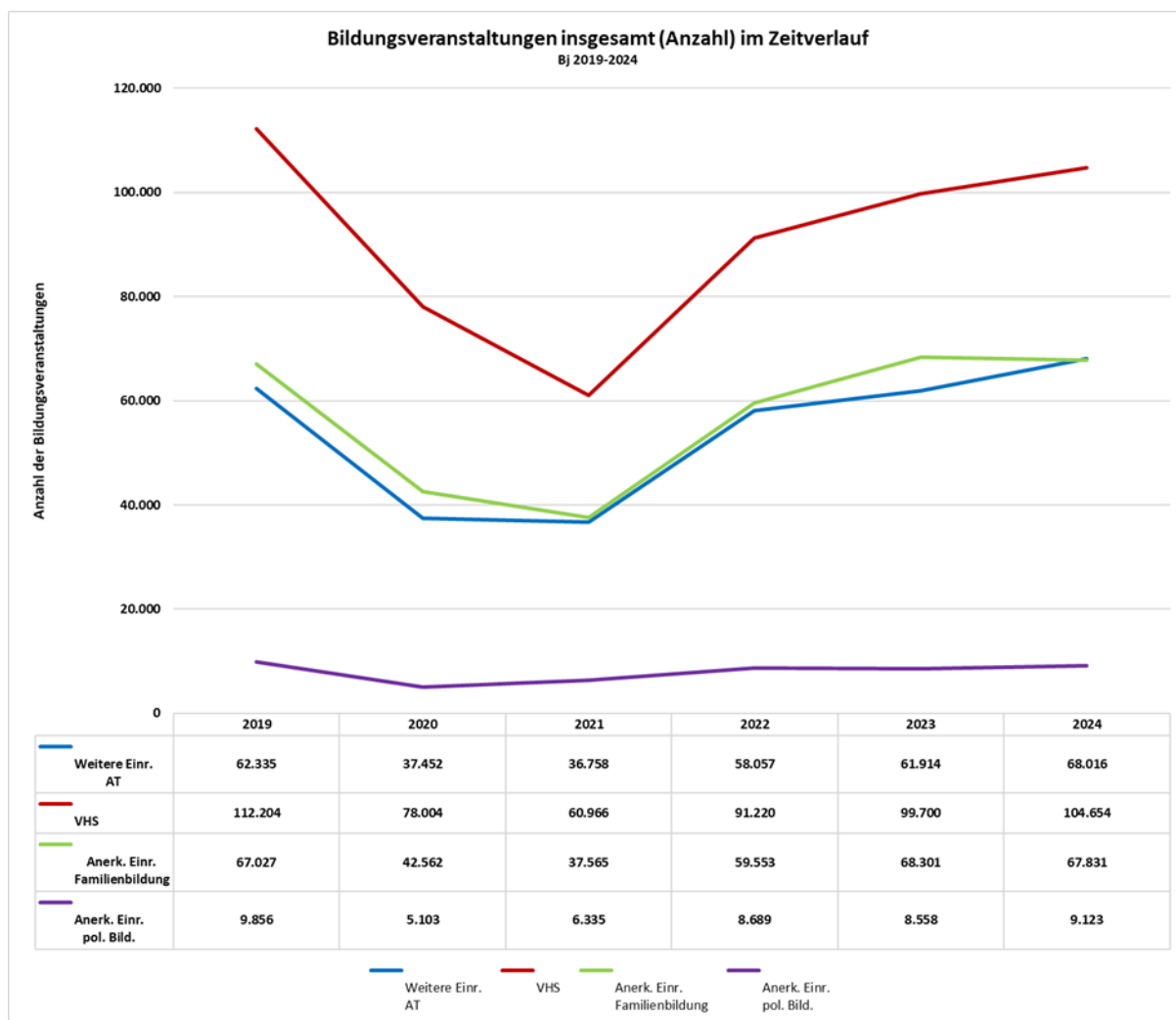


Abbildung 52. Bildungsveranstaltungen insgesamt nach Einrichtungstyp (Anzahl), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

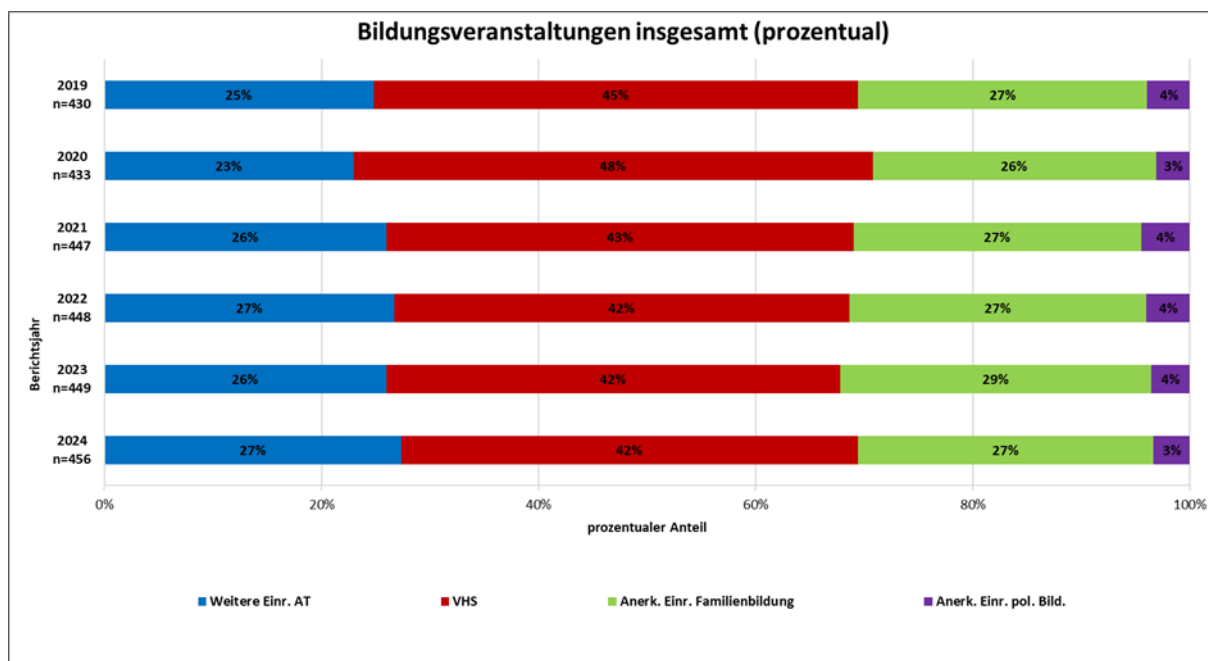


Abbildung 53. Bildungsveranstaltungen insgesamt nach Einrichtungstyp (prozentual), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

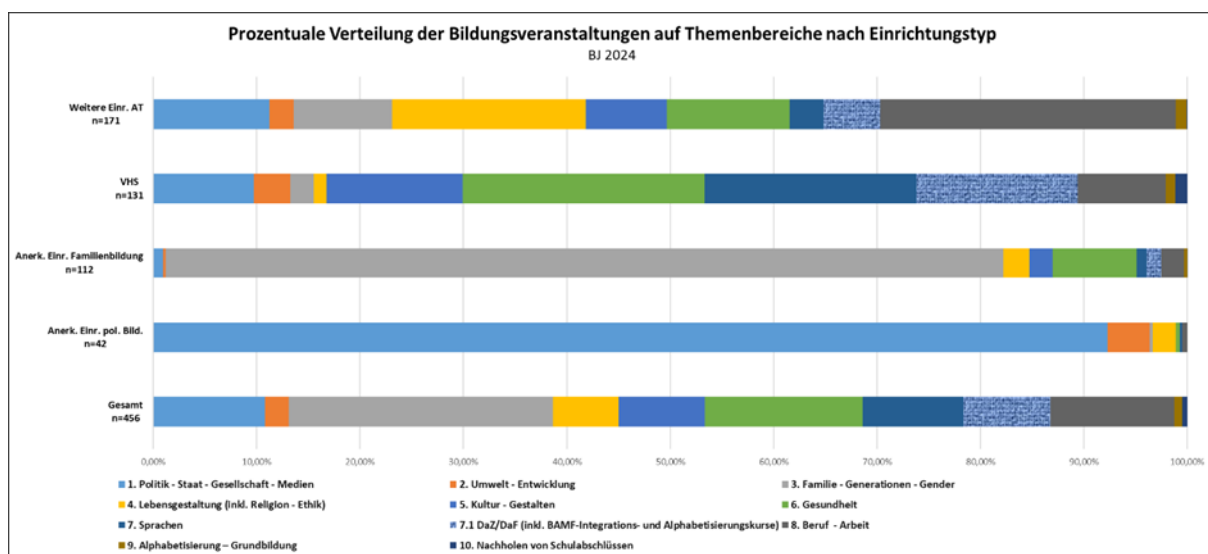


Abbildung 54. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen nach Einrichtungstyp (Grafik), Bj 2024.

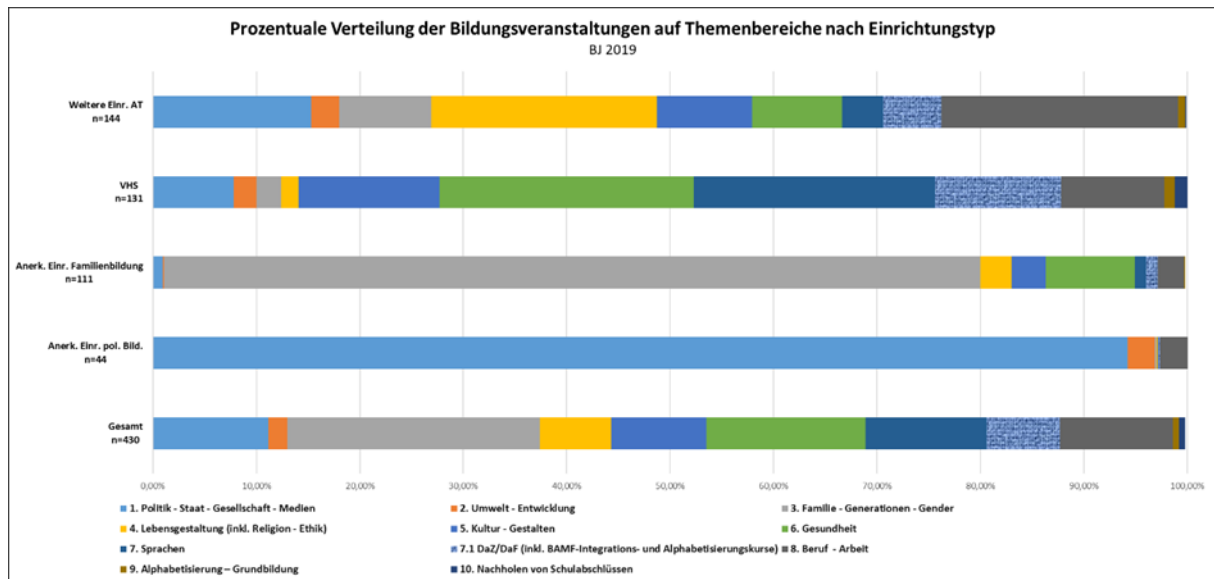


Abbildung 55. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen nach Einrichtungstyp (Grafik), Bj 2019.

Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Summe Anzahl der Bildungsveranstaltungen in Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen), Bj 2024					
	Weitere Eindr. AT n=171	VHS n=131	Anerk. Eindr. Familienbildung n=112	Anerk. Eindr. pol. Bildung n=42	Gesamt n=456
1. Politik - Staat - Gesellschaft - Medien	11,2%	9,7%	0,9%	92,3%	10,8%
2. Umwelt - Entwicklung	2,4%	3,5%	0,2%	4,1%	2,3%
3. Familie - Generationen - Gender	9,5%	2,3%	81,0%	0,3%	25,6%
4. Lebensgestaltung (inkl. Religion - Ethik)	18,7%	1,2%	2,5%	2,2%	6,4%
5. Kultur - Gestalten	7,9%	13,2%	2,2%	0,0%	8,3%
6. Gesundheit	11,8%	23,4%	8,1%	0,4%	15,3%
7. Sprachen (ohne DaZ/DaF)	3,3%	20,5%	1,0%	0,2%	9,8%
7.1 DaZ/DaF (inkl. BAMF-Integrations- und Alphabetisierungskurse)	5,5%	15,6%	1,4%	0,0%	8,4%
8. Beruf - Arbeit	28,6%	8,5%	2,2%	0,5%	12,0%
9. Alphabetisierung - Grundbildung	1,0%	0,9%	0,3%	0,0%	0,7%
10. Nachholen von Schulabschlüssen	0,1%	1,1%	0,0%	0,0%	0,5%

Abbildung 56. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Tabelle), Bj 2024.

Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Summe Anzahl der Bildungsveranstaltungen in Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen), Bj 2019					
	Weitere Einr. AT n=144	VHS n=131	Anerk. Einr. Familienbildung n=111	Anerk. Einr. pol. Bildung n=44	Gesamt n=430
1. Politik - Staat - Gesellschaft - Medien	15,3%	7,8%	1,0%	94,2%	11,2%
2. Umwelt - Entwicklung	2,7%	2,2%	0,1%	2,6%	1,8%
3. Familie - Generationen - Gender	8,9%	2,4%	78,9%	0,2%	24,4%
4. Lebensgestaltung (inkl. Religion - Ethik)	21,8%	1,7%	3,0%	0,1%	6,9%
5. Kultur - Gestalten	9,2%	13,6%	3,3%	0,2%	9,2%
6. Gesundheit	8,7%	24,6%	8,6%	0,0%	15,4%
7. Sprachen (ohne DaZ/DaF)	4,0%	23,3%	1,1%	0,0%	11,7%
7.1 DaZ/DaF (inkl. BAMF-Integrations- und Alphabetisierungskurse)	5,6%	12,2%	1,1%	0,0%	7,1%
8. Beruf - Arbeit	22,9%	10,0%	2,6%	2,8%	10,9%
9. Alphabetisierung – Grundbildung	0,7%	1,0%	0,1%	0,0%	0,6%
10. Nachholen von Schulabschlüssen	0,1%	1,2%	0,0%	0,0%	0,6%

Abbildung 57. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Tabelle), Bj 2019.

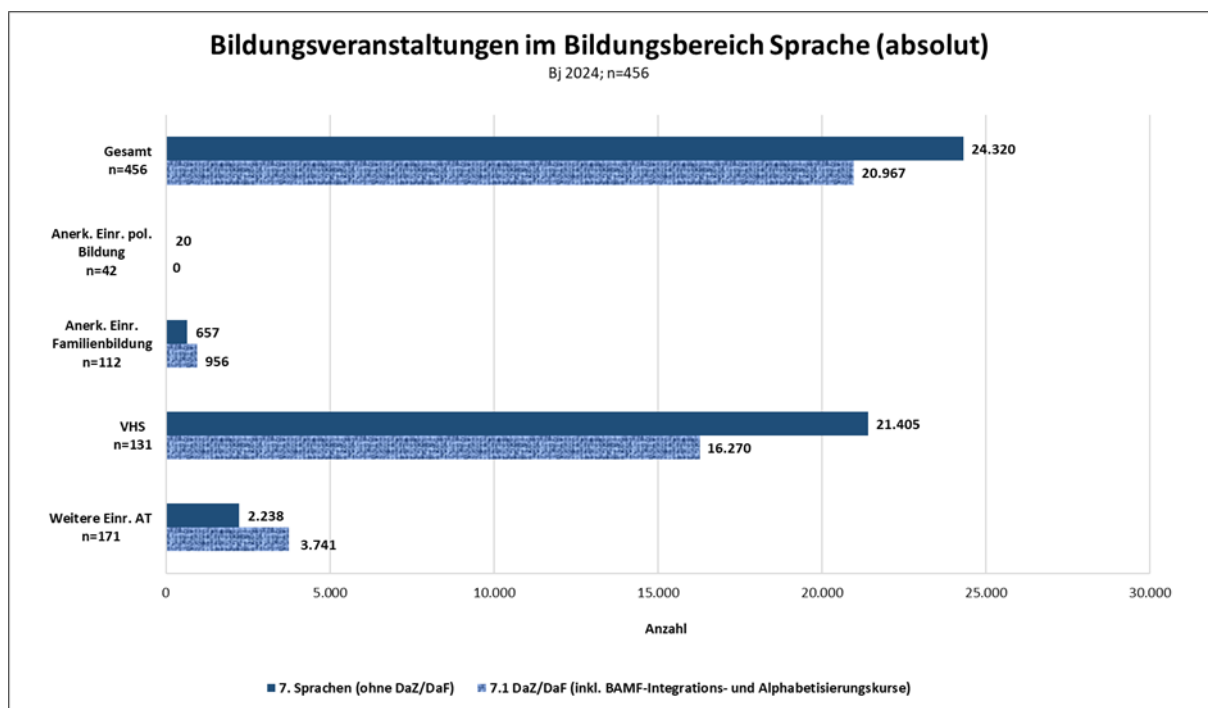


Abbildung 58. Bildungsveranstaltungen im Bildungsbereich Sprache (absolut), Bj 2024.

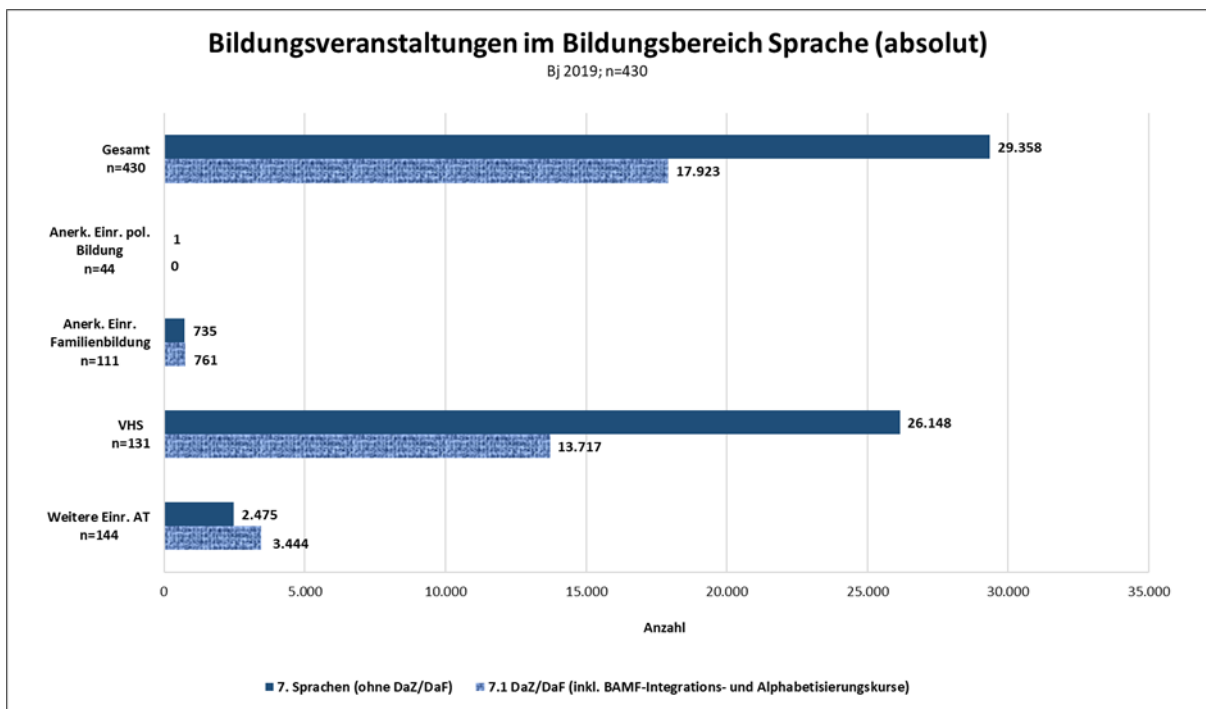


Abbildung 59. Bildungsveranstaltungen im Bildungsbereich Sprache (absolut), Bj 2019.

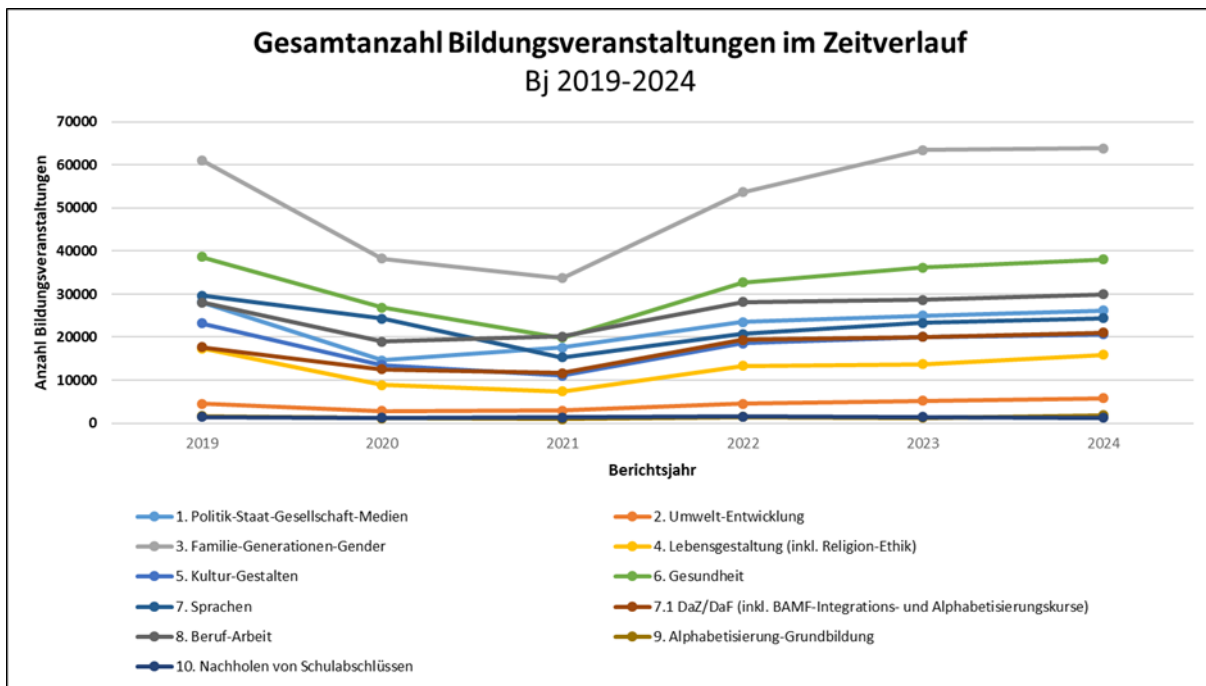


Abbildung 60. Gesamtanzahl Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.4.2 Teilnahmefälle

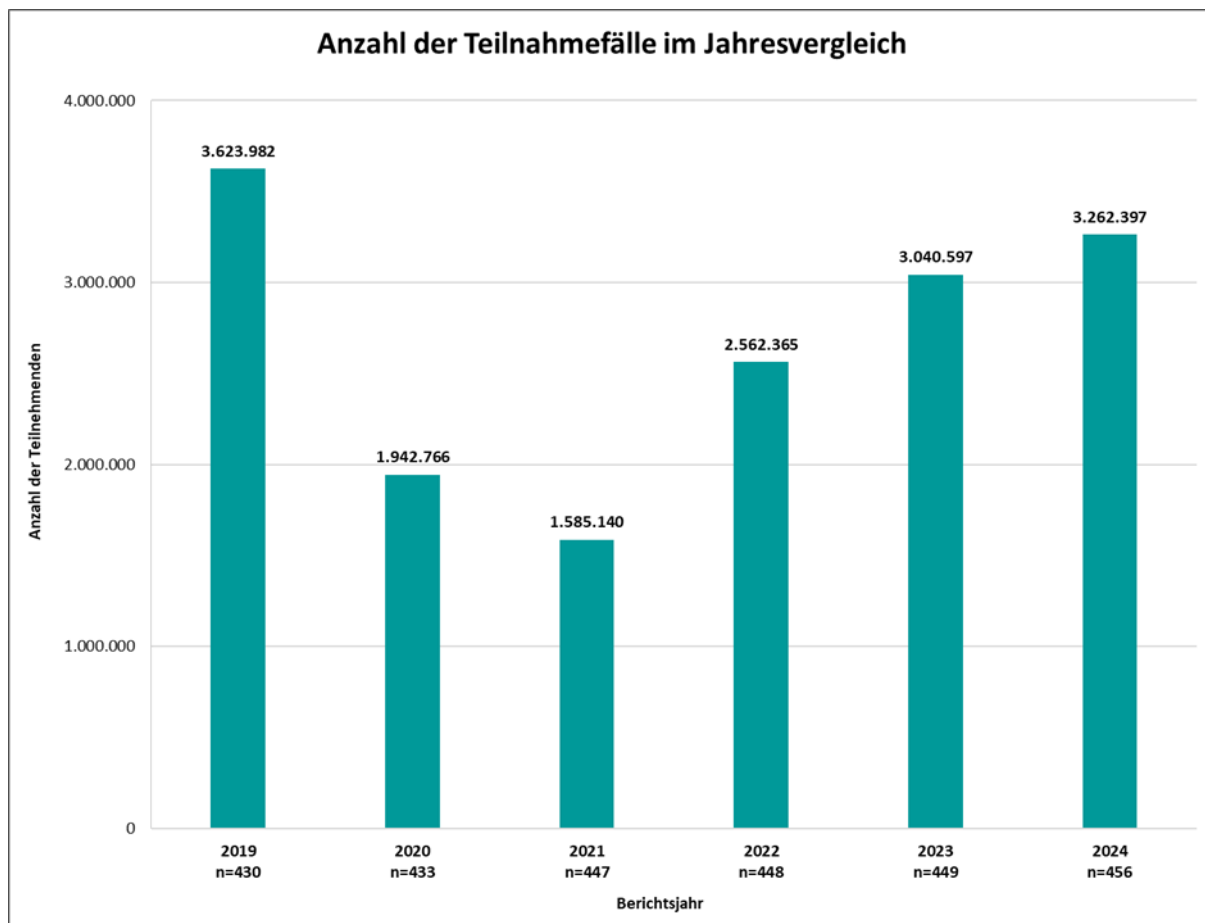


Abbildung 61. Anzahl der Teilnahmefälle im Jahresvergleich, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

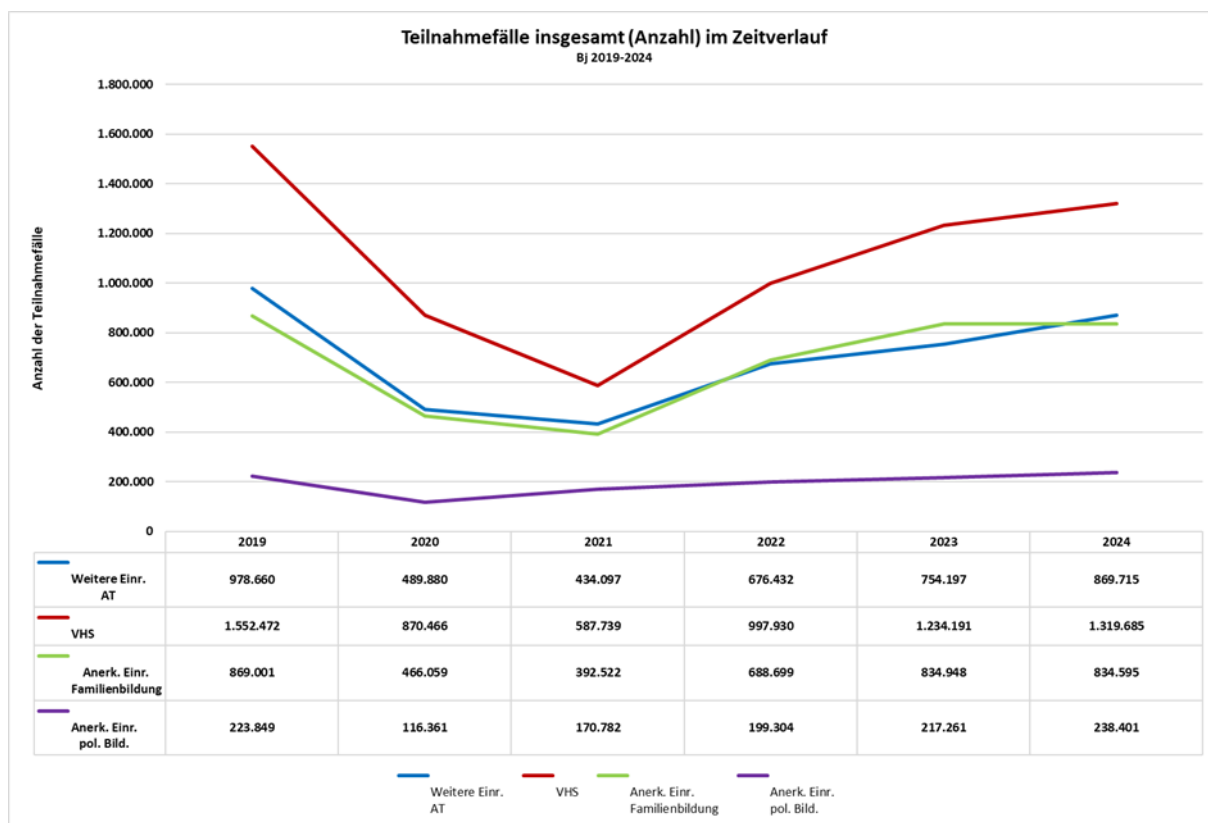


Abbildung 62. Teilnahmefälle insgesamt nach Einrichtungstyp (Anzahl), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

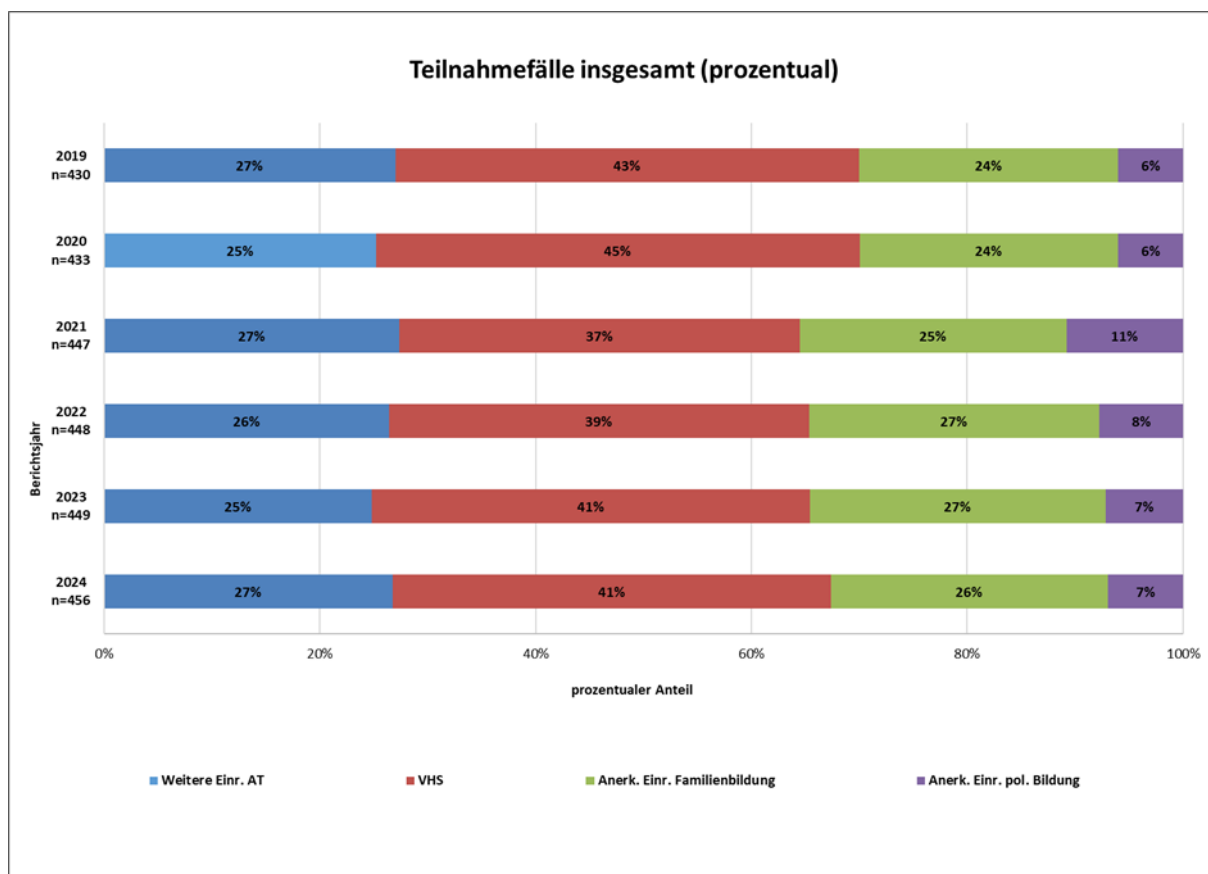


Abbildung 63. Teilnahmefälle insgesamt nach Einrichtungstyp (prozentual), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

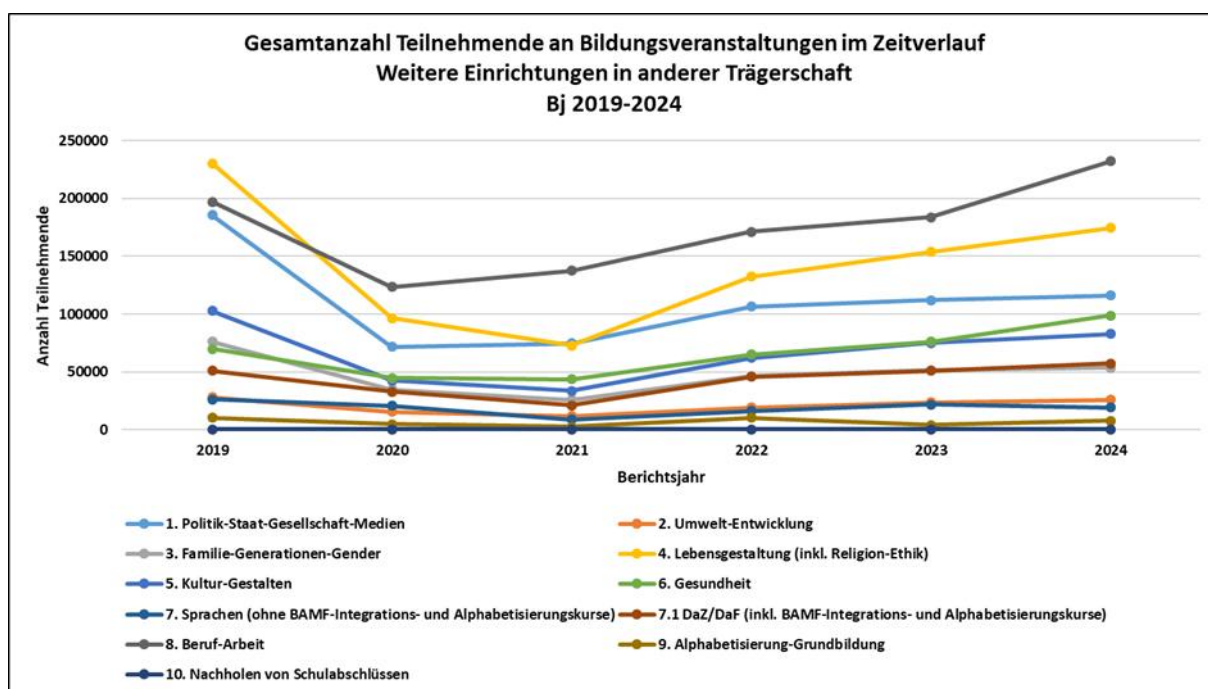


Abbildung 64. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

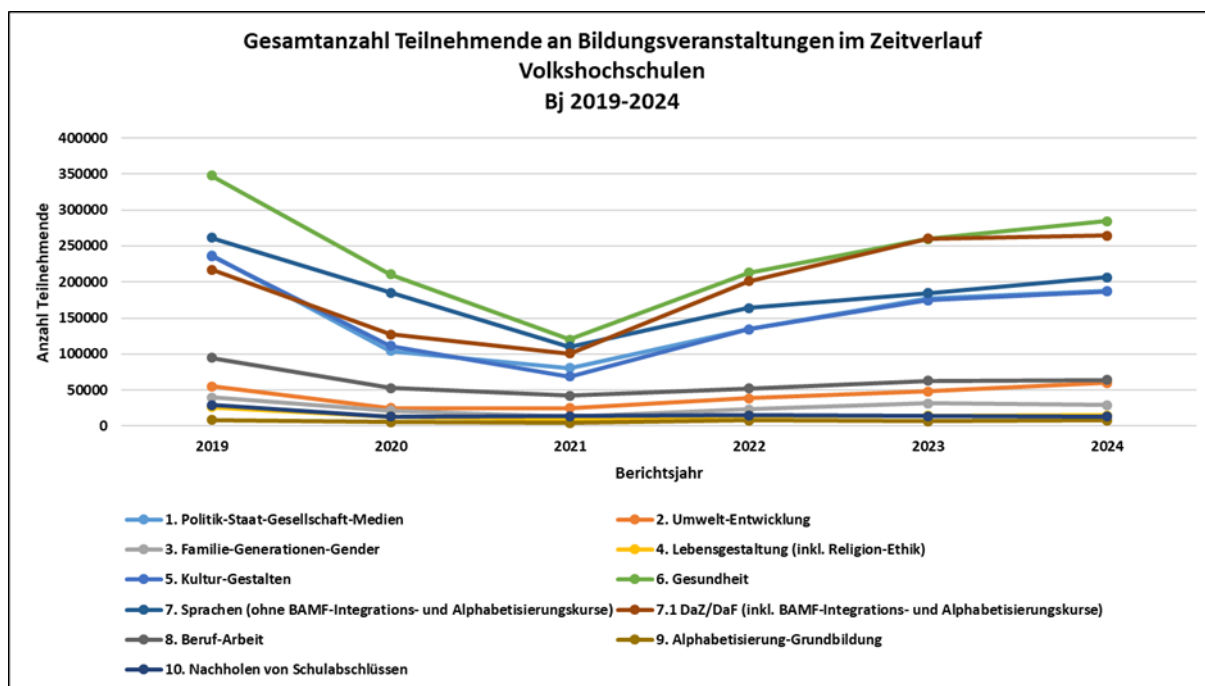


Abbildung 65. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

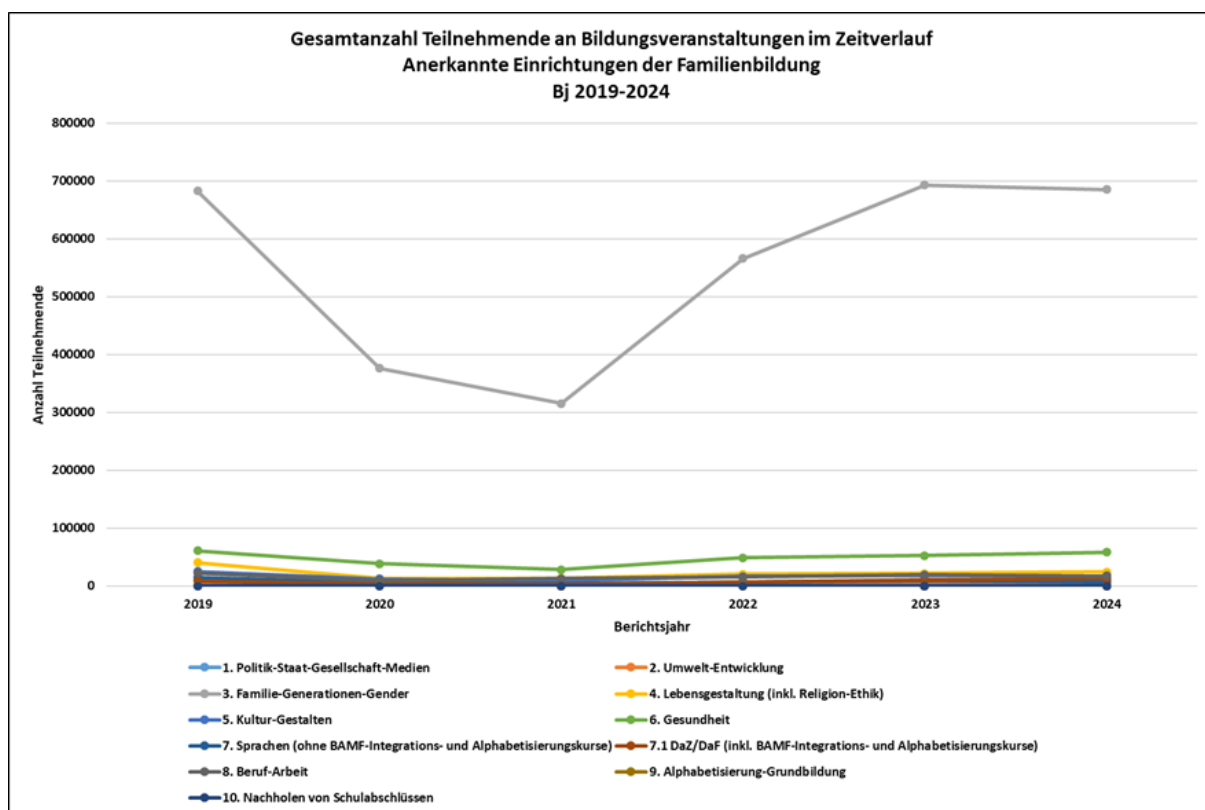


Abbildung 66. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

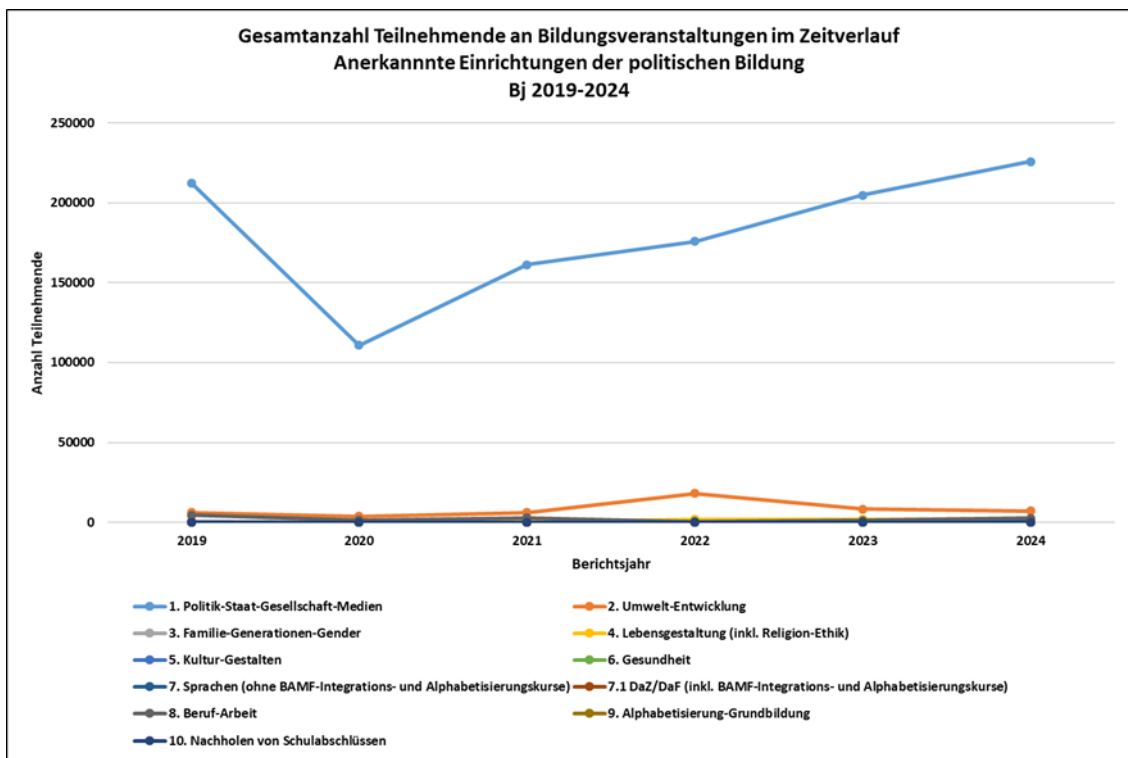


Abbildung 67. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

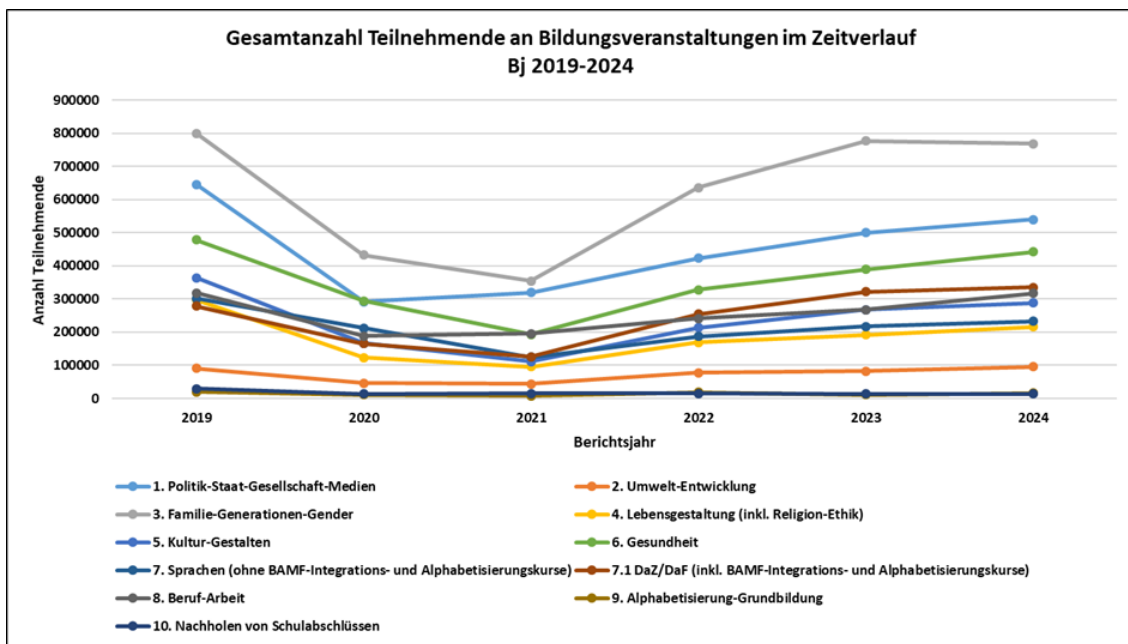


Abbildung 68. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.4.3 Unterrichtsstunden und Teilnehmertage

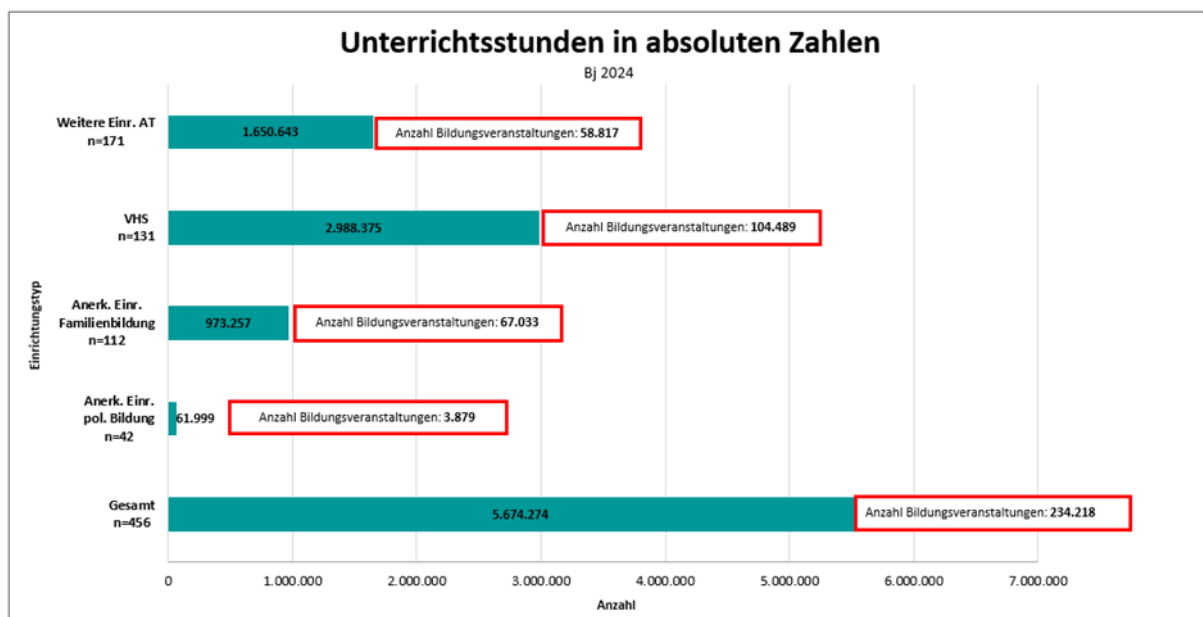


Abbildung 69. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen, Bj 2024.

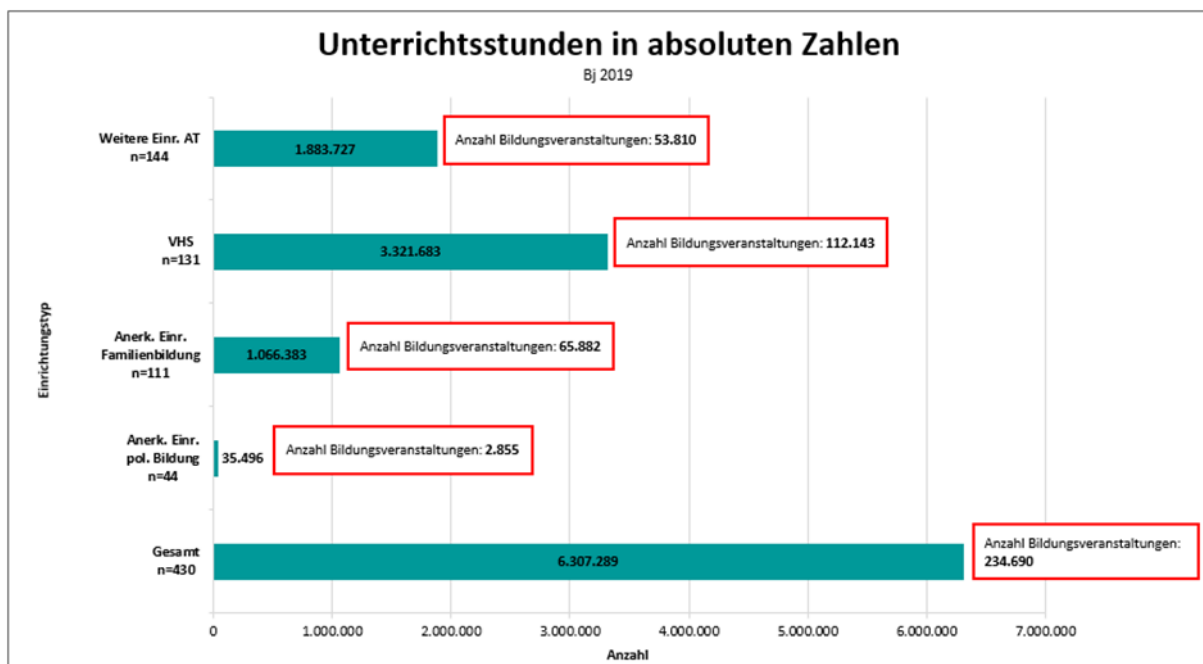


Abbildung 70. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen, Bj 2019.

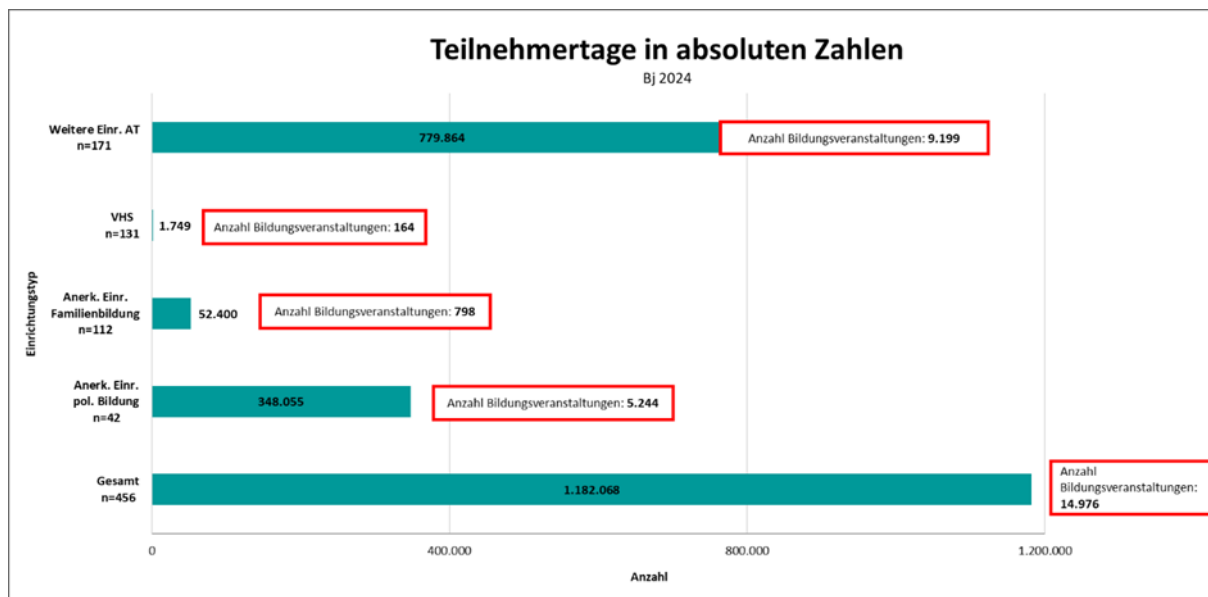


Abbildung 71. Teilnehmertage in absoluten Zahlen, Bj 2024.

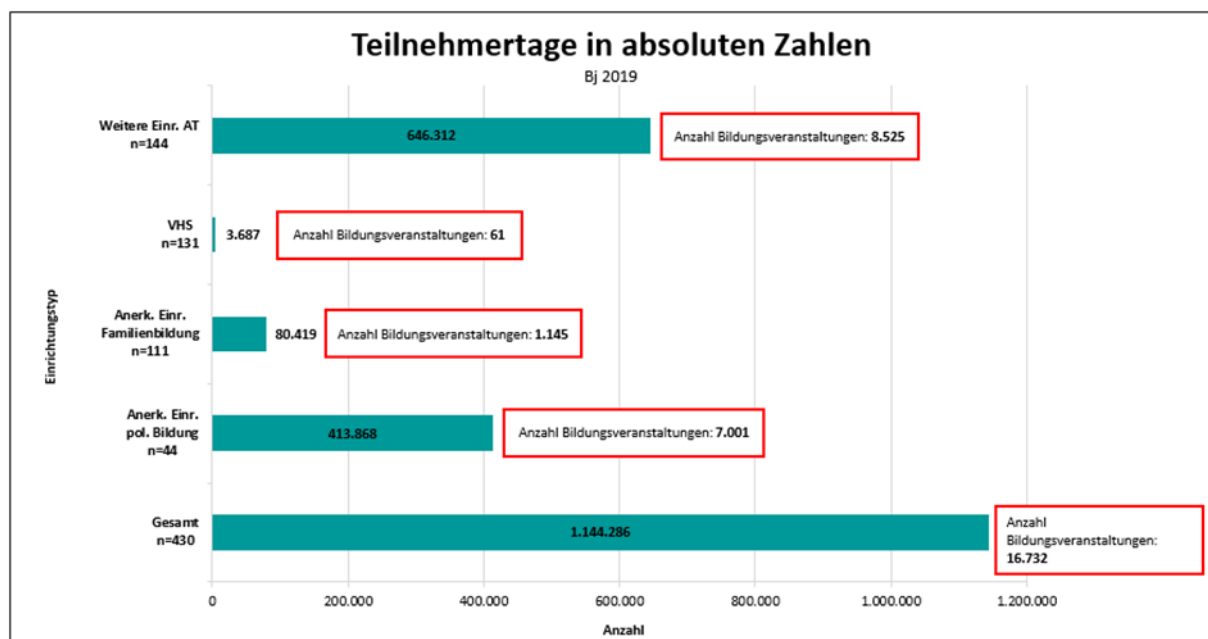


Abbildung 72. Teilnehmertage in absoluten Zahlen, Bj 2019.

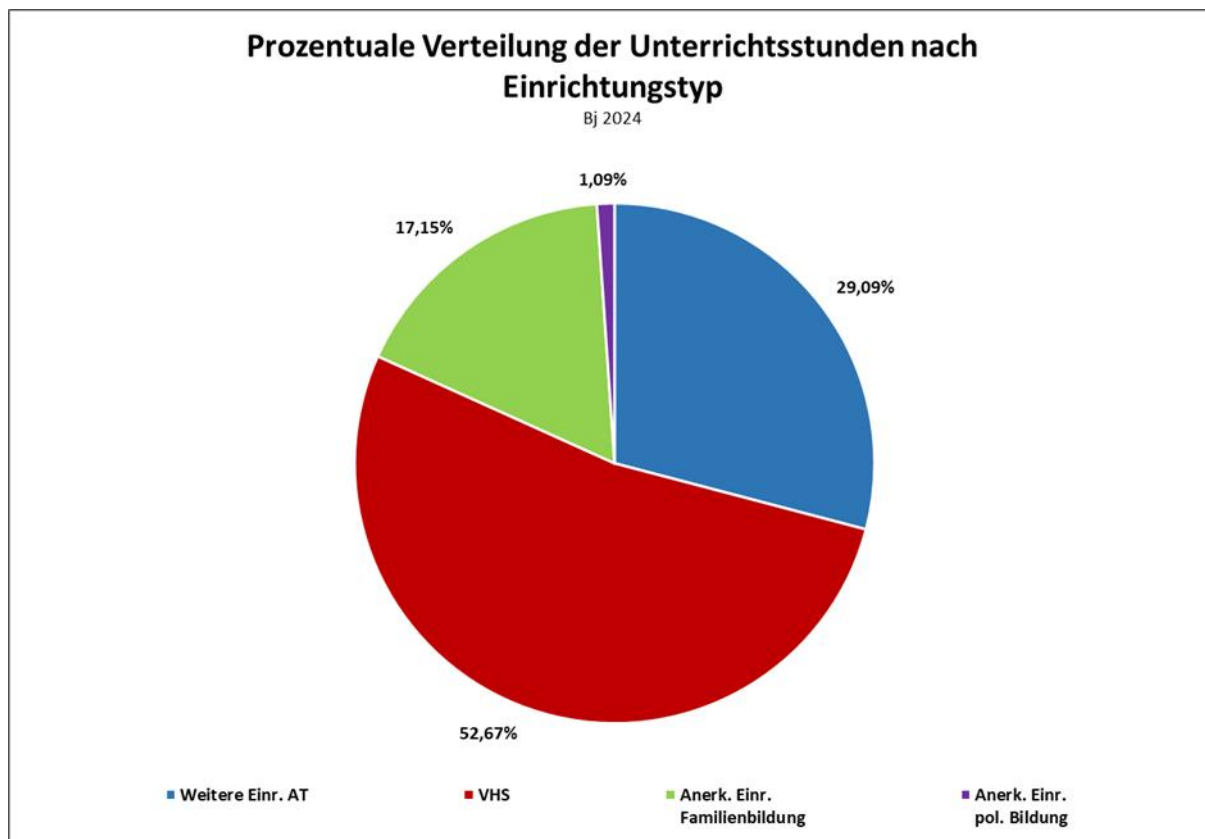


Abbildung 73. Prozentuale Verteilung der Unterrichtsstunden nach Einrichtungstyp, Bj 2024.

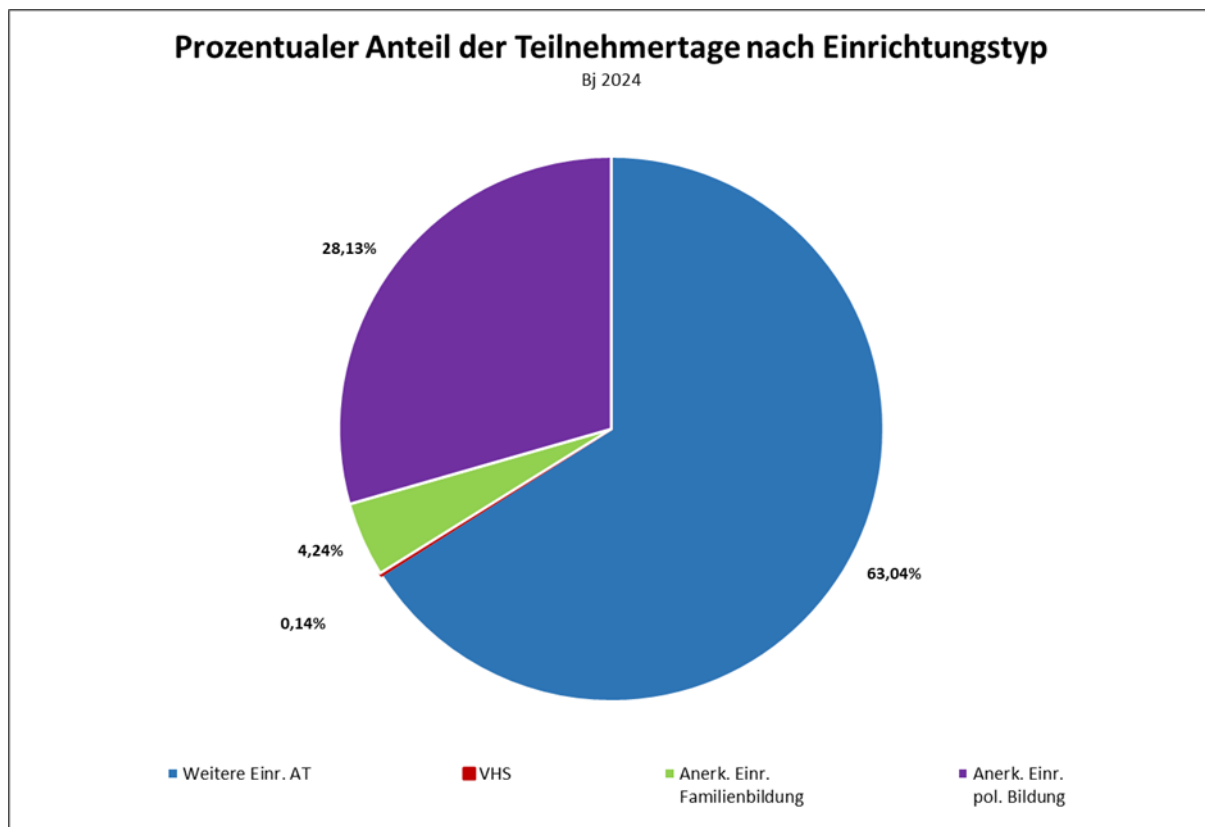


Abbildung 74. Prozentuale Verteilung der Teilnehmertage nach Einrichtungstyp, Bj 2024.

5.4.4 Erwerb von Schulabschlüssen

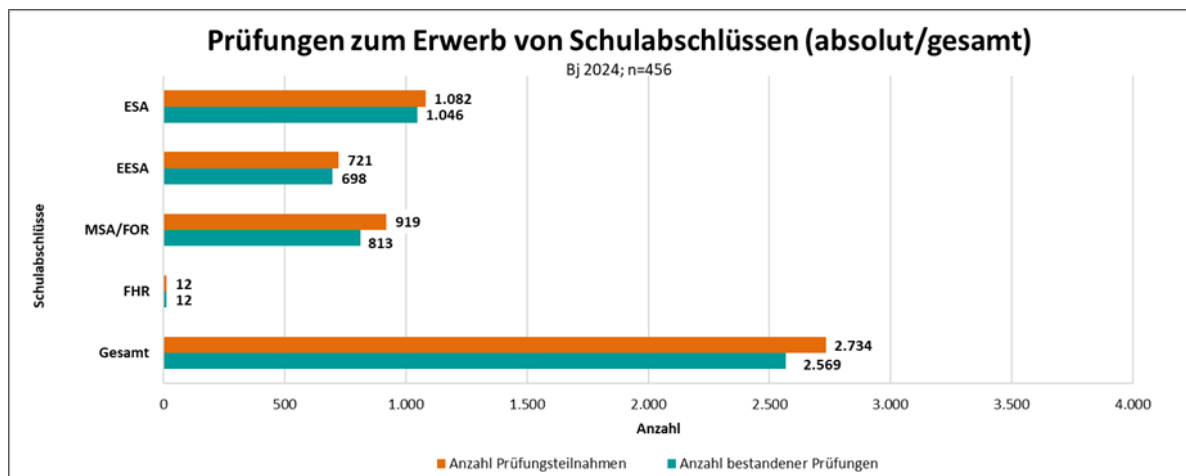


Abbildung 75. Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen (absolut/ VHS), Bj 2024.^{28 29 30}

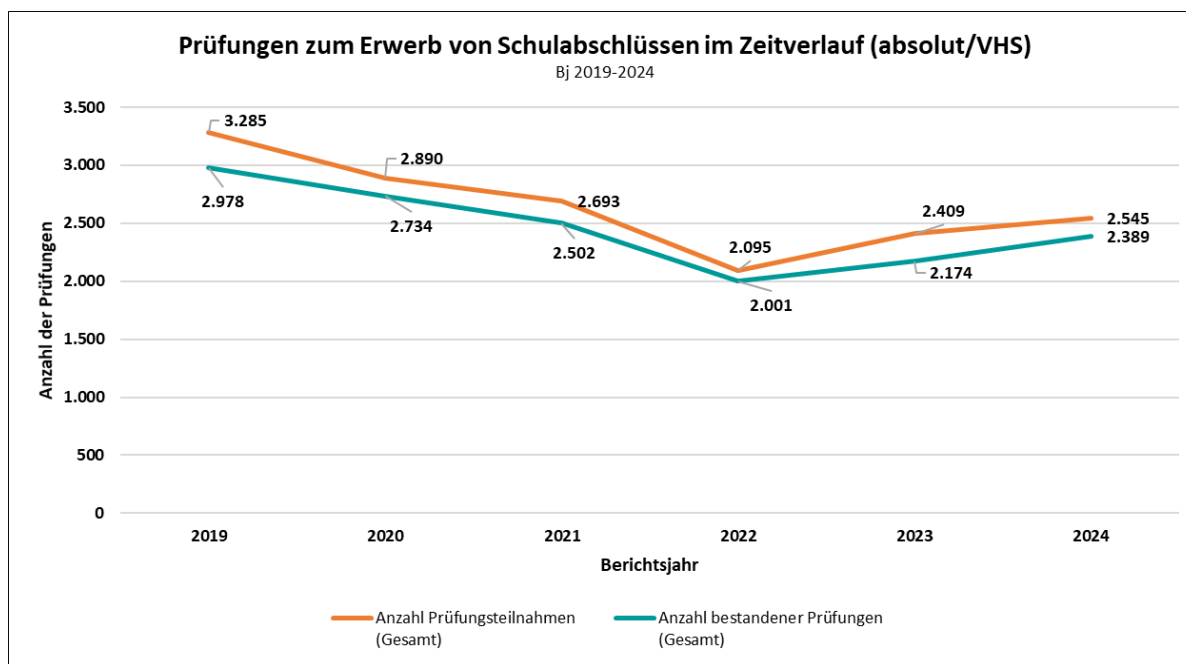


Abbildung 76. Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen im Zeitverlauf (absolut/VHS), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

²⁸ Seit Inkrafttreten des novellierten WbG NRW zum 01.01.2022 sind auch Vorkurse und sozialpädagogische Maßnahmen förderfähig. Zudem können seit dem Jahr 2020 auch Einrichtungen, die keine Volkshochschule sind, Förderung für Leistungen in diesem Bereich erhalten.

²⁹ Die Änderung der Schulabschlussbezeichnungen folgt der Anpassung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung (PO-SI-WbG NRW). Die Abkürzungen bedeuten: ESA: Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss 9); EESA: Erweiterter erster Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss 10); MSA/FOR: Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife (wie zuvor); FHR: Fachhochschulreife (wie zuvor).

³⁰ Insgesamt fanden im Bj 2024 189 Prüfungen außerhalb von Volkshochschulen statt. 180 Prüfungen wurden bestanden.

5.4.5 Veranstaltungsformate

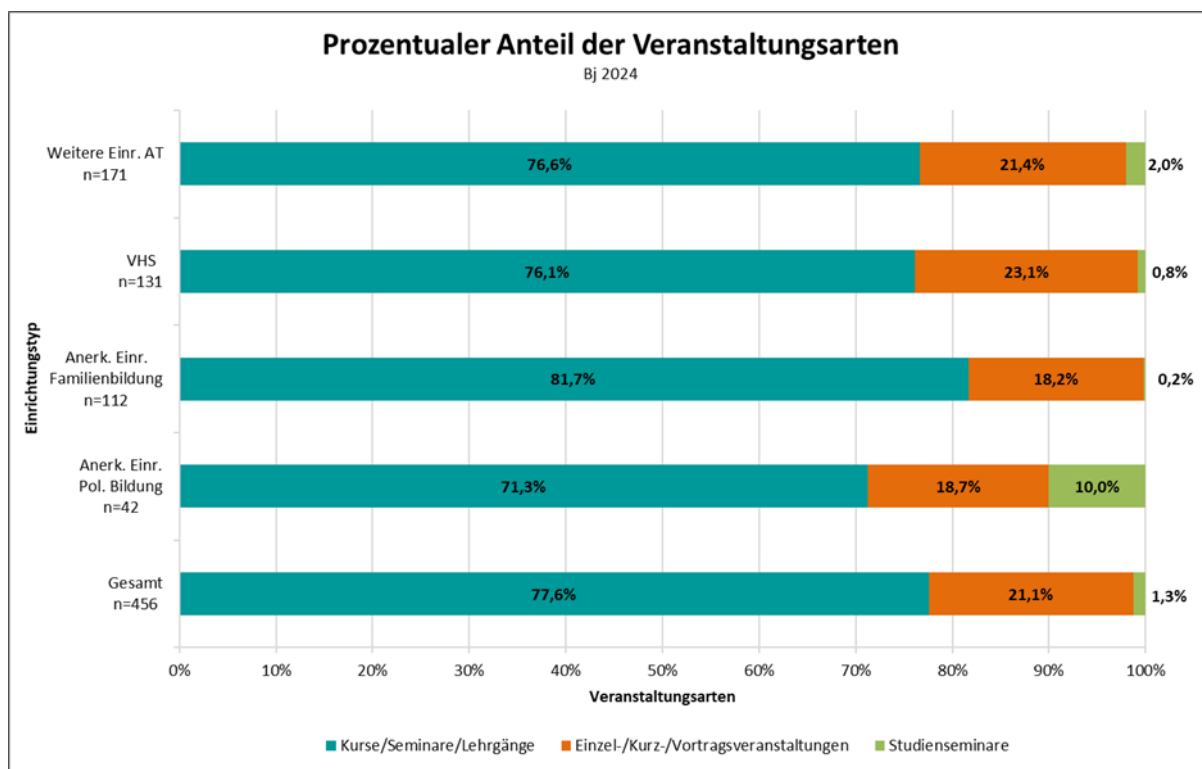


Abbildung 77. Prozentualer Anteil der Veranstaltungsarten, Bj 2024.

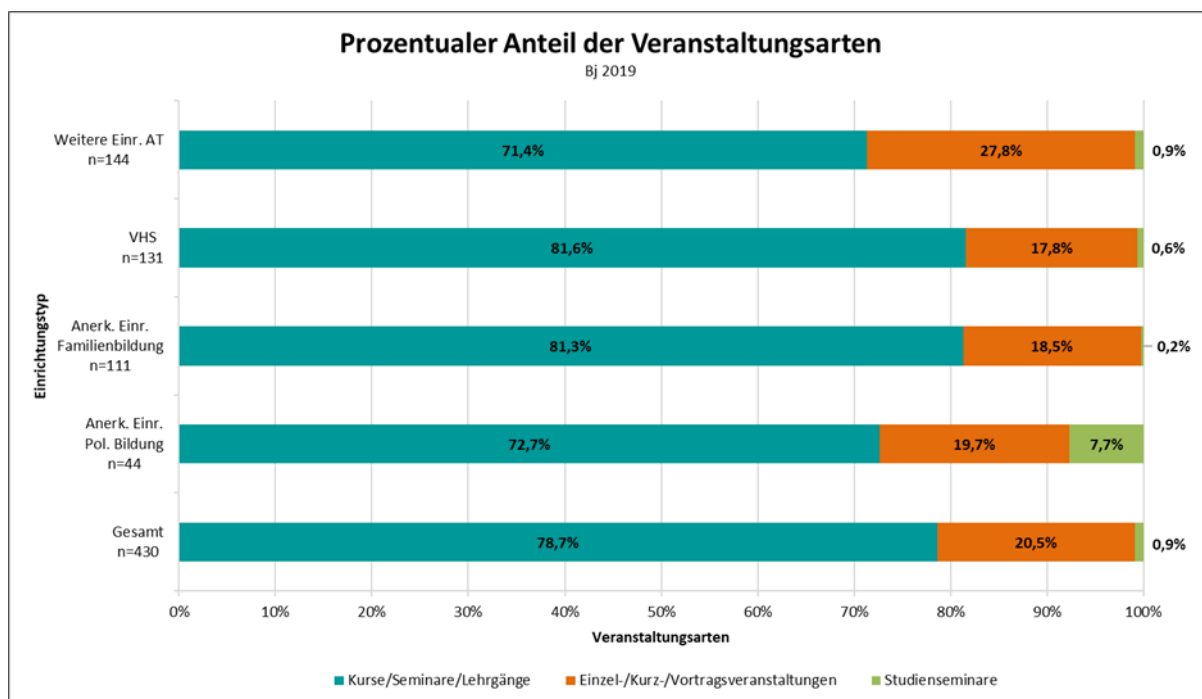


Abbildung 78. Prozentualer Anteil der Veranstaltungsarten, Bj 2019.

5.4.6 Adressierte Zielgruppen

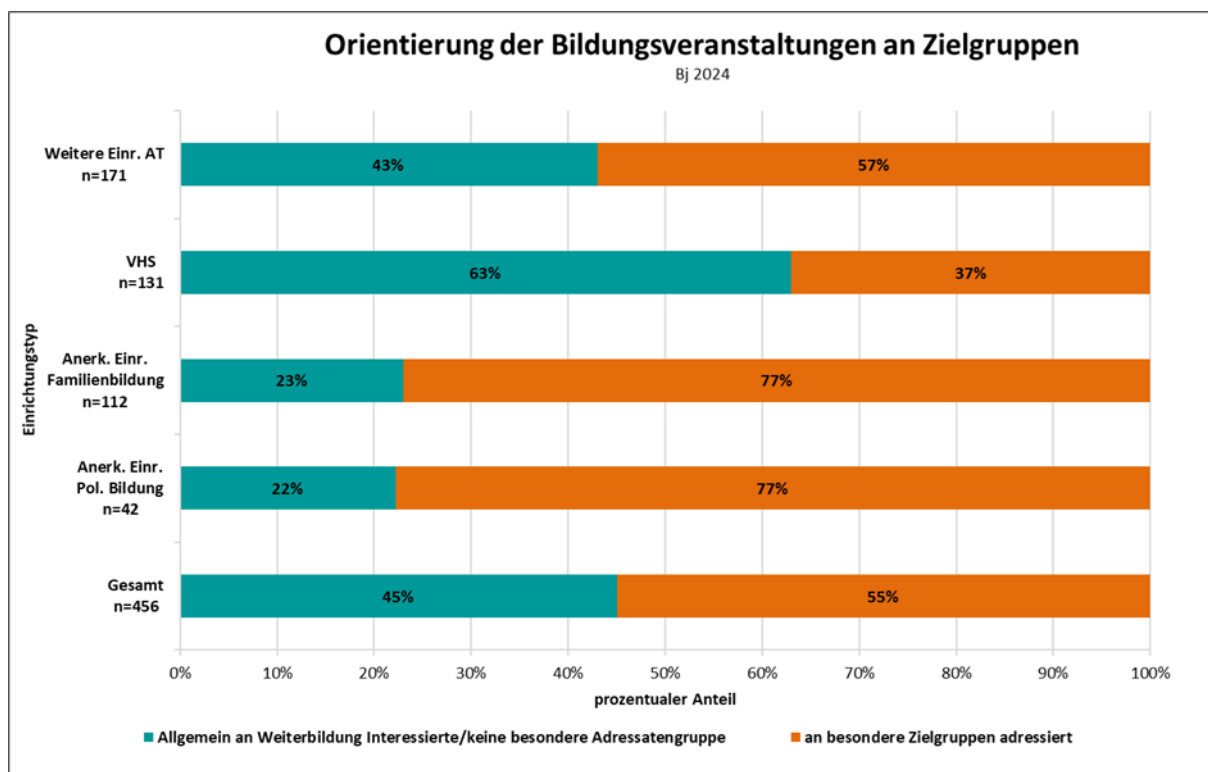


Abbildung 79. Orientierung der Bildungsveranstaltungen an Zielgruppen, Bj 2024.

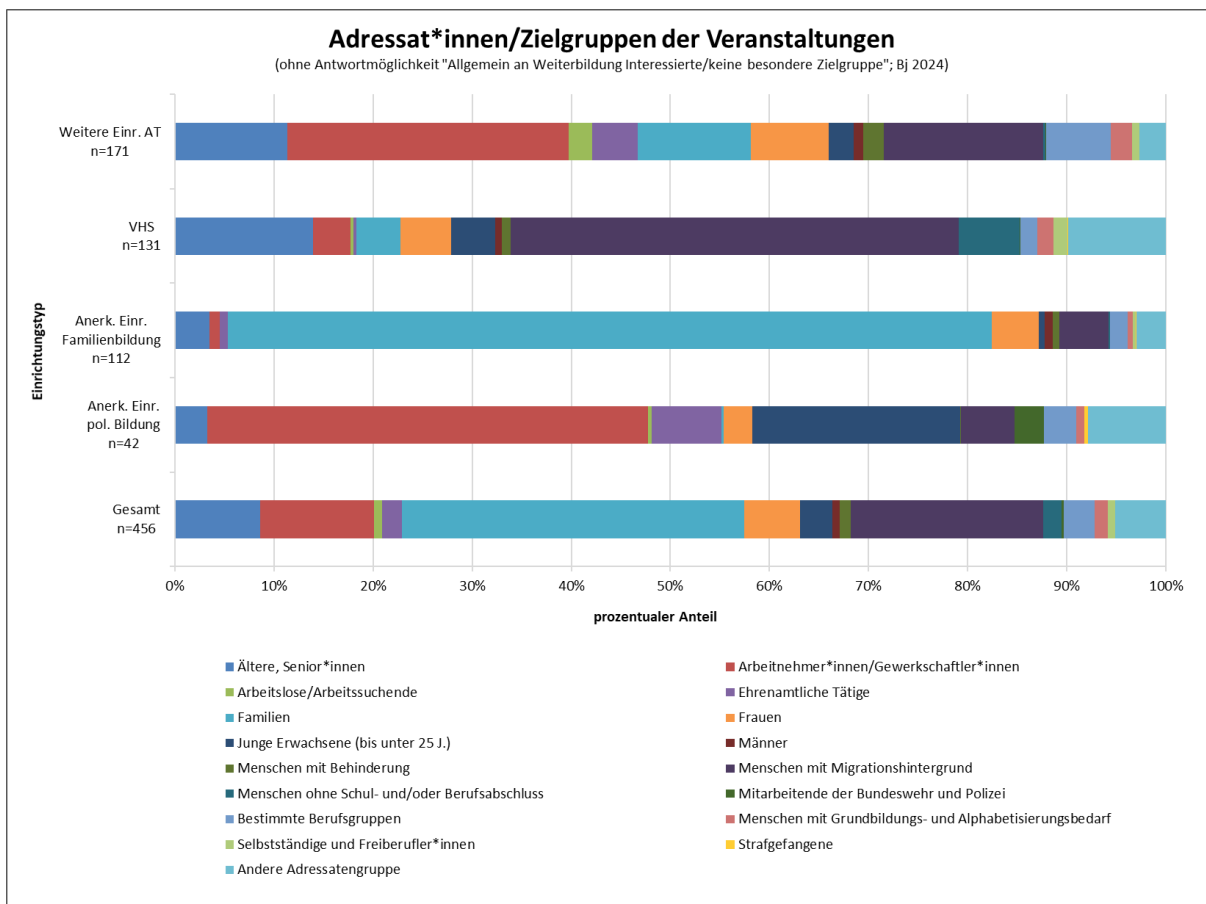


Abbildung 80. Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/ keine besondere Zielgruppe"), Bj 2024.

Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe"; Bj 2024)					
	Weitere Einr. AT n=171	VHS n=131	Anerk. Einr. Familienbildung n=112	Anerk. Einr. pol. Bildung n=42	Gesamt n=456
Anzahl der Veranstaltungen	36.550	37.776	52.112	6.738	133.176
Ältere, Senior*innen	11,4%	13,9%	3,5%	3,3%	8,6%
Arbeitnehmer*innen/Gewerkschafter*innen	28,3%	3,8%	1,1%	44,4%	11,5%
Arbeitslose/Arbeitssuchende	2,4%	0,3%	0,0%	0,4%	0,8%
Ehrenamtlich Tätige	4,6%	0,3%	0,8%	7,0%	2,0%
Familien	11,4%	4,5%	77,1%	0,2%	34,6%
Frauen	7,8%	5,1%	4,8%	2,9%	5,6%
Junge Erwachsene (bis unter 25 J.)	2,5%	4,4%	0,6%	21,0%	3,2%
Männer	0,9%	0,6%	0,8%	0,0%	0,8%
Menschen mit Behinderung	2,1%	0,9%	0,7%	0,1%	1,1%
Menschen mit Migrationshintergrund	16,1%	45,2%	5,0%	5,4%	19,5%
Menschen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss	0,2%	6,2%	0,1%	0,0%	1,8%
Mitarbeitende der Bundeswehr und Polizei	0,1%	0,09%	0,0%	3,0%	0,2%
Bestimmte Berufsgruppen	6,5%	1,6%	1,8%	3,2%	3,1%
Menschen mit Grundbildungs- und Alphabetisierungsbedarf	2,2%	1,7%	0,5%	0,8%	1,3%
Selbstständige und Freiberufler*innen	0,7%	1,4%	0,3%	0,0%	0,7%
Strafgefangene	0,0%	0,1%	0,06%	0,4%	0,1%
Andere Adressat*innengruppe	2,7%	9,9%	3,0%	7,8%	5,1%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Abbildung 81. Tabelle Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/ keine besondere Zielgruppe"), Bj 2024.

5.4.7 Teilnahme nach Altersgruppen

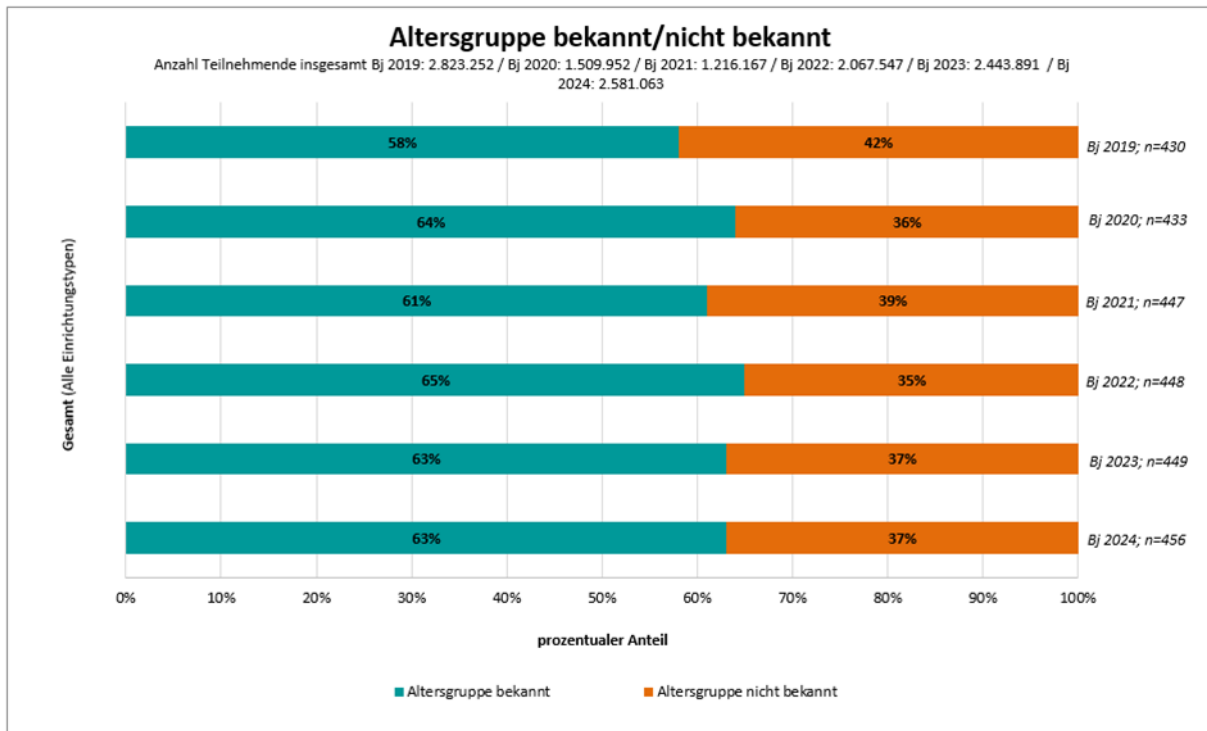


Abbildung 82. Altersgruppe bekannt/ nicht bekannt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.³¹

³¹ Die Daten einzelner Teilnehmenden werden meist bei der Kursanmeldung erfasst. Die Erhebung von Angaben zu Alter und Geschlecht ist aufgrund der DSGVO oft nur eingeschränkt möglich.

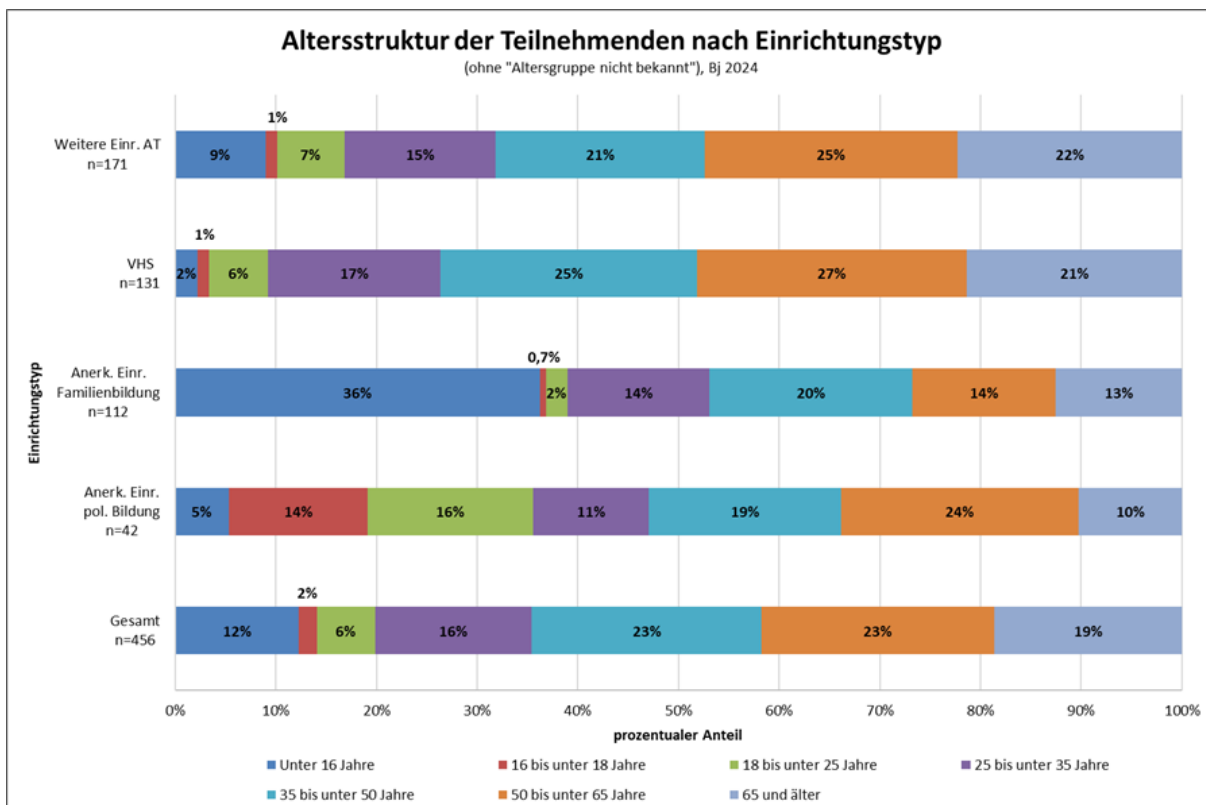


Abbildung 83. Altersstruktur der Teilnehmenden nach Einrichtungstyp (ohne "Altersgruppe nicht bekannt"), Bj 2024.

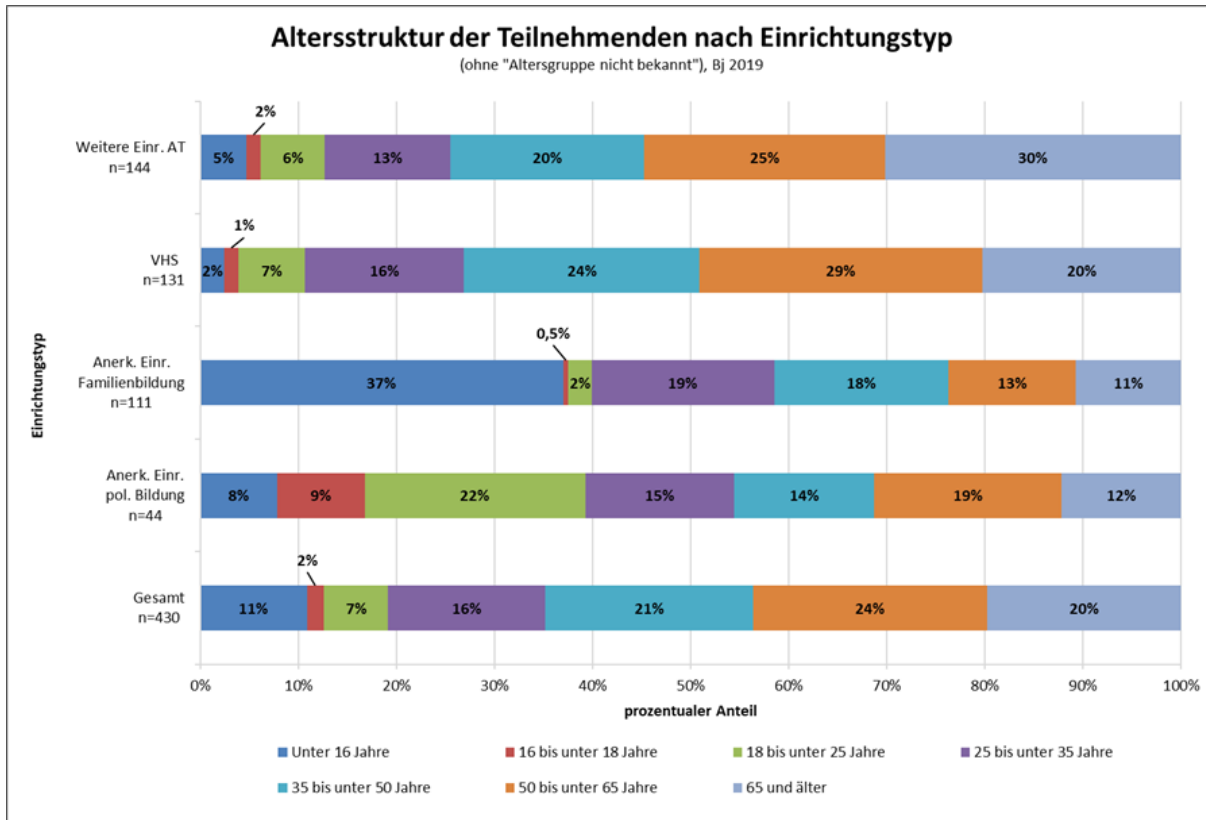


Abbildung 84. Altersstruktur der Teilnehmenden nach Einrichtungstyp (ohne "Altersgruppe nicht bekannt"), Bj 2019.

5.4.8 Teilnahme nach Geschlecht

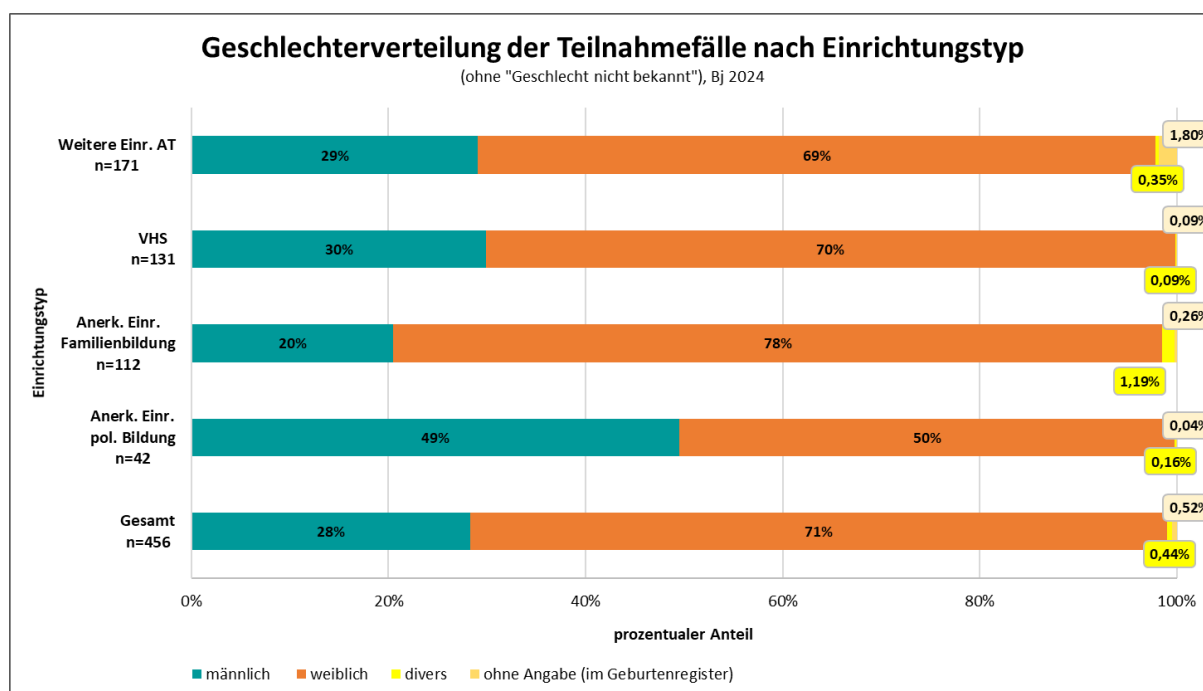


Abbildung 85. Geschlechterverteilung der Teilnahmefälle nach Einrichtungstyp (ohne "Geschlecht nicht bekannt"), Bj 2024.

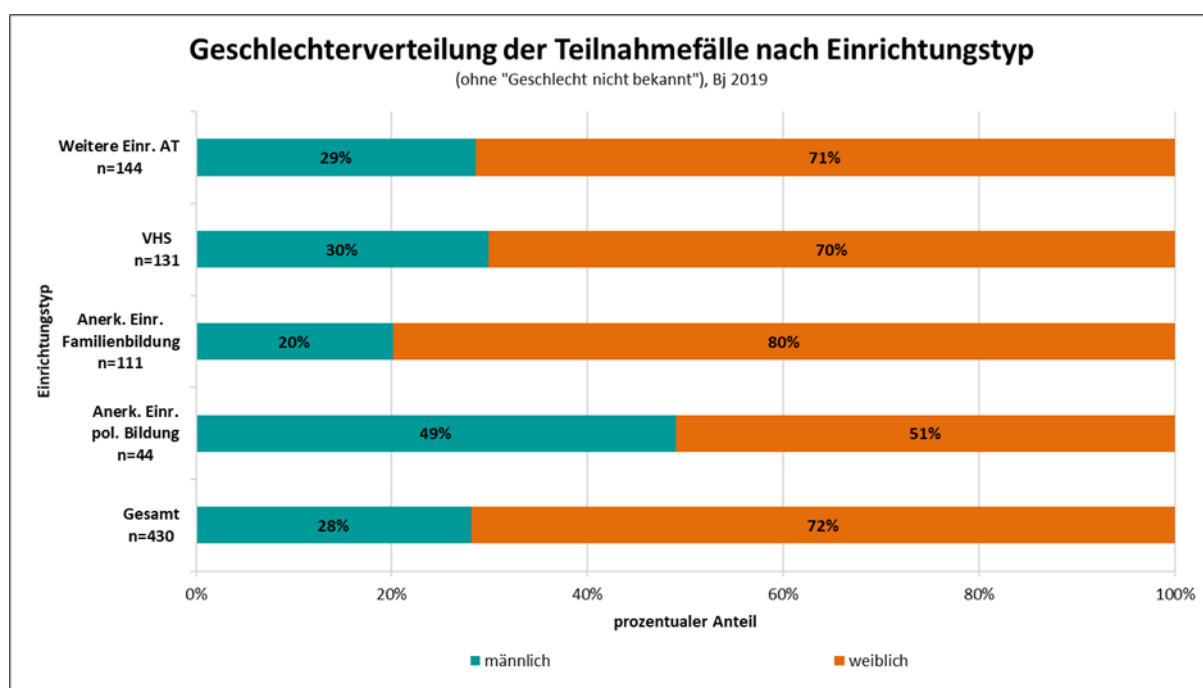


Abbildung 86. Geschlechterverteilung der Teilnahmefälle nach Einrichtungstyp (ohne "Geschlecht nicht bekannt"), Bj 2019.

5.5 Leistungsdaten von Einrichtungen der politischen Bildung

5.5.1 Bildungsveranstaltungen



Abbildung 87. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf die Kernfelder der Einrichtungen der politischen Bildung (Grafik), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.³²

³² Nach der vollständigen Integration der politischen Bildung in das Berichtssystem Weiterbildung NRW differenzieren nun alle Einrichtungen ihr Bildungsangebot nach Kernfeldern. Vorher gab es hier Ausnahmen. Im Bj 2024 führt dies zu einem auffälligen Anstieg der Anteile im Kernfeld 7 („Globalisierung, Marktwirtschaft, Sozialpolitik“). Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Kernfelder der Einrichtungen der politischen Bildung (Summe Anzahl der Bildungsveranstaltungen in Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen), Bj 2019-2024						
	Bj 2019 n=44	Bj 2020 n=44	Bj 2021 n=43	Bj 2022 n=43	Bj 2023 n=42	Bj 2024 n=42
1. Lebendige Demokratie-Partizipation-Medienkompetenz	27,9%	33,9%	34,6%	31,0%	29,3%	26,5%
2. Demographischer Wandel-Flexibilisierung der Lebensentwürfe-Modelle der zivilgesellschaftlichen Engagements	4,7%	6,0%	6,3%	8,3%	9,2%	5,5%
3. Schulisches Engagement-Lebenslanges Lernen-Bildungsberatung	12,1%	8,7%	10,5%	10,9%	9,8%	8,7%
4. Menschenrechte-Politische Kultur-Zeitgeschichte	16,8%	15,8%	16,2%	15,9%	18,1%	14,2%
5. Zuwanderung und Integration	8,0%	8,4%	5,7%	5,7%	4,9%	3,4%
6. Internationale Politik und europäischer Einigungsprozess	15,1%	8,2%	9,8%	13,2%	15,0%	11,3%
7. Globalisierung-Marktwirtschaft-Sozialpolitik	9,5%	10,4%	8,6%	7,3%	5,2%	24,3%
8. Klimawandel und Entwicklung-lokale und globale Handlungsperspektiven	4,1%	5,3%	5,1%	6,4%	6,7%	4,6%
9. anderes Thema	1,8%	3,3%	3,2%	1,4%	1,8%	1,6%

Abbildung 88. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Kernfelder der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.³³

³³ Vgl. Fußnote 32.

5.5.2 Teilnahmefälle

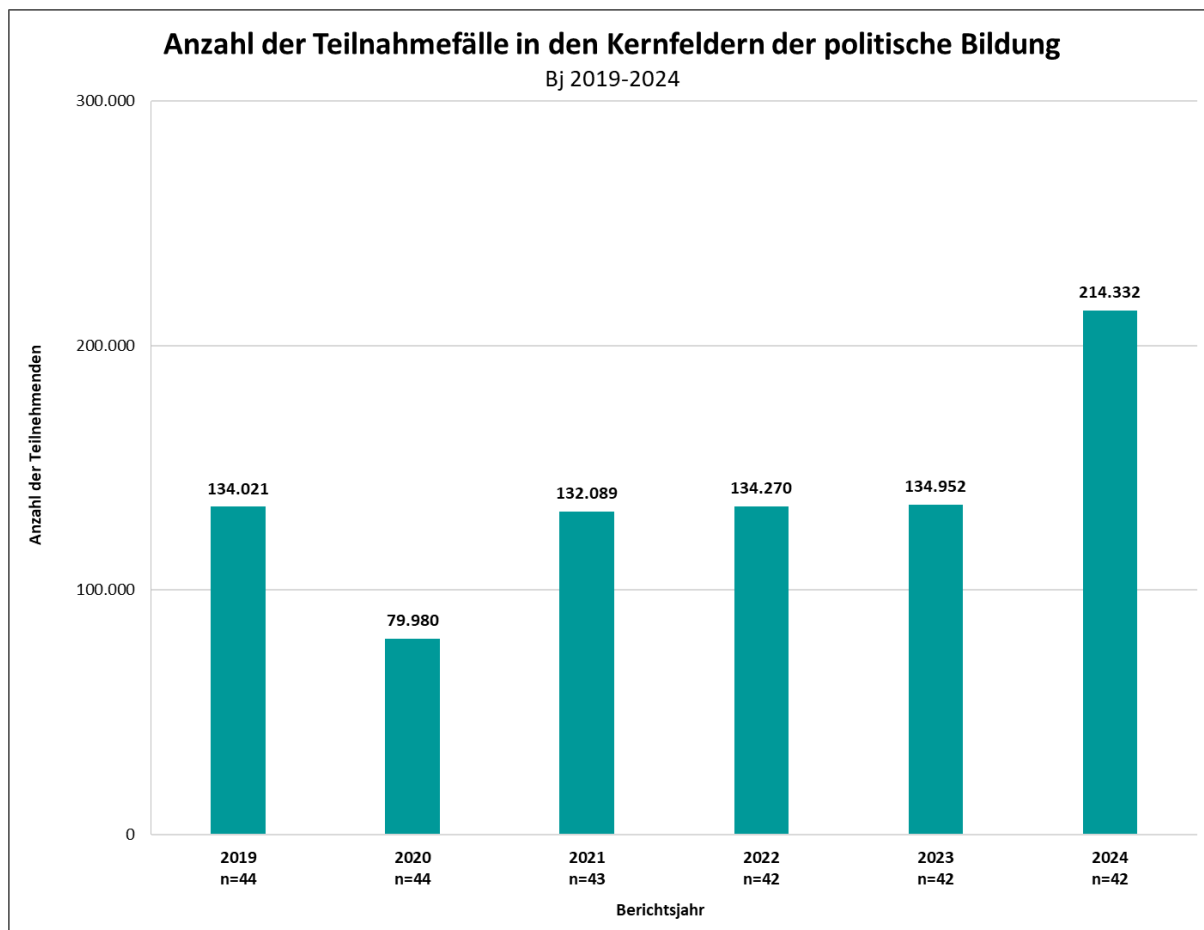


Abbildung 89. Anzahl der Teilnahmefälle nach Kernfeldern der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.5.3 Unterrichtsstunden und Teilnehmertage

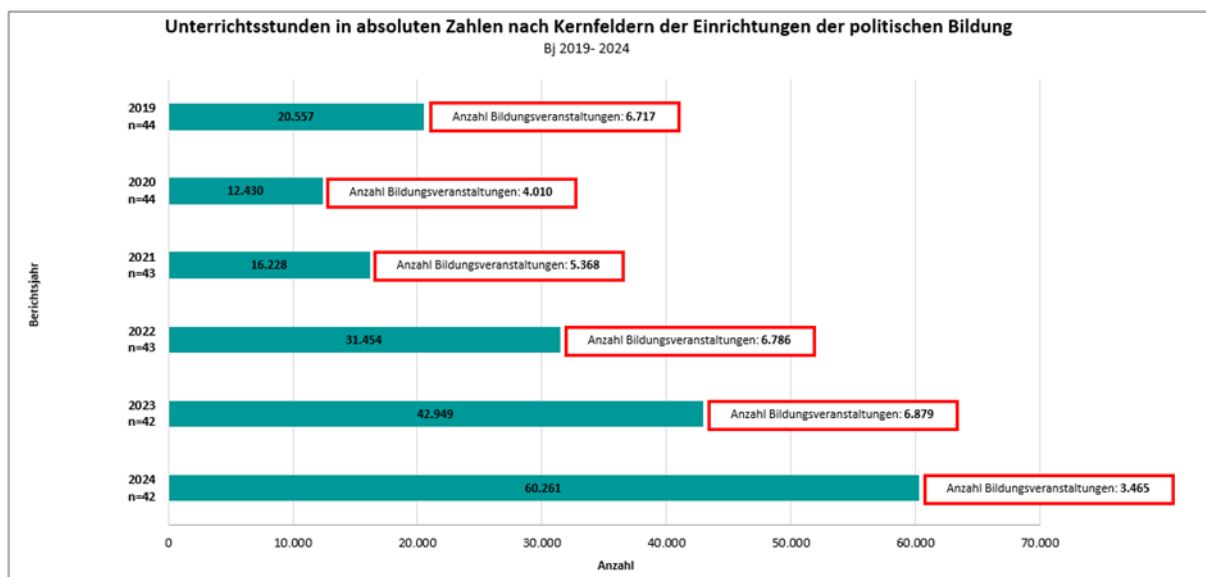


Abbildung 90. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen nach Kernfeldern der Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

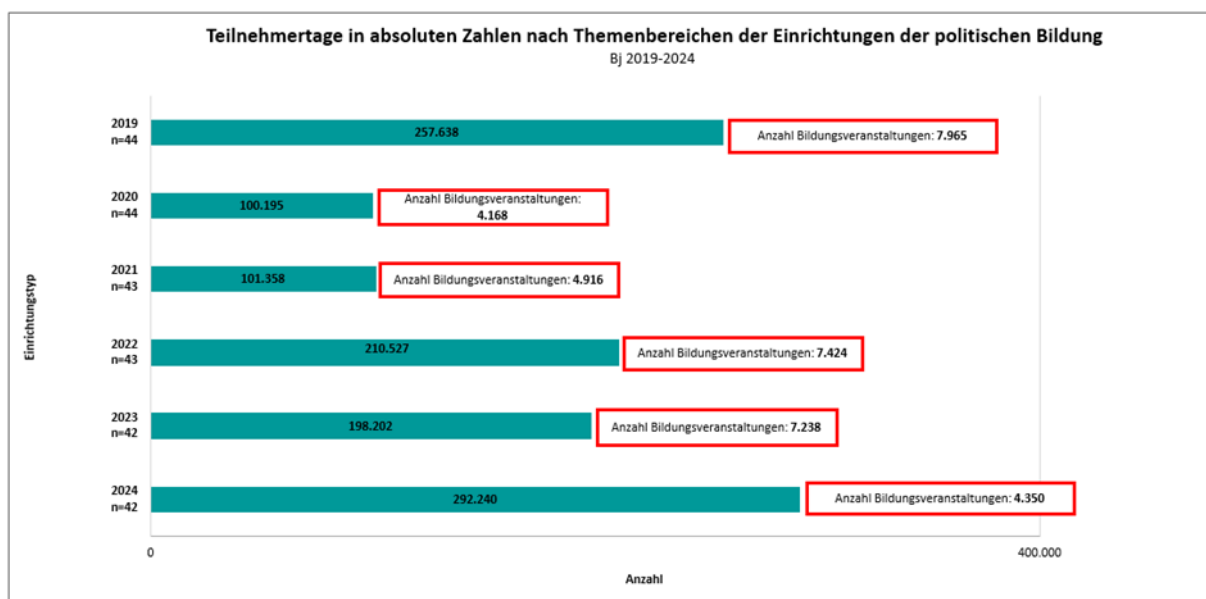


Abbildung 91. Teilnehmertage in absoluten Zahlen nach Kernfeldern der Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.6 Weitere Leistungen und Supportangebote

5.6.1 Digitale Angebote / Einsatz von digitalen Medien

Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung Bj 2024											
		Gesamt n=388		Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft n=139		Volkshochschulen n=131		Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung n=96		Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung n=22	
		absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil
Veranstaltungen	Insgesamt	233.864		58.817		104.489		67.033		3.525	
	davon digital oder digital unterstützt	15.717	7%	3.351	6%	9.901	9%	2.065	3%	400	11%
Unterrichsstunden	Insgesamt	5.674.274		1.650.643		2.988.375		973.257		61.999	
	davon digital oder digital unterstützt	429.778	8%	175.029	11%	228.317	8%	24.766	3%	1.666	3%
Teilnahmefälle	Insgesamt	2.964.925		730.322		1.308.826		817.511		108.266	
	davon digital oder digital unterstützt	176.532	6%	56.469	8%	78.648	6%	20.076	2%	21.339	20%

Abbildung 92. Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung, Bj 2024.

Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung Bj 2023											
		Gesamt n=391		Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft n=135		Volkshochschulen n=131		Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung n=100		Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung n=42	
		absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil
Veranstaltungen	Insgesamt	223.438		53.343		99.551		67.372		3.172	
	davon digital oder digital unterstützt	14.658	7%	3.142	6%	9.269	9%	2.048	3%	473	15%
Unterrichsstunden	Insgesamt	5.491.987		1.607.066		2.856.566		978.083		50.272	
	davon digital oder digital unterstützt	337.930	6%	110.681	7%	198.104	7%	26.115	3%	6.565	13%
Teilnahmefälle	Insgesamt	2.763.621		626.509		1.229.549		815.945		91.618	
	davon digital oder digital unterstützt	160.438	6%	40.319	6%	88.888	7%	25.401	3%	30.018	33%

Abbildung 93. Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung, Bj 2023.³⁴

³⁴ Zum Bj 2020 gab es eine Revision des Bereichs „Weitere Leistungen und Supportangebote“. Der Einsatz von digitalen Medien wird erst seit dem Bj 2020 erhoben. Daher wird als Referenz abweichend das Vorjahr (Bj 2023) abgebildet.

Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten										
Bj 2024										
	Gesamt n=408 (von 456)		Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft n=139 (von 171)		Volkshochschulen n=131 (von 131)		Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung n=96 (von 112)		Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung n=42 (von 42)	
	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil
es gab digitale oder digital unterstützte Angebote	333	82%	99	71%	126	96%	79	82%	29	69%
es gab <u>keine</u> digitalen oder digital unterstützten Angebote	75	18%	40	29%	5	4%	17	18%	13	31%
<i>darüber hinaus haben keine Angaben gemacht</i>	48	11%	32	23%	0	0%	16	17%	0	0%

Abbildung 94. Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten, Bj 2024.

Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten										
Bj 2023										
	Gesamt n=408 (von 449)		Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft n=135 (von 164)		Volkshochschulen n=131 (von 131)		Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung n=100 (von 112)		Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung n=42 (von 42)	
	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil	absolut	proz. Anteil
es gab digitale oder digital unterstützte Angebote	339	83%	101	75%	126	96%	83	83%	29	69%
es gab <u>keine</u> digitalen oder digital unterstützten Angebote	69	17%	34	25%	5	4%	17	17%	13	31%
<i>darüber hinaus haben keine Angaben gemacht</i>	41	10%	29	21%	0	0%	12	12%	0	0%

 Abbildung 95. Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten, Bj 2023.³⁵
³⁵ Vgl. Fußnote 34.

5.6.2 Aufwand und Outputs des hauptamtlichen/-beruflichen pädagogischen Personals

5.6.2.1 Durchführung von Prüfungen und Tests

Durchführung von Prüfungen und Tests Bj 2024										
	Weitere Einr. AT		VHS		Anerk. Einr. Familienbildung		Anerk. Einr. pol. Bildung		Gesamt	
	Prüfungs- teilnehmende	n	Prüfungs- teilnehmende	n	Prüfungs- teilnehmende	n	Prüfungs- teilnehmende	n	Prüfungs- teilnehmende	n
Sprachprüfungen	7.854	21	10.772	64	1011	5	-	-	19.637	90
Prüfungen zu Computer-/ PC-Kenntnissen	-	-	243	15	-	-	-	-	243	15
berufliche (Abschluss-) Prüfungen	5.301	20	669	20	329	9	17	1	5.316	50
Prüfungen für Zertifikat Integrationskurse	14.139	30	45.087	116	1.081	8	56	1	60.363	155
Einbürgerungstests	2.190	11	29.180	121	412	3	-	-	31.782	135

Abbildung 96. Durchführung von Prüfungen und Tests, Bj 2024.

Durchführung von Prüfungen und Tests (Prüfungsteilnehmende)												
	Bj 2019	n	Bj 2020	n	Bj 2021	n	Bj 2022	n	Bj 2023	n	Bj 2024	n
Sprachprüfungen	24.969	112	12.808	89	14.520	92	17.523	93	23.196	85	19.637	90
Prüfungen zu Computer-/ PC-Kenntnissen	860	26	540	22	702	19	777	19	1.027	19	243	15
berufliche (Abschluss-) Prüfungen	6.698	49	3.616	62	3.001	52	3.895	45	5.251	44	5.316	50
Prüfungen für Zertifikat Integrationskurse	35.878	141	32.580	151	22.470	149	37.702	149	58.336	156	60.363	155
Einbürgerungstests	15.464	126	11.539	131	14.233	132	21.061	132	27.068	135	31.782	135

Abbildung 97. Durchführung von Prüfungen und Test (Prüfungsteilnehmende), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.6.2.2 Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden

Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden Bj 2024											
		Weitere Einr. AT		VHS		Anerk. Einr. Familienbildung		Anerk. Einr. pol. Bildung		Gesamt	
			n		n		n		n		n
Formalisierte und/oder geforderte Beratung insgesamt	Arbeitsstunden	4.700	30	17.987	53	500	6	23	3	23.209	92
	Beratungsfälle	4.867	28	34.237	51	748	6	85	3	39.937	88

Abbildung 98. Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden, Bj 2024.

Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden													
		Bj 2019		Bj 2020		Bj 2021		Bj 2022		Bj 2023		Bj 2024	
			n		n		n		n		n		n
Formalisierte und/oder geforderte Beratung insgesamt	Arbeitsstunden	21.268	83	23.328	132	22.858	131	19.185	96	26.474	110	23.209	92
	Beratungsfälle	21.982	108	23.104	131	16.510	123	28.201	121	31.787	108	39.937	88

Abbildung 99. Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.6.2.3 Qualifizierungsberatung von Betrieben

Qualifizierungsberatung von Betrieben Bj 2024											
		Weitere Einr. AT		VHS		Anerk. Einr. Familienbildung		Anerk. Einr. pol. Bildung		Gesamt	
			n		n		n		n		n
Formalisierte und/oder geförderte Beratung	Arbeitsstunden	997	9	568	9	0	0	0	0	1.565	18
	Beratungsfälle	1.672	9	562	9	0	0	0	0	2.234	18
Sonstige Beratung	Arbeitsstunden	2.256	14	881	7	393	2	0	0	3.530	23
	Beratungsfälle	19.069	12	922	7	198	2	0	0	20.189	21

Abbildung 100. Qualifizierungsberatung von Betrieben, Bj 2024.

Qualifizierungsberatung von Betrieben													
		Bj 2019		Bj 2020		Bj 2021		Bj 2022		Bj 2023		Bj 2024	
			n		n		n		n		n		n
Formalisierte und/oder geförderte Beratung insgesamt	Arbeitsstunden	4.259	71	3.993	73	3.434	75	3.731	80	3.731	57	1.565	18
	Beratungsfälle	4.490	71	4.659	73	4.403	73	4.126	77	4.126	57	2.234	18
Sonstige Beratung	Arbeitsstunden	5.500	38	6.797	32	5.850	38	1.846	25	1.845	23	3.530	23
	Beratungsfälle	11.131	38	8.963	26	7.845	29	3.081	23	3.081	22	20.189	21

Abbildung 101. Qualifizierungsberatung von Betrieben. Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.

5.6.2.4 Netzwerke

Netzwerke Bj 2024											
		Weitere Einr. AT		VHS		Anerk. Einr. Familienbildung		Anerk. Einr. pol. Bildung		Gesamt	
			n		n		n		n		n
Anzahl Netzwerke		985	92	1.102	93	858	65	112	16	3.057	266

 Abbildung 102. Netzwerke, Bj 2024.³⁶

Netzwerke													
		Bj 2019		Bj 2020		Bj 2021		Bj 2022		Bj 2023		Bj 2024	
			n		n		n		n		n		n
Anzahl Netzwerke		3.378	258	2.970	271	2.893	266	3.206	269	3.236	278	3.057	266

 Abbildung 103. Netzwerke, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.³⁷

³⁶ Wenn mehrere Weiterbildungseinrichtungen in demselben Netzwerk sind, wird dieses Netzwerk auch von jeder Einrichtung und damit mehrfach angegeben. Ausgewiesen werden also die angegebenen Beteiligungen an Netzwerken in NRW und nicht die Gesamtanzahl existierender Netzwerke.

³⁷ Vgl. Fußnote 36.

6 Die neuen Förderinstrumente

6.1 Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW)

6.1.1 Grundgesamtheit und Strukturdaten

Im Bj 2023 waren in Nordrhein-Westfalen 449 Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Von diesen nahmen 337 Einrichtungen die Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG NRW in Anspruch; das entspricht einer Inanspruchnahmequote von rd. 75 % (vgl. Abbildung 104).³⁸

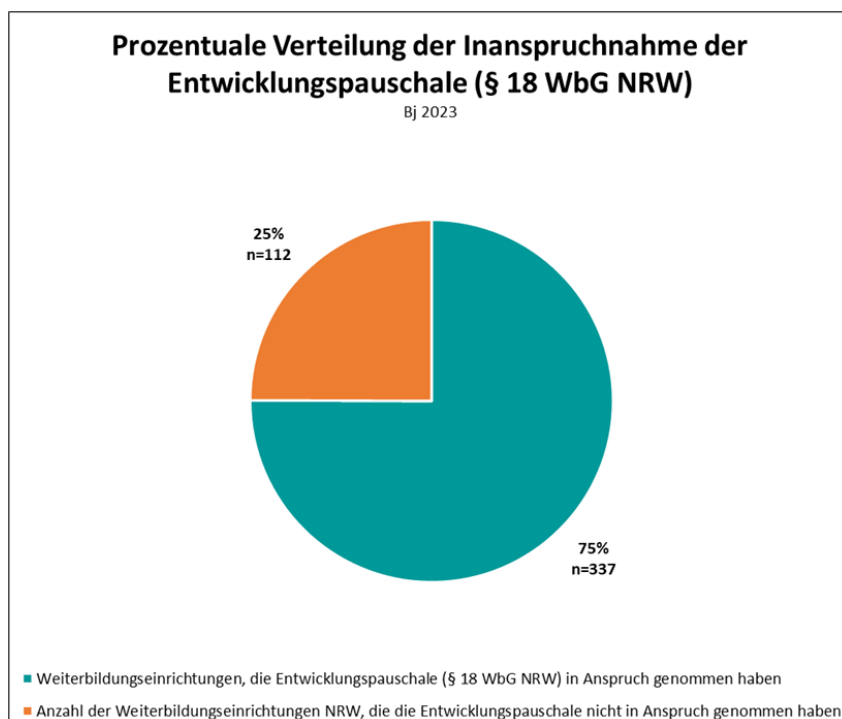


Abbildung 104. Prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme der Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW), 2023.

³⁸ Die ISG-Evaluation basiert auf einer standardisierten Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW (Juli/August 2025; n = 308). Sie weist für die Entwicklungspauschale einen Nutzungsgrad von 89 % (Zeitraum 2023–2025) aus. Zugleich wird für das Förderjahr 2023 eine Nutzungsquote von 89 % berichtet; in den zugehörigen Zeitverlaufsangaben entspricht dies 245 Einrichtungen in der Befragungsstichprobe.

Die vorliegende Auswertung im Landesweiterbildungsbericht beruht demgegenüber auf Sachberichten (administrative Berichtsdaten): Hier konnten 303 Sachberichte ausgewertet werden, die 337 Weiterbildungseinrichtungen zugeordnet werden konnten. Abweichungen zwischen beiden Befunden sind vor allem auf unterschiedliche Datengrundlagen und Erhebungslogiken (Selbstausskunft in einer Befragung vs. Auswertung von Sachberichten) sowie auf mögliche Unterschiede in Grundgesamtheit, Zuordnung und Auswertungslogik zurückzuführen; die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt direkt vergleichbar. vgl.: https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/endbericht_wbg_final.pdf [Letzter Aufruf 05.03.2026]

Für die nachfolgende quantitative inhaltsanalytische Auswertung wurden die Weiterbildungseinrichtungen, die die Entwicklungspauschale in Anspruch genommen haben, – basierend auf der Logik des Datenreport Weiterbildung NRW – nach den vier Einrichtungstypen differenziert. Es ergibt sich folgende Verteilung: Volkshochschulen (113 Einrichtungen), weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft (88), anerkannte Einrichtungen der Familienbildung (103) sowie anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung (33) (vgl. Abbildung 105).

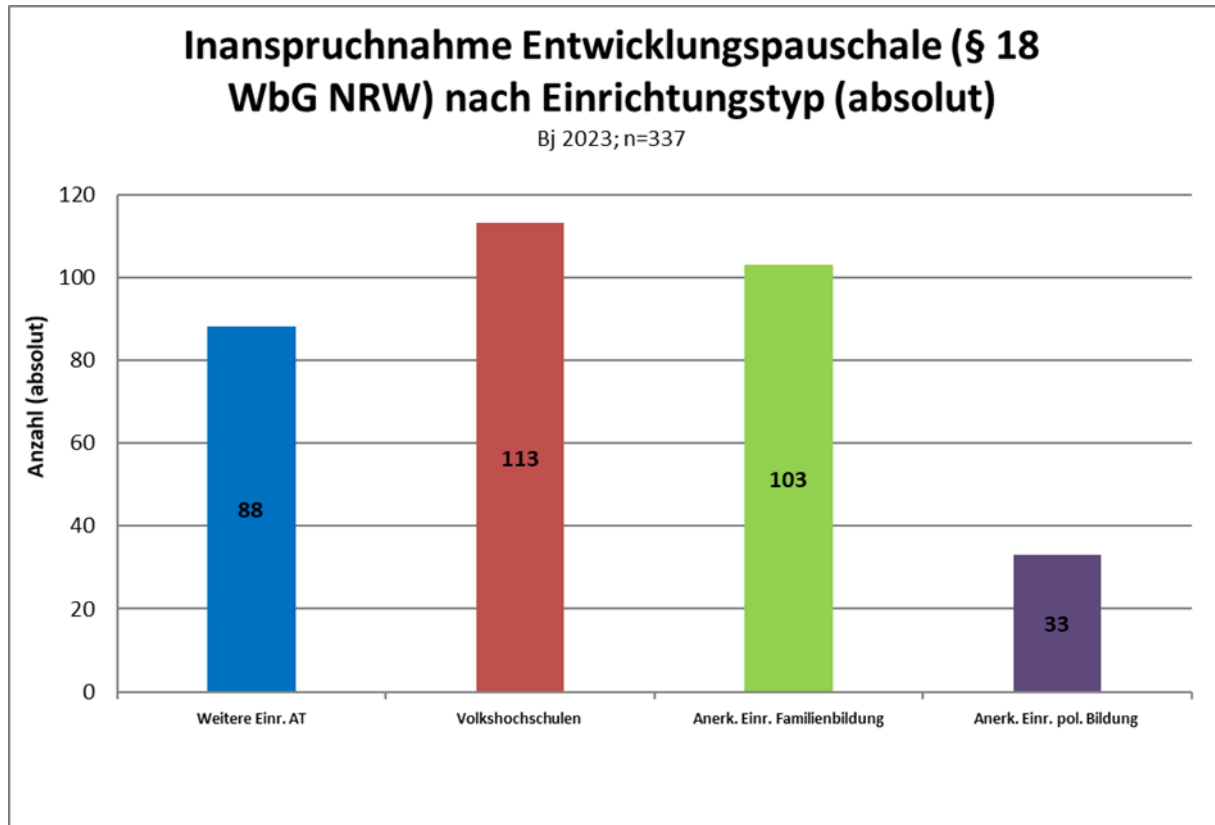


Abbildung 105. Inanspruchnahme Entwicklungspauschale nach Einrichtungstyp (absolut), 2023.

Abbildung 106 zeigt, welcher Anteil der Einrichtungen je Einrichtungstyp die Entwicklungspauschale im Bj 2023 in Anspruch genommen hat. Am höchsten ist der Nutzungsanteil bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (92 %). Es folgen die Volkshochschulen (86 %) sowie die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung (79 %). Deutlich geringer fällt der Anteil bei den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft aus; hier nutzten 54 % der Einrichtungen die Entwicklungspauschale im Bj 2023.³⁹

³⁹ Vgl. Fußnote 38 (ISG, 2025, Abbildung 5).

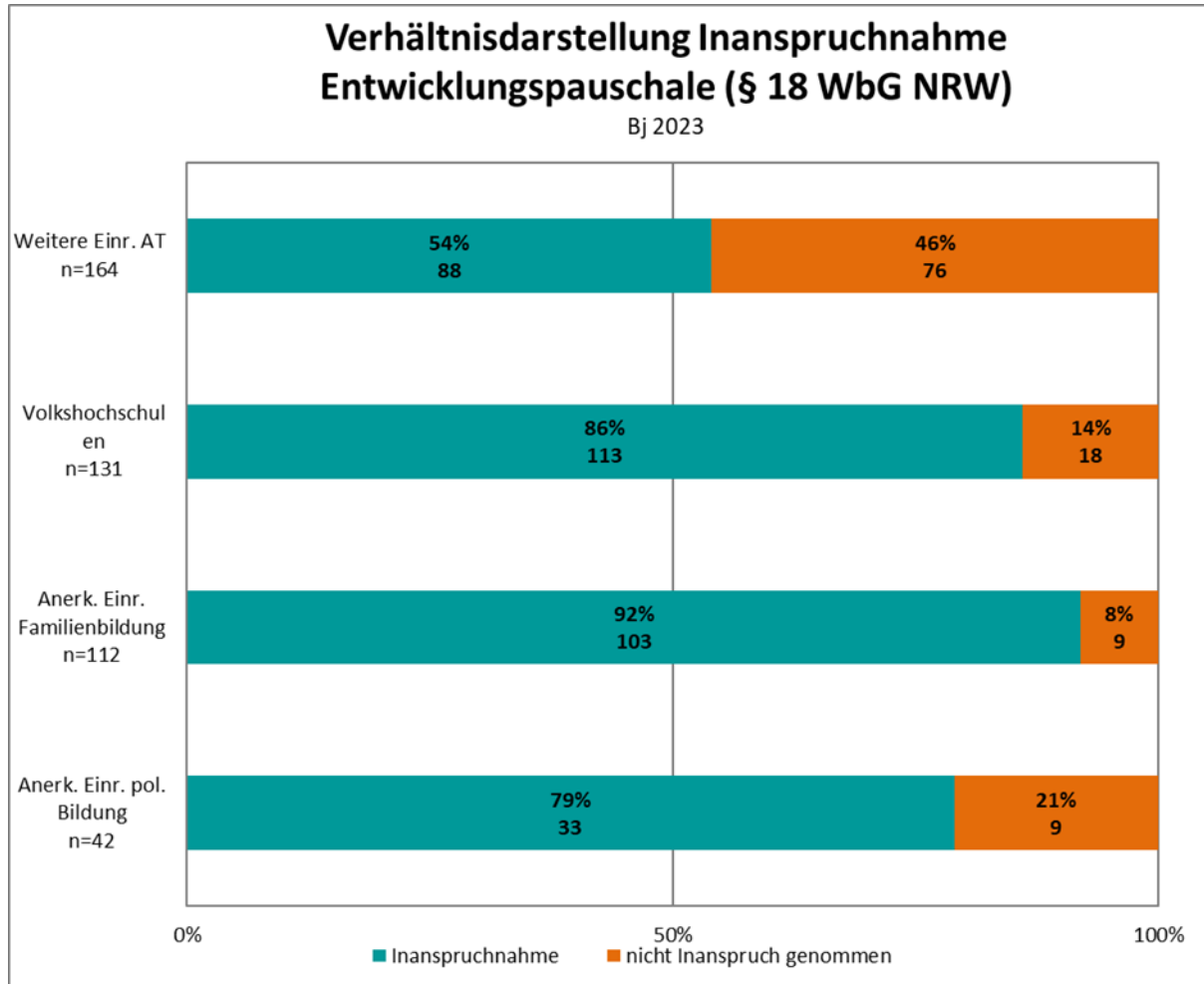


Abbildung 106. Verhältnisdarstellung Inanspruchnahme Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW), 2023.

6.1.2 Finanzierung und Mittelverwendung

Die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG NRW beträgt 5 % des für die jeweilige Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021, jedoch mindestens 10. 000 Euro pro Einrichtung.

Die Einnahmenstruktur setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Höhe der erhaltenen Entwicklungspauschale und Einnahmebeiträge (z. B. Teilnahmebeiträge), die ggf. auf die Pauschale anzurechnen sind. Die Ausgabenstruktur differenziert nach der Kostenart Personalkosten, Sachkosten sowie vereinzelt sonstige Ausgaben.

Entsteht durch den Einsatz der Entwicklungspauschale ein zusätzlicher Ertrag, ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 VwVfG eine Rückforderung zu prüfen. Wenn die Einrichtungen Mittel aus der Entwicklungspauschale mit (freiwilligen) Eigenbeträgen ergänzen, bestehen keine Bedenken, etwaige Rückflüsse oder Beiträge der Teilnehmenden mit den zur Verstärkung eingesetzten Eigenmittel zu verrechnen. Übersteigen die Einnahmebeiträge die freiwillig eingesetzten Eigenmittel, ist die Pauschale (anteilig) zurückzuzahlen.

Mit der folgenden Abbildung 107 wird die Einnahmen- und Ausgabenstruktur für das Bj 2023 aufgeschlüsselt nach den vier Einrichtungstypen differenziert.

Finanzierung und Mittelverwendung					
Bj 2023					
Einnahmenstruktur					
Art	Weitere Einr. AT n=88	Volkshochschulen n=113	Anerk. Einr. Familienbildung n=103	Anerk. Einr. pol. Bildung n=33	Gesamt n=337
Nach § 18 WbG NRW erhaltene Entwicklungspauschale	1.378.573 €	2.027.597 €	1.190.094 €	859.594 €	5.455.859 €
Einnahmebeiträge	226.453 €	191.525 €	114.557 €	218.149 €	750.684 €
Summe	1.605.026 €	2.219.122 €	1.304.652 €	1.077.743 €	6.206.542 €
Ausgabenstruktur					
Art					
Personalausgaben/ Personalkosten	602.662 €	1.173.384 €	489.648 €	435.580 €	2.701.274 €
Maßnahmenbezogene Sachkosten	561.584 €	552.361 €	388.980 €	513.228 €	2.016.154 €
Sonstige Ausgaben	33.550 €	205.314 €	- €	101.203 €	340.067 €
Summe	1.197.796 €	1.931.059 €	878.629 €	1.050.011 €	5.057.495 €

Abbildung 107. Finanzierung und Mittelverwendung nach Einrichtungstypen, 2023.

Im Bj 2023 nahmen 337 Weiterbildungseinrichtungen insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro aus der Entwicklungspauschale in Anspruch. Nach Einrichtungstypen entfielen davon knapp 2 Mio. Euro (37 %) auf die Volkshochschulen, rd. 1,4 Mio. Euro (25 %) auf weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, rd. 1,2 Mio. Euro (22 %) auf die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie rd. 0,9 Mio. Euro (16 %) auf die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung (vgl. Abbildung 107).

Bei den Ausgaben dominiert die Verwendung für Personalkosten, gefolgt von Sachkosten; nur vereinzelt wurden sonstige Ausgaben ausgewiesen.

6.1.3 Kooperationsstrukturen

Nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW zählen u. a. zu den förderfähigen Maßnahmen der Entwicklungspauschale die regionale Vernetzung sowie eine stärker sozialräumliche Ausrichtung. Dazu wurden im Sachbericht die Kooperationspartner in einer Mehrfachnennung abgefragt. Im Bj 2023 haben die 337 Weiterbildungseinrichtungen insgesamt 636 Kooperationspartnerschaften angegeben. Zur Darstellung erfolgt eine Auflistung der Kooperationspartnerschaften (vgl. Abbildung 108).

Kooperationspartnerschaften mit anerkannten Einrichtungen					
Bj 2023, n=337					
	Weitere Einr. AT n=88	Volkshochschulen n=113	Anerk. Einr. Familienbildung n=103	Anerk. Einr. pol. Bildung n=33	Gesamt n=337
Kooperationen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Vereinen/Initiativen	34	56	20	14	124
Ämtern/Behörden	15	52	16	9	92
Betrieben/Unternehmen	23	29	4	5	61
Kultureinrichtungen	5	37	3	3	48
nach WbG anerkannten Einrichtungen	9	15	1	4	29
allgemein- und berufsbildende Schulen	4	17	4	4	29
Integrationszentren	4	10	9	0	23
regionale Bildungspartnerschaften	1	11	6	0	18
vorschulischen Tageseinrichtungen für Kinder (insgesamt)	4	6	6	1	17
Familienzentren	2	10	5	0	17
Kirchen/Religionsgemeinschaften	5	7	5	0	17
Hochschulen	3	7	2	1	13
konfessionellen Trägern	5	4	2	2	13
anderen Weiterbildungseinrichtungen (nicht nach WbG anerkannt)	3	2	0	0	5
Arbeitsagenturen/Jobcentern	1	3	0	0	4
Arbeitgeberverbänden	1	1	0	2	4
Medien	1	2	0	1	4
Krankenhäusern	1	0	1	0	2
Gewerkschaften	0	1	0	0	1
weitere Kooperationspartnerschaften	28	16	60	11	115

Abbildung 108. Kooperationspartnerschaften mit anerkannten Einrichtungen, 2023.

Wie aus der hierarchischen Auflistung der Kooperationspartnerschaften abzulesen ist, sind die zwei häufigsten genannten Kooperationspartnerschaften mit „Vereinen/Initiativen“ sowie „Ämtern/Behörden“ aufgebaut worden. Des Weiteren wurden 115 Kooperationspartnerschaften angegeben, die sich keiner der vorgegebenen Kategorien zuordnen lassen. Diese wurden unter der Kategorie „weitere Kooperationspartnerschaften“ subsumiert. Das unterstreicht die Heterogenität in den Kooperationspartnerschaften.

6.1.4 Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge und Angebotsformen

Nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW zählen zur Entwicklung und Erprobung der förderfähigen Maßnahmen „offene Angebote“, „Entwicklung/Förderung neuer Zugänge“, „aufsuchende Bildung“, „regionale Vernetzung“, „sozialräumliche Ausrichtung“ sowie die ergänzend im Sachbericht aufgeführten Kategorien „digitale Angebote“ und „sonstige Maßnahmen“. Ein Ziel der Entwicklungspauschale ist es, die Weiterbildungseinrichtungen in NRW in die Lage zu versetzen, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren zu können. Mit der folgenden Abbildung wird die praktische Entwicklung und Erprobung der förderfähigen Maßnahmen nach Einrichtungstypen für das Bj 2023 analysiert.

Abbildung 109 veranschaulicht, welche förderfähigen Maßnahmentypen die Weiterbildungseinrichtungen in NRW im Rahmen der Entwicklungspauschale entwickelt und erprobt

haben. Insgesamt zeigt sich, dass die prozentuale Verteilung der Maßnahmentypen nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW über die Einrichtungstypen hinweg sehr ähnlich ist. Lediglich bei den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung wird eine leichte Akzentverschiebung sichtbar: Hier werden vergleichsweise häufiger Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung neuer Zugänge sowie zur Sozialraumorientierung umgesetzt.

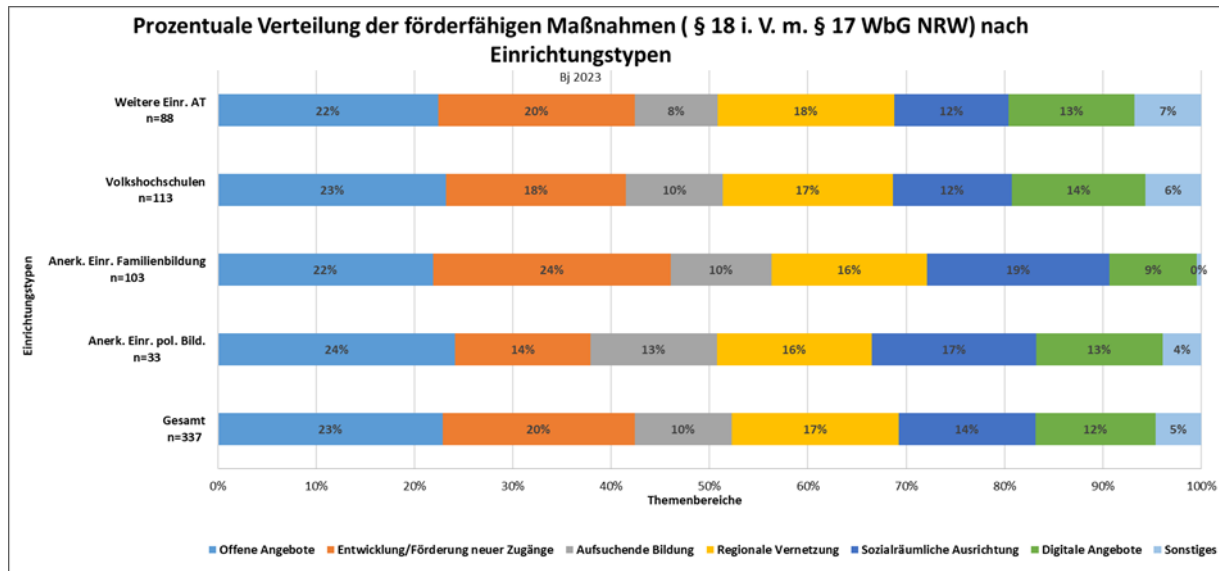


Abbildung 109. Prozentuale Verteilung der förderfähigen Maßnahmen (§ 18 i. V. m. § 17 WbG NRW) nach Einrichtungstypen, 2023.

Abbildung 110 zeigt, dass die klassischen Angebotsformen der Weiterbildung – „Kurse/Seminare/Lehrgänge“ sowie „Einzel-/Kurz-/Vortragsveranstaltungen“ – den größten prozentualen Anteil ausmachen. Zusammengenommen entfallen damit über drei Viertel aller erfassten Angebotsformen (über alle Einrichtungstypen hinweg) auf diese beiden Formate. Den höchsten Anteil verzeichnen diese beiden Formate zusammengefasst bei den Volkshochschulen mit rd. 96 %, den niedrigsten die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung mit rd. 76 %.

Die Angebotsform „Studienseminare/Studienreisen/Exkursionen“ umfasst Veranstaltungen an kulturell, politisch oder historisch bedeutsamen Orten. Hier weisen die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung mit 16 % den höchsten prozentualen Anteil auf.

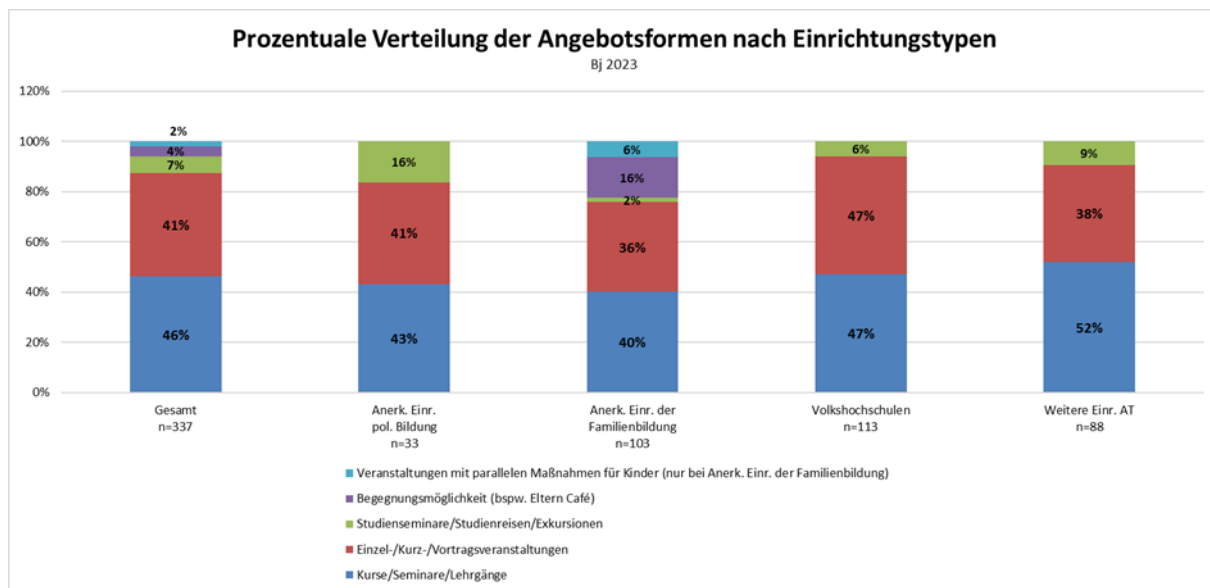


Abbildung 110. Prozentuale Verteilung der Angebotsformen nach Einrichtungstypen, 2023.⁴⁰

6.1.5 Themenbereiche

Die Abbildung 111 und Abbildung 112 ergänzen sich: Während das Balkendiagramm die Verteilung im Überblick darstellt, weist die Tabelle die entsprechenden Werte im Detail aus. Gemeinsam zeigen sie die häufigsten thematischen Ausrichtungen der Bildungsveranstaltungen im Bj 2023. Am stärksten vertreten sind die Themenbereiche „Kultur und Gestalten“ (rd. 12 %) sowie „Kooperation und Vernetzung“ (rd. 12 %). Es folgt „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)“ (rd. 10 %)

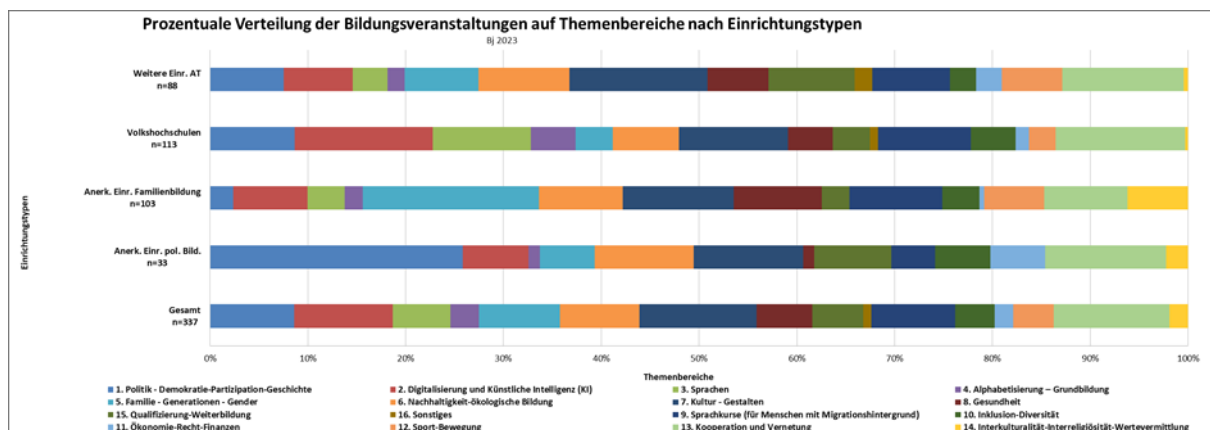


Abbildung 111. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstypen, 2023.

⁴⁰ Die Gesamtsumme der Prozentwerte kann in einigen Darstellungen und Tabellen aufgrund von Rundungen in den Einzelwerten geringfügig von 100 % abweichen.

Prozentuale Verteilung der Themenbereiche nach Einrichtungstypen					
Bj 2023					
	Weitere Einr. AT n=88	Volkshochschulen n=113	Anerk. Einr. Familienbildung n=103	Anerk. Einr. pol. Bildung n=33	Gesamt n=337
1. Politik - Demokratie- Partizipation-Geschichte	7,5%	8,7%	2,4%	25,8%	8,6%
2. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)	7,1%	14,1%	7,6%	6,7%	10,1%
3. Sprachen	3,5%	10,0%	3,8%	0,0%	5,9%
4. Alphabetisierung – Grundbildung	1,8%	4,6%	1,9%	1,1%	2,9%
5. Familie - Generationen - Gender	7,5%	3,8%	18,0%	5,6%	8,3%
6. Nachhaltigkeit-ökologische Bildung	9,3%	6,8%	8,5%	10,1%	8,2%
7. Kultur - Gestalten	14,2%	11,1%	11,4%	11,2%	12,0%
8. Gesundheit	6,2%	4,6%	9,0%	1,1%	5,7%
9. Sprachkurse (für Menschen mit Migrationshintergrund)	8,0%	9,5%	9,5%	4,5%	8,6%
10. Inklusion-Diversität	2,7%	4,6%	3,8%	5,6%	4,0%
11. Ökonomie-Recht- Finanzen	2,7%	1,4%	0,5%	5,6%	1,9%
12. Sport-Bewegung	6,2%	2,7%	6,2%	0,0%	4,1%
13. Kooperation und Vernetzung	12,4%	13,3%	8,5%	12,4%	11,8%
14. Interkulturalität- Interreligiösität- Werte Vermittlung	0,4%	0,3%	6,2%	2,2%	1,9%
15. Qualifizierung- Weiterbildung	8,8%	3,8%	2,8%	7,9%	5,3%
16. Sonstiges	1,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,8%

Abbildung 112. Aufstellung der prozentualen Verteilung der Themenbereiche nach Einrichtungstypen, 2023.

6.1.6 Adressat*innen und Zielgruppenorientierung

Grundsätzlich sind die von Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW angebotenen Bildungsveranstaltungen allen Personengruppen zugänglich. Mit der Einführung der Entwicklungspauschale wird ergänzend das Ziel verfolgt, durch die geförderten Maßnahmen gezielt neue Zielgruppen zu erreichen (vgl. § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW).

Abbildung 113 bildet zunächst die Orientierung der Bildungsveranstaltungen „an besonderen Zielgruppen“ gegenüber „Allgemein an Weiterbildung Interessierte“/keine besondere Adressatengruppe“ ab.

Dabei zeigt sich, dass zwischen 75 % und 88 % der Einrichtungen – je nach Einrichtungstyp – die Entwicklungspauschale nutzen, um explizit neue Zielgruppen anzusprechen. Der niedrigste Anteil ist bei den Volkshochschulen zu verzeichnen.

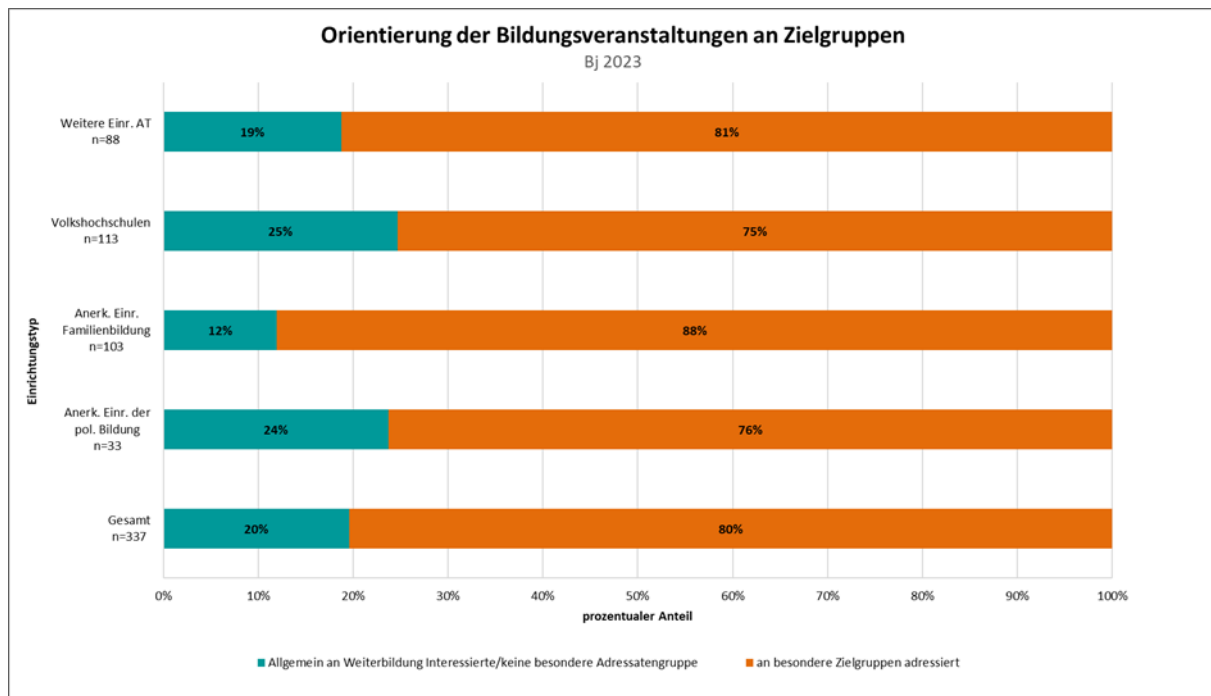


Abbildung 113. Orientierung der Bildungsveranstaltungen an Zielgruppen, 2023.

Die Abbildung 114 und Abbildung 115 vertiefen diese Perspektive, indem sie die adressierten Zielgruppen differenziert darstellen. Aus Darstellungsgründen bleibt dabei die Kategorie „Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Adressat*innengruppe“ unberücksichtigt.

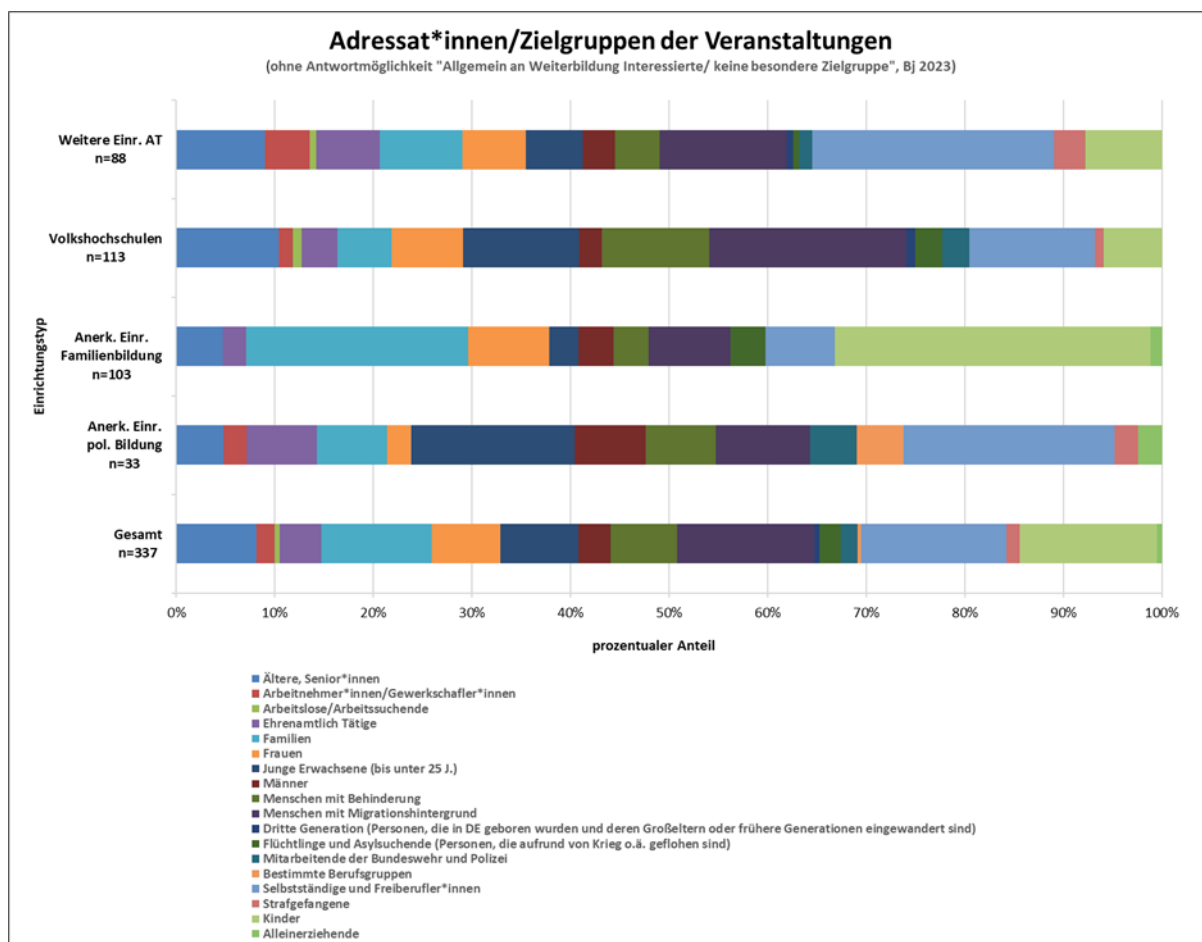


Abbildung 114. Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe"), 2023.

Prozentuale Verteilung Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe", Bj 2023)					
	Gesamt n=337	Anerk. Eindr. pol. Bildung n=33	Anerk. Eindr. Familienbildung n=103	Volkshochschul- en n=113	Weitere Eindr. AT n=88
Ältere, Senior*innen	8,1%	4,8%	4,7%	10,5%	9,0%
Arbeitnehmer*innen/Gewerkschaftler*innen	1,9%	2,4%	0,0%	1,4%	4,5%
Arbeitslose / Arbeitssuchende	0,5%	0,0%	0,0%	0,9%	0,6%
Ehrenamtlich Tätige	4,2%	7,1%	2,4%	3,6%	6,5%
Familien	11,2%	7,1%	22,5%	5,5%	8,4%
Frauen	6,9%	2,4%	8,3%	7,3%	6,5%
Junge Erwachsene (bis unter 25 J.)	8,0%	16,7%	3,0%	11,8%	5,8%
Männer	3,2%	7,1%	3,6%	2,3%	3,2%
Menschen mit Behinderung	6,8%	7,1%	3,6%	10,9%	4,5%
Menschen mit Migrationshintergrund	13,9%	9,5%	8,3%	20,0%	12,9%
Dritte Generation (Personen, die in DE geboren wurden und deren Großeltern oder frühere Generationen eingewandert sind)	0,5%	0,0%	0,0%	0,9%	0,6%
Flüchtlinge und Asylsuchende (Personen, die aufgrund von Krieg o.ä. geflohen sind)	2,2%	0,0%	3,6%	2,7%	0,6%
Mitarbeitende der Bundeswehr und Polizei	1,7%	4,8%	0,0%	2,7%	1,3%
Bestimmte Berufsgruppen	0,3%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Selbstständige und Freiberufler*innen	14,7%	21,4%	7,1%	12,7%	24,5%
Strafgefangene	1,4%	2,4%	0,0%	0,9%	3,2%
Kinder	13,9%	0,0%	32,0%	5,9%	7,7%
Alleinerziehende	0,5%	2,4%	1,2%	0,0%	0,0%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Abbildung 115. Prozentuale Verteilung Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe"), 2023.

Über die vier Einrichtungstypen hinweg zeigt sich folgende prozentuale Verteilung hierarchisch sortiert: „Selbstständige und Freiberufler*innen“ (rd. 15 %), „Menschen mit Migrationshintergrund“ (rd. 14 %), „Kinder“ (rd. 14 %) und „Familien“ (rd. 12 %).

6.1.7 Fortlaufende Maßnahmenentwicklung

Mit der Maßnahmenförderung nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW sollen neue Zugänge und Angebotsformen entwickelt und erprobt werden können. Der Sachbericht fragt zudem ab, ob eine Fortführung geplant ist, also eine Verstetigung in Aussicht steht. Auf Grundlage der qualitativen Antworten wurden die Kategorien „Ja“, „Nein“ und „teilweise“ entwickelt. Die Kategorie „teilweise“ wird genutzt, wenn Veränderungen in der Maßnahmengestaltung vorgenommen werden sollen. Insgesamt zeigt sich, dass es einen deutlichen Trend zur Maßnahmenfortführung gibt.

Die grafische Darstellung (vgl. Abbildung 116) zeigt, dass drei der vier Einrichtungstypen mit einem prozentualen Anteil zwischen 80 und 82 % eine Fortführung der Maßnahmen plant. Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung bejahen auch zur Mehrheit mit 56 % die Fortführung der Maßnahmen. Wiederum 39 % dieses Einrichtungstyps planen „teilweise“ eine Fortführung. Dieses ist im Vergleich mit den anderen Einrichtungstypen der höchste prozentuale Anteil bei der Antwortkategorie „teilweise“.

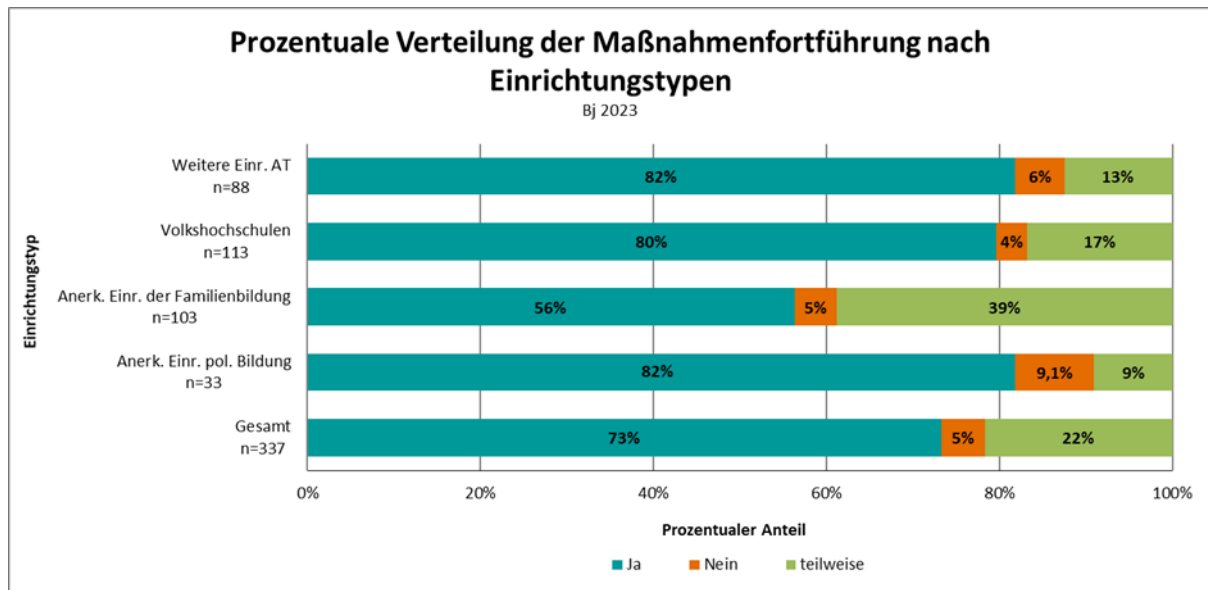


Abbildung 116. Prozentuale Verteilung der Maßnahmenfortführung nach Einrichtungstypen, 2023.

6.1.8 Fazit

Die Auswertung zeigt, dass die Entwicklungspauschale im Bj 2023 breit in der Weiterbildungslandschaft NRW verankert ist: Rund drei Viertel der anerkannten Einrichtungen nutzen das Instrument. Mit insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro handelt es sich um ein finanziell relevantes Förderinstrument, das überwiegend für Personalkosten eingesetzt wird und damit die operative Umsetzung von Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen stützt. Zugleich wird eine ausgeprägte Kooperationsorientierung sichtbar: Die Vielzahl und Heterogenität der Partnerschaften spricht dafür, dass regionale Vernetzung und sozialräumliche Ansätze – als zentrale förderfähige Elemente nach § 18 i. V. m. § 17 WbG NRW – in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden.

Inhaltlich weisen die Maßnahmentypen über die Einrichtungstypen hinweg eine sehr ähnliche Verteilung auf; punktuell zeigen sich Akzentsetzungen (z. B. bei neuen Zugängen und Sozialraumorientierung). Insgesamt wird damit die gesetzgeberische Zielrichtung erkennbar: Die Entwicklungspauschale schafft Spielräume, um Angebote weiterzuentwickeln, Zugänge zu erleichtern und die Weiterbildungsbeteiligung durch eine stärkere Zielgruppenorientierung zu erweitern – auch für Zielgruppen mit erschwerten Zugängen zur Weiterbildung. Schließlich unterstreicht, dass die Mehrheit der Einrichtungen eine Fortführung der erprobten Maßnahmen beabsichtigt, die Anschlussfähigkeit und Verstetigungsperspektive des Instruments.

6.2 Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG NRW)

6.2.1 Strukturelle Merkmale

Gefördert werden Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen. Die Betrachtung der strukturellen Merkmale der geförderten Maßnahmen zeigt, welche Voraussetzungen die beteiligten Volkshochschulen in organisatorischer und regionaler Hinsicht mitbringen. Strukturelle Faktoren sind insofern bedeutsam, als sie die Umsetzungsmöglichkeiten der Projekte, ihre Reichweite und ihre Verankerung in regionalen Bildungslandschaften unmittelbar beeinflussen. Mit der Analyse der regionalen Verteilung lässt sich nachvollziehen, ob das Förderinstrument sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen Wirkung entfaltet und ob es von kleineren wie größeren Volkshochschulen gleichermaßen genutzt wird. Damit wird die Frage adressiert, wie breit die Förderlinie in der Weiterbildungspraxis verankert ist.

6.2.2 Regionale Verteilung der geförderten Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung



Abbildung 117. Regionale Verteilung der geförderten Projekte (§ 13a), 2023.

Die Kartenvisualisierung zeigt die Verteilung der geförderten Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach Städten und Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 zu diesem Förderinstrument 30 Projektanträge eingereicht, von denen 23 Projekte eine Förderzusage erhielten (77 %). Die regionale Verteilung der antragstellenden Volkshochschulen zeigt, dass sich die Anträge über alle fünf Bezirksregierungen verteilen. Insgesamt ergibt sich ein Bild, das die Reichweite des Förderinstruments über verschiedene Regionen hinweg sichtbar macht (vgl. Abbildung 117).

Eine Einordnung nach Stadtgrößen der antragstellenden Volkshochschulen gibt Aufschluss über die regionale Verteilung der beantragten und geförderten Projekte. Dabei wurde der im Antrag angegebene Sitz der jeweiligen Volkshochschule zugrunde gelegt und entsprechend den

Einwohneranzahlen basierend auf der amtlichen Klassifikation des Statistischen Bundesamtes kategorisiert^{41,42}:

- Landstadt: 2.000 bis 5.000 Einwohner
- Kleinstadt: 5.000 bis 20.000 Einwohner
- Mittelstadt: 20.000 bis 100.000 Einwohner
- Kleinere Großstadt: 100.000 bis 300.000 Einwohner
- Große Großstadt: über 300.000 Einwohner

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Betrachtung auf die Hauptsitze der Volkshochschulen bezieht. Viele der erfassten Volkshochschulen sind als Kreis- oder Zweckverbands-VHS organisiert und decken damit flächenmäßig größere, häufig ländlich geprägte Regionen ab. Die Zuordnung nach Stadtgrößenklassen bildet somit in erster Linie die Lage des institutionellen Zentrums ab, nicht aber zwingend den gesamten regionalen Wirkungsbereich der Einrichtungen.

Die regionale Verteilung der Maßnahmen wurde zusätzlich auf Basis der Einwohnerdichte im gesamten Projektgebiet ermittelt, wobei auch die im Zweckverband zusammengeschlossenen Partnerstädte einbezogen wurden. Hierzu wurden die Einwohnerzahlen der jeweiligen Projektregionen ins Verhältnis zur Fläche gesetzt und gemäß folgender Skala eingeordnet:

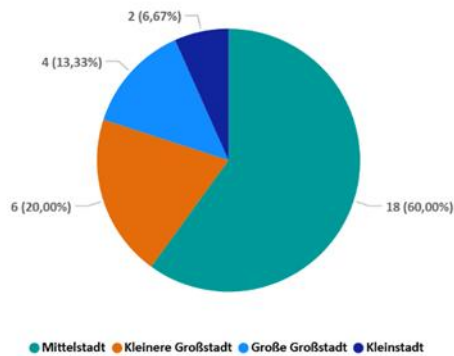
- städtisch: ≥ 1.500 Einwohner/km²
- eher städtisch: 1.000 – 1.499 Einwohner/km²
- teils, teils: 750 – 999 Einwohner/km²
- eher ländlich: 250 – 749 Einwohner/km²
- ländlich: < 250 Einwohner/km²

Diese methodische Grundlage ermöglicht es, die Verteilung der Maßnahmen sowohl nach Siedlungsstruktur als auch nach räumlicher Reichweite differenziert darzustellen.

⁴¹ Publikation des Statistischen Bundesamts: Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2023 (Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>), aufgerufen am 11.09.2025

⁴² vgl. für die Kategorisierung: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/stadt-43260> sowie Drucksache Deutscher Bundestag 15/4610 Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung 2024. Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk.

Städtische Einordnung der antragstellenden Volkshochschulen



Regionale Verteilung der beantragten Maßnahmen

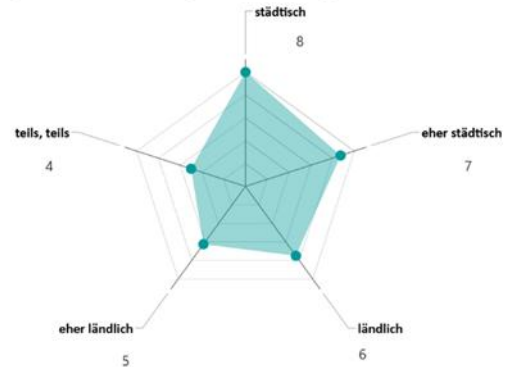
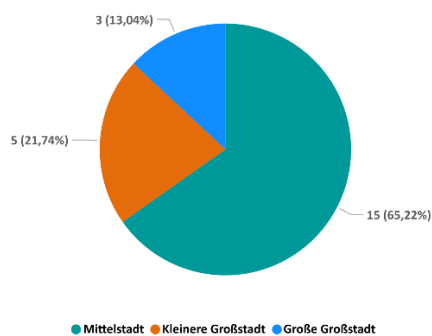


Abbildung 118. Städtische/Ländliche Einordnung der beantragten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.

Städtische Einordnung der geförderten Volkshochschulen



Regionale Verteilung der geförderten Maßnahmen

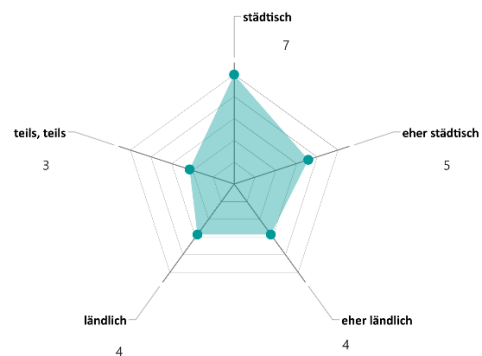


Abbildung 119. Städtische/Ländliche Einordnung der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.

Diese Einordnung nach Stadtgrößenklassen zeigt, dass ein wesentlicher Anteil der antragstellenden Volkshochschulen in Regionen angesiedelt ist, deren Zentrum eine Mittelstadt ist. Rund 60 % der Anträge kamen aus kommunalen Volkshochschulen und Volkshochschul-Zweckverbänden mit Sitz in Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern. Unter den geförderten Projekten zeigt sich dieser Trend noch deutlicher, mit einem Anteil von rd. 65 %.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der regionalen Verteilung nach Siedlungsstruktur: die beantragten Maßnahmen finden überwiegend in Volkshochschulen in städtischen oder eher städtischen Regionen statt. Gleichzeitig werden auch ländliche und gemischte Regionen mit mehreren Projekten berücksichtigt. Dieses verweist auf eine gewisse Breite in der regionalen Verteilung der Förderung.

6.2.3 Anzahl der antragstellenden und geförderten Volkshochschulen nach hauptamtlicher pädagogischer Personalstärke (HpM) (in Vollzeitäquivalenten)

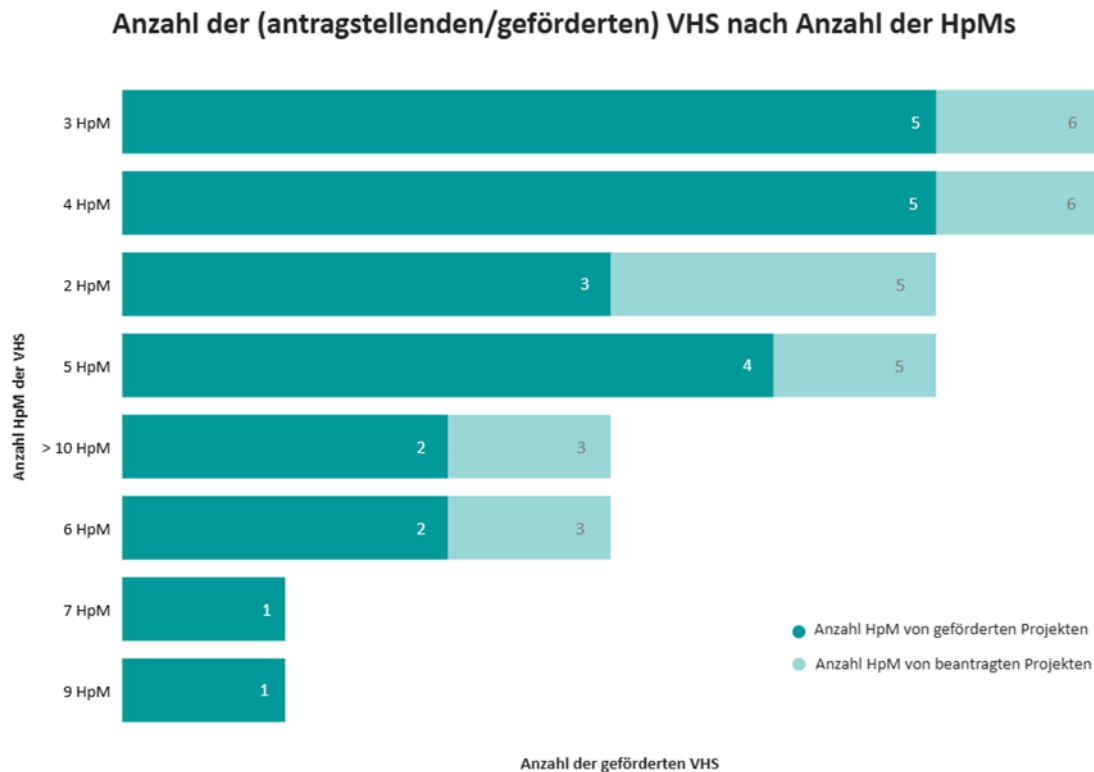


Abbildung 120. Anzahl der hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden der beantragten und geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die Verteilung der antragstellenden und geförderten Volkshochschulen nach der Zahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (in VZÄ) verdeutlicht, dass sowohl kleinere als auch größere Volkshochschulen Anträge gestellt haben und damit erfolgreich Fördermittel einwerben konnten. Ein Schwerpunkt der bewilligten Vorhaben liegt bei Volkshochschulen mit drei bis fünf hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden; zugleich zeigt sich, dass auch kleinere Volkshochschulen mit zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden erfolgreich gefördert werden (vgl. Abbildung 120).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Förderinstrument insgesamt nur über ein begrenztes Jahresbudget verfügt: Für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung stellt das Land jährlich wenigstens eine Million Euro zur Verfügung.⁴³

Entsprechend können nicht in jedem Fall alle eingehenden Anträge bewilligt werden. Für den Fall einer rechnerischen Überschreitung des Haushaltsansatzes sieht die VO WbG zudem vor, vorrangig regionale Verbundprojekte sowie Projekte kleiner Volkshochschulen mit zwei hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogischen Mitarbeitenden zu berücksichtigen.⁴⁴

⁴³ §13a (1) WbG NRW

⁴⁴ VO WbG § 4 (4)

Insgesamt wird damit eine deutliche Verankerung des Förderinstruments in der nordrhein-westfälischen Weiterbildungslandschaft sichtbar: Anträge aus allen fünf Bezirksregierungen, eine Verteilung über städtische wie ländliche Räume sowie die Beteiligung von Volkshochschulen unterschiedlicher Größenordnungen sprechen für eine landesweite Reichweite.

6.2.4 Statistische Kennzahlen zu Gesamtkosten und ausgezahlten Fördersummen

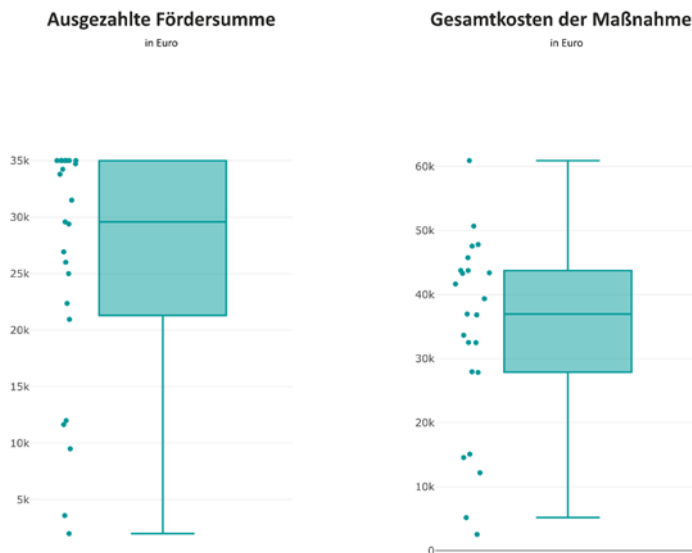


Abbildung 121. Verteilung (Boxplot) der ausgezahlten Fördersummen und Gesamtkosten der Maßnahmen (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die Boxplots veranschaulichen die Spannbreite und Verteilung der ausgezahlten Fördermittel sowie der Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen und geben Aufschluss über typische Werte und Abweichungen.

Der Durchschnittswert liegt bei knapp 26 Tsd. Euro pro Maßnahme. Der Median beträgt knapp 29,5 Tsd. Euro, was bedeutet, dass die Hälfte der Maßnahmen eine höhere Fördersumme erhielt und die andere Hälfte darunter lag. Dass Median und Durchschnitt nahe beieinanderliegen, deutet auf eine gewisse Ausgeglichenheit im mittleren Bereich hin. Der Boxplot zeigt zudem die Besonderheiten der Verteilung: Bei sieben Projekten wurde die maximale Förderhöhe von 35 Tsd. Euro ausgeschöpft. Rd. 75 % der Projekte erhielten Fördersummen zwischen 20 und 35 Tsd. Euro, während etwa 25 % unter 15 Tsd. Euro lagen. Die Standardabweichung unterstreicht als Indikator für die Streuung der Daten diese Unterschiede zwischen den Projekten.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten aller Maßnahmen betrugen knapp 786 Tsd. Euro. Der Durchschnitt liegt bei ca. 34 Tsd. Euro pro Projekt, der Median bei ca. 37 Tsd. Euro. Auch hier bedeutet der Median, dass die Hälfte der Projekte höhere Gesamtkosten aufwies und die andere Hälfte darunter blieb. Im Boxplot zeigt sich eine Konzentration: Rund 50 % der Projekte liegen im

Kostenbereich zwischen 28 Tsd. und 44 Tsd. Euro. Gleichzeitig erscheinen zwei Projekte mit besonders geringen Gesamtkosten von etwa 5 Tsd. Euro bzw. 2,5 Tsd. Euro am unteren Ende der Verteilung. Nach oben hin fallen weitere 25 % der Projekte mit Kosten über 44 Tsd. Euro ins Gewicht. Die Standardabweichung macht diese Heterogenität der Gesamtkosten deutlich.

Insgesamt machen die Kennzahlen und Boxplots sichtbar, dass die Fördermittel und Gesamtkosten den Anforderungen des Förderinstruments entsprechen, während zugleich Unterschiede in der Höhe der Kosten und Förderungen zwischen den einzelnen Projekten bestehen (vgl. Abbildung 126).

6.2.5 Beschreibung zur geplanten und tatsächlichen Kostenverteilung

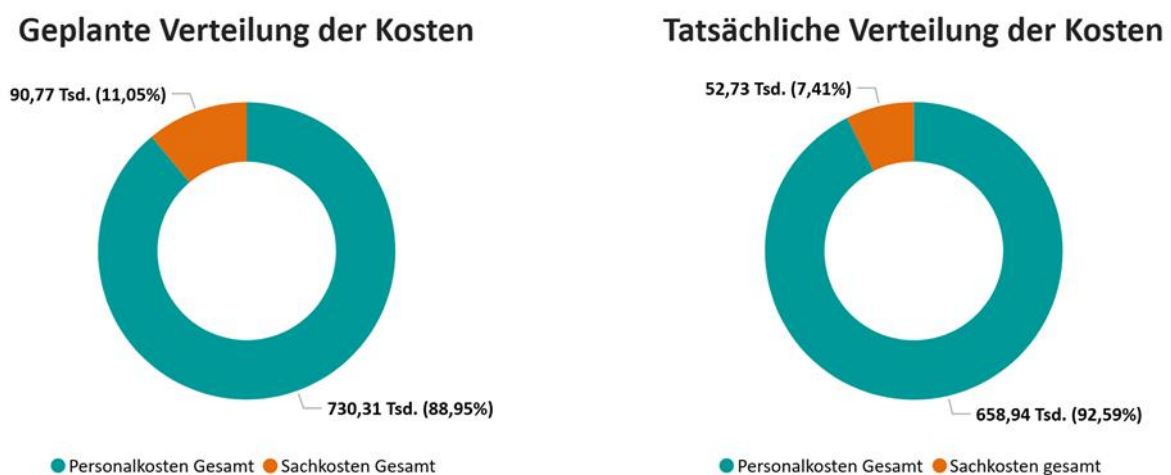


Abbildung 122. Geplante und tatsächliche Kostenverteilung (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die vorliegenden Anträge zeigen, dass ein Großteil der Kosten für Personal eingesetzt wurde: Rund 89% der Gesamtkosten wurden für Personalaufwand eingeplant, während 11 % auf Sachkosten entfielen.

In der tatsächlichen Umsetzung zeigt sich eine noch stärkere Konzentration auf den Personalbereich. Der Anteil stieg auf rd. 93 %, während der Anteil der Sachkosten auf rd. 7 % sank. Damit bestätigt sich, dass die Projektarbeit überwiegend durch personelle Strukturen getragen wurde und Sachkosten – etwa für Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten oder Materialien – eine nachgeordnete Rolle spielten (vgl. Abbildung 122).

6.2.6 Inhaltliche Schwerpunkte, Formate und Zielgruppen

Die geförderten Projekte sollen zentrale Anliegen der Weiterbildungspolitik adressieren: Alphabetisierung, Grundbildung, Beratung zum Nachholen von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg), Vernetzung und allgemeine Bildungsberatung.

Die inhaltliche Analyse zeigt, wie diese Zielsetzungen in den Projekten umgesetzt werden, welche Formate dabei im Vordergrund stehen und welche Zielgruppen erreicht werden. Auf diese Weise wird erkennbar, dass das Förderinstrument die angestrebten Impulse setzt – etwa durch niedrigschwellige Angebote, Vernetzungsaktivitäten oder die Ansprache bislang schwer erreichbarer Zielgruppen. Gleichzeitig verdeutlicht die Untersuchung, welche inhaltlichen Trends sich in der praktischen Umsetzung abzeichnen.

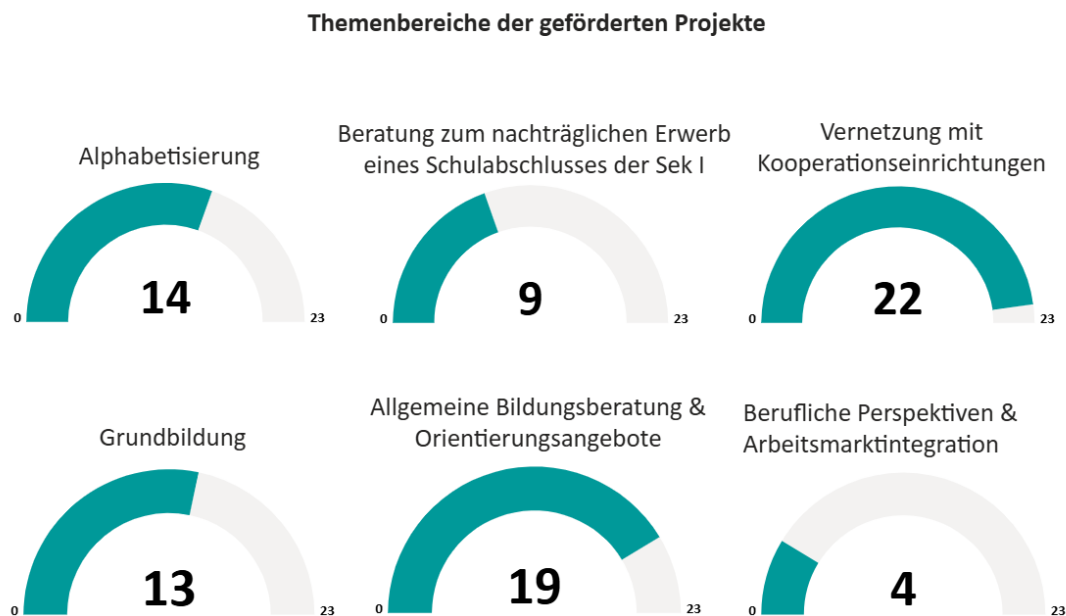


Abbildung 123. Themenbereiche der geförderten Projekte (§13a WbG NRW), 2023.

Die geförderten Projekte können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte aus dem § 13a WbG NRW aufgreifen. Dabei ist es möglich, dass Projekte mehrere Themenbereiche gleichzeitig abdecken.

Die geförderten Projekte können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte aus § 13a WbG NRW aufgreifen. Da einzelne Vorhaben mehrere Aspekte gleichzeitig adressieren, sind Mehrfachzuordnungen möglich.

Die Kategorisierung der Themenbereiche orientiert sich an den in Anträgen und Verwendungsnachweisen beschriebenen Projektinhalten sowie an der Förderintention des § 13a WbG NRW. Im Kern zielt die Förderung – neben der Vernetzung in regionalen Bildungslandschaften – insbesondere auf allgemeine Bildungsberatung (u. a. mit Blick auf schwierige Bildungsbiografien) und die Ermöglichung von Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten. Inhaltlich umfasst dies zudem Maßnahmen, die über Angebote der Alphabetisierung und der (kompensatorischen) Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren bzw.

entsprechende Orientierungs- und Beratungsleistungen bereitstellen.⁴⁵ (vgl. LT-Drs. 17/12755, S. 35 f.).

Besonders häufig wird die Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen und weiteren Kooperationspartnern betont. Ebenfalls stark vertreten sind allgemeine Bildungsberatung und Orientierungsangebote, die nicht auf einen spezifischen Themenbereich begrenzt sind, sondern der allgemeinen Orientierung in der Weiterbildungslandschaft für unterschiedliche Zielgruppen dienen.

Rund zwei Drittel der Projekte fokussieren das Erlernen von Lesen und Schreiben. In der gleichen Größenordnung widmen sich Projekte der Förderung von Basiskompetenzen wie Rechnen, finanzieller Grundbildung, IT-Kenntnissen sowie sozialen oder politischen Kompetenzen, die in Abgrenzung zur Alphabetisierung unter dem Themenfeld „anderweitige Grundbildung“ zusammengefasst werden.

Weitere Projekte unterstützen beratend das Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I. Am wenigsten vertreten ist der Bereich der beruflichen Perspektiven und der Arbeitsmarktintegration (vgl. Abbildung 123).

6.2.7 Beschreibung zur Zielgruppenverteilung der geförderten Maßnahmen

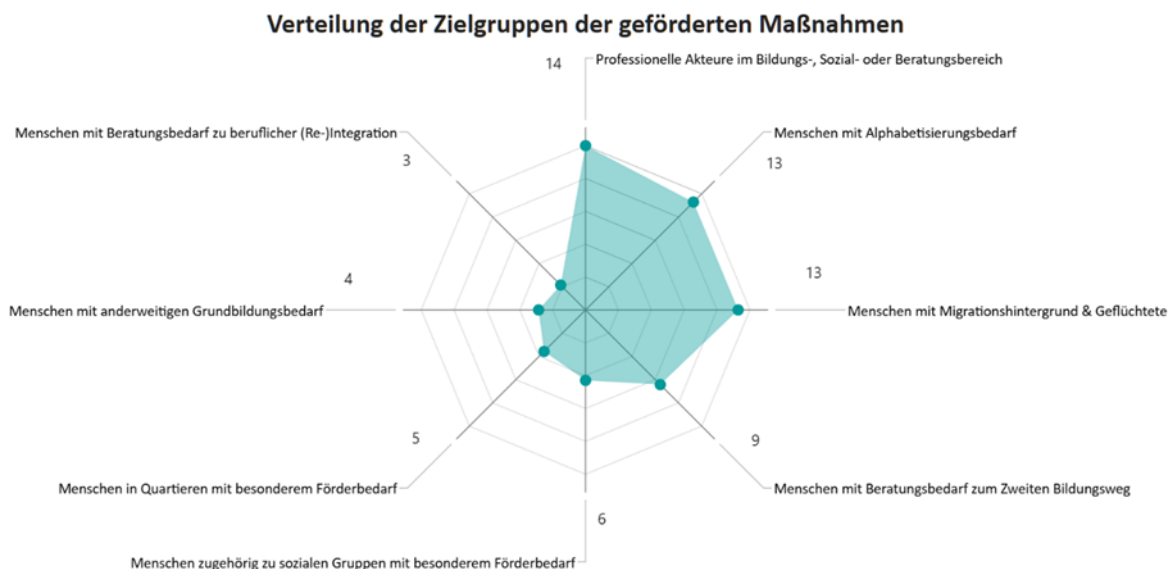


Abbildung 124. Zielgruppen der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die Auswertung zeigt, dass die geförderten Maßnahmen unterschiedliche Zielgruppen gleichzeitig ansprechen, wobei einzelne Gruppen häufiger im Mittelpunkt stehen als andere.

Besonders stark vertreten sind professionelle Akteure im Bildungs-, Sozial- oder Beratungsbereich, wie z. B. Sozialarbeitende, Mitarbeitende in Beratungsstellen oder pädagogische Mitarbeitende, die als

⁴⁵ vgl. Landtag NRW Drucksache 17/12755, S. 35 f.

Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in ihrem professionellen Kontext mit gering Literalisierten oder bildungsbenachteiligten Erwachsenen arbeiten und für das Thema sensibilisiert werden sollen.

Nahezu ebenso häufig werden Menschen mit Alphabetisierungsbedarf sowie Personen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung angesprochen. Weitere Projekte sprechen Menschen mit Beratungsbedarf hinsichtlich des Zweiten Bildungsweges, Menschen innerhalb eines räumlich definierten Sozialraums (Quartier), Menschen mit anderweitigem Grundbildungsbedarf (z. B. Rechnen, IT, soziale Kompetenzen) sowie Menschen zugehörig zu sozialen Gruppen mit besonderem Förderbedarf an. Nur wenige thematisieren Projekte rund um den Beratungsbedarf zur beruflichen (Re-)Integration.

Es ist zu beachten, dass viele Maßnahmen breit angelegt sind und daher mehrere Zielgruppen gleichzeitig adressieren, d.h. Mehrfachnennungen möglich sind (vgl. Abbildung 124).

6.2.8 Beschreibung von Tätigkeiten im Projektrahmen

Die geförderten Projekte setzen unterschiedliche Formate ein, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Dazu gehören individuelle Beratungen, maßnahmenbezogene Fachkräfteschulungen im Sozial-, Bildungs- und Beratungsbereich und offene und niedrigschwellige Angebote, wie beispielsweise Sprechstunden oder Informationsstände. Weiterhin wurden Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, etwa Vorträge oder Themenabende und klassische Formate wie Kurse, Seminare oder Lehrgänge realisiert. Insgesamt zeigt sich, dass niedrigschwellige Maßnahmen deutlich überwiegen, während klassische Kursformate eine eher nachgeordnete Rolle spielen.

Angebote der VHS: Aufsuchende vs. stationäre Maßnahmen

"VHS kommt zur Zielgruppe" / "Zielgruppe kommt zur VHS"

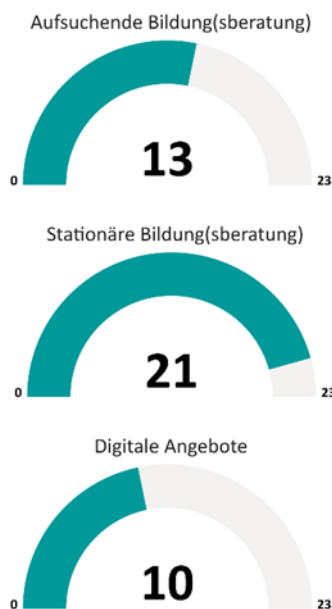


Abbildung 125. Angebotsorte der geförderten Maßnahmen (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die Auswertung der Angebotsformen zeigt, dass die meisten Projekte direkt vor Ort in den Räumlichkeiten der Volkshochschulen oder den kooperierenden Einrichtungen umgesetzt wurden. Daneben setzten eine Vielzahl von Projekten auf aufsuchende Bildungs- und Beratungsangebote, bei denen die VHS aktiv zur Zielgruppe ging. Ergänzend wurden in einigen Projekten digitale Formate eingesetzt, die eine flexible und ortsunabhängige Teilnahme ermöglichten (vgl. Abbildung 125).

Damit wird sichtbar, dass die klassischen Vor-Ort-Angebote weiterhin dominierten, während aufsuchende und digitale Formate eine ergänzende Rolle spielten und zur Erweiterung der Reichweite beitrugen.

Mehrfachzuweisungen waren möglich und verdeutlichen, dass viele Projekte verschiedene Angebotsformen kombinierten. Die Maßnahmen waren insgesamt vielfältig ausgestaltet und

eröffneten damit unterschiedliche Zugänge für die Zielgruppen. Dieser Hinweis ist insofern bedeutsam, als die grafische Darstellung die einzelnen Kategorien getrennt ausweist, während in der Umsetzung zahlreiche Projekte mehrere Angebotsformen und Zielgruppen gleichzeitig adressieren. Die reine Häufigkeitszählung bildet diese Mehrfachzuweisungen nur eingeschränkt ab. Tatsächlich zeigt sich, dass Projekte häufig kombinierte Vorgehensweisen wählen und dadurch unterschiedliche Zugänge eröffnen. Diese Kombination verschiedener Zugangsweisen ist für das Verständnis der Projektumsetzung jedoch wesentlich.

6.2.9 Kooperationsstrukturen

Regionale Bildungsentwicklung kann nur gelingen, wenn verschiedene Akteure verbindlich organisiert zusammenarbeiten. Ein zentrales Ziel des §13a WbG NRW ist daher der Aufbau und die Stärkung von Netzwerken. Die Analyse der Kooperationsstrukturen zeigt, welche träger- und bereichsübergreifenden Partner in die Projekte eingebunden wurden. Diese Ergebnisse geben Hinweise darauf, wie stark die Maßnahmen zur regionalen Bildungslandschaft beitragen.

Kooperationen mit...

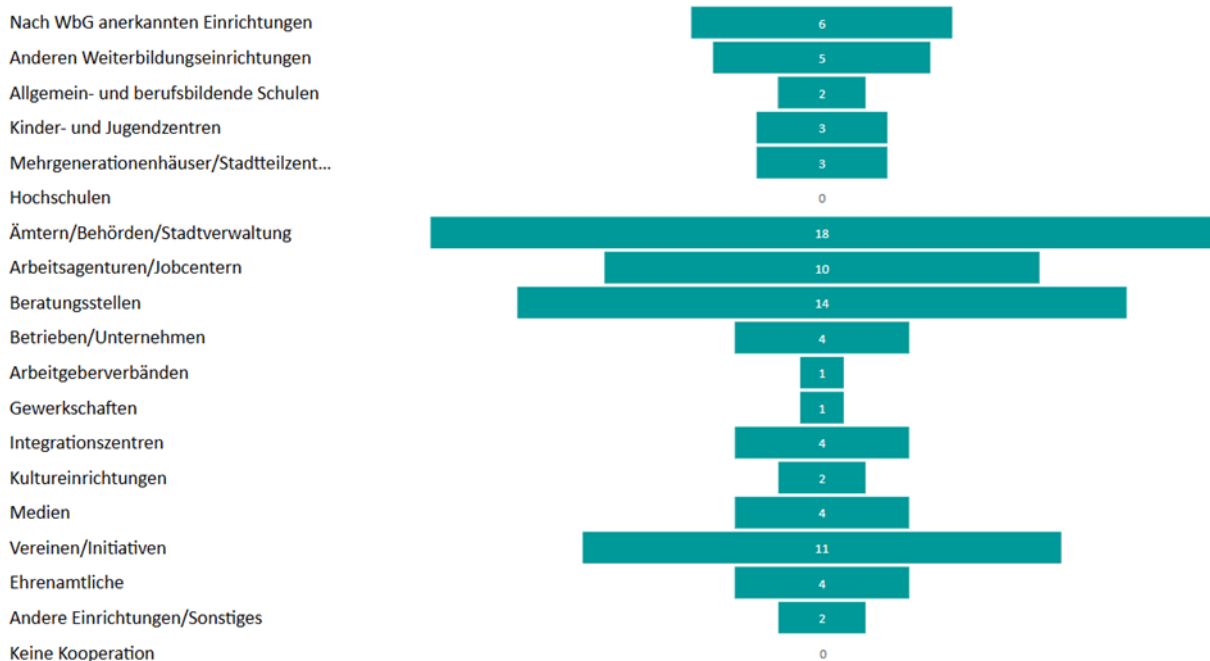


Abbildung 126. Kooperationsstrukturen der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.

Die Auswertung macht deutlich, dass alle geförderten Projekte mit mindestens einem Partner zusammenarbeiten (vgl. Abbildung 126).

Da Mehrfachnennungen möglich waren, zeigt die Summe der Kooperationen die Vielfalt der eingebundenen Partner über die Gesamtzahl der Projekte. Keines der geförderten Projekte wurde ohne Kooperation durchgeführt. Damit bestätigt sich der Vernetzungsanspruch auch in der praktischen Umsetzung.

6.2.10 Entwicklung und Verstetigung

Die Entwicklung der Antragstellungen über die Jahre 2022 - 2024 gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig das Förderinstrument nach § 13a WbG NRW von den Volkshochschulen genutzt wird. Von besonderem Interesse ist, ob Einrichtungen nach einer ersten Antragstellung in den Folgejahren erneut Anträge einreichen. Damit wird sichtbar, ob sie zur Etablierung dauerhafter Strukturen beiträgt. Die Betrachtung der Antragsentwicklung liefert zudem Hinweise darauf, ob sich in der Weiterbildungspraxis eine feste Nutzergruppe des Förderprogramms herausbildet oder ob das Instrument kontinuierlich auch neue Antragsteller erreicht.

6.2.11 Entwicklung der Antragstellung von 2022 bis 2024

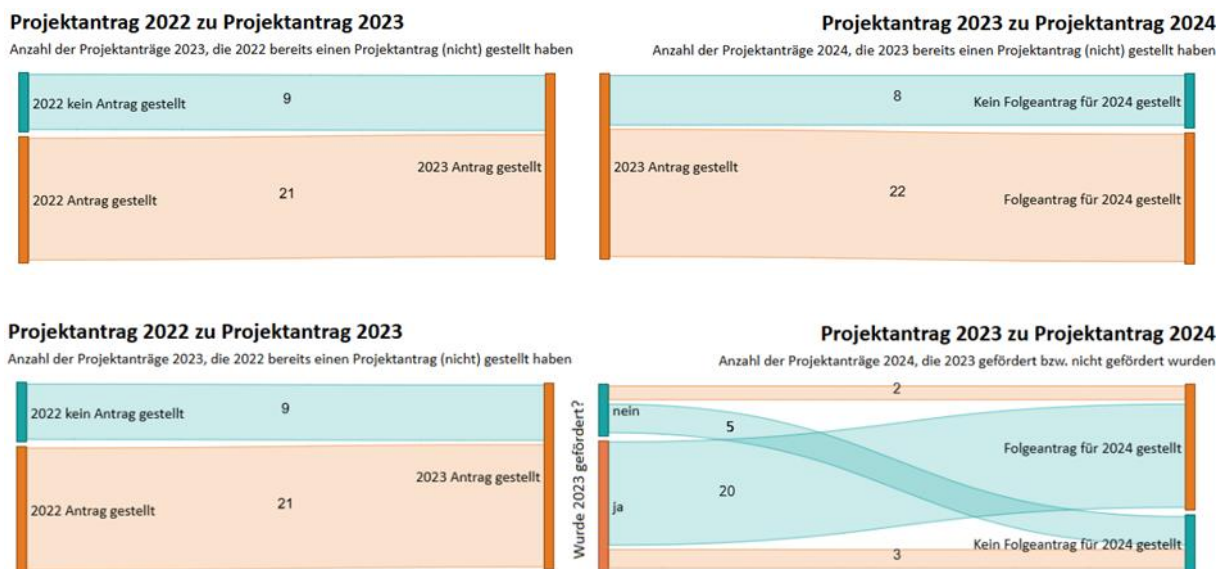


Abbildung 127. Entwicklung der Antragsstellung von 2022 bis 2024 (§ 13a WbG NRW).

Die Auswertung verdeutlicht, dass die Antragstellung über die genannten Jahre eine hohe Kontinuität aufweist. Von den Anträgen im Jahr 2023 stammten rund zwei Drittel von Volkshochschulen, die bereits 2022 einen Antrag gestellt hatten, während rund ein Drittel der Anträge von Einrichtungen ohne Vorerfahrung in diesem Förderprogramm stammten. Dies zeigt, dass die Mehrheit der Antragstellenden bereits mit dem Förderinstrument vertraut war.

Für das Jahr 2024 lässt sich eine ähnliche Entwicklung erkennen: rund drei Viertel der Antragstellenden aus dem Jahr 2023 reichten einen Folgeantrag ein, während rund ein Viertel Einrichtungen keinen weiteren Antrag stellten (vgl. Abbildung 127).

Insgesamt wird deutlich, dass das Förderprogramm von vielen Volkshochschulen über mehrere Jahre hinweg genutzt wird. Die hohe Zahl an Volkshochschulen, die Anträge in den Folgejahren stellt, unterstreicht das Interesse, Maßnahmen weiterzuführen oder auszubauen – unabhängig davon, ob im Vorjahr eine Förderung erfolgt war oder nicht. Die abgebildeten Sankey-Diagramme veranschaulichen diese Entwicklung, indem sie sowohl die Übergänge zwischen den Jahren als auch die Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Projekten sichtbar machen.

6.2.12 Fazit

Die Analyse zeigt, dass das Förderinstrument nach § 13a WbG NRW ein geeignetes Instrument zur Stärkung regionaler Bildungslandschaften und Netzwerke darstellt. Es unterstützt Volkshochschulen und ihre Partner dabei, Zugänge zur gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW zu erweitern und Menschen für Alphabetisierung, Grundbildung und den Zweiten Bildungsweg zu gewinnen.

Strukturell wird sichtbar, dass die Förderung landesweit wirkt: Anträge stammen aus allen fünf Bezirksregierungen, überwiegend aus Mittelstädten und städtischen Regionen, zugleich aber auch aus ländlicheren Zweckverbänden. Gefördert werden Volkshochschulen unterschiedlicher Größe, was die breite Verankerung des Instruments unterstreicht.

Der deutliche Schwerpunkt auf Personalkosten spiegelt den beratungs- und umsetzungsorientierten Charakter der Maßnahmen wider.

Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Vernetzung, Bildungsberatung, Alphabetisierung und Grundbildung. Sie sprechen vielfältige Zielgruppen an – insbesondere Menschen mit Grundbildungsbedarf, Personen mit Migrationshintergrund und professionelle Akteure des Sozial-, Bildungs- und Beratungsbereichs - und setzen vor allem auf vernetzende, niedrighschwellige und teils digitale Formate.

Alle geförderten Maßnahmen arbeiten mit mindestens einem Kooperationspartner zusammen, insbesondere mit kommunalen Stellen, Beratungsnetzwerken und Arbeitsmarktakeuren. Damit wird der Anspruch des § 13a, regionale Bildungsk Kooperationen zu fördern, konsequent umgesetzt.

Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt zudem eine hohe Kontinuität und zunehmende Verstetigung: Viele Einrichtungen reichen auch in nachfolgenden Jahren Anträge ein und führen ihre Projekte fort. Insgesamt leistet das Förderinstrument damit einen wichtigen Beitrag zu einer verstetigten regionalen Bildungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

6.3 Innovationsfonds (§ 19 WbG NRW)

6.3.1 Strukturelle Merkmale

Die Analyse der strukturellen Merkmale der nach § 19 WbG NRW geförderten Projekte zeigt, in welchen Regionen das Förderinstrument besonders stark genutzt wird und welche Einrichtungstypen sich am Innovationsfonds beteiligen. Die Untersuchung der Verteilung nach Stadtgröße, Siedlungsstruktur und Einrichtungstyp im Bj 2023 macht sichtbar, wie breit das Instrument in der Weiterbildungslandschaft NRW verankert ist und inwieweit es gelingt, einrichtungs- und trägerübergreifende Innovationen in verschiedenen Regionen anzustoßen.

6.3.2 Regionale Verteilung der geförderten Projekte



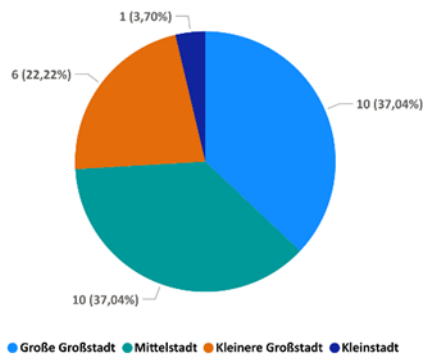
Abbildung 128. Regionale Verteilung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Insgesamt wurden im Bj. 2023 48 Interessenbekundungen eingereicht, von denen 27 Projekte schließlich gefördert wurden. Die geförderten Projekte verteilen sich gleichmäßig über das Land NRW.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Projekt zwar bewilligt wurde, jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Es wurde in der Zählung der insgesamt 27 geförderten Projekte und demnach in den folgenden Auswertungen dennoch berücksichtigt, da es formell eine Bewilligung erhalten hatte, auch wenn es praktisch nicht zur Durchführung kam.

Es wird deutlich, dass das Interesse an der Förderung gemäß §19 des WbG NRW Innovationsfonds im Bj 2023 größer war als das tatsächlich verfügbare Fördervolumen, das nur etwa die Hälfte der eingereichten Interessenbekundungen abdecken konnte.

Städtische Einordnung der geförderten Einrichtungen



Regionale Verteilung der geförderten Maßnahmen

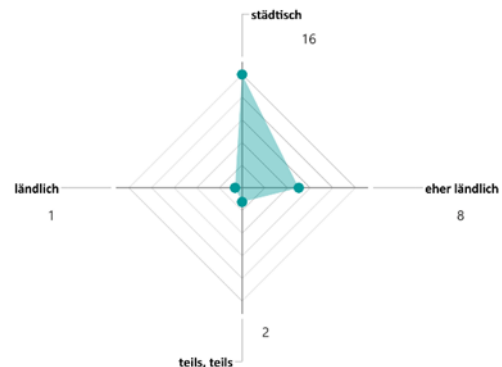


Abbildung 129. Städtische/Regionale Einordnung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Die Verteilung der geförderten Projekte zeigt, dass vor allem Einrichtungen mit Sitz in größeren Städten erfolgreich waren. Rund 37 % der geförderten Einrichtungen haben ihren Sitz in großen Großstädten, ebenso rd. 37 % aus Mittelstädten. Auch Einrichtungen aus kleineren Großstädten sind mit rd. 22 % vertreten. Lediglich eine geförderte Einrichtung kommt aus einer Kleinstadt (vgl. Abbildung 129).

Auch bei der regionalen Reichweite der Maßnahmen zeigt sich ein Schwerpunkt im städtischen Raum. 16 der geförderten Projekte sind im städtischen Umfeld angesiedelt. Dennoch gibt es auch einige Projekte in eher ländlichen Regionen: Acht Maßnahmen wurden als eher ländlich eingestuft und zwei als gemischt städtisch und ländlich. Nur ein Projekt ist eindeutig im ländlichen Raum verortet (vgl. Abbildung 129).

Die Einordnung der Projekte nach Stadtgröße basiert, analog wie die Einordnung der Projekte der regionalen Bildungsmaßnahme nach §13a WbG NRW im vorherigen Kapitel, auf der amtlichen Klassifikation des Statistischen Bundesamtes⁴⁶ des im Antrag angegebenen Sitzes der geförderten Einrichtung.

⁴⁶ Publikation des Statistischen Bundesamts: Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2023 (Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>), aufgerufen am 11.09.2025

6.3.3 Einrichtungsarten der geförderten Projekte

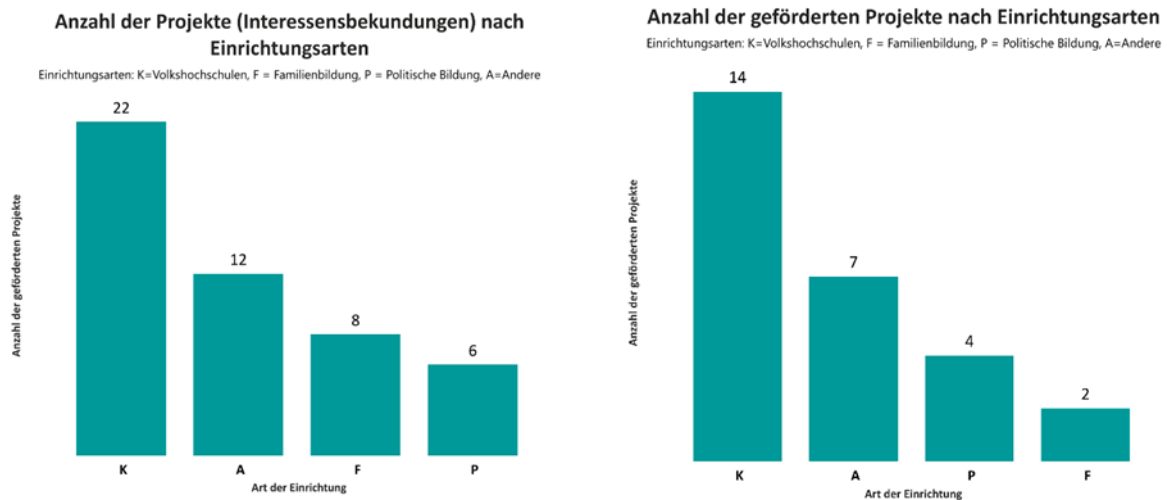


Abbildung 130. Einrichtungsarten der interessensbekundeten und geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Eine Analyse der geförderten Projekte nach Einrichtungstypen verdeutlicht, dass das Förderinstrument im Bj 2023 eine breite Trägerlandschaft erreichte.

Die Auswertung zeigt, dass die Förderung im Bj 2023 zwar alle Einrichtungstypen erreichte, die Verteilung nach Einrichtungsarten jedoch unterschiedlich ausfiel. Dabei erreichten die Einrichtungen der politischen Bildung den höchsten Anteil (rd. 67 %), dicht gefolgt von Volkshochschulen (rd. 64 %) und von anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen (rd. 58 %). Einrichtungen der Familienbildung hatten einen Anteil von rd. 25% (vgl. Abbildung 130).

Abschließend lässt sich im Hinblick auf die strukturellen Merkmale festhalten, dass die nach §19 WbG NRW geförderten Projekte sowohl in städtischen als auch in ländlichen Kontexten umgesetzt und von unterschiedlichen Einrichtungstypen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse verdeutlichen einen Schwerpunkt im städtischen Raum und bei größeren Trägerstrukturen, zugleich sind aber auch kleinere Einrichtungen sowie eher ländlich geprägte Regionen vertreten. Damit wird sichtbar, dass das Förderinstrument eine breite Basis erreicht, ohne auf einzelne Strukturen beschränkt zu sein, und dass es die Vielfalt der Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einbezieht.

6.3.4 Finanzierung und Mittelverwendung

Innovationsprojekte erfordern in der Regel eine differenzierte finanzielle Planung, da sie häufig mit Entwicklungsarbeiten, neuen Formaten oder zusätzlichen Kooperationsstrukturen verbunden sind. Die Analyse der beantragten, bewilligten und tatsächlich abgerufenen Fördermittel sowie der eingebrachten Eigenanteile zeigt, wie die Projekte finanziell ausgestaltet und welche Kostenarten den Schwerpunkt bilden. Auf diese Weise wird erkennbar, in welchem Verhältnis Planung und Umsetzung stehen, ob die Fördermittel in vollem Umfang genutzt wurden.

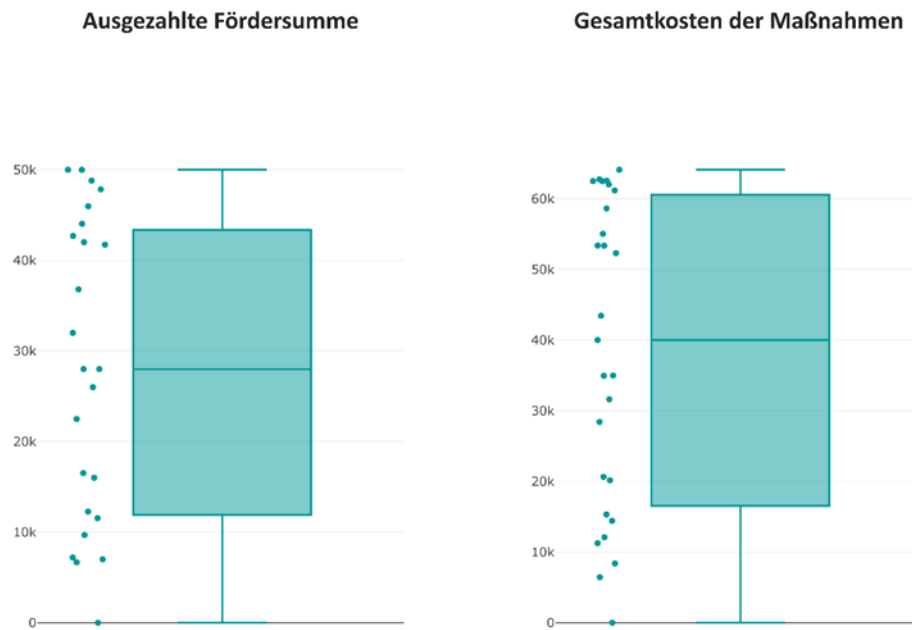


Abbildung 131. Verteilung (Boxplot) der ausgezahlten Fördersummen und Gesamtkosten der Maßnahmen (§ 19 WbG NRW), 2023.

Die Boxplots veranschaulichen die Spannweite und Verteilung der ausgezahlten Fördermittel sowie der Gesamtkosten der geförderten Projekte. Sie geben Aufschluss darüber, wie hoch die typischen Werte liegen und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen von diesen Mittelwerten abweichen.

Der Durchschnitt liegt bei ca. 30 Tsd. Euro, der Median bei 32 Tsd. Euro. Im Boxplot wird sichtbar, dass die Auszahlungssummen des Förderinstruments stark streuen. Am oberen Ende schöpfen sechs Projekte die gesetzlich festgelegte Förderhöchstsumme von 50 Tsd. Euro vollständig bzw. nahezu aus, während rund 25 % der Projekte im Bereich von 30–46 Tsd. Euro und weitere 25 % im Bereich von 16–30 Tsd. Euro liegen. Ein Viertel der geförderten Projekte erhielt Fördersummen unter 15 Tsd. Euro. Der Vollständigkeit halber wird ein Projekt unter den geförderten Projekten mitgeführt, das bewilligt aber nicht durchgeführt worden ist. Eine Standardabweichung von rd. 17 Tsd. Euro verdeutlicht die hohe Varianz der Fördersummen unter den geförderten Projekten.

Der durchschnittliche Projektumfang lag bei rd. 38 Tsd. Euro, der Median bei rd. 40 Tsd. Euro. Der Median bedeutet, dass die Hälfte der Projekte höhere Kosten hatte und die andere Hälfte darunter lag. Gleichzeitig zeigt die relativ hohe Standardabweichung von rd. 21 Tsd. Euro, dass die Projekte deutlich von diesem Mittelwert abweichen und sich über eine große Bandbreite verteilen. Dabei zeigt der Boxplot drei Ebenen: rd. 25 % der Projekte sind kleinere Vorhaben mit Gesamtkosten unter 16,5 Tsd. Euro. Die Hälfte der Projekte liegt in einer relativ heterogenen Bandbreite zwischen 16,5 Tsd. und 60,5 Tsd. Euro. Am oberen Ende konzentrieren sich schließlich sieben Projekte mit Gesamtkosten über 60,5 Tsd. Euro bis maximal rd. 64 Tsd. Euro.

6.3.5 Beschreibung zur geplanten und tatsächlichen Kostenverteilung

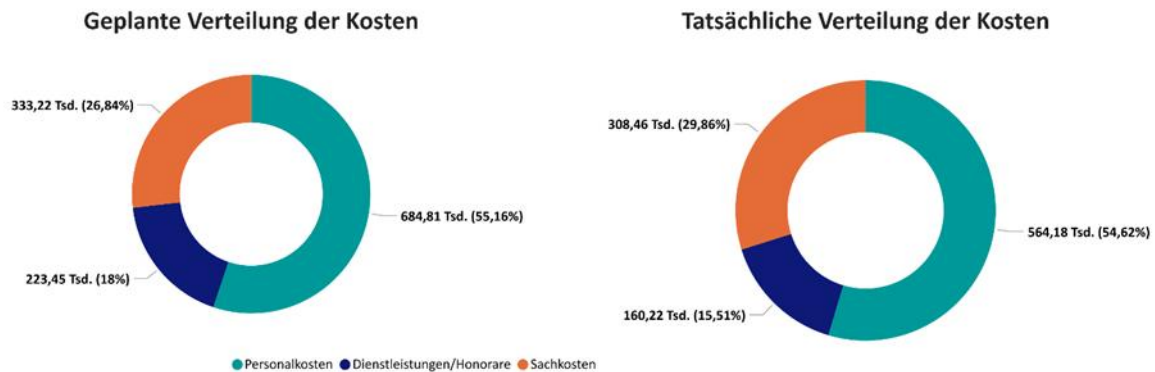


Abbildung 132. Geplante und tatsächliche Kostenverteilung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Eine Analyse der Verteilung der Kosten auf Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten zeigt, dass in den geförderten Maßnahmen der größte Anteil der Mittel für Personalkosten eingesetzt wurde. Rd. 55 % der geplanten tatsächlichen Kosten entfielen auf diesen Bereich. Dienstleistungen und Honorarkosten – etwa für externe Dozierende, freiberufliche Trainerinnen und Trainer, App-Entwicklung oder die Produktion von Filmen – machten in der Planung 18 % der Kosten aus, während ihr Anteil in der tatsächlichen Abrechnung leicht geringer bei rd. 16 % lag. Die Sachkosten wie Material, Technik, Raummieten oder Öffentlichkeitsarbeit wurden mit rd. 27 % geplant und stiegen in der Umsetzung auf rd. 30 % an (vgl. Abbildung 132).

Insgesamt zeigt sich eine enge Übereinstimmung zwischen Planung und Umsetzung. Auffällig ist eine leichte Verschiebung hin zu höheren Sachkosten und geringeren Honorarausgaben. Dies könnte in Zusammenhang stehen mit der hohen Inflation in den Jahren 2022–2023. Es bestätigt sich, dass Personalkosten den Kernbereich der Projektarbeit darstellen, während Sach- und Dienstleistungskosten ergänzend zur Realisierung herangezogen werden.

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass die Projekte im Rahmen des § 19 WbG NRW finanziell solide umgesetzt wurden. Auffällig ist die deutliche Spannweite sowohl bei den Fördersummen als auch bei den Gesamtkosten: Während einige Projekte die Förderhöchstsumme erreichten, wurden andere mit vergleichsweise geringen Mitteln realisiert. Die Mittelverwendung konzentrierte sich klar auf Personalkosten und macht damit sichtbar, dass die Innovationsprojekte vor allem auf personelle Ressourcen und neue Formen der Zusammenarbeit setzten. Insgesamt deutet die Auswertung darauf hin, dass der Innovationsfonds flexible Rahmenbedingungen bietet, die es Einrichtungen über alle Regierungsbezirke verteilt ermöglicht, Projekte sowohl im größeren als auch im kleineren Umfang erfolgreich umzusetzen.

6.3.6 Thematische Schwerpunkte, Formate und Zielgruppen

Die thematischen Ausrichtungen der Innovationsprojekte spiegeln zentrale Zukunftsfragen der Weiterbildung in NRW wider – von Digitalisierung und Nachhaltigkeit über Inklusion und Partizipation bis hin zu Demokratiebildung. Analysiert wird, welche Themenfelder am häufigsten aufgegriffen werden, welche Zielgruppen die Projekte adressieren und mit welchen Formaten Innovationen erprobt werden. Damit wird sichtbar, inwiefern der Innovationfonds seinem Anspruch gerecht wird, modellhafte Ansätze zu erproben, neue Zielgruppen zu erschließen und innovative Methoden zu sowie Kooperationen zu stärken.

6.3.6.1 Themenschwerpunkte der geförderten Projekte

Die Fördergrundsätze⁴⁷ für den Innovationsfonds 2023 formulieren als Ziel, durch Modellvorhaben das Innovationspotenzial von Volkshochschulen und anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in NRW zu stärken. Dabei sollen die Projekte unter dem Leitmotiv „*Weiterbildung im Wandel – Wie sieht die Zukunft des Lehrens und Lernens aus?*“ mindestens eine der folgenden Fragen aufgreifen:

- Welchen Beitrag kann das Vorhaben zu einer inklusiven, offenen, nachhaltigen und zunehmend digital organisierten Gesellschaft leisten?
- Wie lassen sich Bildungsangebote methodisch-didaktisch weiterentwickeln?
- Welche Strategien können Partizipation fördern und neue Zugänge zur Weiterbildung erschließen (z. B. für ältere Menschen oder durch barrierefreie/diversitätsbewusste Angebote)?
- Wie können Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen gestärkt und weiterentwickelt werden?

Auf dieser Grundlage werden die geförderten Innovationsprojekte nach ihren vorrangigen Projektzielen in die folgenden Themenschwerpunkte eingeordnet:

- Inklusion, Barrierefreiheit und Diversitätsbewusstsein
- Migration
- Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Medienkompetenz und Digitalisierung
- Partizipation und Ansprache bildungsferner Zielgruppen
- Bildungsangebote für ältere Menschen

⁴⁷ [Bekanntmachung der Fördergrundsätze zum Innovationsfonds für Weiterbildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW vom 02.05.2022](#), abgerufen am 16.09.2025.

Als Ausdifferenzierung der in den Fördergrundsätzen thematisierten Frage nach einem Beitrag zu einer inklusiven und offenen Gesellschaft ergänzt sich die Kategorie

- Demokratiebildung und Extremismusprävention,

die sich in einigen Projekten zeigt.

Die Kategorisierungen verdeutlichen die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Projekte und machen ihren Bezug zum Förderaufruf sichtbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzuordnungen der einzelnen Projekte zu den Kategorien möglich sind und viele Projekte mehrere thematische Schwerpunkte zugleich aufgreifen, was die Vielfalt der Ansätze zusätzlich unterstreicht.

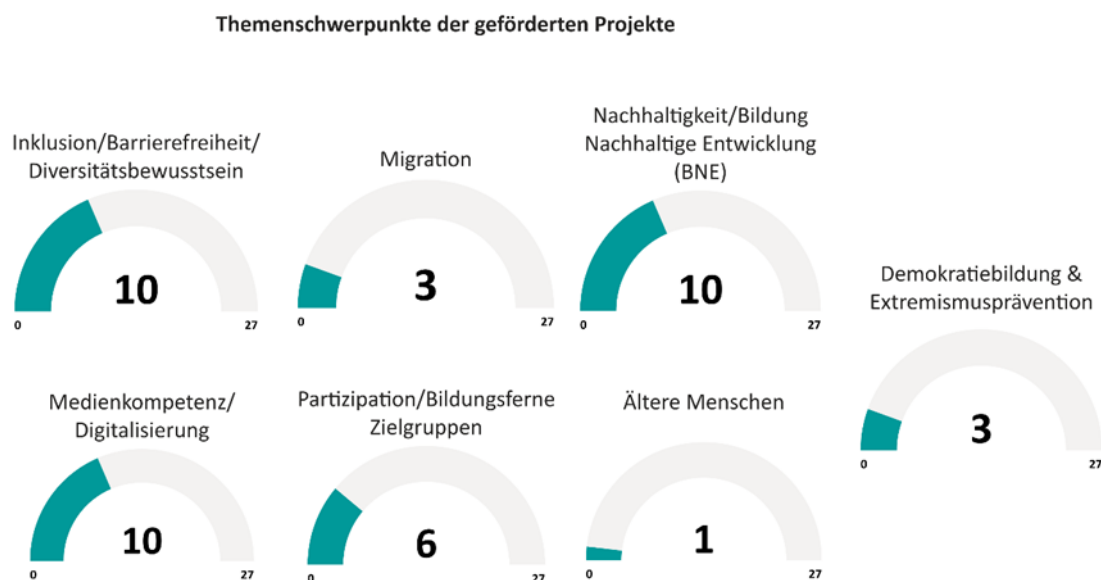


Abbildung 133. Themenschwerpunkte der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Die Auswertung hinsichtlich der Themenschwerpunkte zeigt, dass die Innovationsprojekte des Jahres 2023 zentrale Zukunftsthemen der Weiterbildung adressierten: Besonders stark vertreten waren die Bereiche Inklusion/Barrierefreiheit/Diversitätsbewusstsein (10 Projekte), Nachhaltigkeit/BNE (10) sowie Medienkompetenz und Digitalisierung (10). Diese drei Schwerpunkte spiegeln die wesentlichen Herausforderungen einer inklusiven, nachhaltigen und digitalisierten Gesellschaft wider.

Sechs Projekte legten den Fokus auf Partizipation und die Ansprache bildungsferner Zielgruppen und griffen damit direkt den Anspruch der Richtlinie auf neue Zugänge zur Weiterbildung auf. Seltener vertreten waren die Schwerpunkte Migration (3), Demokratiebildung und Extremismusprävention (3) sowie Bildungsangebote für ältere Menschen (1).

6.3.7 Beschreibung zur Zielgruppenverteilung der geförderten Maßnahmen

Die geförderten Innovationsprojekte richteten sich an eine Vielzahl unterschiedlicher Zielgruppen, ohne dass eine Zielgruppe zu stark dominiert. Damit wird eine breite Streuung der Adressaten deutlich.

Am häufigsten wurden allgemein an Weiterbildung Interessierte angesprochen: Dies betrifft neun Projekte. Ältere Menschen bzw. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen (einschließlich Angehöriger, etwa Eltern) sind jeweils in sieben Projekten als Zielgruppen benannt.

Sechs Projekte adressieren gezielt Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, ebenso viele wenden sich an junge Menschen ab 16 Jahren.

Die Detailanalyse der Antragsbeschreibungen verdeutlicht zudem, dass viele Projekte ihre Zielgruppen sehr konkret benennen. Genannt werden etwa Menschen mit Down-Syndrom, ältere Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene als Digital-Lotsen, bildungsferne Erwachsene, Fachkräfte der Behindertenhilfe oder Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund. Damit wird sichtbar, dass die Maßnahmen nicht nur breit angelegt, sondern auch differenziert auf spezifische Bedarfe zugeschnitten sind (vgl. Abbildung 134).

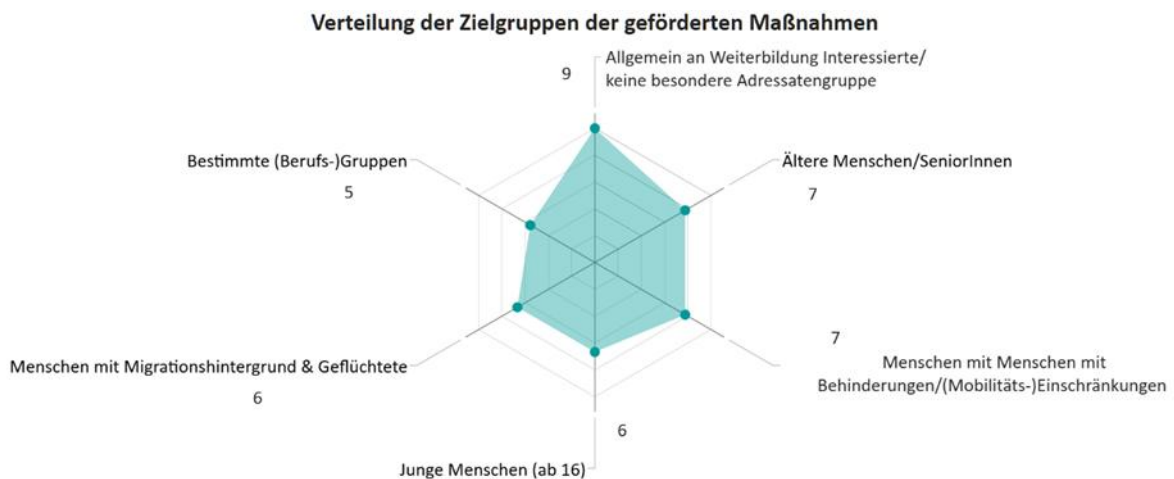


Abbildung 134. Verteilung der Zielgruppen der geförderten Maßnahmen (§ 10 WbG NRW), 2023.

6.3.8 Beschreibung von Tätigkeitsfeldern

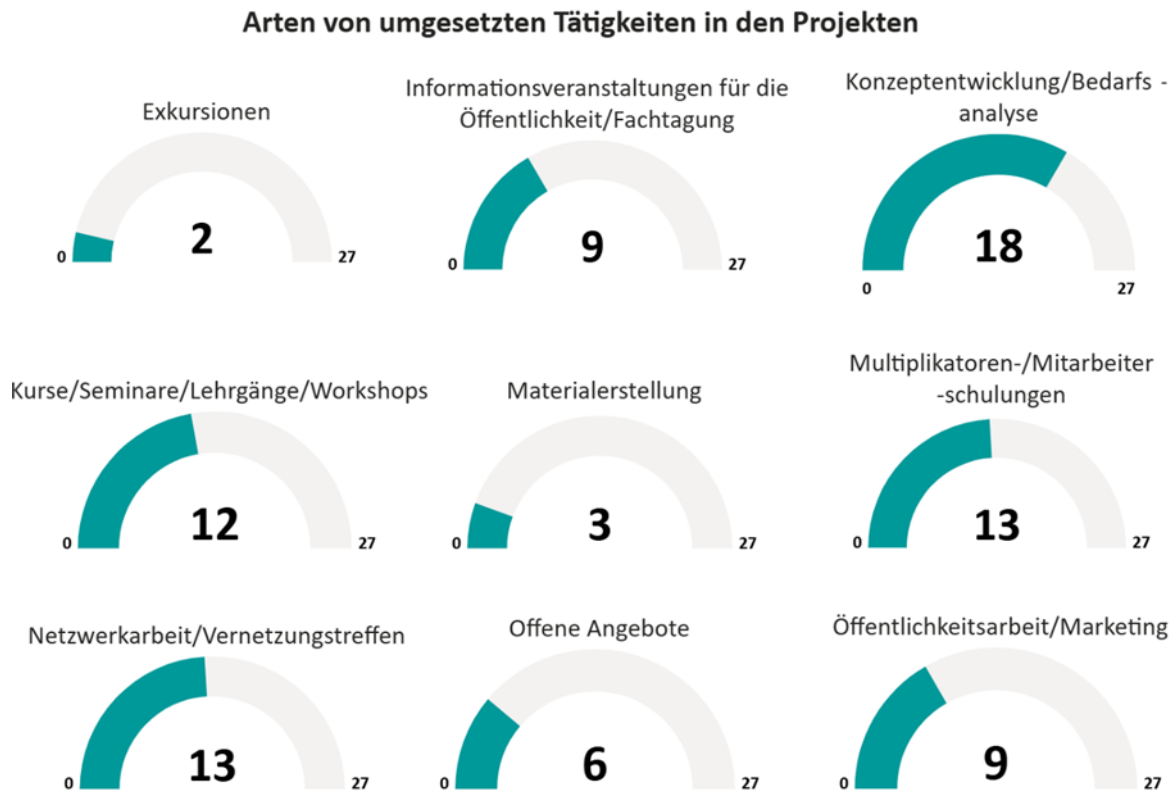


Abbildung 135. Arten von umgesetzten Tätigkeiten der Projekte. (§ 19 WbG NRW), 2023.

Die geförderten Innovationsprojekte umfassen eine große Bandbreite an Tätigkeiten und Projekthinhalten. Am häufigsten wurde die Kategorie „Konzeptentwicklung und Bedarfsanalyse“ benannt (18 Projekte). Dies verdeutlicht, dass viele Projekte zunächst auf die Erprobung neuer Ansätze und deren konzeptionelle Weiterentwicklung ausgerichtet sind. Ebenfalls stark vertreten sind „Netzwerkarbeit und Vernetzungstreffen“ (13 Projekte) sowie „Multiplikator- und maßnahmenbezogene Mitarbeiterschulungen“ (13 Projekte), die auf den Aufbau und die Qualifizierung von Strukturen abzielen.

Formate wie „Kurse, Seminare, Lehrgänge“ oder „Workshops“ wurden in 12 Projekten umgesetzt. Auch „Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit oder ein Fachpublikum“ (9 Projekte) sowie Maßnahmen im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ (9 Projekte) spielen eine wichtige Rolle. Offene, niedrigschwellige Angebote ohne Anmeldung wurden in 6 Projekten realisiert. Seltener genannt wurden „Materialerstellung“ wie didaktische oder digitale Materialien (3 Nennungen) und „Exkursionen“ (2 Nennungen) (vgl. Abbildung 135).

Die Auswertung nach Umsetzungsarten macht deutlich, dass Innovation im Rahmen des Innovationsfonds stark über konzeptionelle Arbeit, Vernetzung und Qualifizierung vorangetrieben wird, während klassische Lehr- und Kursformate ergänzend eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass Mehrfachnennungen möglich waren und viele Projekte mehrere Maßnahmenarten miteinander kombiniert haben, was die Vielfalt der Umsetzungsstrategien unterstreicht.

Zusammenfassend wird durch die Analyse der angesprochenen Zielgruppen, Themenschwerpunkte und Angebote sichtbar, dass die geförderten Innovationsprojekte eine große Bandbreite in diesen Bereichen abdecken und damit wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Weiterbildung in NRW setzen. Der Innovationsfonds bietet damit die Möglichkeit flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

6.3.9 Kooperationsstrukturen und Innovationscharakter

Kooperationen sind auch beim Innovationsfonds ein zentrales Element: Positiv bewertet wird, wenn Projekte, einrichtungs- und trägerübergreifend neue Strukturen aufbauen. Eine Analyse der Kooperationsformen zeigt, welche Partner einbezogen wurden, wie breit das Netzwerk der beteiligten Akteure ist und welche Rolle beispielsweise lokale Initiativen, Vereine, Hochschulen oder andere Einrichtungen spielen. Ergänzend wird der Innovationscharakter der Projekte eingeordnet – methodisch-didaktisch, technologisch, organisatorisch oder gesellschaftlich. Auf diese Weise wird sichtbar, wie die Projekte zur Weiterentwicklung der Weiterbildungspraxis beitragen und welche Innovationslogiken dabei im Vordergrund stehen.

6.3.9.1 Kooperationen der geförderten Maßnahmen

Die Auswertung nach Projektbeteiligten und Kooperationspartnern der geförderten Innovationsprojekte zeigt, dass alle geförderten Vorhaben in Zusammenarbeit mit mindestens einer weiteren Einrichtung durchgeführt wurden. Es gab keine Projekte ohne Partnerschaften, was den Vernetzungscharakter des Innovationsfonds unterstreicht.

Die mit Abstand häufigste Kooperationsform findet sich mit Vereinen, Initiativen und lokalen Zusammenschlüssen (15 Nennungen). Dahinter folgen Kooperationen mit nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen (12) sowie mit Beratungsstellen (8) und Ämtern, Behörden bzw. der Stadtverwaltung (7). Weitere relevante Partner sind andere, nicht nach dem WbG NRW anerkannte Weiterbildungseinrichtungen (6), Behindertenwerkstätten und Wohnheime (6), Hochschulen (6), Kultureinrichtungen (5) und allgemein- und berufsbildende Schulen (4).

Einzelne Projekte arbeiteten zudem mit Pflegeeinrichtungen, Kirchen, Ehrenamtlichen, Medien, Unternehmen, Mehrgenerationenhäusern oder Kinder- und Jugendzentren zusammen. Hinter diesen Kategorien steht ein breites Spektrum an konkreten Einrichtungen – von Heimatvereinen, Bibliotheken und sozialen Trägern über Hochschulen und Krankenhäuser bis hin zu Moscheevereinen oder Behindertenverbänden (vgl. Abbildung 136).

Auffällig ist, dass viele Projekte nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Partnern gleichzeitig kooperierten. Dadurch entstanden Netzwerke, die über den engeren Bildungsbereich hinausreichen. Die Vielfalt der eingebundenen Akteure verweist darauf, dass Innovationen im Rahmen des Innovationsfonds nicht nur innerhalb der Weiterbildungseinrichtungen selbst entstehen, sondern auch durch die Öffnung in andere gesellschaftliche Bereiche und die Entwicklung neuer Kooperationsstrukturen.

Kooperationen mit...

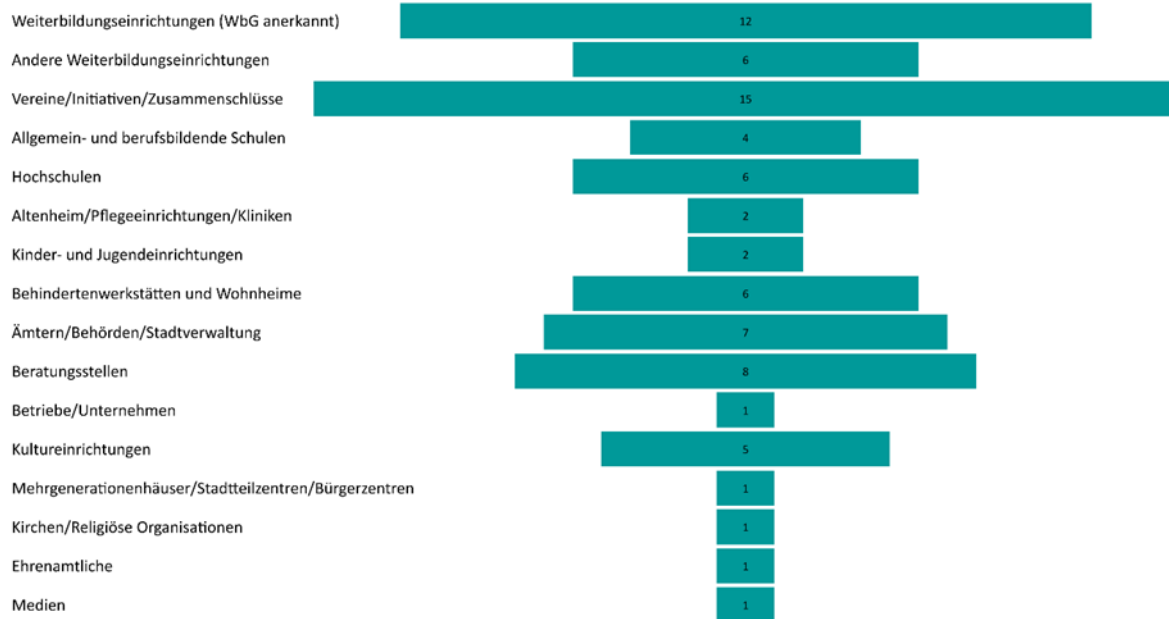


Abbildung 136. Kooperationsstrukturen der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

6.3.10 Innovationsarten

Die Einordnung der geförderten Projekte in verschiedene Innovationsarten basiert auf den Zielsetzungen des Innovationsfonds sowie den dazu veröffentlichten Fördergrundsätzen. Aus diesen Vorgaben lassen sich fünf zentrale Innovationsmerkmale ableiten, die beschreiben, in welchen Dimensionen ein Projekt als innovativ gelten kann:

- **Organisatorisch-strategisch:** Entwicklung neuer Strategien, Strukturen oder Arbeitsweisen innerhalb von Einrichtungen oder Netzwerken
- **Technologisch:** Einsatz neuer oder erweiterter Technologien (z.B. digitale Lernzugänge oder virtuelle Präsentationsformen)
- **Methodisch-didaktisch:** Entwicklung und Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Schulungsformate
- **Neue Kooperationen:** Aufbau neuer Partnerschaften und bereichsübergreifender Kooperationsstrukturen
- **Gesellschaftlicher Mehrwert:** Vorhaben, die auf Teilhabe, Vielfalt, Integration oder sozialen Zusammenhalt abzielen und dadurch einen besonderen gesellschaftlichen Nutzen stiften

Auf dieser Grundlage werden die geförderten Projekte nach ihrer vorrangigen Innovationslogik eingeordnet. Viele Projekte lassen sich jedoch mehreren Innovationsarten zuordnen. Um dieser Vielschichtigkeit gerecht zu werden, wird in der Auswertung jeweils der dominante Innovationsansatz hervorgehoben, bei acht Projekten jedoch eine Mehrfachzuordnung vorgenommen. Die Kategorien

sind daher nicht trennscharf zu verstehen, sondern spiegeln die unterschiedlichen Dimensionen innovativer Praxis in der Weiterbildung wider.

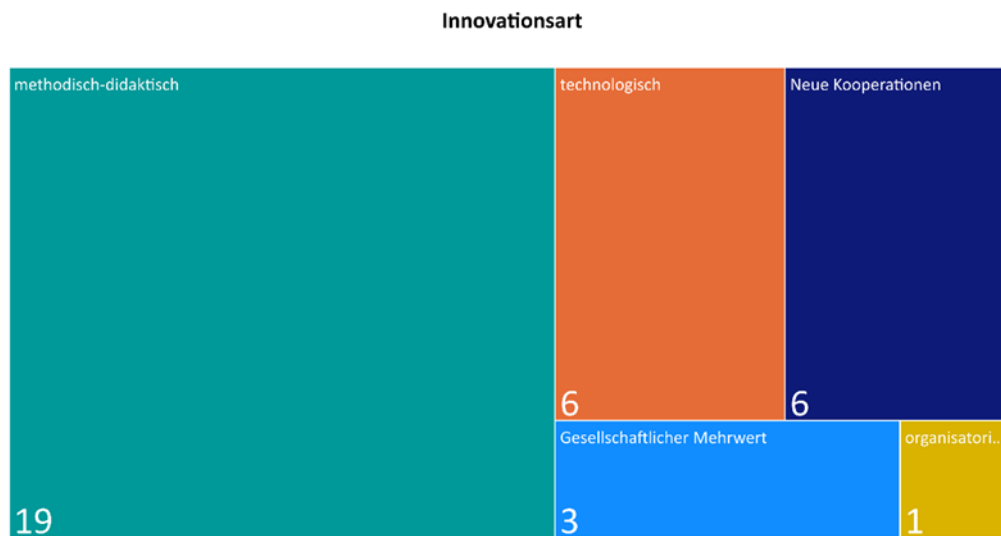


Abbildung 137. Innovationsarten der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.

Insgesamt zeigt sich, dass die geförderten Projekte stark auf methodisch-didaktische Weiterentwicklungen setzen, aber auch technologische und kooperative Ansätze eine relevante Rolle spielen.

6.3.11 Entwicklung der Antragstellungen

6.3.11.1 Entwicklung der Interessenbekundungen und Förderungen von 2022 bis 2024

Eine Betrachtung der Antragsentwicklung der Interessenbekundungen und Förderentscheidungen über die Bj 2022—2024 hinweg macht sichtbar, wie Einrichtungen den Innovationsfonds über mehrere Jahre hinweg nutzen.

Von den Einrichtungen, die bereits im Bj 2022 eine Interessenbekundung für eine Förderung nach § 19 WbG NRW eingereicht hatten, haben sechs Einrichtungen auch im Bj 2023 erneut ihr Interesse bekundet. Davon wurden fünf bereits im Bj 2022 gefördert, eine Einrichtung hatte damals keine Förderung erhalten. Der Großteil der 42 Einrichtungen, die im Bj 2023 eine Interessenbekundung abgaben, war jedoch neu im Verfahren. Diese Entwicklung zeigt, dass das Förderverfahren sowohl neue Einrichtungen ansprechen konnte als auch bereits beteiligte Antragsteller im Programm hielt (vgl. Abbildung 138).

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Übergang von 2023 zu 2024: Von den Einrichtungen, die im Bj 2023 eine Interessenbekundung eingereicht hatten, reichten 15 auch im Bj 2024 erneut eine Interessensbekundung ein. Zehn dieser Vorhaben erhielten eine Förderung, fünf konnten nicht berücksichtigt werden. 33 Einrichtungen, die im Bj 2023 eine Interessenbekundung abgegeben hatten, stellten im Bj 2024 keinen weiteren Antrag.

Insgesamt zeigt sich eine Mischung aus Kontinuität und Fluktuation: Der Innovationsfonds bleibt für neue Einrichtungen und Projektideen offen und ermöglicht damit eine fortlaufende Erweiterung der Antragstellerbasis, während gleichzeitig einzelne Einrichtungen mit verschiedenen Projekten über mehrere Jahre hinweg vertreten sind. Dies spricht dafür, dass das Instrument einen wachsenden Antragstellerkreis erreicht (vgl. Abbildung 139).

Interessensbekundung/Förderung 2022 zu Interessensbekundung 2023

Vergleich der Einrichtungen mit Interessensbekundung 2022 und ihrer erneuten Beteiligung im Jahr 2023

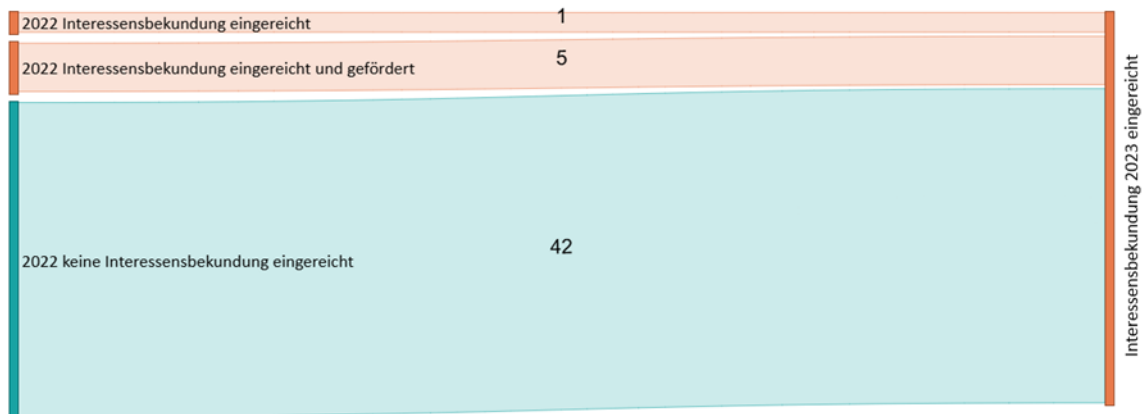


Abbildung 138. Interessensbekundung/Förderung 2022 zu Interessensbekundung 2023 (§ 19 WbG NRW), 2023.

Interessensbekundung/Förderung 2022 zu Interessensbekundung 2023

Vergleich der Einrichtungen mit Interessensbekundung 2023 und ihrer erneuten Beteiligung im Jahr 2024



Abbildung 139. Interessensbekundung 2023 zu Interessensbekundung/Förderung 2024 (§ 19 WbG NRW), 2023.

6.3.12 Fazit

Die Analyse zeigt, dass der Innovationsfonds nach § 19 WbG NRW ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung von Modellvorhaben in der Weiterbildung ist. Der Innovationsfonds spricht eine vielfältige Trägerlandschaft an, eröffnet Freiräume für die Erprobung neuer Ansätze und fördert die Entwicklung innovativer Kooperationsstrukturen. Damit wird der in der Einleitung formulierte Anspruch eingelöst, durch einrichtungs- und trägerübergreifende Projekte Impulse für ein landesweites System des lebensbegleitenden Lernens zu setzen.

Die Auswertungen verdeutlichen zugleich charakteristische Merkmale: Thematisch greifen die Projekte zentrale Zukunftsfragen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inklusion und Partizipation auf, während strukturell eine breite Streuung nach Regionen und Einrichtungstypen sichtbar wird. Methodisch-didaktische Innovationen stehen im Vordergrund, ergänzt durch technologische und kooperative Ansätze.

Insgesamt wird deutlich, dass der Innovationsfonds einerseits bestehende Einrichtungen zur Weiterentwicklung anregt, andererseits aber kontinuierlich neue Antragsteller einbindet. Diese Offenheit für wechselnde Akteure und Themen macht das Förderinstrument zu einem wichtigen Motor für die Weiterentwicklung und Erneuerung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Rücklaufquote, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	40
Abbildung 2. Differenzierung nach Einrichtungstyp, Bj 2024.....	41
Abbildung 3. Art des Rechtsträgers, Bj 2024.....	41
Abbildung 4. Anerkennung nach AWbG, Bj 2024.....	42
Abbildung 5. Anteil der Einrichtungen, die tatsächlich Bildungsveranstaltungen nach § 9 AWbG durchgeführt haben, Bj 2024.	42
Abbildung 6. Zugehörigkeit der WbG NRW-Einrichtungen zu einer Landesorganisation, Bj 2024.	43
Abbildung 7. Adressiertes Wirkungsgebiet, Bj 2024.	44
Abbildung 8. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	45
Abbildung 9. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), prozentualer Anteil befristeter Stellen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	45
Abbildung 10. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Stellen in Vollzeitäquivalenten), WbG NRW-geförderte Stellen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	45
Abbildung 11. Neben-/ freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte und ehrenamtlich in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung Tätige ("Köpfe" in absoluten Zahlen), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	46
Abbildung 12. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Vollzeitäquivalenten in absoluten Zahlen), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	46
Abbildung 13. Einrichtungsgröße nach Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden HpMs (Boxplot), Bj 2024.....	47
Abbildung 14. Einrichtungsgröße nach Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden HpMs (Boxplot), Bj 2019.....	48
Abbildung 15. Einrichtungsgröße nach Anzahl der neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräfte NFHs (Boxplot), Bj 2024.....	49
Abbildung 16. Einrichtungsgröße nach Anzahl der neben-/freiberuflich Mitarbeitenden/Honorarkräfte NFHs (Boxplot), Bj 2019.....	50
Abbildung 17. Personal in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen), Bj 2024.	51

Abbildung 18. Personal der gemeinwohlorientierten Weiterbildung differenziert nach Einrichtungstyp (Anzahl und Anteil der VZÄ sowie Anteil der Befristungen), Bj 2019.	52
Abbildung 19. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Leitungspersonal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	53
Abbildung 20. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Pädagogisches Personal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	54
Abbildung 21. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Verwaltungsperson, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	54
Abbildung 22. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Wirtschaftspersonal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	55
Abbildung 23. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Sonstiges Personal, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	55
Abbildung 24. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Neben-/ Freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	56
Abbildung 25. In der Weiterbildung Tätige nach Geschlecht: Ehrenamtlich tätige Personen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	56
Abbildung 26: Geschlechterverteilung Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2024.	57
Abbildung 27. Geschlechterverteilung Volkshochschulen, Bj 2024.	57
Abbildung 28. Geschlechterverteilung Volkshochschulen, Bj 2023.	58
Abbildung 29. Geschlechterverteilung Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2024.	58
Abbildung 30. Geschlechterverteilung Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2024.	59
Abbildung 31. Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtung, Bj 2024.	60
Abbildung 32. Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtung, Bj 2019.	60
Abbildung 33. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Freistellung/Anrechnung von Arbeitszeit, Bj 2024.	61
Abbildung 34. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Freistellung/Anrechnung von Arbeitszeit, Bj 2019.	61
Abbildung 35. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Übernahme von Kosten ganz oder teilweise, Bj 2024.	62
Abbildung 36. Unterstützung der Teilnahme des Personals an externen Qualifizierungen durch Übernahme von Kosten ganz oder teilweise, Bj 2019.	62

Abbildung 37. Einnahmen und Zuschüsse Gesamt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	63
Abbildung 38. Einnahmen und Zuschüsse Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	64
Abbildung 39. Einnahmen und Zuschüsse: Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	64
Abbildung 40. Einnahmen und Zuschüsse Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	65
Abbildung 41. Einnahmen und Zuschüsse Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	66
Abbildung 42. WbG NRW-Fördersummen ohne Förderung Schulabschlüsse nach Einrichtungstyp, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	66
Abbildung 43. Aufteilung der WbG NRW-Fördersummen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	67
Abbildung 44. Ausgaben Gesamt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	68
Abbildung 45. Ausgaben Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	68
Abbildung 46. Ausgaben Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	69
Abbildung 47. Ausgaben Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	69
Abbildung 48. Ausgaben Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	70
Abbildung 49. Prozentuale Ausgabenverteilung im Vergleich, Bj 2024.	70
Abbildung 50. Prozentuale Ausgabenverteilung im Vergleich, Bj 2019.	71
Abbildung 51. Anzahl der Bildungsveranstaltungen im Jahresvergleich, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	72
Abbildung 52. Bildungsveranstaltungen insgesamt nach Einrichtungstyp (Anzahl), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	73
Abbildung 53. Bildungsveranstaltungen insgesamt nach Einrichtungstyp (prozentual), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	74
Abbildung 54. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen nach Einrichtungstyp (Grafik), Bj 2024.	74

Abbildung 55. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen nach Einrichtungstyp (Grafik), Bj 2019.....	75
Abbildung 56. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Tabelle), Bj 2024.....	75
Abbildung 57. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstyp (Tabelle), Bj 2019.....	76
Abbildung 58. Bildungsveranstaltungen im Bildungsbereich Sprache (absolut), Bj 2024.	76
Abbildung 59. Bildungsveranstaltungen im Bildungsbereich Sprache (absolut), Bj 2019.	77
Abbildung 60. Gesamtzahl Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	77
Abbildung 61. Anzahl der Teilnahmefälle im Jahresvergleich, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	78
Abbildung 62. Teilnahmefälle insgesamt nach Einrichtungstyp (Anzahl), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	79
Abbildung 63. Teilnahmefälle insgesamt nach Einrichtungstyp (prozentual), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	80
Abbildung 64. Gesamtzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	80
Abbildung 65. Gesamtzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Volkshochschulen, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	81
Abbildung 66. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	81
Abbildung 67. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	82
Abbildung 68. Gesamtanzahl Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen im Zeitverlauf, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	82
Abbildung 69. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen, Bj 2024.	83
Abbildung 70. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen, Bj 2019.	83
Abbildung 71. Teilnehmertage in absoluten Zahlen, Bj 2024.	84
Abbildung 72. Teilnehmertage in absoluten Zahlen, Bj 2019.	84
Abbildung 73. Prozentuale Verteilung der Unterrichtsstunden nach Einrichtungstyp, Bj 2024.....	85

Abbildung 74. Prozentuale Verteilung der Teilnehmertage nach Einrichtungstyp, Bj 2024.....	85
Abbildung 75. Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen (absolut/ VHS), Bj 2024.	86
Abbildung 76. Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen im Zeitverlauf (absolut/VHS), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	86
Abbildung 77. Prozentualer Anteil der Veranstaltungsarten, Bj 2024.	87
Abbildung 78. Prozentualer Anteil der Veranstaltungsarten, Bj 2019.	87
Abbildung 79. Orientierung der Bildungsveranstaltungen an Zielgruppen, Bj 2024.	88
Abbildung 80. Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/ keine besondere Zielgruppe"), Bj 2024.	89
Abbildung 81. Tabelle Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/ keine besondere Zielgruppe"), Bj 2024.	90
Abbildung 82. Altersgruppe bekannt/ nicht bekannt, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024. ...	91
Abbildung 83. Altersstruktur der Teilnehmenden nach Einrichtungstyp (ohne "Altersgruppe nicht bekannt"), Bj 2024.....	92
Abbildung 84. Altersstruktur der Teilnehmenden nach Einrichtungstyp (ohne "Altersgruppe nicht bekannt"), Bj 2019.....	92
Abbildung 85. Geschlechterverteilung der Teilnahmefälle nach Einrichtungstyp (ohne "Geschlecht nicht bekannt"), Bj 2024.....	93
Abbildung 86. Geschlechterverteilung der Teilnahmefälle nach Einrichtungstyp (ohne "Geschlecht nicht bekannt"), Bj 2019.....	93
Abbildung 87. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf die Kernfelder der Einrichtungen der politischen Bildung (Grafik), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	94
Abbildung 88. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Kernfelder der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	95
Abbildung 89. Anzahl der Teilnahmefälle nach Kernfeldern der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	96
Abbildung 90. Unterrichtsstunden in absoluten Zahlen nach Kernfeldern der Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	97
Abbildung 91. Teilnehmertage in absoluten Zahlen nach Kernfeldern der Einrichtungen der politischen Bildung, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	97
Abbildung 92. Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung, Bj 2024.....	98

Abbildung 93. Veranstaltungen mit digitaler Unterstützung, Bj 2023.....	98
Abbildung 94. Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten, Bj 2024.....	99
Abbildung 95. Einsatz von digital unterstützten Lernangeboten, Bj 2023.....	99
Abbildung 96. Durchführung von Prüfungen und Tests, Bj 2024.....	100
Abbildung 97. Durchführung von Prüfungen und Test (Prüfungsteilnehmende), Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	100
Abbildung 98. Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden, Bj 2024.	100
Abbildung 99. Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	100
Abbildung 100. Qualifizierungsberatung von Betrieben, Bj 2024.....	101
Abbildung 101. Qualifizierungsberatung von Betrieben. Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.	101
Abbildung 102. Netzwerke, Bj 2024.....	101
Abbildung 103. Netzwerke, Bj 2019 / 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024.....	101
Abbildung 104. Prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme der Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW), 2023.	102
Abbildung 105. Inanspruchnahme Entwicklungspauschale nach Einrichtungstyp (absolut), 2023....	103
Abbildung 106. Verhältnisdarstellung Inanspruchnahme Entwicklungspauschale (§ 18 WbG NRW), 2023.....	104
Abbildung 107. Finanzierung und Mittelverwendung nach Einrichtungstypen, 2023.....	105
Abbildung 108. Kooperationspartnerschaften mit anerkannten Einrichtungen, 2023.	106
Abbildung 109. Prozentuale Verteilung der förderfähigen Maßnahmen (§ 18 i. V. m. § 17 WbG NRW) nach Einrichtungstypen, 2023.....	107
Abbildung 110. Prozentuale Verteilung der Angebotsformen nach Einrichtungstypen, 2023.....	108
Abbildung 111. Prozentuale Verteilung der Bildungsveranstaltungen auf Themenbereiche nach Einrichtungstypen, 2023.....	108
Abbildung 112. Aufstellung der prozentualen Verteilung der Themenbereiche nach Einrichtungstypen, 2023.....	109
Abbildung 113. Orientierung der Bildungsveranstaltungen an Zielgruppen, 2023.	110

Abbildung 114. Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe"), 2023.	111
Abbildung 115. Prozentuale Verteilung Adressat*innen/Zielgruppen der Veranstaltungen (ohne Antwortmöglichkeit "Allgemein an Weiterbildung Interessierte/keine besondere Zielgruppe"), 2023.	112
Abbildung 116. Prozentuale Verteilung der Maßnahmenfortführung nach Einrichtungstypen, 2023.	113
Abbildung 117. Regionale Verteilung der geförderten Projekte (§ 13a), 2023.	114
Abbildung 118. Städtische/Ländliche Einordnung der beantragten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	116
Abbildung 119. Städtische/Ländliche Einordnung der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	116
Abbildung 120. Anzahl der hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden der beantragten und geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	117
Abbildung 121. Verteilung (Boxplot) der ausgezahlten Fördersummen und Gesamtkosten der Maßnahmen (§ 13a WbG NRW), 2023.	118
Abbildung 122. Geplante und tatsächliche Kostenverteilung (§ 13a WbG NRW), 2023.	119
Abbildung 123. Themenbereiche der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	120
Abbildung 124. Zielgruppen der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	121
Abbildung 125. Angebotsorte der geförderten Maßnahmen (§ 13a WbG NRW), 2023.	123
Abbildung 126. Kooperationsstrukturen der geförderten Projekte (§ 13a WbG NRW), 2023.	124
Abbildung 127. Entwicklung der Antragsstellung von 2022 bis 2024 (§ 13a WbG NRW).	125
Abbildung 128. Regionale Verteilung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	127
Abbildung 129. Städtische/Regionale Einordnung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	128
Abbildung 130. Einrichtungsarten der interessensbekundeten und geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	129
Abbildung 131. Verteilung (Boxplot) der ausgezahlten Fördersummen und Gesamtkosten der Maßnahmen (§ 19 WbG NRW), 2023.	130
Abbildung 132. Geplante und tatsächliche Kostenverteilung der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	131

Abbildung 133. Themenschwerpunkte der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.....	133
Abbildung 134. Verteilung der Zielgruppen der geförderten Maßnahmen (§ 10 WbG NRW), 2023.	134
Abbildung 135. Arten von umgesetzten Tätigkeiten der Projekte. (§ 19 WbG NRW), 2023.	135
Abbildung 136. Kooperationsstrukturen der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	137
Abbildung 137. Innovationsarten der geförderten Projekte (§ 19 WbG NRW), 2023.	138
Abbildung 138. Interessensbekundung/Förderung 2022 zu Interessensbekundung 2023 (§ 19 WbG NRW), 2023.	139
Abbildung 139. Interessensbekundung 2023 zu Interessensbekundung/Förderung 2024 (§ 19 WbG NRW), 2023.	139